
Stenographisches Protokoll

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. März 1990

Stenographisches Protokoll

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. März 1990

Tagesordnung

1. Bericht über die Anträge 84/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Sanierung der Altlasten und 88/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend PVC-Verbot
2. Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten
3. Bericht und Antrag betreffend Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz – VSPAG
4. Bericht und Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird
5. Auslandsunterhaltsgesetz
6. Zusatzabkommen vom 16. September 1988 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
7. Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
8. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 12551/89, Hv 7270/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 15536)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Moser, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 327/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung zur Heeresreform gemäß § 43 der Ge-

schäftsordnung eine Frist bis 3. April 1990 zu setzen (S. 15549)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 15620)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 15620),
Dr. Gugerbauer (S. 15620),
Leikam (S. 15621) und
Dr. Pilz (S. 15622)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 15650)

Antrag des Abgeordneten Fux, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmals ohne Tiefgarage gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 11. April 1990 zu setzen (S. 15549)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 15623)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 15623),
Fux (S. 15624) und
Dr. Schwimmer (S. 15625)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 15650)

Verlangen nach Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 4742/AB (S. 15549)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 15642)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 15643 und S. 15649),
Dr. Ermacora (S. 15644),
Dr. Frischenschlager (S. 15645),
Wabl (S. 15647),
Roppert (S. 15647) und
Dr. Dillersberger (S. 15649)

Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen, die Anfragebeantwortung 4742/AB des Bundeskanzlers nicht zur Kenntnis zu nehmen (S. 15649) – Ablehnung (S. 15650)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 1210 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 15549)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 15550)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 (S. 15590)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 15609 und S. 15649)

Erklärung des Abgeordneten Dr. Fischer betreffend die von Abgeordnetem Dr. Gugerbauer verlangte Sitzungsunterbrechung (S. 15649)

Tatsächliche Berichtigungen

Arthold (S. 15560)

Dr. Pilz (S. 15561) (Erwiderung)

Dr. Dillersberger (S. 15564)

Fragestunde (78.)

Arbeit und Soziales (S. 15536)

Dipl.-Vw. Killisch-Horn (479/M); Schönhart, Holda Harrich, Parnigoni

Ingrid Korosec (480/M); Schönhart, Srb, Elfriede Karl

Srb (505/M); Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein, Klara Motter

Mag. Guggenberger (490/M); Dr. Schwimmer, Probst, Srb

Adelheid Praher (496/M); Ingrid Korosec, Probst, Holda Harrich

Aktuelle Stunde (11.)

Thema: „Industrielle Landwirtschaft und notwendige Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers“

Redner:

Wabl (S. 15609),

Helmut Wolf (S. 15610),

Schwarzenberger (S. 15611),

Dr. Dillersberger (S. 15612),

Buchner (S. 15613),

Zaun (S. 15614),

Helmuth Stocker (S. 15615),

Arthold (S. 15616),

Ing. Murer (S. 15617) und

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 15618)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15548 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Umweltausschusses über die Anträge 84/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Sanierung der Altlasten und 88/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend PVC-Verbot (1151 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Wappis (S. 15549)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 15550),

Arthold (S. 15554),

Dr. Pilz (S. 15557),

Arthold (S. 15560) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Pilz (S. 15561) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),

Dkfm. Hona Graenitz (S. 15561),

Dr. Dillersberger (S. 15564) (tatsächliche Berichtigung),

Bundesministerin Dr. Marilies Flemming (S. 15564, S. 15573 und S. 15584),

Buchner (S. 15566),

Dr. Fasslabend (S. 15568),

Ing. Murer (S. 15570),

Seidinger (S. 15573),

Zaun (S. 15576),

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 15578),

Klara Motter (S. 15581),

Leikam (S. 15582),

Holda Harrich (S. 15585) und

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 15587)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung (S. 15552) — Ablehnung (S. 15589)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Verabschiedung eines Zeitstufenplans zur Substitution von PVC (Polyvinylchlorid) (S. 15577) — Ablehnung (S. 15589)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1151 d. B. beigedruckten Entschließung E 143 (S. 15589)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.): Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (1202 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten (Vereinsachwalter- und Patientenanwaltsgesetz — VSPAG) (1203 d. B.)

- (4) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird (1204 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 15590)

Redner:

Dr. Ofner (S. 15591),
Dr. Gradischnik (S. 15593),
Srb (S. 15595 und S. 15630),
Dr. Feurstein (S. 15599),
Bundesminister Dr. Foregger (S. 15602),
Mag. Haupt (S. 15604),
Dr. Fertl (S. 15605),
Holda Harrich (S. 15607),
Dr. Gaigg (S. 15626),
Mag. Guggenberger (S. 15627),
Dr. Fasslabend (S. 15628) und
Dr. Ermacora (S. 15629)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend den Schutz der Rechte psychisch Kranker gegen die Folgen der Evidenthaltung amtsärztlicher Bescheinigungen (Abschaffung der Ges-Kartei) (S. 15630) — Ablehnung (S. 15632)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Zurückdrängung des Maßnahmenvollzuges und die Verbesserung der Behandlung psychisch kranker Strafgefangener sowie des Schutzes ihrer Rechte (S. 15630) — Ablehnung (S. 15632)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Verbesserung der Strukturen der psychosozialen Versorgung im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds (KRAZAF) und der Koordination der Gebietskörperschaften in diesem Bereich (S. 15631) — Ablehnung (S. 15632)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1202 d. B. beigedruckten Entschließung E 144 (S. 15632)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 15631 ff.)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1036 d. B.): Bundesgesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz) (1205 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend (S. 15633)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 15633) und
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 15634)

Annahme (S. 15636)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1041 d. B.): Zusatzabkommen vom 16. September 1988 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 be-

treffend das Verfahren in bürgerlichen Rechts-sachen (1206 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Hlavac (S. 15636)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 15636),
Dr. Preiß (S. 15637) und
Mag. Waltraud Horvath (S. 15638)

Genehmigung (S. 15639)

- (7) Regierungsvorlage: Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1115 d. B.)

Genehmigung (S. 15639)

- (8) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 12551/89, Hv 7270/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1210 d. B.)

Berichterstatter: Bergmann (S. 15639)

Redner:

DDr. Gmoser (S. 15639) und
Heinzinger (S. 15641)

Annahme des Ausschußantrages (S. 15642)

Eingebracht wurden

Bericht (S. 15549)

von der Volksanwaltschaft

III-140: Zwölfter Bericht

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Dr. Stix und Genossen betreffend geplante Auflösung der Konrad-Lorenz-Institute (349/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Absicherung des Bausparsystems (350/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung (351/A) (E)

Pischl, Dr. Keimel, Vonwald und Genossen betreffend österreichisches Gesamtverkehrskonzept (352/A) (E)

Dr. Heindl, Dr. Johann Bauer, Achs und Genossen betreffend ein umfassendes Verkehrskonzept für Ostösterreich (353/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung bei Berufsbildung (5039/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung der Gewährung von Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zum „Schulschwimmen“ (5040/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend eine absurde Strafanzeige und deren Folgen (5041/J)

Dr. Helga Hieden-Sommer, Hesoun und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend steuerliche Förderung der Alterssicherung (5042/J)

Dr. Helga Hieden-Sommer, Hesoun und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend steuerliche Förderung der Alterssicherung (5043/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausbaumaßnahmen auf dem Flughafen Innsbruck (5044/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbaumaßnahmen auf dem Flughafen Innsbruck (5045/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausbaumaßnahmen auf dem Flughafen Innsbruck (5046/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollzug des Chemikaliengesetzes (5047/J)

Elmecker, Mag. Waltraud Horvath, Dkfm. Ilona Graenitz, Köck, Remplbauer, Höll und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorkommnisse bei der sogenannten Opernballdemonstration vom 22. 2. 1990 (5048/J)

Achs und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Getreide- und Alternativkulturen (5049/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Personalstand bei der Justizwache Wiener Neustadt (5050/J)

Dr. Fischer, Schieder, Gabrielle Traxler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich Wien-Hietzing (5051/J)

Parnigoni, Dr. Preiß und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundes-

regierung für das Waldviertel in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5052/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefongrenznahverkehr (5053/J)

Dr. Schranz, Dr. Gradischnik, Ing. Nedwed, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs (5054/J)

Resch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend naturfernen Wasserbau (5055/J)

Adelheid Praher, Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Raumbedarf bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten (5056/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Auswirkungen der Nachtfahrverbote (5057/J)

Adelheid Praher, Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalvermehrung der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion St. Pölten (5058)

Dr. Müller, Strobl, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Fortgang der Transitverkehrsverhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (5059/J)

Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Fertigstellung der Studie „Regionale Entwicklungsstrategien für die Regionen Hohe Tauern-Süd und Deferegggen unter besonderer Berücksichtigung der Nationalparkförderung“ (5060/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Förderung der privaten Eigenvorsorge und der Betriebspensionen (5061/J)

Keller, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Universitäten im ARGE-ALP-Raum (5062/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Neubau des Finanzamtes Bregenz (5063/J)

Auer, Bergsmann, Dr. Bruckmann, Dr. Ettmayer, Freund, Dr. Gaigg, Ing. Helbich, Hofer, Kraft, Molterer, Dkfm. Mag. Mühlbacher, Schuster, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend parteipolitisch motivierte Personalentscheidung beim Arbeitsamt Grieskirchen (5064/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten der Werbemaßnahmen für die Austrian Industries (5065/J)

Dr. Johann Bauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für den Bezirk Hollabrunn in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5066/J)

Kuba und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für den Bezirk Mistelbach in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5067/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überschreitung des veranschlagten Bundeszuschusses im Jahr 1989 durch die ÖBB (5068/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4749/AB zu 4877/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Steiner, Molterer, Steinbauer, Dr. Gertrude Brinek, Dr. Neisser, Karas und Dr. Puntigam.

Fragestunde

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - um 9 Uhr 2 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn (*ÖVP*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn**: Sehr geehrter Herr Minister Geppert! Als Tourismussprecher der Volkspartei frage ich Sie:

479/M

Was werden Sie unternehmen, um dem ständigen Arbeitskräftemangel im Fremdenverkehr erfolgreich zu begegnen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. **Geppert**: Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir, zunächst die Problematik aus der Sicht meines Ressorts kurz darzustellen. Ich glaube, das Grundproblem, das Sie angesprochen haben, liegt darin - und das läßt sich ja durch eine Reihe von Überprüfungen, aber auch aus Aussagen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeberrepräsentanten immer wieder feststellen -, daß die Fremdenverkehrswirtschaft ein Bereich mit relativ ungünstigen Arbeitsbedingungen ist.

Vielleicht dazu einige Beispiele, die das ein wenig untermauern sollten. Die Entlohnungssituation ist immer im Hinblick auf die Anforderung, vor allem in bezug auf die verlangten Arbeitszeiten, zu betrachten, und hier gibt es - das läßt sich ja laufend nachlesen - ein entsprechendes Mißverhältnis. Es ist auch so - das ist wahrscheinlich saisonal bedingt -, daß eine Reihe von

Leistungen, die von der Betriebszugehörigkeit, von der Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängig sind, nicht immer erreicht werden kann, weil eben das Arbeitsverhältnis früher endet. Es ist aber auch so - und das ist durch Überprüfungen der Arbeitsinspektion laufend festgestellt worden -, daß es zu Übertretungen der Vorschriften, vor allem der Arbeitnehmerschutzvorschriften, der Arbeitszeitvorschriften, kommt und daß es in diesem Bereich zu hohen Überstundenleistungen kommt.

Das sind die Fakten, das ist die Situation. Und daher die Frage: Was macht die Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenhang damit, um den Arbeitskräftebedarf in der Fremdenverkehrswirtschaft abzudecken?

Ich darf daran erinnern, daß wir etwa einen eigenen Fremdenverkehrsanzeiger herausgeben, wo wir auf die Möglichkeiten, in dieser Branche Arbeit zu finden, besonders aufmerksam machen, daß wir auch jene, die bereit sind, dort eine Tätigkeit zu beginnen oder wieder fortzusetzen, entsprechend nach den Anboten, nach den Angaben der Fremdenverkehrsbetriebsinhaber informieren und ihnen die entsprechenden Hinweise geben und daß wir letztlich auch unser Förderungsinstrumentarium aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zur Verbesserung der Mobilität in diesem Bereich maximal ausschöpfen.

Darüber hinaus gibt es - und auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen - die Möglichkeit von Zuzügen von Ausländern. Wir haben ja ein Kontingent für Hilfskräfte zustande gebracht. Knapp vor Beginn der Wintersaison 1989/90 wurde abermals die Zahl für ausländische Hilfskräfte erhöht. Wir liegen, wenn ich mich richtig erinnere, zurzeit bei 19 750. Und der Großteil der zur Verfügung stehenden Stellen wurde durch interne Umschichtung zwischen den Bundesländern dem Bundesland Tirol zugemittelt.

Wir haben allerdings aufgrund der Statistik auch festgestellt, daß es trotz eines verstärkten Zuzuges, trotz mehr ausländischer Hilfskräfte gerade im Fremdenverkehrsbereich mehr arbeitslose Ausländer gibt. Diese Tatsache ist auch in Tirol feststellbar, nämlich daß die Zahl der Arbeitslosen erheblich angestiegen ist bei den Ausländern, obwohl gerade in dem Bereich auch wieder viele Ausländer zusätzlich Beschäftigung gefunden haben beziehungsweise für diesen Bereich zur Verfügung gestellt worden sind. Das führt zu der Annahme, daß offensichtlich die Situation von manchen Unternehmen benützt wird, einen Austausch vorzunehmen, daß bestimmte Arbeitskräfte, die eben kostenmäßig den Kalkulationen in der Branche nicht mehr Rechnung tragen, gegen

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

billigere Arbeitskräfte in dem Sinne, daß sie eben, weil sie noch nicht so lange beschäftigt sind, weniger Verdienstmöglichkeiten haben, nur ausgetauscht werden.

Das ist die Situation, und wir meinen, man kann diesen Kreislauf am ehesten damit durchbrechen, daß man sich bemüht — und das ist auch ein Appell an die Fremdenverkehrswirtschaft —, die Arbeitsbedingungen in der Branche so zu gestalten, so zu verändern, daß jene, die dort arbeiten können und das auch wollen, die Mißlichkeiten, die immer wieder in Diskussion gestellt werden, nicht mehr verspüren. Das heißt, daß man etwa auf dem Arbeitszeitsektor Maßnahmen setzt. Ich erinnere nur an das Schlagwort: Fünf Tage in der Woche soll gearbeitet werden. Ich erinnere etwa auch an das Schlagwort der Sozialkassa. Das sind alles Initiativen, die allgemein zur Verbesserung der Arbeitssituation beitragen können und vielleicht auch in der Lage sind, die Personalengpässe zu vermeiden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn**: Sehr geehrter Herr Bundesminister Geppert! Trotz der von Ihnen geschilderten zum Teil auch positiven Maßnahmen, die durch Ihr Ministerium gesetzt wurden, treten immer wieder diese Engpässe auf. Nichts würde die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft lieber haben, als die Arbeitskräfte aus dem heimischen Reservoir rekrutieren zu können, denn das ist ja gerade der Charme Österreichs, daß Österreicherinnen und Österreicher in diesem Gewerbe arbeiten. Aber leider ist es nicht möglich, die Arbeitskräfte in genügender Zahl zu finden, sodaß man auf Ausländer zurückgreifen muß. Hier sind leider, Herr Bundesminister, trotz Erhöhung des Kontingents noch zahlreiche Ansuchen, die im November gestellt wurden, zum heutigen Datum unerledigt. Die Leute brauchen in den Betrieben diese Kräfte und wollen sie auch anmelden, aber die Ansuchen sind bis heute leider noch unerledigt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß hier endlich einmal durch die Arbeitsmarktverwaltung rascher gearbeitet wird, sodaß die Sozialversicherungsanmeldung rechtzeitig zu Beginn der Saison erfolgen kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Wir haben auch im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kontingents die Übereinkunft erzielt, daß die Arbeitsmarktbehörden so rasch wie möglich auf die konkreten Anträge reagieren und sie, wenn die Voraussetzungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz gegeben sind, auch posi-

tiv erledigen. Es liegt, so wurde mir berichtet, auch daran, daß halt nicht immer die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, sodaß es zu Verzögerungen kommt, die nicht in unserem Machtbereich liegen. Wir bemühen uns auch, derartige Verzögerungen nicht eintreten zu lassen. Im übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, daß wir im Hinblick auf die Tatsache, daß ein erhöhtes Kontingent vereinbart worden ist, auch eine effizientere Vorgangsweise — Vorgriffsregelungen — vorgesehen haben und die Arbeitsmarktbehörden auch angewiesen worden sind, solchen Anträgen raschest Rechnung zu tragen.

Ich glaube also schon, daß das Bemühen der Arbeitsmarktverwaltungsbehörden vorliegt, diese Situation, die Sie beschrieben haben, nicht eintreten zu lassen. Sollte es tatsächlich so sein, dann bitte ich Sie, mir die entsprechenden Hinweise zu geben, damit wir hier von uns aus das Menschenmögliche tun können, daß so etwas nicht eintritt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn**: Ich werde Ihnen gerne die nötigen Unterlagen zukommen lassen. Ich hoffe, daß dann auch reagiert wird.

Herr Bundesminister Geppert! Sie haben zuerst angesprochen, daß es gerade bei den Ausländern auch schon einen erheblichen Anteil an Arbeitslosen gibt. Wir können feststellen, daß im Fremdenverkehr immer wieder ausländische Arbeitskräfte nach Österreich zuziehen, hier ein oder zwei Saisonen arbeiten, aber dann diese Branche verlassen und in andere Branchen abwandern und dort dann womöglich in die Arbeitslosigkeit gehen. (*Abg. Parnigoni: Warum denn?*)

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Würden Sie sich dafür einsetzen, daß die Ausländerarbeitsgenehmigungen auf eine gewisse Branche, sprich hier den Fremdenverkehr, beschränkt bleiben, damit dadurch diese Fluktuation in andere Berufsgruppen in Zukunft unterbleibt? (*Abg. Parnigoni: Diese Frage ist ein Skandal!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, das Problem, das Sie angesprochen haben, ist am ehesten zu lösen, indem man in der Branche, die diese Personalengpässe, diese Personalprobleme hat, das Menschenmögliche tut, dort angenehmere, nämlich menschlich vertretbare und sozial akzeptable Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das ist, glaube ich, die Erfahrung bezüglich der Beurteilung dieser Branche.

Bundesminister Dr. Geppert

Und wenn das gelingt, dann sind die Probleme, die Sie angesprochen haben, keine Probleme mehr, wobei das, was Sie von mir nun in der Frage verlangen, eigentlich ja ein Widerspruch zu dem ist, was die Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz verfolgt, und daher kann ich mich mit dieser Idee, die Sie zur Diskussion gestellt haben, nicht anfreunden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Schönhart gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schönhart** (FPÖ): Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Einem Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen in der gewerblichen Wirtschaft aus dem Jahr 1988 sind folgende Zahlen zu entnehmen: Es waren im August 1988 10 500 Arbeitslose vorgemerkt, denen standen 5 600 Stellen als offen gemeldet gegenüber. Im Dezember 1988 gab es 17 100 Arbeitslose.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, können wir zur Frage kommen? — Bitte. (*Abg. Dr. Dillersberger: Der Killisch-Horn hat viel länger gesprochen! Immer das gleiche!*)

Abgeordneter **Schönhart** (*fortsetzend*): Das ist ja die Grundlage, Frau Präsident. Es wird ja nicht davon abhängen, daß wir als kleinere Fraktion die Frage kürzer stellen.

Denen standen 8 500 offene Stellen gegenüber. — Herr Minister! Diese Zahlen sprechen ja für sich. Was werden Sie in Fragen Zumutbarkeitsklausel unternehmen, damit auch in dieser Branche eine Erleichterung insofern geschaffen wird, als das Problem der Mitarbeiter in dieser Form leichter gelöst werden kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, das ist kein Problem der Zumutbarkeit und der Frage, ob Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, sondern das ist ein Problem der Ausstattung und der Gestaltung der Arbeitsbedingungen an den von Ihnen angesprochenen Arbeitsplätzen. Die Erfahrung der Arbeitsmarktverwaltung ist, daß die Vermittlungsversuche, das Zurverfügungstellen von Arbeitskräften meistens daran scheitern, daß die Erwartungen der Arbeitskräfte bezüglich der Arbeitsbedingungen nicht erfüllt werden und umgekehrt aber auch die Erwartungen der Wirtschaft bezüglich der Anforderungen an die Arbeitskräfte nicht immer im Einklang stehen. Das liegt auch daran, daß der Arbeitsmarktverwaltung bei der Anforderung die Arbeitsplätze nicht so beschrieben werden, wie

sie tatsächlich sind, und auch die Kriterien nicht genannt werden, die man als Voraussetzung für die Einstellung betrachtet. Wenn man dieses Vakuum, dieses Gefälle für die Zukunft auszuschließen in der Lage ist, das heißt, uns konkrete Angaben gibt, dann können wir schon im Vorfeld die entsprechenden Zuweisungen vornehmen oder die Vermittlungsversuche unternehmen. Aber ich glaube, das Gefälle, daß in diesen Branchen nicht alle Arbeitsplätze besetzt sind, liegt eben daran, daß die Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme nicht den Erwartungen beider Seiten entsprechen und daher Vermittlungen nicht zustande gebracht werden. (*Abg. Eigruber: Das überschneidet sich!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden Sie denn setzen, um dafür zu sorgen, daß gerade die im Fremdenverkehr häufig mißachteten Vorschriften zur Regelung von Arbeitsverhältnissen endlich Beachtung finden und daß die oft unzumutbaren Arbeits- und Lebensbedingungen, die besonders Ausländer und Jugendliche betreffen, endlich in dieser Branche auch verbessert werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Der Großteil der notwendigen Verbesserungen bezüglich der Arbeitsbedingungen ist den beiden Branchenvertretungen überantwortet, diese haben die Arbeitsbedingungen, soweit sie kollektivvertraglich gestaltbar sind, zu verbessern. Ich habe in Beantwortung einer Vorfrage bereits darauf hingewiesen, daß eine Lösung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die sogenannte Sozialkassa ist, um über diese Ansprüche, die von der Betriebszugehörigkeit, von der Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängig sind, zu erreichen. Das ist die eine Seite, das ist ein Zukunftsaspekt.

Was die gegenwärtige Situation betrifft, gehen wir nach den Vorschriften vor, die arbeitszeitrechtlich und im technischen Arbeitnehmerschutz vorgesehen sind. Wir machen als Arbeitsinspektion die Überprüfungen. Wir fordern dann die Unternehmungen oder die Betriebsinhaber beziehungsweise die Unternehmer auf, den gesetzesgemäßen Zustand herzustellen. Wenn dem nicht so ist oder die Verfehlungen, wie es im Arbeitsinspektionsgesetz lautet, von einer Art sind, daß nicht damit zu rechnen ist, daß man sie zu beheben bereit ist, dann gehen wir mit entsprechenden Anzeigen vor, und es liegt dann bei den Bezirksverwaltungsbehörden, mit der Strenge, die das Gesetz vorsieht, die entsprechende Ahndung, aber auch den Präventionseffekt herbeizuführen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Frau Präsident, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ich möchte als Fremdenverkehrssprecher, als Tourismusprecher der SPÖ klarstellen, daß sich die ÖVP mit Herrn Killisch-Horn eindeutig gegen die Freiheit des einzelnen ausspricht, wenn man nämlich Arbeitnehmer zur Arbeit in bestimmten Bereichen zwingen will. (*Abg. Dr. Schwimmer: Blödsinn!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Abgeordneter, wir haben die Fragestunde und daher kein Debattenbeitrag. Darf ich Sie bitten, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter **Parnigoni** (*fortsetzend*): Ich komme nun zu meiner Frage. Ich möchte sagen, daß ich der Meinung bin, daß das Arbeitsamt keine Zwangsarbeitsanstalt ist, und ich habe hier meine Frage in der Form zu stellen, daß ich ein Beispiel, das mir bekannt ist, vorbringen muß, sonst ist die Frage nicht verständlich: Eine steirische Arbeitnehmerin, eine Köchin, wurde um 15 000 S Nettolohn angeworben von einem Tiroler Gastwirt. Als sie ankam, wurde ihr gesagt, sie könne wieder nach Hause fahren, man hätte einen jugoslawischen Koch gefunden, der laut Überprüfung, so wurde dann festgehalten, ein Bruttogehalt von 12 000 S bekäme. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Das kann man nicht überprüfen! Die ganze Branche in den Dreck ziehen! Skandalös ist das!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist natürlich ein Debattenbeitrag und keine Frage. Kommen Sie jetzt zur Frage, bitte.

Abgeordneter **Parnigoni** (*fortsetzend*): Ich komme zur Frage, Frau Präsidentin. Ich möchte daher fragen, Herr Bundesminister: Leiden alle Betriebe in dieser Branche gleichermaßen an diesem Arbeitskräftemangel? (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Das kann er nicht einmal beweisen!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen der Arbeitsmarktbehörden sind (*Abg. Hofmann: Ausbeutung! Zehn Beispiele aus dem Stegreif!*), daß in Betrieben des Hotel- und Gastgewerbes mit attraktiven Arbeitsbedingungen, mit akzeptablen Arbeitszeiten, etwa in Betrieben, die ganzjährig geöffnet sind, in Betrieben, die einen bestimmten Tag immer gesperrt haben, kaum Klagen über Arbeitskräftemängel bestehen. Das bestätigt und bekräftigt die Tatsache, die auch von

Gewerbetreibenden in Interviews, die in den Zeitungen publiziert worden sind, Unterstützung findet, daß dort, wo die Arbeitsbedingungen besser sind, Personalprobleme überhaupt nicht bestehen.

Die Hauptproblematik ist eben, daß in dieser Branche die Fluktuation vor allem durch unattraktive Arbeitszeiten, durch unattraktive Entlohnung, insgesamt durch schlechte Arbeitsbedingungen herbeigeführt wird und daher der Hauptansatz zur Bewältigung der Personalengpässe in einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegt. Das ist eine Erfahrung, die auch von der Wirtschaftsseite und von prominenten Vertretern aus dem Fremdenverkehrsgewerbe laufend bestätigt wird. Ich meine, es ist nicht in jedem Betrieb so wie in dem Fall, den Sie am Anfang geschildert haben. Es gibt allerdings einen echten Nachholbedarf, dieser scheint unbedingt notwendig zu sein, um in der Branche eine Beruhigung und auch die entsprechenden Sicherheiten für die Arbeitskräfte zustande zu bringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Korosec (ÖVP) an den Minister. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid **Korosec**: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

480/M

Werden Sie das Arbeitsmarktverwaltungsmonopol beseitigen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! Wie ich schon gestern bei einer ähnlichen Anfragebeantwortung gesagt habe, denke ich nicht daran, das von Ihnen kritisierte Vermittlungsmonopol durch Privatisierung bestimmter Tätigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung aufzuheben.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich Österreich durch Ratifikation eines internationalen Übereinkommens zu einer öffentlichen Dienstleistung bekannt hat, daß private Vermittlungen unentgeltlich auch nach der jetzigen Rechtslage möglich sind, daß nur die entgeltliche private Stellenvermittlung untersagt ist, und ich halte deren Einführung auch, wie immer wieder behauptet wurde, aus Konkurrenzgründen für sozialpolitisch nicht vertretbar, weil Situationen zu befürchten sind und mit größter Wahrscheinlichkeit auch eintreten werden, die Gesundheitspolitiker kritischerweise immer im Nebeneinandersein von privaten Krankenanstalten und öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten dokumentieren. Bestätigt oder bekräftigt wurde ich vor kurzem durch eine diesbezügliche Aussage des Herrn

Bundesminister Dr. Geppert

Abgeordneten König, der darauf hingewiesen hat: Dann machen halt die privaten Vermittler die leichteren Fälle, die schwierigen Fälle verbleiben sozusagen der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung. Hier geht es um die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und um die Unterbringung von schwer vermittelbaren Personen. Das soll nach dieser Aussage die öffentliche Verwaltung machen und alle anderen Fälle die Privaten.

Mir scheint das eine Aufgabenverteilung zu sein, die zu Lasten der Betroffenen geht, was sozialpolitisch meiner Meinung nach nicht vertretbar ist und daher auch nicht im Sinne einer wohl allgemein unterstützten Effizienzsteigerung der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung liegt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid **Korosec**: Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben die Langzeitarbeitslosen erwähnt. Hier gibt es eine Studie aus Oberösterreich, in der man erkennen kann, daß nur 10 Prozent der über 40jährigen über die Arbeitsmarktverwaltung vermittelt werden. Nun ist es einmal so — und wir haben das immer wieder aufgezeigt —, daß hier Mängel vorhanden sind. Das hat sich manifestiert in der Streikdrohung der Beschäftigten. Wenn Sie jetzt das Monopol nicht brechen wollen, welche Maßnahmen, Herr Minister, werden Sie kurzfristig setzen, damit jenen Kunden, sprich Arbeitslosen, die Betreuung und Beratung zukommen, die ihnen zustehen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! All die, die sich an die öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungseinrichtungen wenden, bekommen die ihrer persönlichen Situation entsprechende Beratung und Betreuung. Das Bemühen, Langzeitarbeitslose unterzubringen, ist zweifellos ohne auf seiten der Arbeitsmarktverwaltung gegeben. Es ist mitunter notwendig, sich intensiver mit der jeweiligen Person zu befassen, um eben die Schwierigkeiten, die einer Integration auf dem Arbeitsmarkt entgegenstehen, zu erkennen.

Das ist auch ein personalpolitisches Problem. Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitsmarktverwaltung personalmäßig nicht so ausgestattet ist, wie es der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt entspricht. Ich habe immer wieder erklärt, daß wir eine entsprechende personelle Aufstockung benötigen, und ich stehe nach wie vor dazu. Ich glaube, daß es Möglichkeiten gibt, dies in Bälde wenigstens teilweise zu erfüllen. Langfristig meine ich, daß eine Ausgliederung aus dem Behördenapparat wahrscheinlich der richtige Weg ist, eine Verselbständigung in Richtung öffentlich-rechtliche Anstalt mit der entsprechen-

den inneren Umgestaltung, auch in Richtung Dezentralisierung und in Richtung Konzentration.

Wichtig ist die Feststellung, daß im Mittelpunkt der Betreuungstätigkeit der Arbeitssuchende und der Betriebsinhaber stehen und daß wir die Kontakte zwischen Arbeitsmarktverwaltung und Betrieben zu verbessern haben und verbessern werden.

Wir stellen uns in der jetzigen Phase auch etwa vor, Personalleiter einzuladen, zu uns zu kommen. Wir werden das entsprechend organisieren, um auch die Möglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung kennenzulernen. Wir wollen die technische Seite, die Selbstbedienungseinrichtungen so erweitern, daß hier eine weitere Effizienzsteigerung möglich ist.

Das sind einige Beispiele dafür, wie man jetzt schon — das dauert nämlich etwas länger — die Verselbständigung im angesprochenen oder gestern näher erklärten Sinne zustande bringt. Und ich meine, daß es darüber hinaus auch möglich ist, im Laufe dieses Umgestaltungsprozesses die Förderung als einen wichtigen Bestandteil der Verbesserung der Arbeitssituation oder der Situation der betreffenden Arbeitssuchenden zeitmäßig so zu reduzieren, daß sie noch wirksamer wird, als sie jetzt vielleicht wäre.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid **Korosec**: Herr Minister! In Ihrer Antwort lassen Sie erkennen, daß Sie Änderungen vorhaben. Werden Sie eine interdisziplinäre Kommission von Fachleuten einsetzen, die wirklich überprüft, welche Möglichkeiten der Veränderung es gibt, und wenn ja, mit welchem Zeithorizont?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Für die von mir angesprochenen Veränderungen haben wir als Zeithorizont vier Jahre in Aussicht genommen, denn ich glaube, innerhalb dieses Zeitraumes ist die von mir angesprochene Ausgliederung aus dem Behördenaufbau möglich mit der notwendigen Autonomie aus dem Haushaltsrecht, was ja einen Hemmschuh für eine raschere und unbürokratische Reaktion der Arbeitsmarktverwaltung auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes darstellt. Es sind alle mit der Arbeitsmarktverwaltung Befassten im Haus, aber auch die Vertreter der Landesarbeitsämter einschließlich der Personalseite bereits mit den Problemen befaßt. Ich bin auch gerne bereit, mich in dieser Frage mit Experten außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung zusammenzusetzen, um den richtigsten und den

Bundesminister Dr. Geppert

besten Weg zur Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktverwaltung zu finden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Schönhart gemeldet. — Bitte.

Abgeordneter **Schönhart** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Überall, wo es Monopole gibt, kommt es zu einer Versteinerung, und es fehlt sozusagen auch der geistige Wettbewerb beziehungsweise der Wettbewerb der Ideen. Warum soll es nicht auch bei der Arbeitsmarktverwaltung zu diesem Wettbewerb der Ideen kommen? Gestern sagten Sie, es sprechen subjektive Argumente dagegen. Gibt es auch objektive Argumente, die die Auflösung dieses Monopols verhindern?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Frage der Beurteilung der Argumente pro und kontra kann in die subjektive oder die objektive Richtung gehen. Man kann das eine wie das andere sehr unterschiedlich bewerten. Ich glaube, die Gesichtspunkte, die ich gestern vorgetragen habe, sind auch objektivierbar. Ich habe auch heute schon darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß es zu einer Aufspaltung zum Nachteil der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt kommt, daß die Konkurrenzierung eigentlich zum Gegenteil dessen führt, was beabsichtigt ist. Denn es werden sich manche, nämlich die privaten Stellenvermittler, jener Fälle annehmen, die leicht bewältigbar sind, aber die schwierigen Fälle, um die es ja geht — denn auch diese Betroffenen haben ein Anrecht darauf, Arbeit zu finden —, werden wieder den staatlichen Einrichtungen überlassen werden. Und das führt letztlich, glaube ich, nicht zu einer gesunden Umgestaltung der Arbeitsmarktsituation, sondern eher zum Gegenteil.

Ich bin davon überzeugt, daß die Auffassung, die Privatisierung könne eher etwas erreichen als die öffentlichen Einrichtungen, eine Behauptung ist, die sich objektiverweise nicht feststellen läßt, denn die Forderung zu privatisieren ist eine Forderung, die von Arbeitgebervereinigungen in ganz Europa gestellt wird, zum Beispiel, wie ich gestern schon gesagt habe, in Schweden, wo es eine bestens funktionierende Arbeitsmarktverwaltung gibt. Ich glaube also nicht, daß die Privatisierung ihre Ursache in der Arbeitsmarktverwaltung hat, sondern sie ist aus der Grundhaltung derer, die sich dieser Idee verschrieben haben, erklärbar. Letztlich sollte man eben Wege finden, die Effizienzsteigerung etwa in dem Sinne, wie ich es beschrieben habe, zu erreichen, und daher meine ich, daß eine Privatisierung nicht der richtige Weg ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Wenn ich Ihre Worte höre, bin ich in Sorge, und daher frage ich Sie: Welche Auswirkungen werden all die von Ihrem Ressort geplanten Maßnahmen für die Gruppe von mehr als 20 000 behinderten Menschen, die in Österreich als arbeitslos vorgemerkt sind, haben?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Die behinderten Menschen sind eine Personengruppe, um die man sich besonders anzunehmen hat. In meinem Ressort werden alle jetzt möglichen Kooperationsformen zur Verbesserung der Chancen, behinderten Menschen Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln, genützt. Wir denken auch über Verbesserungen in diesem Bereich nach. Sie können sicher sein, daß auch eine Neustrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung — wovon ich ausgehe, wobei ich stark hoffe, daß diese bald in Angriff genommen werden kann — nicht zum Nachteil jener von Ihnen angesprochenen Personengruppe sein wird, denn mir geht es insbesondere auch darum, diesen Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, im Arbeitsleben Fuß zu fassen, auf diese Weise integriert zu werden, weil das auch die Voraussetzung für die unbedingt nötige gesellschaftliche Integration ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Karl.

Abgeordnete **Elfriede Karl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei der Diskussion um die Aufhebung des Arbeitsmarktvermittlungsmonopols der öffentlichen Hand steht ja der Wunsch nach Privatisierung im Hintergrund. Nun pflegen Private im allgemeinen aber nicht ohne Gewinnerwartungen tätig zu werden. Auf der anderen Seite steht aber, so hoffe ich zumindest, unumstritten der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung.

Ich frage Sie nun: Stimmen Sie mit mir darin überein, daß sich Privatisierung oder private Arbeitsvermittlung mit Gewinnerwartung und dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung eigentlich kaum vereinbaren lassen, um nicht zu sagen, gar nicht?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! Ich stimme Ihnen in dieser Schlußfolgerung zu. Ich glaube, daß eine unentgeltliche und öffentliche Arbeitsmarktverwaltung der Garant für die Unabhängigkeit der Einrichtung und das Zu-

Bundesminister Dr. Geppert

einanderbringen von Arbeitssuchenden und arbeitsbereiten Unternehmen eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Jede Privatisierung hat, wie ich schon mehrfach angedeutet habe, zur Grundlage, daß es Verdienstmöglichkeiten gibt, daß man quasi mit der Arbeitslosigkeit Geschäfte macht, und das halte ich auch aus sozialpolitischen Überlegungen für nicht weiter verfolgbar. (*Abg. E i g r u b e r: Sie verschwenden lieber die Steuer!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter **Srb** (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. S t a u d i n g e r: Das ist die dritte Anfrage! Ist das eine Fragestunde oder eine Plauderstunde?*)

Abgeordneter **Srb**: Herr Bundesminister! Die Frage lautet:

505/M

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Leistungen für Zivilinvaliden im Bereich der Pflege an die der Kriegsofopfer anzugleichen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es insbesondere um die Frage, wie die künftige Gestaltung der Pflegevorsorge und das Verhältnis von Zivilinvaliden und Kriegsofopfern in diesem Bereich sein werden. Ich darf vielleicht den gegenwärtigen Stand der Situation kurz darstellen.

Wie dem Hohen Haus ja allgemein bekannt ist, wurde aufgrund einer Entschließung des Nationalrates eine Arbeitsgruppe im November 1988 eingesetzt, um die entsprechenden Grundlagen für eine Neugestaltung zu erarbeiten. Es liegt dem zuständigen Ausschuß des Nationalrates bereits ein Zwischenbericht vor. Im Mai 1990 soll der Endbericht nachfolgen. Der Nationalrat wird umgehendst von mir darüber auch informiert werden, und im Anschluß daran sollen jene politischen Gespräche stattfinden, und zwar zwischen den Bundesrepräsentanten, den Länderrepräsentanten und den Vertretern der Sozialversicherung, um eine Lösung zu finden.

Ich glaube, daß zwei Fixpunkte für eine Neugestaltung der Pflegevorsorge insofern unabänderbar sind, als man die Länder aus ihren jetzigen Verpflichtungen nicht entlassen kann. Das heißt, wir haben mit Auswirkungen im Sozialhilfebereich und im Finanzausgleich zu rechnen, was nicht dazu führen darf, daß die Länder künftig zu weniger verpflichtet sind als jetzt. Darüber hinaus meine ich — was auch auf Ihre Frage zurückführt —, daß gerade im Pflegebereich kein Unterschied zwischen Zivilinvaliden und Kriegsofopfern gemacht werden soll. Die Gleichbehandlung aller Pflegebedürftigen ist ein Primat, das nicht verän-

dert werden darf, und das ist, glaube ich, die Prämisse für die Neugestaltung des Pflegebereiches. (*Unruhe im Saal.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor wir in der Fragestunde fortfahren, darf ich, Herr Minister, meine Damen und Herren, die Unruhe deuten. Ich weiß schon, daß jetzt bereits eine halbe Stunde der Fragestunde vergangen ist und wir genau zwei Fragen beantwortet haben. Wir haben schon Fragestunden gehabt, in denen fünf, sechs und sieben Fragen beantwortet wurden. Das ist natürlich ein beidseitiger Prozeß, sowohl von der Länge der Fragen als natürlich auch von der Antwort her. Vielleicht können wir in der zweiten Hälfte etwas mehr Fragen durchbringen.

Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter **Srb**.

Abgeordneter **Srb**: Herr Bundesminister! Mir waren Ihre vorhergehenden Äußerungen etwas zu wenig präzise. Ich möchte Sie daher jetzt noch etwas präziser dazu fragen. Sind Sie dafür, Herr Bundesminister, daß jene Leistungen für die sogenannten Zivilbehinderten in voller Höhe an jene Leistungen angeglichen werden, wie sie bereits jetzt zum Beispiel für die Personengruppe der Kriegsofopfer, für die Personengruppe nach dem Opferfürsorgegesetz und so weiter bestehen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen zu dieser konkreten Frage nur folgendes mitteilen: Die Pflegevorsorge ist neu zu gestalten. Ich trete dafür ein, daß es zwischen den von Ihnen angesprochenen Personengruppen keine Unterschiede gibt. Da die Verhandlungen noch ausständig sind, kann ich das Resultat dieser Verhandlungen nicht vorwegnehmen. Mein Ziel ist, keine Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen eintreten zu lassen, und das ist in politischen Verhandlungen noch abzuklären.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter **Srb**.

Abgeordneter **Srb**: Ich nehme mit großem Interesse Ihr Bekenntnis zu einer völligen Angleichung für diese beiden großen Personengruppen zur Kenntnis. Ich möchte Sie aber in diesem Zusammenhang fragen: Worin erblicken Sie, Herr Bundesminister, die möglicherweise größten Schwierigkeiten, die in diesen von Ihnen angepöilten und auch sicher notwendigen Verhandlungen auftreten könnten und wodurch diese Forderung der Angleichung eventuell gefährdet werden könnte?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Geppert

Bundesminister Dr. **Geppert**: Unbestritten ist, daß die größten Schwierigkeiten in der Frage der künftigen Finanzierung der Pflegevorsorge liegen. Hier gibt es die verschiedensten Modelle, Fondslösung, Versicherungslösung, reine Geldzahlungen, die die eine oder andere Gebietskörperschaft zu erbringen hat. Das ist meiner Meinung nach in den politischen Verhandlungen abzuklären.

Persönlich trete ich für ein Mischsystem zwischen Geld- und Sachleistungen ein. Ich glaube, daß es unbedingt nötig ist, eine flächendeckende Versorgung etwa durch die feste Einrichtung von mobilen Diensten bereitzustellen. Ferner ist es nötig, daß die Betroffenen größtmögliche Wahlfreiheit haben, daß sie selbst persönlich entscheiden sollen, ob sie sich für eine — ich darf das so nennen — Heimbetreuung entscheiden oder eine Betreuung zu Hause vorziehen. Die Finanzierung ist eben das Hauptproblem, hier muß man dann auch die verschiedenen Kompetenzen, die jetzt schon aufgrund der Bundesverfassung gegeben sind, mitberücksichtigen.

Meiner Meinung nach sollen die Länder jedenfalls nicht aus ihren Verantwortungen entlassen werden. Ich kann mir auch keine Lösungen vorstellen, die etwa nur eine Finanzierung seitens der Gebietskörperschaft Bund vorsehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger gemeldet.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Obwohl die Sozialhilfe in allen Bundesländern das gleiche politische Ziel verfolgt, nämlich mittellosen Personen einen gewissen finanziellen Schutz anzubieten, gibt es hier ganz beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So wendet etwa Vorarlberg zur Existenzsicherung eines Kindes doppelt soviel Mittel auf wie die Steiermark. Ein Haushaltsvorstand wiederum erhält in Wien doppelt soviel wie ein Haushaltsvorstand in Salzburg. Treten Sie für eine Vereinheitlichung dieser Sozialhilfeleistungen ein?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen in der Analyse, daß es unterschiedliche landesbezogene Leistungen gibt, zu. Persönlich trete ich für eine Vereinheitlichung etwa aller Sozialhilfesätze in den österreichischen Bundesländern ein. Diese Idee übermittle ich bei allen Anlässen der Zusammenkünfte mit den Sozialreferenten. Ich habe das auch zuletzt getan. Das ist ein Kompetenzproblem. Ich glaube, diese Problematik ließe sich bei der Bereitschaft der Länder zur Vereinheitlichung etwa

im Zusammenhang mit Verträgen nach Artikel 15a der Bundesverfassung bewältigen. Die Kompetenzen des Bundes zur Vereinheitlichung sind rechtlich sehr umstritten. Mir scheint der erstere Weg der zielführende zu sein, und mein ganzes Bemühen geht in die Richtung, eine Vereinheitlichung zustande zu bringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Minister! Es ist richtig, daß die Verhandlungen im Arbeitskreis zu der Einführung der Pflegevorsorge sehr weit fortgeschritten sind und daß bereits konkrete Ergebnisse vorliegen. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und uns, der ÖVP, bestand eine zeitlang in der Frage, wo der Schwerpunkt gesetzt werden soll, bei den Sachleistungen oder bei den Geldleistungen für den Pflegebedürftigen.

Stimmen Sie nun unserem Vorschlag endgültig zu, daß man den Schwerpunkt auf die Geldleistungen legen sollte, da sie ja jetzt auch zum Ausdruck gebracht haben, daß eine weitestgehende Wahlfreiheit für den pflegebedürftigen Menschen geschaffen werden soll?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß der von mir auch unterstützte Grundsatz der Wahlfreiheit nicht notwendigerweise verlangt, daß die Neuordnung nur im Zusammenhang mit oder nur über Geldleistungen herbeigeführt werden kann. Ich glaube, wir sollten ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen Geld- und Sachleistungen nach den Grundsätzen, die ich vorhin genannt habe, anstreben, und ich gehe davon aus, daß durch die Einbindung der Länder auch ein entsprechender Ausbau von flächendeckenden Einrichtungen, wie ich sie vorher beschrieben habe, möglich ist; das setzt die Bereitschaft aller Gebietskörperschaften, insbesondere auch der Länder voraus.

Mir scheint eine rein fiskalische Lösung, wie Sie sie schwerpunktmäßig angedeutet haben, nicht der allein richtige Weg zu sein. Wir sollten stufenweise die flächendeckende Versorgung sicherstellen und in diesem Zusammenhang jene Regelungen treffen, die dann dem Grundsatz der Wahlfreiheit Rechnung tragen können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist erfreulich, daß Sie sich ehest einsetzen wollen, daß die Ungerechtigkeiten zwischen Zivilinvaliden und Kriegsinvaliden behoben werden. Meine Frage: Werden Sie in den

Klara Motter

neuen Gesetzentwurf auch die pflegebedürftigen Pensionisten miteinbeziehen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Wie ich schon in den Vorantworten zu den an mich gerichteten Fragen gesagt habe, trete ich für eine Vereinheitlichung der Leistungen für alle Pflegebedürftigen ein, unabhängig vom Alter, unabhängig vom Stand, wobei dann das Niveau, auf das wir uns einigen werden, den politischen Verhandlungen zu überlassen ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Guggenberger (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

490/M

In welcher Weise werden Sie das Ausländerbeschäftigungsgesetz novellieren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes hat drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt, den ich gestern schon näher erläutert habe, betrifft eine Neukonzeption der Beschäftigungsbewilligung, eine Art Dreiteilung.

Die wesentlichen Änderungen sind, daß wir den ausländischen Arbeitskräften nach drei Jahren die Möglichkeit geben, sich innerhalb der Branche, innerhalb des Bundeslandes freier zu bewegen, das heißt, sich von einem konkreten Arbeitsverhältnis, von einem konkreten Arbeitgeber lösen zu können, freier bewegen zu dürfen. Das ist die erste Stufe. Weiters die über den Befreiungsschein mögliche Gleichstellung, und zwar soll der Befreiungsschein schon nach fünf Jahren auf Wunsch des Ausländers ausgestellt werden.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Neugestaltung der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, insbesondere im Hinblick auf die neu einreisenden ausländischen Arbeitskräfte. Wir meinen, daß diese unter der Voraussetzung und unter der — glaube ich — unbestreitbaren Tatsache, daß der Arbeitsmarkt nur beschränkt aufnahmefähig ist, erst dann nach Österreich kommen sollen, wenn der Arbeitgeber, der sie beschäftigen kann und will, um eine Sicherungsbescheinigung angesucht hat. Das liegt im Interesse des Ausländers, er hat dann die Sicherheit, daß er eine Arbeitsmöglichkeit in Österreich hat. Es liegt aber auch im Interesse aller anderen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bereits Tätigen, daß sie

sich keine Sorge machen müssen, daß der Ausländer als Lohndrucker als Instrument zum Senken des Sozialstandards im Betrieb verwendet wird.

Der dritte Schwerpunkt betrifft eine Verstärkung der Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit, vor allem eine Verbesserung bei der Verfolgung von Übertretungen. Die Arbeitsmarktverwaltung soll Parteienstellung erhalten, damit also die Waffengleichheit herstellen, es soll aber auch möglich sein, gezielten Hinweisen auf Übertretungen mit entsprechenden Mitteln wie etwa Zutritt zu den Betrieben, wo das festgestellt wurde oder wo behauptet wurde, daß es das gibt, nachzugehen. Wir meinen, daß das abgerundet ein sozial sehr vertretbares Konzept darstellt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger**: Herr Bundesminister! In den meisten europäischen Ländern können sich die ausländischen Arbeitnehmer schon nach vier oder fünf Jahren selbständig auf dem Arbeitsmarkt um eine Arbeit umsehen. Es ist daher sehr erfreulich, daß wir diesem internationalen Beispiel folgen und früher als bisher Befreiungsscheine ermöglichen. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an Verbesserungen für jugendliche ausländische Arbeitnehmer?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Wir haben auch für jugendliche Arbeitnehmer, vor allem für jugendliche Arbeitnehmer der zweiten Generation Verbesserungen in diesem Konzept vorgesehen, etwa in der Art: daß der Betreffende dann, wenn nach fünfjähriger Aufenthaltsdauer in Österreich ein Elternteil nicht mehr anwesend ist, ebenfalls zu den entsprechenden Befreiungsscheinen kommt.

Die zweite, sehr wesentliche Verbesserung liegt darin, daß durch die Verkürzung der Beschäftigungszeiten von acht auf fünf Jahre auch eine Umgestaltung im System erfolgt. Wir sehen ab vom Nachweis und von der Überprüfung entsprechender Ersatzzeiten, sodaß der Erhalt des Befreiungsscheines leichter vollziehbar ist, die Regelungen auch leichter durchschaubar sind und es wahrscheinlich insgesamt zu einer Verbesserung der Situation von ausländischen Arbeitskräften in Österreich kommt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger**: Herr Bundesminister! Derzeit erhält ja die Beschäftigungsbewilligung nicht der ausländische Arbeitnehmer, sondern sein Betrieb, das heißt, der Arbeitneh-

Mag. Guggenberger

mer ist mehr oder weniger auf Gedeih und Verderb an den Betrieb gekettet. Sie haben vorhin angedeutet, es gebe Bestrebungen, eine mehr personenbezogene Beschäftigungsbewilligung einzuführen. Würden Sie das bitte noch einmal näher erläutern?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Die von uns angestrebte personenbezogene Beschäftigungsbewilligung ist nach dem Entwurf der Novelle, der zur Begutachtung ausgesandt worden ist, ab dem Zeitraum einer dreijährigen Beschäftigung in Österreich vorgesehen. In den ersten drei Jahren findet die Verkoppelung, die Verknüpfung mit einem konkreten Arbeitsplatz und Arbeitsverhältnis statt. Nach diesen drei Jahren kann sich der Ausländer in der Branche in dem Bundesland, wo er bisher Beschäftigung fand, freier bewegen, er ist losgelöst, abgekoppelt von einem konkreten Arbeitsverhältnis und kann daher auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu der Erfüllung der Voraussetzung des Befreiungsscheins in der Region, in der Branche, wo er tätig ist, suchen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben jetzt in Ihrer Antwort einen einzigen Vorschlag von Ihnen zur Unterbindung von illegalen Beschäftigungsformen gehört, der nur in vermehrten Verfolgungsmaßnahmen und Strafmaßnahmen besteht, während Sie gestern und heute bei mehreren Fragen verschiedene Vorschläge wie Grenzgängerstatus oder Saisonierstatus abgelehnt haben. Ich glaube nicht, daß mit Verfolgung und Strafen allein die wirklich unerwünschte illegale Beschäftigung zu unterbinden ist, sondern daß es hier Maßnahmen bedarf, weil ja Menschen über unsere Grenzen kommen, Arbeit suchen und Bedarf vorhanden ist.

Sind Sie dafür, werden Sie in Ihre Novelle auch Vorschläge aufnehmen, daß kurzfristige Beschäftigung, dem Bedarf nach fallweise Beschäftigung von Ausländern ohne vorherige Genehmigung, sondern mit nachheriger Anzeige möglich sein soll?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Die Fälle einer vorherigen Genehmigungs- oder nachheriger Anzeigeverpflichtung können nur jene Beschäftigungssituationen betreffen, wo es um die Ausbildung, wo es um das Vermitteln von Kenntnissen

— wie schon jetzt nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgesehen — geht. Wir wollen im Zusammenhang damit ausschließen, daß diese zum Wohle der betreffenden Arbeitskräfte, aber auch im Interesse der Unternehmungen vorgesehenen Regelungen von manchen — was leider die Erfahrung zeigt — mißbraucht werden. Wir müssen eben Regelungen vorsehen, die sicherstellen, daß dies tatsächlich nur aus Ausbildungsgründen, zur Festigung von Erkenntnissen wie etwa beim Volontariat oder in anderen Ausbildungssituationen, insbesondere auch mit unseren osteuropäischen Nachbarstaaten geschieht.

Ich glaube, daß eine Reihe von Vorschlägen in der Novelle enthalten sind, die in der Lage sind, zukünftig den Arbeitsmarkt wieder in Ordnung zu bringen. Ich erwähne nur die Vorschläge im Zusammenhang mit der Sicherungsbescheinigung, denn die sind, glaube ich, ein ganz wesentlicher Teil dafür, auch wieder die Ordnung und die Sicherheit der auf dem Arbeitsmarkt Tätigen herbeizuführen.

Es geht nicht nur ums Strafen, sondern es geht auch darum, daß man gemeinsam bereit ist, den Arbeitsmarkt in Ordnung zu bringen. — Das ist auch ein Appell an die Wirtschaft, und ich hoffe, daß sie bereit ist, hier mitzugehen.

Das Hauptproblem liegt darin — und da bin ich auch bereit, hier entsprechende Regelungen vorzusehen —, daß man die Entgeltbedingungen, die Entgeltgestaltung neu regelt, daß eben mit dem Zuzug von ausländischen Arbeitskräften verbunden ist, daß der innerbetriebliche Sozialstandard die Ausgangssituation ist und nicht ein Absenken auf die kollektivvertraglichen Bedingungen möglich ist, denn das ist eine wesentliche Voraussetzung — so die Erfahrung der Arbeitsmarktverwaltungsbehörde — für die Unordnung des Arbeitsmarktes über die Schwarzarbeit.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie lehnen — wie hier schon angeführt — den Grenzgänger, den Saisonier ab. Ich lebe in der Nähe der Grenze. Ich weiß, daß das von der Bevölkerung dort, von den Slowenen, sehr gefragt und erwünscht wäre.

Auf der anderen Seite wissen wir zum Beispiel, daß der Hauptbedarf an zusätzlichen Arbeitskräften aus dem Ausland im wichtigsten Industriezweig in Österreich vorhanden ist, im Fremdenverkehr, und dieser ist stark an Saisonen gebunden. Sechs bis neun Monate dauert da die Saison.

Wie ist das, Herr Bundesminister, sind Sie da auch gegen den Saisonier, oder darf ich aus Ihren Worten schließen, wenn Sie von drei und fünf

Probst

Jahren reden, daß Sie an sich eher Einwanderungspolitik statt Arbeitspolitik betreiben?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. Meine Aufgabe ist es, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zustande zu bringen, herbeizuführen. Dazu ist die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zur Diskussion gestellt. Einwanderungspolitik fällt in die Kompetenz des Innenministers. Ich glaube, die Vorschläge, die wir zur Diskussion gestellt haben, eignen sich für die Ordnung des Arbeitsmarktes. Ich meine nicht, daß das von Ihnen auch schon gestern relevierte Saisonierstatut ein geeigneter Weg dazu wäre. Ich halte die Vorschläge, die wir zur Diskussion gestellt haben, für den richtigeren Weg.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Es existiert die Idee, jene Ausländer, denen Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt werden soll, aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gänzlich herauszunehmen oder ihnen einen unbefristeten Befreiungsschein zu geben.

Ich frage Sie daher in diesem Zusammenhang: Könnten Sie sich vorstellen, daß durch diese Maßnahme der Verwaltungsaufwand der Arbeitsmarktverwaltung reduziert werden könnte?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Herr Abgeordneter! Eine gänzliche Ausgliederung aus dem Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes halte auch ich im Interesse der betroffenen Ausländer nicht für zielführend, denn es sind ja hier eine Reihe von Verpflichtungen sozialer Art für den Arbeitgeber vorgesehen, die im Interesse der ausländischen Arbeitskräfte reglementiert sind, und ich bekenne mich dazu.

Was den Befreiungsschein betrifft, ist die Neuregelung, glaube ich, ein erster Schritt in die von Ihnen angesprochene Richtung. Wir sollten die Entwicklung und die Erfahrung abwarten, und dann entscheiden, ob wir uns in die besprochene Richtung weiterentwickeln sollten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Praher (SPÖ). Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Adelheid **Praher**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

496/M

Wann werden Sie eine Regierungsvorlage über eine Novelle zum Mutterschutzgesetz, insbesondere hinsichtlich der Gleichstellung von befristeten und unbefristeten Dienstverhältnissen, vorlegen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! Das von Ihnen angesprochene Problem ist sehr wichtig; es sollte also gelöst werden. Ich stimme in Ihrer Kritik mit Ihnen überein, daß man Versuche, sich über Befristungen von Arbeitsverhältnissen dem Kündigungsschutz zu entziehen, daß man eine Flucht aus dem Arbeitsrecht unterbinden sollte. Wir haben ja — wie bekannt — einen Ministerialentwurf dazu ausgesandt mit entsprechenden Regelungen.

Die Ergebnisse der Begutachtung haben gezeigt, daß vor allem von der Wirtschaftsseite gegen diese Regelungen Bedenken, erhebliche Einsprüche erhoben worden sind.

Die Verhandlungen über dieses Thema sind noch nicht abgeschlossen. Ich erinnere daran, daß im Zusammenhang mit dem Familienpaket auch über diese Frage diskutiert werden wird. Und wenn die Einigung — von der ich ausgehe, daß sie erreicht werden kann — zustande kommt, werde ich eine entsprechende Regierungsvorlage via Regierung hier dem Haus zur Beschlußfassung vorlegen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Adelheid **Praher**: Herr Bundesminister! Welcher Art sind die Einwendungen, die im Begutachtungsverfahren gegen diese Novellierung eingebracht wurden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! Die Haupteinwände, die insbesondere von der Wirtschaftsseite gegen den 1989 zur Stellungnahme ausgesandten Ressortentwurf vorgebracht worden sind, betreffen insbesondere die von Ihnen angesprochene Ablaufhemmung bei den befristeten Arbeitsverhältnissen. Ich halte das für die unbedingt zu regelnde Materie.

Der zweite Haupteinwand betrifft die Weiterbezahlung von Überstunden während der Schwangerschaft, falls vorher schon solche geleistet wurden und auch nach der Meldung, daß die Frau ein Kind erwartet, weiterhin zu leisten wären.

Das war der Vorschlag in der Regierungsvorlage, der bei der Wirtschaftsseite keine Zustimmung

Bundesminister Dr. Geppert

mung fand. Die Verhandlungen diesbezüglich sind im Gange, und ich hoffe, daß eine Einigung erreichbar ist. Jedenfalls ist mein Bestreben, mein Bemühen in diese Richtung gegeben.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Adelheid **Praher**: Das ist sehr bedauerlich und zeigt wieder einmal, daß offenbar die Arbeitgeberseite nicht bereit ist, auch nur diese soziale Minimalforderung des Mutterschutzes anzuerkennen, und daß alle Aussagen aus den Kreisen der Wirtschaft hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit wirklich nur Lippenbekenntnisse sind. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.)*

Herr Bundesminister! Rechnen Sie trotz dieser bedauerlichen Einstellung und trotz dieser Einwendungen im Begutachtungsverfahren damit, daß diese Novelle noch im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode in den gesetzgebenden Körperschaften beraten werden kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Frau Abgeordnete! Ich werde alles unternehmen, daß wir noch in diesem halben Jahr eine entsprechende Vorlage dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorlegen können. Sollte aufgrund der Widerstände von der Wirtschaftsseite her das nicht möglich sein, dann stelle ich dem Hohen Haus, den Abgeordneten des Hohen Hauses gern die Unterlagen für die Einbringung eines Initiativantrages zur Verfügung.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Korosec gemeldet.

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben aufgezeigt, daß die befristeten Dienstverhältnisse ein besonderes Problem darstellen. Wir alle wissen das und wollen eine Lösung. Jetzt haben Sie angedeutet, daß es Probleme gibt. Können Sie sich in Ihrem Ressort auch vorstellen, daß diese befristeten Dienstverhältnisse gelöst werden, und zwar über den ASVG-Bereich?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Da müssen Sie mir, Frau Abgeordnete, Ihr Lösungsmodell noch präzisieren. Da es hier um Verpflichtungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber geht, kann das nicht im ASVG, sondern nur im Arbeitsrecht oder in arbeitsrechtsbezogenen Vorschriften wie dem Mutterschutzgesetz einer Lösung zugeführt werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie im Zusammenhang mit der hier behandelten Frage überhaupt relevieren, welche Ausmaße das hat beziehungsweise um welche Beträge und Umfänge es sich da handelt?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Ich nehme an, daß sich Ihre Frage auf die Verbreitung des Abschlusses von befristeten Arbeitsverhältnissen zur Entbindung von den Kündigungsschutzvorschriften des Mutterschutzgesetzes bezieht. Wir kennen bestimmte Regionen, wo das sehr stark verbreitet wird. Wir können es natürlich jetzt nicht quantifizieren in der von Ihnen beschriebenen Art und Weise, wir konnten bisher nur registrieren, daß es sich in der Wirtschaft stärker verbreitet und daß dieser Verbreitungstendenz rechtzeitig entgegengetreten werden muß, um eben die Flucht aus dem Kündigungsschutz, die Flucht aus dem Arbeitsrecht bereits im voraus abzumauern.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine gesetzliche Situation herbeizuführen, in der alle Österreicherinnen, auch Schulabgängerinnen, -abbrecherinnen – was weiß ich –, jugendliche Arbeitslose und so weiter, ungeachtet vorheriger Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosenverhältnisse nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Bezahlung von Karenzurlaub haben? Denn: Wovon sollen denn die von diesem Problem Betroffenen bis zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung leben?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert**: Ich glaube, die entsprechenden Neugestaltungen oder Änderungen, die Sie angesprochen haben, müssen von den vorgegebenen Grundsätzen, nämlich von der Tatsache einer Erwerbstätigkeit, ausgehen, und darin liegt meiner Meinung nach der Ansatz für die Bewältigung der Probleme. Einen anderen Lösungsweg kann ich zurzeit Ihrer Anfrage nicht entnehmen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Präsident Dr. Marga Hubinek**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 4749/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Antrag 335/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz geändert wird;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmals ohne Tiefgarage;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 337/A (E) der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend Beseitigung von Hammer und Sichel sowie der gesprengten Ketten aus dem Bundeswappen,

Antrag 339/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Entfernung von Hammer und Sichel aus dem österreichischen Bundeswappen;

dem Handelsausschuß:

Antrag 338/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und das Berufsausbildungsgesetz geändert werden,

Antrag 346/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird,

Antrag 342/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Vorsorge für pflegebedürftige Personen,

Antrag 343/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Einführung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäftigungsgesetz,

Antrag 344/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

Antrag 345/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 341/A (E) der Abgeordneten Roppert und Genossen betreffend Reform des Bundesheeres;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 347/A der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz geändert wird;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 348/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (1180 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m.b.H. (1191 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (1198 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz, das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1199 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1200 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (1188 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (1193 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Präsident Dr. Marga Hubinek

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird (1196 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich in der Form einer Anregung (1190 der Beilagen).

Den eingelangten

Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft (III-140 der Beilagen)

weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Fristsetzungsanträge

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Moser beantragt haben, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 327/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung zur Heeresreform eine Frist bis 3. April 1990 zu setzen.

Ferner gebe ich bekannt, daß Abgeordneter Herbert Fux beantragt hat, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmals ohne Tiefgarage eine Frist bis 11. April 1990 zu setzen.

Die gegenständlichen Anträge werden gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Hinsichtlich beider Fristsetzungsanträge liegen von 5 Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, *kurze Debatten* hierüber durchzuführen.

Solche kurze Debatten finden gemäß der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr, statt.

Da aber für diesen Zeitpunkt eine Aktuelle Stunde bereits verlangt ist, können diese kurzen Debatten, und zwar in der Reihenfolge der Einbringung der betreffenden Anträge — also zuerst die über den Fristsetzungsantrag betreffend den Antrag 327/A (E) und sodann jene über den Antrag 336/A (E) —, erst nach Beendigung der Aktuellen Stunde stattfinden.

Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Weiters ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß

über die Beantwortung 4742/AB der Anfrage 3938/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Qualifikation des Verteidigungsministers durch den Herrn Bundeskanzler vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Absehen von der 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Um den Punkt 8 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Auflegen des Ausschlußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1210 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflagefrist für diesen Ausschlußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß das mit *Stimmenmehrheit* angenommen wurde.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Anträge 84/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Sanierung der Altlasten und 88/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend PVC-Verbot (1151 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Anträge 84/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Sanierung der Altlasten und 88/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend PVC-Verbot.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben am 5. Juni 1987 den Antrag 84/A (E) eingebracht. Der Antrag beinhaltet die Vorlage eines Gutachtens über die rechtlichen, organisatori-

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis

schen und finanziellen Möglichkeiten zur Sanierung von Altlasten durch die Bundesregierung.

Der Antrag 88/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen wurde am 5. Juni 1987 im Nationalrat eingebracht und damit begründet, daß PVC-Produkte bei Verbrennung und Verschwelung oder im Brandfall äußerst giftige Schadstoffe freisetzen.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Anträge einen Unterausschuß einzusetzen.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Arthold in der diesem Bericht beige druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Umweltausschuß beschloß einstimmig, daß durch die Annahme des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Arthold der Antrag 88/A (E) als erledigt zu betrachten ist. Hinsichtlich des Antrages 84/A (E) wurde einstimmig festgehalten, daß dieser mit der Beschlußfassung über das Altlastensanierungsgesetz erledigt wurde.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Da in den Unterlagen jedem Abgeordneten der Wortlaut dieses Entschließungsantrages vorliegt, werde ich mir erlauben, ihn nicht zu verlesen, und für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt im Zweifel, ob wir das nötige Quorum haben, um die nächste Abstimmung zu machen. Zählen wir es vielleicht noch einmal durch, Herr Doktor. — Ich muß also für wenige Minuten die Sitzung unterbrechen, um zu veranlassen, daß ein paar der Damen und Herren . . . (*Abg. Dr. Dillersberger: Die Umwelt interessiert niemanden!*) Es tut mir leid, Herr Abgeordneter. Ich stelle die Präsenz der Freiheitlichen fest. (*Zwischenrufe bei der FPÖ: Das interessiert keinen einzigen Grünen!*)

Meine Damen und Herren, es wird sofort soweit sein, daß wir die Abstimmung durchführen können. (*Abg. Haigermoser: Neuwahlen, Herr Präsident!*) Das steht nicht zur Diskussion, Herr Abgeordneter!

So, wir haben das erforderliche Quorum erreicht. Ich nehme die Sitzung wieder auf. (*Zwischenruf des Abgeordneten Haigermoser.*) Herr Kollege Haigermoser! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sofort darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

10.14

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich zwei Feststellungen treffen: Es entspricht der Einstellung der Grün-Alternativen zum Problem PVC in den Ausschlußberatungen, und vor allem dem Ergebnis der Ausschlußberatungen, daß sie sich an dieser Debatte offensichtlich nicht beteiligen wollen beziehungsweise derzeit wenigstens noch nicht anwesend sind. Ich freue mich aber, daß ich den Kollegen Buchner, der sehr fleißig als Zuhörer an den Ausschlußberatungen teilgenommen hat, hier begrüßen darf.

Was aber besonders bemerkenswert ist — was die ÖVP gleich dazu bringen wird, nicht mehr zu lachen —, ist die Tatsache, daß wir uns im Zuge der Beratungen mit sehr heftigen Interventionen seitens der Wirtschaft auseinandersetzen gehabt haben, zuletzt in Form von Inseraten an die „werte Bundesregierung“, und ich wundere mich darüber, daß die Wirtschaftsbundgranden heute dieser Debatte fernbleiben. Protest kann es wohl nicht sein, ich glaube, es wird so sein, daß man sich schon so sehr auf den Handelskammer-Wahlkampf konzentriert.

Aber nun zur Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Nationalrat heute nach eingehenden und umfassenden Beratungen im Umweltausschuß und in einem Unterausschuß dieses Umweltausschusses der Bundesregierung klare und eindeutige Richtlinien für die weitere Vorgangsweise im Bereich des PVC gibt und letztlich nicht jenen Entschließungsantrag, den

Dr. Dillersberger

die Koalitionsparteien im Umweltausschuß beschlossen haben, sondern einen inzwischen auch unter Einbeziehung der Vorstellungen der Freiheitlichen Partei erweiterten Entschließungsantrag beschließt, dann ist das zuallererst ein großer Erfolg für die Umwelt in unserem Land, und daran wird sich auch nichts ändern, wenn man nun versucht, in Abwesenheit von der Debatte des Nationalrates durch Presseaussendungen und Presseerklärungen von seiten der Grün-Alternativen das Gegenteil zu transportieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ein Erfolg, der in Anbetracht des Zustandes unserer Umwelt insgesamt zwar nur einen quantitativ relativ kleinen Teil umfaßt — wir haben das ja im Zuge unserer Beratungen im Umweltausschuß festgestellt —, der aber immerhin dokumentiert, daß dieses Parlament, wenn es die Sozialpartner, die Interessengruppen, aber auch die Bundesregierung, arbeiten lassen, Bemerkenswertes zu bewegen imstande ist.

Meine Damen und Herren! Es kann sich das, was der Umweltausschuß in dieser Legislaturperiode über oppositionelle Initiative bewegt hat, durchaus sehen lassen. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß es ein FPÖ-Antrag war, der am Beginn der Diskussionen in dieser Gesetzgebungsperiode um die Umwelt in unserem Parlament gestanden ist, das Chemikaliengesetz, und daß dieses Chemikaliengesetz noch immer einer sehr wesentlichen Ergänzung bedarf, und zwar der mit Entschließung des Nationalrates vom 25. 6. 1987 hier beschlossenen Regelung im Bereich der Pflanzenschutzmittel.

Ich glaube, sehr geschätzte Frau Ministerin, daß das, was Sie jetzt als Entwurf einer Verordnung hinsichtlich der Regelung der Pflanzenschutzmittel herausgegeben haben, wohl ein durchaus gutgemeinter und ernstgemeinter Versuch ist, daß wir aber das Problem, insbesondere wenn ich an die derzeit laufenden Beratungen zum Wasserrechtsgesetz denke, so nicht in den Griff bekommen werden, es bedarf hier klarer und eindeutiger gesetzlicher Regelungen.

Ich darf daran erinnern, daß die Opposition auch die Frage Wackersdorf hier zur Diskussion gestellt hat und daß es damals noch Grüne im Parlament gegeben hat — die mit Ausnahme des Kollegen Buchner, den ich hier nicht ansprechen möchte, nicht mehr vorhanden sind —, daß es die Opposition, die Freiheitliche Partei, war, die die FCKW-Problematik hier in diesem Parlament zur Diskussion gestellt hat.

Es ist interessant, daß man nach jahrelanger Diskussion jetzt gegen Ende der Legislaturperiode hier dazu kommt, daß sich in einem Teil etwas

bewegt, heute ist ja ein sehr bemerkenswertes Datum.

Aber wenn ich mir vorstelle, daß wir schon wieder die Diskussion in der Öffentlichkeit haben, daß die Wirtschaft sagt, das Ganze gilt für den Haarspray nicht, dann muß ich sagen, es wird halt wieder so sein, daß man klarere, eindeutige Regelungen, gegebenenfalls auch eine gesetzliche Regelung, hätte machen müssen.

Ich darf daran erinnern, daß es die Opposition war, die die Frage der krebserregenden Stoffe im Dieseltreibstoff hier zur Diskussion gestellt hat, daß von unserer Seite her in Richtung des Nationalparks Hohe Tauern eine entsprechende Bewegung ausgegangen ist, daß wir auch sehr maßgebliche Akzente im Bereiche der Transitverkehrsproblematik gesetzt haben, daß von seiten der der Grünbewegung inzwischen nicht mehr angehörenden Kollegin Meissner-Blau das umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen zur Diskussion gestellt worden ist, neue Wege zur Messung des Sozialproduktes diskutiert worden sind.

Heute haben wir einen weiteren Bereich, der im Umweltausschuß aufgearbeitet und aufbereitet wurde, wo es gelungen ist, durch den Umweltausschuß die Regierung in Zugzwang zu bringen, und ich bedauere es außerordentlich, daß sich die Grün-Alternativen letztlich durch eine entsprechende Erklärung der inzwischen auch nicht mehr dem Nationalrat angehörenden Kollegin Erlinger aus den Beratungen des Umweltausschusses in der letzten Phase, wo es um die wirklichen Beschlüsse zur PVC-Problematik gegangen ist, zurückgezogen haben, daß sie nicht mehr weiter mitgearbeitet haben.

Ich sehe es als einen Erfolg der Freiheitlichen Partei, aber auch als eine Konzessionsbereitschaft von seiten der Regierungsparteien an, daß wir nach einer Abstimmung im Umweltausschuß, in der wir unterlegen sind, weitergearbeitet und uns weiter um einen Konsens bemüht haben, daß wir heute dem Parlament etwas vorlegen können, was wir guten Gewissens vertreten können und von dem wir sagen können, wir haben wirklich in der Umweltpolitik etwas weitergebracht. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, medial wirksame und von den Medien weitgehend überbewertete, schaumschlägerische Umweltpolitik zu machen, sondern hier wird Umweltpolitik mit entsprechenden Köpfen auf den Nägeln gemacht. Hier werden nicht nur Nägel in das Fleisch der Wählerinnen und Wähler hineingetrieben.

Meine Damen und Herren! Es gäbe heute, wenn wir uns über den Erfolg in der Bewältigung der PVC-Problematik freuen, sehr, sehr viel dazu zu sagen, was außerhalb des Parlaments unter der Verantwortung der Regierung, der Koalitionsparteien, der Sozialpartner, der Interessengruppen in

Dr. Dillersberger

dieser Legislaturperiode an Umweltpolitik auf der Strecke geblieben ist. Ich kann es mir nicht verkneifen, hier einige wesentliche Punkte aufzuzeigen.

Frau Bundesministerin! Es ist so gekommen, wie die freiheitliche Opposition gesagt hat: Das Smogalarmgesetz war kein wirksames Instrument. Sie hätten sich in diesem Winter die Diskussionen, insbesondere im Bundesland Tirol, anhören sollen, wo es ganz einfach nicht möglich war, mit Hilfe des Smogalarmgesetzes den tatsächlich bestehenden Smog in den Griff zu bekommen.

Frau Bundesministerin! Sie haben mit dem Altlastensanierungsgesetz jenen Schiffbruch erlitten, den wir Ihnen hier prophezeit haben, und man bekommt die große Problematik der Mitterndorfer Senke — das ist ja eigentlich das einzige, was momentan in diesem Zusammenhang diskutiert wird, obwohl wir weit über 3 000, 4 000 Altlasten zu sanieren haben — mit diesem Gesetz nicht in den Griff.

Es wird auch so sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die gestern in den Raum gestellte gefährliche Drohung der Frau Bundesministerin Flemming, den Altlastensanierungsbeitrag von 200 S auf 1 000 S zu erhöhen, das Problem doch nicht löst. Stellen Sie sich vor das Parlament, Frau Bundesministerin, geben Sie zu, daß dieses Gesetz Chaos ausgelöst hat, daß dieses Gesetz nicht vollziehbar ist und daß sie mit diesem Gesetz jedenfalls im Bereich der Lösung der Problematik nicht weiterkommen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich mit einschlägigen Publikationen beschäftigen, dann sehen Sie auch, daß sich das, was von Ihren eigenen Parteifreunden als „Schornsteinerhaltungs- und Luftverschmutzungsgesetz“ bezeichnet wurde, nämlich das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, ebenfalls nicht als ein wirksames Instrument bezeichnet.

Warum nenne ich, meine Damen und Herren, diese drei Beispiele? — Herr Kollege Arthold! Ich nenne sie deshalb, weil man in diesen drei Bereichen den Umweltausschuß nicht hat arbeiten lassen, weil man in diesen drei Bereichen entweder am Umweltausschuß vorbeiregiert hat oder dem Umweltausschuß ein fixfertiges Papier nach der Methode „Friß, Vogel, oder stirb!“ vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß dann, wenn man die Mandatare aller Parteien im Umweltausschuß, die die Umwelt ernst nehmen, an das Problem der Umweltverträglichkeitsprüfung heranließe, an das Problem der Bürgerbeteiligung heranließe, hier Wesentliches bewegt werden könnte. Ich bin überzeugt da-

von, daß wir, wenn man uns endlich arbeiten ließe im Bereich der Abfallproblematik, auch in diesem Bereich etwas bewegen könnten, ich bin zutiefst überzeugt davon. Tatsache aber ist, daß die Freiheitliche Partei im Juni des Vorjahres ein entsprechendes Bundesabfallwirtschaftsgesetz eingebracht hat und daß die Koalitionsparteien die Beratungen über dieses wichtige Gesetz deshalb nicht aufnehmen, weil sie sich über ihre eigenen Gesetze, die sie zugegebenermaßen bereits fertiggestellt haben, nicht einigen können.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor: Setzen wir all diese Dinge auf die Tagesordnung des Umweltausschusses und machen wir dann dasselbe, was wir im Bereich PVC gemacht haben! Setzen wir uns ohne Rücksicht auf Zeitverluste entsprechend mit dem Problem auseinander!

Ich möchte, daß in dieser Sitzung auch in Richtung Abfallwirtschaft in unserem Land etwas weitergebracht wird, und wir bringen daher, sozusagen vorbereitend — wir laden Sie, insbesondere auch die sozialistische Fraktion ein, hier beizutreten —, einen Entschließungsantrag ein, der dem Parlament Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der im Zuge der Beratungen über die Abfallbewirtschaftung zu lösenden Frage der Müllverbrennung liefern soll. Ich möchte alle Fraktionen bitten, uns in dieser Frage zu unterstützen und den Entschließungsantrag, den ich Ihnen jetzt vortragen darf, mitzubeschließen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht, unter Beiziehung der entsprechenden öffentlichen Einrichtungen, allenfalls auch der Universitäten und Hochschulen, eine umfassende Darstellung zur Frage der thermischen Verwertung von Abfall jeglicher Art, insbesondere von Haus-, Gewerbe- und Sondermüll, erarbeiten zu lassen, durch das Umweltbundesamt das Ergebnis dieser Darstellung zu einem umfassenden Bericht zusammenfassen zu lassen und dem Nationalrat noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode vorzulegen.“

Meine Damen und Herren! Ich habe die Beispiele für die Umweltverhinderungsmaschinerie deshalb genannt, weil heute einmal mehr der Beweis dafür geführt wird, daß das Parlament im Umweltbereich tätig ist und daß das Parlament im Umweltbereich Leistungen erbringen kann,

Dr. Dillersberger

wenn die Umweltverhinderungsmaschine der großen Koalition es zuläßt. Ich bin als Obmann des Umweltausschusses froh darüber, daß dem so ist und daß trotzdem Erfolge für Österreichs Umwelt zustande gekommen sind.

Nun, meine Damen und Herren, am Anfang der PVC-Diskussion stand die von den Grün-Alternativen in den Raum gestellte Horrorbehauptung beziehungsweise die Forderung, das PVC bringe uns alle um, das PVC müsse sofort verboten werden. Am Ende der Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach eingehenden Beratungen, nach einem Bericht, den wir uns anfertigen haben lassen, der x Seiten füllt und der viele Institute beschäftigt hat, nach zwei Sitzungen, in denen wir uns mit Experten aus allen Bereichen auseinandergesetzt und zusammengesetzt haben, steht nun die Erkenntnis, daß im Bereich der PVC-Problematik sehr, sehr große Probleme vorliegen, daß diese Probleme gelöst werden können und daß sie vor allen Dingen auf der Basis des von uns vorbereiteten und vom Herrn Kollegen Arthold dann vorzutragenden gemeinsamen Entschließungsantrages gelöst werden können.

Ich betrachte das, was die Frau Bundesministerin getan hat, nämlich daß sie während der laufenden Beratungen des Umweltausschusses einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet und versendet hat, ja nur als eine Alibi-Aktion. Sie hat das letztlich nur deshalb getan, um grün-alternative Demonstranten zu befriedigen, in dem sicheren Bewußtsein, daß es zu dieser Verordnung ohnedies nicht kommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir glauben am Ende der Diskussion, daß die Grün-Alternativen mit der Forderung nach einem sofortigen und totalen PVC-Verbot ein gesellschaftspolitisches Ziel verfolgt haben. Wir glauben, daß sie letztlich darauf aus waren, die Chloralkali-Elektrolyse sofort unmöglich zu machen, und daß sie — und ich bin daran interessiert, zu sehen, wie man sich mit diesem Argument auseinandersetzt — über die Chlorchemie eine industrielle Revolution erreichen wollten. (*Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz.*) Sie können schon lachen, Herr Kollege Pilz. Dadurch, daß Sie jetzt so lachen, weiß ich, daß Sie genau das wollten, und genau in diese Richtung sind auch die Intentionen Ihrer grünen Partner in der Bundesrepublik Deutschland gegangen. Und auch dort haben Sie eine entsprechende Antwort bekommen. (*Abg. Dr. Pilz: Unterlassen Sie nach dem Aschermitwoch Sektfrühstück!*)

Die Antwort ist, Herr Kollege Pilz: Unter den vielen giftigen Materien, die es auf unserer Welt gibt, ist das PVC ein durchaus gefährlicher Stoff: ein gefährlicher Stoff in der Herstellung — die Gefahren sind aber in den Griff zu bekommen —, ein gefährlicher Stoff in der Verwendung, besonders wenn gesundheitsschädliche Additiva ver-

wendet werden, und ein gefährlicher Stoff in der Entsorgung, wobei in der Verbrennung die Hauptgefahr liegt.

Die divergierenden Ansichten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aufeinandergeprallt, und am Ende steht nun eine Reihe von klaren und eindeutigen Aufträgen, die das Parlament der Regierung erteilt.

Wir wollen zum einen, daß im Bereich des Kinderspielzeuges, im Bereich des Verpackungsmaterials, im Bereich der für den einmaligen Bedarf vorgesehenen Güter ein Rückzug mit der Wirtschaft vereinbart wird, und wir sind überzeugt davon, daß hier eine entsprechende Vereinbarung — wobei wir den 1. 1. 1991 in den Raum gestellt haben — möglich ist. Das ist also der eine Bereich.

Der andere Bereich ist, daß wir die Verwendung von Schwermetallstabilisatoren — Cadmium, Blei und giftige Bariumverbindungen — bei der PVC-Produktion sofort verhindern wollen ebenso wie die Verwendung cadmiumhaltiger Farbstoffe zum Färben von PVC-Produkten. Hier ist der Zeithorizont der 1. 1. 1991. Es wird klarzustellen sein, in welcher Weise hier die Situation durchgesetzt und durchgeführt werden kann.

Wir sind froh darüber, daß hier die Freiheitliche Partei insbesondere die cadmiumhaltigen Farbstoffe zum Färben der PVC-Produkte noch zusätzlich in diesen Antrag hineinreklamieren konnte.

Wir wollen ein Recycling-Konzept für Alt-PVC-Fenster, Alt-PVC-Rohre und andere langlebige PVC-Produkte. Wir wollen eine Kennzeichnungspflicht nach EG-Muster für wiederverwertbare PVC-Produkte mit verbraucherklärender Wirkung.

Wir wollen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens eine entsprechende Bedachtnahme auf die Situation und wollen vor allen Dingen — und auch das ist eine Forderung der Freiheitlichen Partei gewesen —, daß importierte PVC-Waren hinsichtlich aller in dem Entschließungsantrag vorgesehenen Maßnahmen mit den in Österreich hergestellten gleich behandelt werden.

Wir wollen, daß insbesondere auch im Bereich der Bundesverwaltung dem Rechnung getragen wird, wir wollen, daß sich die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ganz besonders mit dem Bereich der thermischen Verwertung der PVC-Produkte beschäftigen. In diese Richtung geht auch unser Entschließungsantrag.

Dr. Dillersberger

Und schließlich wollen wir eine Forschungsstudie ausgearbeitet haben in Richtung der Möglichkeiten einer Rücknahmeverpflichtung der PVC-Erzeuger und -Verarbeiter für ihre Produkte und der Kennzeichnungspflicht. Und vor allen Dingen soll in einer Forschungsstudie — und das ist dann das Ende des PVC — die Möglichkeit einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natronlauge auf einem anderen Weg als der Chloralkali-Elektrolyse klargestellt werden.

Am Ende der von uns mit diesem Entschließungsantrag vorgezeichneten Entwicklung steht also die Natronlauge, die wir für viele industrielle Prozesse als unlöslich anerkannter müssen, die ohne Chloralkali-Elektrolyse hergestellt werden soll.

PVC soll endgültig verschwinden, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein vernünftiger Erfolg des Parlaments. Jeder andere Weg wäre unsinnig, jeder andere Weg würde Österreich von der internationalen Entwicklung abkoppeln, jeder andere Weg würde Arbeitsplätze kurzfristig gefährden und vernichten und gleichzeitig keinen wirksamen Schutz für die Umwelt bringen. Jeder andere Weg wäre eine sinnlose populistische Forderung, und die Freiheitliche Partei ist nicht bereit, sich in den Kreis derjenigen zu stellen, die in dieser Frage mit sinnlosen und populistischen Forderungen versuchen, öffentliches Kleingeld zu erwerben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir von der Freiheitlichen Partei stimmen diesem Entschließungsantrag insbesondere auch deshalb, weil man bereit war, sehr wesentliche Forderungen von unserer Seite auch zu verwirklichen, in der Überzeugung zu, daß das Parlament heute für Österreich den Weg in eine PVC-freie Zukunft ebnet und die Weichen in richtiger Weise mit Augenmaß in Form einer Umweltpolitik, so wie wir sie sehen, stellt. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.34*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Kollege Arthold. Ich erteile es ihm.

10.35

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Mich haben manchmal, wenn ich am Rednerpult sehr heftig wurde, Kollegen gefragt, ob auch mein Blutdruck steigt. Ich kann Ihnen versichern: Das war eigentlich nie der Fall. Aber heute bin ich doch einigermaßen außer Fassung geraten, und ich bitte auch, meine Ausführungen dementsprechend zu verstehen.

Wir haben uns drei Jahre lang bemüht, gute Umweltpolitik zu machen, und ich glaube, das Ergebnis kann sich sehen lassen. *(Abg. Holda Harrich: Das kann man sagen!)* Es hat bei einigen Gesetzentwürfen und Vorschlägen die Zustimmung des Kollegen Dillersberger gegeben, es hat nie die Zustimmung der Grünen gegeben, denn anscheinend sitzen nach Ansicht der Grünen hier nur Menschen, die überhaupt nichts von der Umwelt verstehen. Es gibt nur zwei Fachleute in Österreich, die sich im Bereich Umweltpolitik auskennen, und alle anderen sind schlechthin ein Nichts in der Umweltpolitik. Und deshalb wird einmal grundsätzlich alles abgelehnt *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP)*, und die Grünen sollten sich einmal überlegen, welche Rolle man spielt, wenn man zu allem nein sagt. Es kann doch nicht möglich sein, daß in drei Jahren drei Parteien zu einem Ergebnis kommen, zu Lösungen kommen, die bei den Grünen auf jeden Fall immer nichts sind! Überlegen Sie sich das einmal. Glauben Sie, daß es Ihnen die Bevölkerung honoriert, wenn Sie immer sagen: Wir sind gegen alles, was die da drinnen im Parlament wollen!? *(Abg. Holda Harrich: Das gleiche haben Sie zur Magdalen gesagt, mit gleichen Worten!)*

Das zweite: Wir haben in dieser Gesetzgebungsperiode beziehungsweise in den letzten drei Jahren eine Reihe von Gesetzen beschlossen. Kollege Dillersberger hat schon gesagt, es hat Gesetze gegeben, denen die Freiheitlichen zugestimmt haben, Gesetze, die im Umweltausschuß ausführlich diskutiert wurden, an denen sich die Grünen sehr selten beteiligt haben, aber darüber wird mein Nachredner noch ein Wort verlieren. Die Grünen haben in den letzten Sitzungen immer Vorschläge auf den Tisch gelegt, wo man einfach nicht mehr die Chance gehabt hat, diese einzuarbeiten. Das hat man aus taktischen Gründen gemacht, man hat im letzten Augenblick ein paar Anträge — manchmal waren es sogar 30 Anträge — so hingejubelt und gesagt: So, jetzt schaut, wir ihr damit fertig werdet! Die Methode, die Sie von den Grünen hier angewendet haben, scheint mir sicherlich nicht zielführend gewesen zu sein.

Wir haben in diesen drei Jahren ein Chemikaliengesetz geschaffen, wir haben in diesen drei Jahren ein Luftreinhaltegesetz geschaffen. Dem Chemikaliengesetz haben die Freiheitlichen zugestimmt, beim Luftreinhaltegesetz nicht.

Kollege Dillersberger, eine Frage: Das Luftreinhaltegesetz hat Werte, von denen Ihr Sachverständiger, den ich sehr schätze, bei öffentlichen Veranstaltungen heute noch immer sagt: Das Luftreinhaltegesetz hat Werte, die die Anlagentechnik heute noch gar nicht erreichen kann. *(Abg. Dr. Dillersberger: In einem ganz kleinen Bereich!)* So streng ist dieses Gesetz! Und Sie stellen sich her und sagen, das sei ein „Luftver-

Arthold

schmutzungsgesetz"! Also zu dieser Diskrepanz müssen Sie mir noch eine Aufklärung geben, wie so Sie zu diesem Schluß kommen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das müssen Sie mit dem Bauernbunddirektor Fahrnberger besprechen, Herr Kollege, das ist Ihr Parteifreund!*) Aber Ihr Sachverständiger, der bei allen Verhandlungen dabei war, stellt dieses Gesetz heute noch bei verschiedenen Veranstaltungen so dar.

Das Smogalarmgesetz, glaube ich, liegt natürlich in Händen der Landeshauptleute. Vor allem jener Landeshauptmann, der seinerzeit gemeint hat, dieses Smogalarmgesetz wäre nicht einmal das Papier wert, auf dem es geschrieben steht, der Herr Landeshauptmann von Wien, hat heute am meisten zu kämpfen. Denn wenn der Landeshauptmann von Wien all das einhalten und vollziehen würde, was in diesem Smogalarmgesetz steht, hätte er heuer schon mindestens fünfmal Smogalarm in Wien geben müssen! Um dem auszuweichen, läßt er halt das Gesetz einmal in Wien ein bisserl liegen und wendet es nicht an.

Das Anlagenrecht in der Gewerbeordnung, das Sonderabfallgesetz und das Altlastensanierungsgesetz wurden beschlossen. Ich glaube, es haben manche versäumt, beim Altlastensanierungsgesetz genau zu verfolgen, was hier passiert, und die Freiheitlichen hätten vielleicht gut daran getan, wenn sie einen Mandatar in die Altlastensanierungskommission entsendet hätten, denn dann wüßten Sie nämlich, was dort vor sich gegangen ist und geht, aber ich nehme an, daß die Frau Bundesminister zur Mitterndorfer Senke etwas dazu sagt, denn es wissen, glaube ich, sehr wenige, was dort passiert. Man redet hier ein bisserl aus der Entfernung über die Dinge, ohne sie genau zu kennen.

Wir stehen vor dem Abschluß des Wasserrechtsgesetzes, das allgemein schon vor der Beschlußfassung als brauchbares und gutes Gesetz gelobt wird, und es wird über das Abfallwirtschaftsgesetz intensiv verhandelt.

Das sind die großen Bereiche, mit denen wir uns in diesen drei Jahren befaßt haben. Ich gebe schon zu, daß das alles eigentlich Sanierungsmaßnahmen sind, Sanierungsmaßnahmen aus den letzten Jahrzehnten.

Jahrzehntelang haben wir uns der Technik verschworen, wir waren technikgläubig, aber nicht nur die paar Politiker, die hier herinnen sitzen, sondern einfach die ganze Bevölkerung. Wir haben an die Technik, an den Fortschritt geglaubt und haben munter sozusagen die Umwelt abgebaut.

In der Zwischenzeit ist ein enormes Umdenken eingetreten, und jetzt müssen wir damit fertigwerden. Wir müssen dieses Umdenken auch vollzie-

hen. Und ich glaube, daß dieses Umdenken nicht nur die großen Probleme, die Sanierung betreffen darf, sondern daß wir in einem weiteren Schritt diese Gesetze — und das habe ich bei jedem Gesetzesbeschluß betont — auch in zukunftsorientierte Gesetze umwandeln müssen, denn ein Sanierungsgesetz ist noch immer kein Gesetz für die Zukunft. Dazu stehe ich schon. Aber wir müssen natürlich auch schauen, daß unsere Gesetze vollziehbar sind, daß wir bei Anlagengenehmigungen konzentrierte Verfahren haben, daß wir Erleichterungen für die Wirtschaft schaffen. Es geht nicht an, bequemer zu werden. Nicht Heruntersetzung der Grenzwerte heißt die Erleichterung, sondern es geht um vereinfachte Verfahren, wo alle Behörden gleichzeitig dazusein haben. Hier haben wir noch eine ganze Menge vor uns. Das ist eine wesentliche Sache, und ich glaube, das wird sicherlich eine wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode werden.

Wir haben kleinere Probleme, die allerdings für die Bevölkerung und auch für die Umwelt von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört das PVC, dazu gehören die FCKWs.

Ich glaube, daß ich mich in den letzten drei Jahren immer bemüht habe, redliche Umweltpolitik zu machen und das Augenmaß nicht zu verlieren. Ich weiß schon, daß es in der Politik Spitzen gibt, extreme Vorstellungen auf der einen wie auf der anderen Seite. Aber man muß das Maß finden, daß wir auf der einen Seite die Wirtschaft in diesem Land nicht kaputtmachen, aber auf der anderen Seite unsere Umwelt wieder dorthin bekommen, wo sie einmal war und wie wir sie gerne hätten. Das stimmt.

Nun haben wir uns heute mit der PVC-Problematik im Parlament zu befassen. Heute ist ein wichtiger Tag, zumindest glaubte ich, daß heute ein wichtiger Tag sei, denn ab dem heutigen Tag sollten FCKWs in Österreich nicht mehr verkauft werden. Und ich muß Ihnen sagen, es hat mich gefreut, als ich heute in der Früh in den ersten Nachrichten die Meldung hörte, daß ab heute FCKWs verboten sind, und ich habe mir gedacht: Schau, unsere Medien tun mit, sie verkünden heute der Bevölkerung, daß ab heute diese FCKWs verboten sind, gegen die wir viele Jahre gekämpft haben. (*Abg. Ing. Murer: Aber nicht alle!*) Am 1. Februar vergangenen Jahres, also vor genau 13 Monaten, ist die Verordnung herausgekommen, in der festgehalten wurde, daß bis 31. Dezember 1989 FCKWs nicht mehr produziert und ab 28. Februar 1990 nicht mehr verkauft werden dürfen, und es hatten alle Zeit genug, sich darauf einzustellen.

Die erste Meldung hat mich noch angenehm berührt. Aber dann kam die zweite Meldung, nämlich daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft der Auffassung sei, die FCKWs

Arthold

in den Spraydosen unterliegen nicht diesem FCKW-Verbot, nicht dem Chemikaliengesetz, sondern dem Lebensmittelgesetz. (*Abg. Klara Motter: Haben wir alles ausgeräumt!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier an diesem Pult die Forderung deponieren, daß das offiziell von jenen Medien, die das verbreitet haben, widerrufen wird. Ich verlange, daß sich jener meldet, der diese Meldung verursacht hat, der die Medien dazu beauftragt hat, solche Meldungen zu verbreiten. Wenn das nicht der Fall ist, will ich wissen, ob es die Eigeninitiative eines Redakteurs war.

Ich glaube, das ist eine Verhöhnung der Umweltpolitik, eine Verhöhnung aller, die sich bis jetzt bemüht haben, dieses Problem wirklich redlich zu lösen. Ich glaube, wenn wir so weitermachen und unsere Erfolge selbst zunichte machen, dann werden wir mit der Umweltpolitik wirklich keinen Erfolg haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Meldung wirklich aufklärungsbedürftig ist. Ich verlange, daß das geschieht, denn sonst macht man die Umweltpolitiker lächerlich. Ich glaube, niemand, der sich ernsthaft mit Umweltpolitik befaßt, läßt sich das gefallen und ist bereit, hier mitzumachen.

Ich bin wirklich zutiefst empört über diese Dinge, die heute hier vor sich gegangen sind. Angesichts der heutigen Ereignisse müßte man sich wirklich fragen: Lohnt es sich überhaupt noch, Politik zu machen? Ich finde es einfach niederträchtig, was sich heute hier abgespielt hat. Dazu stehe ich, und ich verlange hier wirklich Aufklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Umweltausschuß, wie es Kollege Dillersberger gesagt hat, wirklich bemüht, ordentliche Politik in Fragen des PVC zu machen. Es hat reichlich Möglichkeiten für alle Parteien gegeben, an der Diskussion teilzunehmen. Es hat für alle die Möglichkeit gegeben, ihre Fachleute mitzubringen, die ihre Meinung hinsichtlich PVC abgeben konnten. Es wurde sehr intensiv beraten. Ich glaube, daß wir tatsächlich zu einem Ergebnis gekommen sind, das sich sehen lassen kann.

Wenn heute Proteste kommen und wenn in Zeitungsannoncen darauf hingewiesen wird, daß das alles nichts wäre, so glaube ich trotzdem, es hat bewiesen, wenn sich drei Parteien auf etwas einigen und wenn mit Augenmaß und Redlichkeit vorgegangen wird, daß wir zu einem guten Schluß kommen können, der sich in vielen Beratungen mit Fachleuten, nicht nur österreichischen, bereits vorgezeichnet hat. Wir stehen zu diesem Entschluß, und wir stehen zu diesem Beschluß.

Ich bin von Haus aus der Meinung gewesen, daß generelle Verbote überhaupt immer eine fragwürdige Sache sind und daß wir uns sehr differenziert mit diesem Problem auseinanderzusetzen haben. Das Ergebnis der Beratungen darf ich heute als Abänderungsantrag im Namen der Abgeordneten Keppelmüller, Dillersberger und in meinem Namen einbringen. Dieser Abänderungsantrag zum Antrag der Frau Abgeordneten Blau-Meissner, die ein totales Verbot verlangt hat, lautet folgendermaßen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Text der Entschliebung lautet wie folgt:

„1. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, grundsätzlich für 1. 1. 1991 für das Inverkehrsetzen, Herstellen und den Import von Verpackungsmaterial und Kinderspielzeug aus PVC und jenen kurzlebigen Konsumgütern aus PVC (Wegwerfartikel), die nur für den einmaligen Gebrauch gedacht sind und bei denen die Gefahr der unsachgemäßen Entsorgung besteht, mit der Wirtschaft einen Rückzug zu vereinbaren.

2. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, grundsätzlich die Verwendung von Schwermetallstabilisatoren (Cadmium, Blei und giftige Bariumverbindungen) und cadmiumhaltige Farbstoffe zum Färben von PVC-Produkten durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und das Inverkehrsetzen cadmiumhaltiger PVC-Produkte ab 1. 1. 1991 zu untersagen.

3. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht,

ein Recycling-Konzept für die Beseitigung von Alt-PVC-Fenstern sowie von PVC-Rohren und anderen langlebigen PVC-Produkten sicherzustellen,

eine Kennzeichnungsverpflichtung nach EG-Muster für wiederverwertbare PVC-Produkte mit verbraucherklärender Wirkung raschestmöglich festzulegen und

die dazu notwendigen Verordnungen mit 1. 1. 1991 in Kraft zu setzen.

4. Die Bundesregierung wird ersucht,

im Rahmen der Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen auf die umweltgerechte Entsorgung bei PVC-Produkten Bedacht zu nehmen und

dafür Sorge zu tragen, daß importierte PVC-Waren hinsichtlich aller in diesem Entschliebungsan-

Arthold

trag vorgesehenen Maßnahmen mit in Österreich hergestellten gleichbehandelt werden.

5. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird ersucht, die Anschaffung und die Verwendung von PVC im Gesundheitswesen auf ein nach dem Stand der Technik unverzichtbares Minimum zu beschränken.

6. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die thermische Verwertung von PVC-Abfällen ausschließlich in Anlagen erfolgt, die die Verwertung nach dem Stand der Technik gewährleisten.

7. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, in einer Forschungsstudie

die Möglichkeiten einer Rücknahmeverpflichtung der PVC-Erzeuger und -Verarbeiter für ihre Produkte und

die Möglichkeiten einer Kennzeichnungspflicht hinsichtlich verwertbarer und nicht verwertbarer PVC-Produkte untersuchen zu lassen sowie

in einer Forschungsstudie die Möglichkeiten einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natronlauge auf einem anderen Weg als der Chloralkali-Elektrolyse untersuchen zu lassen.

Dabei sind Umwelt-, Energie- und Ressourcenschonung sowie ökonomische Aspekte besonders zu beachten.

Die Studien sind dem Umweltausschuß des Nationalrates innerhalb von zwei Jahren vorzulegen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr umfangreiche EntschlieÙung. Ich kann nur hoffen, daß die Frau Bundesminister für Umwelt sehr bald ihre Verordnung hinsichtlich PVC erlassen wird.

Herr Kollege Dillersberger hat heute eine EntschlieÙung eingebracht, in der er anregt, eine Studie über Verbrennung in Auftrag zu geben. Es geht immer darum, wer der Erfinder von Ideen war. Kollege Dillersberger hat heute schon gesagt, wieviel Gesetze die Freiheitliche Partei initiiert hat. Das Koalitionsabkommen war einen Tag vorher auf dem Tisch, und wir könnten heute darüber streiten, aber es lohnt sich nicht. Das Koalitionsabkommen war schon vorher da, Kollege Dillersberger, und der Streit ist überflüssig. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das habe ich nicht behauptet!*)

Aber zur Frage der Verbrennungen muß ich sagen, daß schon vor längerer Zeit von der Frau Bundesminister für Umwelt ein Auftrag an Herrn Professor Hackl von der Technischen Universität

Wien ergangen ist, eine Studie mit dem Titel „Rolle der Müllverbrennung im Entsorgungskonzept einer marktwirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft“ zu erstellen. Es gibt auch einen zweiten Studienauftrag, einen Auftrag an das Ökologieinstitut, mit dem Thema „Ausstieg aus der Müllverbrennung“. Das heißt, es gibt diese beiden extremen Vorstellungen und die Frau Bundesminister und wir alle wollen natürlich ganz genau wissen, wie es mit der Verbrennung aussieht.

Wir wissen, daß die Verbrennung auch ein Thema ist, mit dem wir uns sehr eingehend befassen müssen. Ich bin auch Ihrer Meinung, Kollege Dillersberger, daß das ein wesentlicher Beitrag zu einem Abfallwirtschaftsgesetz ist. Denn letzten Endes hat es ja drei Säulen. Die Hauptsäule Vermeidung scheint uns schon die wichtigste zu sein. Nur werden wir nicht alles vermeiden können. Wir werden den Rest, der nicht zu vermeiden ist, auch nicht voll verwerten können, sondern wir werden auch Sonderabfall noch entsorgen müssen. Bei dieser Entsorgung wird die Frage sein, welche Rolle die Verbrennung spielt. Und ich glaube, daß wir aus der Bearbeitung dieser zwei Anträge von der Frau Bundesminister erfahren können, wie wir künftig zu dieser Verbrennung stehen sollen.

Von vornherein all diese Dinge abzuurteilen halte ich für genauso schlecht wie das generelle Verbot von PVC.

Ich hoffe aber — das darf ich abschließend sagen —, daß dann, wenn die Frau Bundesminister eine neue Verordnung für PVC herausgibt, diese Verordnung nicht im nachhinein Interpretationen erfährt, wie es derzeit mit den FCKWs passiert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.54

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag zu einem EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Pilz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

10.54

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß mich entschuldigen: Ich bin heute eine Minute zu spät ins Plenum gekommen, dürfte dabei aber Wichtiges versäumt haben, da sich die Kollegen Arthold und Dillersberger ständig auf die Grünen bezogen haben. Es muß offensichtlich heute schon ein Grüner zu Ihnen gesprochen haben, denn sonst kann ich es mir nicht erklären, warum Sie sich in drei Vierteln Ihrer Reden mit Argumenten der Grü-

Dr. Pilz

nen, die meines Wissens heute noch gar nicht gesprochen haben, beschäftigten.

Ich habe eine Vermutung, Herr Kollege Dillersberger: Das ist das schlechte Gewissen eines Umweltausschußvorsitzenden, der in blamabler Art und Weise Umweltschutzbewegungen und Bürgerinitiativen, die seit Jahren versuchen, gegen PVC-Mauern anzurennen, im Stich gelassen hat. Sie haben die Vorwärtsverteidigung probiert, und ich werde Ihnen jetzt Grund geben, diese Verteidigung dann später von einigen Ihrer Kollegen weiterführen zu lassen.

Herr Kollege Dillersberger! Sagen wir es einmal ganz offen: Sie haben in diesem Umweltausschuß und im PVC-Unterausschuß eine peinliche Rolle gespielt. Sie sind mit der Ministerin und mit den zwei sogenannten Umweltsprechern der Koalitionsparteien in wirklich übler Art und Weise paargelaufen. Sie haben sich zu einem Strohmann der Koalition in diesem Ausschuß gemacht. Sie haben der Koalition die Dreckarbeit in diesem Ausschuß gemacht. Das möchte ich ganz eindeutig von diesem Pult aus einmal vorstellen.

Gehen wir einmal die Chronologie durch, wo Sie einige wichtige Punkte vergessen haben. Ich stimme Ihnen nur in einem Punkt zu: Der Antrag auf Änderung der PVC-Situation, Verbot von PVC ist — da stimme ich Ihnen zu — von den Grünen ins Parlament gebracht worden.

Was ist dann weiter passiert? Dann hat man gesagt: Jetzt müssen wir Experten hören. Dann ist das Expertenhearing eindeutig ausgegangen. Das war ein Waterloo für die Industrievertreter, und das war eine Glanzstunde für die Ökologiebewegung. Die Toxikologen aus der Bundesrepublik ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keppelmüller.*) Ich war dort, ich war Vertreter der Grünen in diesem Ausschuß. Ich war dort und habe miterlebt, wie der Kollege Wassermann vom Toxikologischen Institut Kiel detailliert nachgewiesen hat, welches Desaster, welches ökologische Desaster auf uns mit PVC und nicht nur in der Müllverbrennung zukommt.

Ich habe etliche andere gehört und habe gemerkt, wie der Umweltsprecher der SPÖ von der Chemiefaser Lenzing AG und wie die Umweltexperten der verschiedenen Industrieinstitute immer kleinlauter, immer ruhiger geworden sind und zum Schluß sogar dem Kollegen Arthold, einem der behertesten Kämpfer für PVC und für Beschädigung unserer Umwelt durch PVC, nichts mehr eingefallen ist. Völlig ruhig sind sie dort gesessen, teilweise wirklich beeindruckt durch die guten Argumente der Umweltschützer.

Was ist dann passiert? Das war ein ganz interessanter Punkt. (*Abg. Arthold: Sie waren auf der falschen Leich! Sie waren beim falschen Aus-*

schuß!) Was ist dann passiert? Und das war der entscheidende Punkt. Dann ist es darum gegangen, zu fragen: Was machen wir jetzt, machen wir jetzt PVC-Verbot oder lassen wir die Industrie die Menschen in diesem Land weitervergiften?

Und da gehen plötzlich Arthold, Keppelmüller und Dillersberger her und sagen, wir könnten Gutachten einholen. Es sind zwar Hunderte Gutachten vorgelegen, aber wir brauchen das Hundertste und Hundertzweite Gutachten.

Und dann ist Kollege Keppelmüller hergekommen und hat gesagt: Beauftragen wir das Kunststoffinstitut — das Industrielobbyinstitut —, das soll ein Gutachten abgeben. Da haben wir gesagt: Bitte schön, wenn es schon Gutachten gibt — und ich habe mich dann persönlich an die Frau Bundesminister gewendet —, beauftragen Sie, bitte, nicht das Kunststoffinstitut, sondern unabhängige Institute, von mir aus das Umweltbundesamt oder das Ökologieinstitut! Die Frau Bundesminister hat gesagt: Gut, das Kunststoffinstitut werden wir nicht beauftragen. Frau Bundesminister, lesen Sie das Ausschußprotokoll nach, es steht im Ausschußprotokoll, es ist beschlossen vom Ausschuß: Das Kunststoffinstitut wird nicht beauftragt.

Wochen später, Frau Bundesminister, haben Sie das Umweltbundesamt und das Kunststoffinstitut beauftragt. Kollege Dillersberger, der Ausschußvorsitzende, hat das einfach ignoriert. Es sind zwar Beschlüsse des Ausschusses gravierend verletzt worden, aber das war dem paarlaufenden Dillersberger Wurscht, da ist Gras darüber gewachsen, „Kunstgras“, „PVC-Gras“, und es ist weitergewurstelt worden. Damit hat die Industrie wieder Zeit gewonnen und hat wieder mindestens 100 000 Tonnen PVC auf die österreichische Bevölkerung genau zu diesem Zeitpunkt loslassen können.

Dann haben wir gesagt: Frau Minister, jetzt muß endlich einmal Schluß sein, da türmt sich ein Riesendioxinproblem auf. Machen wir endlich gemeinsam etwas! — Und dann haben wir den Dioxingipfel im Umweltministerium verlangt oder darum ersucht. Wir haben uns getroffen.

Und da ist es zu der Geschichte rund um die PVC-Verordnung gekommen. Wir haben gesagt: Frau Minister, bitte schön, wo ist die PVC-Verordnung? Hans Werner Mackwitz und ich waren dort. Die Frau Minister hat gesagt, die PVC-Verordnung müßte längst da sein, und hat einen Beamten dort zurechtgewiesen, warum dieser Beamte noch immer nicht die PVC-Verordnung vorgelegt hat.

Und zum Schluß, nach 10 Minuten Zurechtweisung, hat die Frau Minister ihm die Chance gegeben und gefragt: Herr Diplomingenieur, warum ist die Verordnung noch nicht da? — Sagte er

Dr. Pilz

darauf: Ja, Frau Minister, weil Sie mir noch keinen Auftrag dazu gegeben haben! (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist alles verschlafen worden im Ministerium, absolut verschlafen wurde in diesem täglichen Chaos des Umweltministeriums — das ist jetzt wohlmeinende Interpretation, Frau Minister —, denn ich glaube nach wie vor, daß Sie gewisse umweltpolitische Interessen doch verfolgen und nicht auf Seite der PVC-Lobby stehen.

Da ist in diesem absoluten Chaos schon wieder diese Verordnung untergegangen, und einigen an der Spitze dieses Ministeriums war das wahrscheinlich ganz recht, denn so hat man den Konflikt mit der österreichischen Chemieindustrie wieder um viele Monate verschieben können.

Und jetzt liegt da ein Entschließungsantrag vor, dem man wirklich nur als Entschließung, der Industrie wirklich wieder alle Türen und Schleusen zu öffnen, interpretieren kann. Keine Definition, was kurzlebige Konsumgüter sind, Büromaterial und so weiter. Zigtausend Tonnen sind wieder herausreklamiert worden. Der ganze Bausektor, einer der problematischsten Sektoren, ist wieder explizit nicht berücksichtigt. Die Frage wurde nicht erklärt, was passiert, wenn PVC zu brennen beginnt, wie in Vomp zum Beispiel, wo 5 Gramm — das ist in Ihrer Heimat, Herr Kollege Dillersberger — DEHP freigesetzt sind, ein krebserregender Stoff bei der Firma Geiger. 5 Gramm, zirka das 70fache der Grenzwerte! Das ist ein scharfes, krebserregendes Gift! Und das gar nicht durch Brand. Wissen Sie, was dort passiert ist? Die Sonneneinstrahlung auf eine Dach-PVC-Folie hat dazu geführt, daß um das 70fache die Grenzwerte überschritten worden sind. Dort hat dann ein Gutachter feststellen müssen: Man muß das geschwind alles abreißen, damit die Leute nicht einem riesigen Krebsrisiko ausgesetzt sind. Das ist aber alles aus diesem Entschließungsantrag rausreklamiert worden, nämlich die ganze Krebsgefährdung auf dem Bausektor.

Die Gemeinde Salzburg steigt heute aus PVC aus. Die Bundesregierung, die Koalitionsparteien, die Freiheitliche Partei sagen: Ach, machen wir ruhig weiter; die Salzburger sind wahrscheinlich grüne Spinner, wir wissen, wie es geht, wir machen weiter mit PVC!

Das ist die verantwortungslose Art und Weise, wie Sie mit einem der ärgsten Gifte in diesem Land umgehen. Solange die Industrie sagt: Machen wir weiter so, werden Sie am Rockzipfel der Chemieindustrie einhertaumeln und sich weiter weder um ökologische Fragen noch um die Gesundheit der Bevölkerung scheren! Das ist der Punkt, um den es geht!

Da müßten Sie einmal erklären, wie es mit der Industrie passiert. Ich habe mir da den lamentierenden Kollegen Arthold angehört, der gesagt hat: Heute in der Früh habe ich Radio gehört, und da habe ich im Radio gehört, daß die da mit den Spraydosen, mit den Haarsprays das machen. Und wer ist schuld?! Im Radio konnten Sie hören: Die Bundeswirtschaftskammer erklärt, daß die Haarsprays unter das Lebensmittelgesetz und nicht unter den uns hier interessierenden Gesetzen stehen — und deswegen nicht verboten sind.

Und wen macht Kollege Arthold zum Schuldigen? — Die Medien sind schuld! Er verlangt, daß der dafür Verantwortliche in den Medien gesucht wird. Fragen Sie doch einmal Ihre Umweltministerin, wer daran schuld ist, daß sie nichts zusammenbringt. — Die Bundeswirtschaftskammer, Herr Kollege Arthold! Wahrscheinlich wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, denn jedem, der in der ÖVP sagt, die Bundeswirtschaftskammer verhinderte die gesamte Umweltpolitik, geht es wie dem Krokodil im Kasperltheater: Der wird dann mit dem großen industriepolitischen Prügel der Bundeswirtschaftskammer gehaut!

Und Sie, Herr Kollege Arthold, sind in Ihrem Leben schon sehr, sehr viel gehaut worden, und Sie haben Ihre Lektion gelernt. Sie sind ein biederer Sprücheaufsager der Bundeswirtschaftskammer in diesem Parlament geworden. Ich frage mich nur: Wo kriegt die ÖVP endlich einen Umweltsprecher her, wenn ihre ständig die Umweltsprecher, die von der Bundeswirtschaftskammer kaputtgeprügelt werden, abhanden kommen? Haben Sie nicht einen neuen Umweltsprecher, meine Damen und Herren von der ÖVP? Wo ist der Arthold-Ersatz? Sie brauchen einen glaubwürdigen Umweltsprecher! Mit PVC und mit FCKW ist Ihnen Arthold abhanden gekommen, bitte schön, suchen Sie sich geschwind einen neuen, wir brauchen einen Gesprächspartner, wir müssen mit irgend jemand Kompetenten in diesem Haus — auch hoffentlich von seiten der ÖVP — verhandeln können. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege, Sie müssen auch zu den Gesprächen kommen!*)

Jetzt kommt der Kollege Arthold und sagt: Es gibt nur ein Müllverbrennungsproblem bei PVC. Wissen sie überhaupt, wie groß das PVC-Problem ist? — Nach den neuesten statistischen Nachrichten haben wir ein PVC-Problem jedes Jahr in diesem Land, und zwar in der Größenordnung von 164 800 Tonnen, die auf die Bevölkerung losgelassen werden. 35 000 bis 44 000 Tonnen PVC landen im Müll, landen zum Teil in der Müllverbrennung. Das sind die gigantischsten Dioxinbomben, die es in diesem Land überhaupt gibt! Und das sind nicht nur Weich-PVC, Verpackungen, Kinderspielzeug, sondern auch Hart-PVC. Das sind die alten Fenster, die dort landen. Ich habe mir das bei der Müllverbrennungsanlage Wels angeschaut: Ein PVC-Fenster nach dem anderen landet in der Müllverbrennung.

Dr. Pilz

Aber Kollege Arthold sagt: Alles kein Problem! Ich lese Ihnen Ihre Presseaussendung vor, Herr Kollege Arthold. Was haben Sie gesagt am 4. August 1989 — ich zitiere —: „Auch sei das oft verteuflerte PVC erst bei der Entsorgung giftig, ergänzte Arthold. Vor allem das Hart-PVC entspreche den gesetzlichen Werten und sei, wenn man die Entsorgung schaffe, der Grundstoff der Zukunft.“ „Der Grundstoff der Zukunft!“, das ist Originalton Arthold. Der Kasperl Bundeswirtschaftskammer hat Sie ziemlich ordentlich geprügel, bis Sie so weit gekommen sind. (*Abg. Arthold: Woher haben Sie das?*) Woher ich das habe? — Das ist eine APA-Aussendung. Aber in Ihrer Partei, die so reich an Gedächtnislücken ist, wundert mich die eine oder andere umweltpolitische Gedächtnislücke nicht mehr besonders. Das ist der Punkt.

Und jetzt sage ich Ihnen einmal, was PVC wirklich ist. PVC im Energieverbrauch: katastrophal. Hochsubventioniert vom Steuerzahler: Bei 1 400 Kostpreis einer Tonne Industriesalz 1000 S Subvention. Riesenstörfall, Risiko Chlorgas in der Produktion, so zum Beispiel in Traun im November 1989 40 Verletzte, teilweise Schwerverletzte durch dieses chemische Kampfgas, und es ist das ein chemisches Kampfgas.

In der Produktion: dioxinhaltige Abfälle, schlecht bis gar nicht abbaubar. Die Deponien leiden unter Weichmacherauswaschung, Weichmacherauswaschung in den Autos. Darüber gibt es schon Anti-Fogging-Arbeitskreise der bundesdeutschen Automobilindustrie.

PVC bei der Müllverbrennung katastrophal, und im Brandfall ebenfalls katastrophal!

PVC ist in allen Bereichen — von der Produktion bis zur Müllverbrennung — einer der größten umweltpolitischen Katastrophenfälle dieser Welt!

Und Sie gehen heute hierher und haben die Frechheit, das Ganz zu verharmlosen. Sie, Herr Kollege Arthold, haben wirklich das Recht verwirkt, den Titel „Umweltsprecher“ auch nur einmal noch in den Mund zu nehmen, Herr Kollege Arthold! Das versichere ich Ihnen hier ein letztes Mal. An und für sich sind wir umweltpolitisch nach dieser Blamage hier miteinander fertig.

Frau Minister! Ich halte es für blamabel, daß Sie nach dem ständigen Scheitern in der PVC-Problematik, die Sie vor diesem Hohen Haus heute verantworten müssen, weiterhin versuchen, sachliche Inkompetenz und mangelnde Durchsetzungsfähigkeit durch Lautstärke auszugleichen. Nehmen Sie endlich Abstand von Ihrer ständigen Ankündigungspolitik! Gehen Sie endlich her und schauen Sie, daß Sie das, was Sie ankündigen,

auch wirklich durchsetzen, egal ob es um FCKWs oder um PVC geht!

Meine Damen und Herren von ÖVP, Sie werden heute eine Möglichkeit haben, Ihre Ministerin zu unterstützen. Wir bringen heute den Verordnungsentwurf der Umweltministerin zu PVC, mit dem Sie ständig an Schüssel scheitert, in diesem Plenum als Entschließungsantrag ein. Wir werden ja sehen, Kollege Arthold und Kollegen, ob Sie bereit sind, zumindest einmal in der Öffentlichkeit einen Verordnungsentwurf Ihrer Umweltministerin zu unterstützen. — Ich nehme aber alle Wetten an, daß Sie auch jetzt wieder Ihre Umweltministerin im Stich lassen und niederstimmen werden!

Letzter Satz dazu: Bei einer Umweltministerin Flemming, die jede innerparteiliche Niederlage achselzuckend zur Kenntnis nimmt und dafür das nächste Phantasiegesetz ankündigt, ist natürlich ein Niederstimmen dieser Art und Weise keine Kunst! Ich bedauere das! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.09

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Arthold gemeldet. Diese Berichtigung darf die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.10

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Abgeordneter Pilz, Sie haben behauptet, ich hätte den Redakteur beschuldigt, er hätte diese Aussendung heute fabriziert. — Ich habe ausdrücklich festgestellt: Ich möchte klargestellt haben, ob diese Aussendung eine Aussendung der Bundeskammer war, daß sie sagt, daß die FCKW-Spraydosen nicht dem Chemikaliengesetz, sondern dem (*Abg. Dr. Pilz: Sie können ja da Ihre Leute von der Bundeswirtschaftskammer fragen!*) — Moment, es ist ja festzustellen, ob eine solche Aussendung da war — Lebensmittelgesetz unterliegen. Sollte eine solche Aussendung nicht vorhanden sein, ist danach zu fragen, woher der zuständige Redakteur diese Information hat und womit er diese Aussendung begründet. Es steht mir wohl das Recht zu, zu erfahren, worauf diese Aussendung, die heute im Rundfunk durchgegeben wurde, begründet ist. — Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie haben hier gesagt, ich hätte behauptet, daß PVC der Werkstoff der Zukunft wäre. Ich habe das von diesem Pult aus schon einmal als Berichtigung gebracht und ich tue das wieder: Ich habe damals ausdrücklich festgestellt, daß ich — und es gibt Zeugen dafür — gesagt habe, Herr Professor Wogrolly hat in der Diskussion festgestellt, wenn Erdöl einmal nicht mehr fließen sollte, so könnte PVC der Werkstoff der Zukunft sein.

Arthold

Ich habe jedesmal betont, daß diese Aussage — und dafür gibt es Zeugen, die dabei waren, es war das beim Hearing — Professor Wogrolly getätigt hat. Professor Wogrolly war in der Diskussion ein Extrem für PVC. Wenn ich die Gegner zitiere, darf ich auch wohl die Befürworter anführen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.12*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer Erwiderung auf die Aussagen des Herrn Abgeordneten Arthold hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz gemeldet. Auch seine Redezeit ist mit 3 Minuten beschränkt.

11.12

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Herr Kollege Arthold! Da Sie damit in den Raum gestellt haben, daß ich in bezug auf Ihre Person die Unwahrheit gesagt habe *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ja nichts Neues!)*, so erwidere ich aus persönlicher Betroffenheit.

Es liegt mir eine Aussendung der APA — MED 0755 ID vom 4. August 1989 des ÖVP-Pressedienstes — vor. Ich lese sie Ihnen vor:

„Auch sei das oft verteufelte PVC erst ‚bei der Entsorgung giftig‘, ergänzte Arthold. ‚Vor allem das Hart-PVC entspreche den gesetzlichen Werten und sei, wenn man die Entsorgung schaffe, der Grundstoff der Zukunft.“

Das habe ich zitiert, und Sie werden, Herr Kollege Arthold, nicht in der Lage sein, ein halbes Jahr später eine schriftlich dokumentierte APA-Aussendung ungeschehen zu machen. Sie sind damit der Unwahrheit vor diesem Plenum überführt! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwiimmer: Das war überhaupt keine persönliche Erwiderung!)* 11.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Nach dem Sinne der Geschäftsordnung hat es sich hier nicht um eine Erwiderung, sondern um einen Debattenbeitrag gehandelt.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Man sollte ihm dazu nicht mehr das Wort geben! Er mißbraucht das immer!)*

11.13

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir hier jetzt führen, und die Art, wie sie geführt wird, zeigt, daß das, was Kollege Arthold angerissen hat, nämlich Umdenken, eine nicht leichte Sache ist und daß es für uns alle nicht immer einfach ist, die richtigen Worte zu finden und auch in den richtigen Modellen zu denken.

Ich glaube, daß wir alle aus einer Debatte wie dieser und auch aus einem Vorgang, wie er sich um das Verbot des PVC und dem schließlich herausgekommenen Entschließungsantrag abgewickelt hat, lernen müssen, um es in Zukunft besser zu machen. Wir werden uns auch in Zukunft in einer anderen Weise mit den Materialien beschäftigen müssen, aus denen Produkte hergestellt werden, die wir heute verwenden.

Umdenken muß im Sinne des Wortes heißen: denken an das, was um uns ist, und einbeziehen das, was um uns ist. Und wir haben ja, wenn wir den anderen Punkt des Antrages der Kollegin Meissner-Blau, den wir heute hier formal miterledigen, nämlich die Altlastensanierung, mitbedenken, jetzt dafür die Rechnung zu bezahlen, daß zu lange und von zu vielen Menschen eindimensional gedacht worden ist, daß zu lange und von zu vielen Menschen nur die Wirtschaftlichkeit des Produktes an sich bedacht worden ist, aber nicht bedacht worden ist, welche Probleme die Herstellung macht, welche volkswirtschaftlichen Kosten in der Herstellung enthalten sind und welche Probleme und welche volkswirtschaftlichen Kosten für die Entsorgung zu leisten sind.

Genau das ist es, was wir heute debattieren sollten, und genau das ist es, was diese Debatte schwierig macht, weil es für jeden von uns — ich schließe mich da ein — nicht leicht ist, zuzugeben, in der Vergangenheit Hoffnungen auf Materialien, auf Technologien gesetzt zu haben, die sich als falsch herausgestellt haben und von denen wir uns jetzt zurückziehen müssen. *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen.)* Umstellung ist immer schwieriger als Fortschreibung. Und ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir das alle wissen.

Wenn ich zu dem Thema, über das wir heute diskutieren, zurückkommen darf, so möchte ich an den Anfang meines Beitrages folgende Betrachtung stellen: Ich glaube, daß es nichts auf der Welt gibt, das wir als Menschen endgültig hinter uns lassen und vergessen können. Es gibt nichts, das wir wegwerfen und das nie wieder in irgendeiner Form uns, der nächsten oder übernächsten Generation zu schaffen machen wird. Die Altlasten, die wir jetzt zu sanieren haben und für die wir voriges Jahr ein Gesetz beschlossen haben, werden nicht nur unsere, sondern sicherlich auch die nächste Generation beschäftigen.

Ich habe letzten Sommer Gelegenheit gehabt, mit Behördenvertretern und Leuten aus einer völlig neuen Serviceindustrie, die sich in den USA entwickelt hat, zu sprechen, mit Menschen, die sich jetzt bereits im zehnten Jahr mit der Entsorgung der Altlasten beschäftigen. Sie haben mir gesagt, daß das wesentlich länger dauert, als sie ursprünglich angenommen haben und daß vor allem — ich bitte, Frau Bundesministerin, das sehr

Dkfm. Ilona Graenitz

genau zu bedenken – die Schnelligkeit einer Altlastenentsorgung bestimmt sein muß von der Sorgfalt, mit der diese Entsorgung gemacht werden muß.

Es hat keinen Sinn, etwas zu schnell, zu überhastet zu machen. Damit können unter Umständen mehr Zerstörungen eintreten als bei einer sehr sorgfältigen, sehr genauen und mit sehr viel wissenschaftlichen Untersuchungen begleiteten Altlastensanierung.

Ich war gestern sehr zufrieden, feststellen zu können, Frau Bundesministerin, daß Sie eine Novelle zum Altlastensanierungsgesetz planen, und zwar genau in dem Sinn, den meine Fraktion von Anfang an verlangt, daß es nämlich zuwenig sein wird, nur 200 S als Entsorgungsbeitrag zu haben, daß dieser Entsorgungsbeitrag wesentlich höher sein muß, weil es sonst nicht möglich sein wird, die Dinge in den Griff zu bekommen und die Summen aufzutreiben, die notwendig sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Entschließungsantrag, den die drei Parteien im Umweltausschuß beschlossen haben, darf ich noch folgendes sagen: PVC als Werkstoff an sich betrachtet mag eine Reihe von Vorteilen haben: Es ist leicht formbar, leicht färbbar, kann in verschiedenen Containern, Behältern, Flaschen, Dosen et cetera hergestellt werden. Es kann als Hart-PVC im Bau eingesetzt werden. – Wenn man diese eine Komponente betrachtet und beiseite läßt, wie problematisch die Weichmacher sind, die beigefügt werden müssen, um die Formbarkeit zu bekommen, wie problematisch zumindest früher nach den alten Methoden die Erzeugung war, so könnte PVC als sehr günstiger Werkstoff hingestellt werden.

Wie ich aber schon früher gesagt habe, muß bei jedem Werkstoff nicht nur das Material an sich beurteilt werden, sondern auch all das, was vorher und nachher entsteht. Und ich glaube, daß gerade in der Entsorgung eine Fülle von Problemen bezüglich PVC entsteht, vor allem deshalb, weil das ein Stoff ist, der nicht in eine Kreislaufwirtschaft eingeordnet werden kann.

Kreislaufwirtschaft heißt für mich, Produkte zu erzeugen, die wenig oder keinen Abfall bringen beziehungsweise verwertet werden können. Wenn es aber kein Recycling gibt, wenn PVC auf den Halden landet, werden diese Müllhalden über Gebühr belastet.

Wir haben heute vielleicht noch genug Deponieraum, wir müssen aber damit rechnen, daß Deponieraum in Zukunft rar und teuer werden wird. Bei einer Diskussion in Linz ist festgestellt worden, daß man die Deponiegebühren so berechnen sollte, als ob ein Quadratmeter Deponie-

raum etwa 20 000 S beim Kauf kostete, dann würden wir einmal zu echten Deponierungskosten kommen und könnten uns anders umstellen.

Die Probleme der Verbrennung sind schon angesprochen worden. Zur Müllverbrennung darf ich noch sagen: Herr Kollege Dillersberger, ich habe Ihren Antrag bekommen. Es tut mir sehr leid, daß dieser Antrag wiederum erst hier im Plenum und sehr kurzfristig eingebracht worden ist und daß es keine Beratungen gegeben hat. *(Abg. Dr. Dillersberger: Das ist mit Kollegen Kerpelmüller besprochen worden!)*

Die Frau Bundesministerin hat schon eine Reihe von Veranstaltungen zur Müllverbrennung gemacht. Ich habe selbst schon die Möglichkeit gehabt, daran teilzunehmen, und ich hoffe, daß es einmal einen Termin geben wird, der nicht am Plenartag ist. Dann könnte es im Ministerium wieder zu einer Diskussion über die Müllverbrennung kommen, sodaß wir uns genau informieren könnten, vor allem welche Möglichkeiten es gibt, ohne Emissionen an die Umwelt den Müll zu verbrennen, beziehungsweise wo und ob das möglich sein wird.

Wir haben in dem Entschließungsantrag einen Punkt, der mir besonders wichtig erscheint, das ist die Kennzeichnung. Ich denke, daß die Konsumenten/innen bereit wären, Produkte zu kaufen, die die Umwelt nicht so belasten, wenn sie nur wüßten, welche Produkte es sind. Ich habe hier eine Liste mitgebracht, die schon zwei Jahre alt ist, in der angeführt ist, in welchen Verpackungen PVC enthalten ist und in welchen nicht.

Es sind Verpackungen von Lebensmitteln, Verpackungen von Kosmetikartikeln, Verpackungen von Reinigungsmitteln. Das sind zum Teil Dinge, die ich selbst verwende oder von denen ich weiß, daß sie in Haushalten, die ich kenne, verwendet werden. Nun ist diese Liste zwei Jahre alt, und ich habe, wenn ich die Packung anschau, keine Möglichkeit, zu beurteilen, ob das PVC heute noch drinnen ist oder ob es schon durch einen anderen Kunststoff ersetzt worden ist, beziehungsweise es hat keiner der Konsumenten eine Möglichkeit, Kunststoffe so zu sammeln, daß sie einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Hier ist eine Kennzeichnung nötig, und für mich wäre die idealste Kunststoffkennzeichnung diejenige, daß die Kunststoffe in einer bestimmten Farbe eingefärbt sind, sodaß die Konsumenten wissen: Alle blauen Container kann ich zusammengenommen, sie sind aus dem gleichen Material hergestellt, sie können gemeinsam entsorgt werden, detto alle roten, alle gelben, welche Farben es immer gibt. Das mag zwar die Werbewirksamkeit beeinträchtigen, aber es wird der Umwelt unwahrscheinlich nützen, und ich denke, daß man dem nähertreten sollte.

Dkfm. Ilona Graenitz

Vor allem scheint mir die Kennzeichnung bei den Hart-PVC-Produkten wichtig zu sein. Sehr viele Menschen in unserem Land bauen sich ihre Häuser oder ihre Wohnungen selbst um, und ich glaube, daß gerade bei solchen Umbauten oder beim Selbstbauen von Häusern sehr viel Abfall unsachgemäß entsorgt wird, nicht weil es die Leute absichtlich tun, sondern weil sie nicht wissen, wie sie den Abfall entsorgen sollen.

Ich glaube, daß es sehr notwendig ist, daß alle Menschen in Österreich wissen, daß ein PVC-Fußboden, den sie herausreißen, um ihn vielleicht durch einen Holzfußboden zu ersetzen, nicht in den Hausmüll wandern darf und auch nicht zu Hause im Einfamilienhaus im Ofen verbrannt und entsorgt werden darf. Das muß klar sein, und das ist eine Notwendigkeit, die so schnell wie möglich kommen muß. Es geht nicht nur um das, was in der Industrie verwendet wird, sondern vielmehr um das, was die Konsumenten kaufen und verwenden. Ich hoffe sehr, Frau Bundesministerin, daß das Umweltgütesiegel, das ja jetzt schon bald seit einem Jahr von Herrn Professor Hundertwasser entworfen worden ist, endlich auch soweit kommt, daß Richtlinien dazu erstellt werden, damit es angewendet werden kann und die Leute wissen, was sie kaufen.

Frau Bundesministerin! Mit diesem Entschließungsantrag, den wir heute hier eingebracht haben, haben wir Ihnen zum zweitenmal eine Grundlage gegeben, mit der Industrie im Bereich des Verpackungswesens einen Rückzug aus dem PVC zu organisieren, vorzubereiten, zu verordnen. Es hat bereits eine Verordnungsermächtigung im Chemikaliengesetz gegeben. Sie bekommen hier ein zweites Mal vom Parlament eine Grundlage, Maßnahmen setzen zu dürfen.

Ich denke mir, es wäre wirklich an der Zeit, daß Sie auch tun, was Ihnen möglich ist. Sie haben einen Entwurf für das Verbot des PVC bereits letzten Sommer fertiggestellt, doch leider haben Sie nicht mit dem zuständigen Bundesminister Schüssel verhandelt, sondern mit Bürgerinitiativen, mit dem Effekt, daß nichts herausgekommen ist. Ich darf Sie von diesem Pult aus ersuchen, Frau Bundesministerin, mit Ihren Parteifreunden in der Bundeswirtschaftskammer Gespräche zu führen, was es denn bedeuten soll, daß heute im Radio gemeldet worden ist, Spraydosen, die in der Kosmetikindustrie anfallen — und das ist ja eine Hauptverwendung der FCKW-Sprays gewesen —, fallen nicht unter das Chemikaliengesetz. Sie haben kein Recht, hier eine Verordnung oder ein Verbot zu erlassen.

Ich würde Sie wirklich bitten, das zu klären. Wir haben jetzt so lange in diesem Parlament dafür gekämpft, daß das FCKW wenigstens aus den Spraydosen herauskommt. Es hätte meiner Meinung nach schneller gehen können, aber wenn

jetzt, wo es letztlich soweit wäre, die ganze Sache von der Bundeswirtschaftskammer wiederum ad absurdum geführt wird, können wir das, glaube ich, nicht mehr hinnehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bitte Sie vielmals, Frau Bundesministerin, in dieser Sache mit Ihren Parteifreunden — und es sind ja einige, die auch hier im Haus sitzen — sehr ernste Gespräche zu führen, denn es geht nicht nur um Ihre Glaubwürdigkeit als Person. Als Ministerin sind Sie ja auch eine Vertreterin Ihrer Partei, und als Vertreterin Ihrer Partei sind Sie in die Bundesregierung gekommen, es geht hier wirklich um alle umweltbewußten Menschen in diesem Land, die große Hoffnungen haben, daß hier etwas weitergeht und daß die Verbote, die gesetzt worden sind, dann auch wirklich eingehalten werden.

Ich darf zum Abschluß kommen und ein Beispiel anführen, das zeigt, wie ich mir denke, daß Umweltpolitik gemacht werden soll. In den drei größten österreichischen Städten, in Graz, Linz und Wien, hat es in den Gemeinderäten bereits Beschlüsse gegeben, sich im öffentlichen Beschaffungswesen aus dem PVC zurückzuziehen und Alternativen zu suchen. Ich glaube, daß es wichtig ist, hier Alternativen zu suchen. Wenn ich zum Beispiel an die Gestaltung von Büroräumen denke, so muß ich sagen: Ich möchte nicht in einem Büro arbeiten, in dem alles nur aus Plastik ist. Ich glaube, daß natürliche Materialien die Umwelt, insbesondere die Arbeitsumwelt auf eine gute und natürliche Art beeinflussen.

Plastik soll dort sein, wo es notwendig und unerlässlich ist, Holz, Stein und andere natürliche Materialien sollen überall dort sein, wo sie alle Kunststoffe viel besser ersetzen können. Ich glaube, daß die Vertreter in den Gemeinderäten dieser Städte und im Landtag in Wien sehr gut daran getan haben, eine solche Verordnung zu erlassen, das öffentliche Beschaffungswesen als Signal und Vorbild für die anderen zu gestalten, und damit auch der Industrie die Möglichkeit geben, zu sehen, daß eine Veränderung im Gange ist und daß daran gearbeitet werden muß, zu alternativen Materialien, zu anderen Kunststoffen oder zum Ersatz von Kunststoffen durch Naturmaterialien zu kommen.

Frau Bundesministerin! Ich darf Sie auffordern, diese Instrumente, die wir als Parlament Ihnen heute wiederum in die Hand geben, Verordnungen zu erlassen und damit Maßnahmen zu setzen, zu ergreifen, denn sonst würden Sie am Ende der Legislaturperiode dastehen als jemand, dem die Umwelt außerordentlich am Herzen liegt und der wichtige und gute Forderungen für die Umwelt aufgestellt hat, der aber dort, wo Maßnahmen zu setzen waren, diese nicht oder sehr verspätet gesetzt hat und damit seinen Auftrag

Dkfm. Ilona Graenitz

nicht erfüllt hat. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.30

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger gemeldet; 3 Minuten darf sie nicht überschreiten.

11.30

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Aus dem Kollegen Pilz sind der Haß der Alternativen auf den relativ erfolgreichen Obmann des Umweltausschusses und die Frustration der Alternativen über die erfolgreiche Umweltpolitik der Freiheitlichen Partei herausgebrochen. Abgeordneter Dr. Pilz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat wahrheitswidrig über die Ausschüßberatungen berichtet.

Ich berichtige nun: Er hat gesagt, im Ausschuß hätte es einen peinlichen Paarlauf zwischen Fleming, Arthold, Keppelmüller und Dillersberger gegeben.

Meine Damen und Herren! Diese Darstellung ist unrichtig. Richtig ist, daß es im Ausschuß, solange Abgeordneter Dr. Pilz diesem angehört hat — das war bis Ende 1988 —, jeweils Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise gegeben hat. Auch in der Folge hat es jeweils Einvernehmen zwischen allen Parteien über die weitere Vorgangsweise gegeben, und erst am 16. 11. 1989, in der letzten Unterausschußsitzung, konnte kein Einvernehmen erzielt werden, auch nicht zwischen den Regierungsparteien und der FPÖ. Es hat keinen Paarlauf oder gar einen peinlichen gegeben, sondern es hat erfolgreiche Verhandlungen nach den Ausschüßberatungen zwischen der Regierung und dem Dillersberger gegeben.

Und nun das zweite, meine Damen und Herren. Er hat erklärt, es habe sich beim ersten Expertenhearing — offensichtlich ist das Hearing am 5. 10. 1988 im Unterausschuß gemeint — die vernichtende Wirkung des PVC zweifelsfrei herausgestellt und trotzdem hätte ich weiteren Beratungen zum Schaden der Umwelt zugestimmt.

Auch dies ist unrichtig. Es hat sich die schädliche Wirkung des PVC nicht zweifelsfrei herausgestellt. Alle Abgeordneten, darunter Herr Abgeordneter Dr. Pilz, haben der Einholung der Studien zugestimmt. Sie erinnern sich daran: Über Ihren Antrag sind auch noch Stellungnahmen kritischer Gruppen hineingekommen, von „Global 2000“, vom Ökologieinstitut und so weiter. (*Abg. Dr. Pilz: Was ist mit dem PVC-Institut?*)

Das ist alles geschehen, das ist also nicht richtig, sondern wir haben in dieser Sitzung vollkommenes Einverständnis über die weitere Vorgangsweise erzielt, und wenn die weiteren Beratungen zum Schaden der Umwelt gewesen wären, was ich be-

streite, dann hätten auch Sie diesen weiteren Beratungen zugestimmt, Herr Dr. Pilz! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) 11.33

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

11.33

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst ganz, ganz herzlich bei Herrn Abgeordneten Arthold dafür bedanken, daß er so klar Stellung bezogen hat zum FCKW-Verbot. Ich möchte mich auch deshalb bedanken, weil auch ich heute in der Früh zutiefst schockiert und empört war, als ich die Meldung im Radio gehört habe, die Bundeswirtschaftskammer sei hier auf einmal mit einem Gutachten aufgetreten, das die gesetzliche Grundlage des Chemeikaliengesetzes in Frage stellt.

Ich darf Sie dahin gehend informieren, daß sich die Bundesleitung der Bundeswirtschaftskammer davon distanziert. Das geht nicht von der Bundeswirtschaftskammer aus, sondern es muß eine kleine Gruppe, eine kleine Lobby geben, die noch immer glaubt — die noch immer glaubt! —, mit einem kurzfristigen wirtschaftlichen Erfolg die Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft zerstören zu können. Ich bin empört, ich bin schockiert, und ich möchte das wirklich mit aller Energie zurückweisen.

Vor ungefähr 14 Tagen oder 3 Wochen hat man sich an uns gewendet und hat gesagt: Wir haben noch so viele Haarsprays, die noch in den Regalen herumstehen, weil die Österreicher eben umweltbewußt bereits in den vergangenen Jahren nur noch Pumpsprays gekauft haben. Wir wissen nicht, was wir damit tun sollen. Könntet ihr denn nicht die Abverkaufsfrist verlängern? — Und wir haben gesagt: Nein, wir denken nicht daran, weil wir der Wirtschaft lang genug, wirklich lang genug, Zeit gegeben haben, hier umzustellen. — Ich bin sehr froh darüber, daß sich die Bundesleitung der Bundeswirtschaftskammer davon distanziert; ich verweise da auf ein Telefonat von heute früh. Ich bin aber weiterhin empört und schockiert darüber, daß es noch immer Menschen gibt, die glauben, kurzfristige wirtschaftliche Erfolge vor die Sicherung der Gesundheit und unserer Umwelt stellen zu können.

Frau Kollegin Graenitz! Sie haben das Altlastensanierungsgesetz angesprochen. Ich darf Sie vielleicht informieren: Es wurden bis jetzt 4 800 Verdachtsflächen in ganz Österreich genannt, und in einem ersten Schwung wurden uns von den Bundesländern 193 Altlasten genannt. Es stehen in der Kommission am 8. Februar 7 Projekte zur Diskussion. Allein diese 7 Projekte haben einen Finanzierungsrahmen von 400 Millionen

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Schilling. Eines davon, eines aus Oberösterreich, braucht allein 300 Millionen. Wenn ich schon für 7 Altlasten 400 Millionen Schilling benötige, dann kann ich mir ausrechnen, daß ich für die zuerst genannten 193 die nächsten 30 Jahre beschäftigt sein werde. So werden wir nicht weiterkommen, das weiß aber auch dieses Hohe Haus, und ich glaube, daß es daher dringend notwendig ist und von den Bundesländern auch unterstützt wird, daß wir sehr bald, ich hoffe, schon am Beginn der nächsten Legislaturperiode, den Deponiebeitrag erhöhen werden.

Ich möchte mich aber auch, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dillersberger, beim Umweltausschuß und bei seinem Vorsitzenden bedanken für die wirklich hervorragende Diskussion zum Thema PVC. Sie wissen ja, daß ich ursprünglich vorhatte, selbst ein Hearing zu veranstalten. Ich glaube, es war der bessere Weg, mit sehr vielen Experten über ein Jahr lang zu diskutieren, denn die Diskussion war nicht einfach. Und wir haben alle sicherlich sehr viel daraus gelernt.

Ich persönlich glaube, daß die heutige Entscheidung, die das Hohe Haus, wie ich annehme, fassen wird, einen ersten ganz, ganz wichtigen Schritt hin zu einem Ausstieg aus der Chlorchemie darstellt. Ich werde die Verordnung selbstverständlich im Sinne des Parlamentes vorbereiten.

Ich möchte aber hier nicht verschweigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern feststellen, daß ich ganz persönlich einen Totalausstieg aus der Chlorchemie für notwendig halte. Immerhin war Chlorgas im Ersten Weltkrieg als hochgiftiges Kampfgift eingesetzt. Wir wissen, daß Chlorgas bei der Produktion von Natronlauge entsteht, wir wissen, daß wir die Natronlauge dringend brauchen für eine ganze Produktpalette, für Chemikalien, Medikamente, Glas und Waschmittel. Wir brauchen das. Wofür verwenden wir aber dieses giftige Chlorgas? — Es wird heute für die Chlorbleiche in der Papierindustrie und für die Herstellung von PVC verwendet.

Die Chlorbleiche wollen wir so rasch wie nur irgendwie möglich aus der Papierindustrie heraus haben. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei jenen Industriellen, bei jenen Papierherstellern von ganzem Herzen bedanken, die von sich aus die Initiative ergriffen haben, sich zusammengeschlossen haben, beim Öko-Fonds um eine Subvention angesucht haben, um das Pilotprojekt chlorfreie Bleiche auch tatsächlich durchführen zu können. Ich glaube, daß der Ausstieg aus der Chlorbleiche in der Papierindustrie nur eine Frage der Zeit ist, und Österreichs Industrielle sind wieder einmal führend!

Wir wissen auch, daß durch die in Österreich praktizierte PVC-Produktion jährlich 600 Tonnen Blei und 20 Tonnen Cadmium im Jahr ver-

wendet werden, die irgendwann einmal in den Boden gelangen. Das — und auch dafür bin ich dankbar — werden wir mit einer Verordnung sehr, sehr rasch abstellen können.

Warum glaube ich persönlich an einen notwendigen langfristigen Totalausstieg? — Einmal bei der Herstellung: Es gibt nun einmal hier bei einem Unfall im Bereich der Produktion Krebsgefahr für die Arbeitnehmer. Beim Gebrauch: Es ist nun einmal nicht auszuschließen, daß bei einem Brand in einem Gebäude, in dem PVC-Kunstbeläge oder auch -Fenster vorhanden sind, giftiges Chlorgas frei wird.

Es ist richtig, daß bei der Entsorgung der langfristigen Güter keine Schwierigkeiten auftauchen werden, wenn wir es schaffen, ein österreichweit deckendes Kunststoff-Recycling-System aufzubauen. Auch da möchte ich mich dafür bedanken, daß die österreichische Industrie und Wirtschaft bereits von sich aus die Initiative ergriffen hat und ein solches österreichweites Kunststoffenster-Recycling-System aufgebaut hat, natürlich nach den einzelnen Kunststoffen geordnet. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es dringend notwendig und richtig ist, PVC aus dem Haushalt hinauszubekommen: Gehen wir weg von den kurzlebigen Gütern! Wir können PVC im Haushalt nicht brauchen! Wir wollen PVC nicht im Hausmüll, und wir wollen es schon gar nicht bei der Hausmüllverbrennung!

Bei den langlebigen Gütern hat die Industrie von sich aus ein Recycling-System angeboten, das ich sehr dankbar annehmen werde.

Was muß ein Ziel sein, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir müssen eine Möglichkeit der Herstellung von Natronlauge finden, ohne daß dabei Chlorgas anfällt. Ich glaube, daß die Studie, die wir diesbezüglich in Auftrag geben werden, spätestens in zwei Jahren einen Erfolg zeitigen wird. Wir werden aus der chlorfreien Bleiche in der Papierindustrie aussteigen, und ich glaube, daß es langfristig auch möglich sein wird, auf jene Kunststoffe umzusteigen, die keine Probleme schaffen.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr, sehr herzlich danken. Frau Kollegin! Natürlich hätte ich die Verordnung auch schon früher machen können, aber ich glaube, es wäre ein Akt der Unhöflichkeit des Ministers gewesen, wenn er den Beratungen dieses Hohen Hauses vorgegriffen hätte. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.41*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner.

Buchner

11.41

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Punkt 1 der heutigen Tagesordnung beinhaltet auch die Sanierung der Altlasten, auch wenn mir klar ist, daß im Ausschußbericht steht, daß dieser Punkt durch das Altlastensanierungsgesetz erledigt worden ist.

Von jedem der Vorredner ist aber über die Altlastensanierung gesprochen worden, auch von der Frau Bundesministerin selbst. Auch ich möchte diese Gelegenheit doch wahrnehmen, über zwei konkrete Altlasten zu reden. Ich möchte dieses Hohe Haus als Bühne nehmen, weil ich glaube, daß es gut ist, konkret zu reden und nicht nur drüberzureden und rein theoretisch zu reden.

Frau Bundesminister! Mir ist gestern eine Zeitschrift in die Hände gekommen, die sich „Kommunal-aktuell“ nennt; ich glaube, sie stammt aus Niederösterreich. Darin geht man sehr böse auf Sie los, die Überschrift heißt: „Die Nullösungen der M. Flemming.“ Es steht darin, daß noch vor einem dreiviertel Jahr Marilies Flemming bei der Konferenz vor 1 500 Bürgermeistern und Kommunalpolitikern ihre Leistungen gelobt hat; und dann werden Sie zitiert über Altlasten. Zitat – angeblich von Ihnen –: „In Österreich soll es Deponien ohne wasserrechtliche Genehmigungen geben. Ich weiß nicht, ob das so ist.“ (*Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Stimmt genau!*)

Zweites Zitat über die Finanzierung der Sanierungen: „Wir werden die Verursacher heranziehen.“ – Ich weiß nicht, ob es so reiche Verursacher gibt, denn die Sanierung der Deponien kostet viel Geld.

Zum ersten: Ich glaube, Sie wissen relativ genau, daß es Tausende nicht wasserrechtlich genehmigte Altlasten in Österreich gibt. Über den zweiten Punkt brauchen wir nicht zu diskutieren. Wir alle wissen, wie teuer das sein wird. Wir kennen aber auch viele Verursacher.

Ich möchte mich jetzt, abgesehen von den aktuellen Altlasten, die da heißen: Mitterndorfer Senke und die da heißen – auch von Ihnen angezogen – Bachmanning und 300 Millionen Schilling, auf zwei weitere Altlasten in Oberösterreich beziehen, an denen ich in letzter Zeit sehr stark gearbeitet habe. Stichwort: Altlast Mauthausen, Stichwort: Ölschlammdeponie der Rohölaufsuchungsgesellschaft in Ried im Traunkreis.

Die Vorgeschichte: Ich habe Informationen bekommen, daß auf einer Sondermülldeponie der Gemeinde Mauthausen große Mengen an ölverseuchtem Material abgelagert worden sind. Ich habe dieses Material dann von einem gerichtlich beideten Sachverständigen, dem ich Proben ge-

bracht habe, untersuchen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß diese etwa 400 Fuhren, die dort liegen, stark durch Öl kontaminiert sind und daß pro Kilogramm dieses Materials 3 100 Milligramm Kohlenwasserstoffe enthalten sind, wovon 36 Milligramm auswaschbar sind. Das ist also die 360fache Menge von dem, was ins Grundwasser gehen dürfte.

Diese Deponie liegt direkt über dem Grundwasser, vielleicht 5, 6 Meter höher. Ganz in der Nähe ist ein riesiger Brunnen – 800 Meter entfernt –, der Zigtausende Menschen über die Mühlviertler Fernwasserleitung versorgt. Ich bin natürlich dann an die Öffentlichkeit gegangen, weil ich glaube, es wäre unverantwortlich, da zu schweigen. Der Chemiker hat gesagt, diese Materialien gehören anständig entsorgt, sie müssen entweder in der EBS verbrannt oder durch ein Mikroorganismenverfahren zersetzt werden.

Ich habe Ihnen das geschrieben. Ich habe die Staatsanwaltschaft verständigt, auch den oberösterreichischen Umweltlandesrat, das Landwirtschaftsministerium als oberste Wasserrechtsbehörde und so weiter.

Aufgrund der doch breiten Medienberichterstattung ist aber dann aufgekommen, daß eigentlich nicht diese Ölerdedeponie der Skandal ist, sondern daß das ehemals eine riesige Schottergrube war, in der Millionen Kubikmeter gefährlicher Müll aller Provenienz widerrechtlich zum Teil direkt ins Grundwasser abgelagert wurden.

Es sind nämlich aufgrund der Medienberichterstattung dann Anrainer zu mir gekommen und haben gesagt: Herr Abgeordneter, Sie wissen ja wirklich nur einen Bruchteil, wir erzählen Ihnen jetzt etwas. – Sie haben erzählt, daß dort nicht nur eine Marktgemeinde und Umliegergemeinden von Mauthausen jahre- oder jahrzehntelang ihren Müll direkt ins Grundwasser gekippt haben, sondern daß Unternehmen aus der Metallbranche dort ihren Müll abgelagert haben, daß 200-Liter-Fässer vergraben wurden, daß diese Fässer lange in diesen Baggerseen geschwommen sind, daß Fuhren von ölgetränkten Putzlappen abgelagert wurden, daß Altöle einfach offen in diese Deponie hineingeleert wurden: Man kommt mit dem LKW, kippt das Faß, fährt wieder weg und hat das Gebinde sozusagen wieder für die nächste Fuhre parat.

Man hat mir erzählt, daß Kunststoffabfälle hineingekommen sind. Ja es hat sich bei mir dann der Baggerführer, der diese Dinge einplaniert hat, gemeldet und hat gesagt: Herr Abgeordneter, ich selbst habe einen kompletten LKW-Zug, einen ausgebrannten Autotransporter der Firma Hödlmeier, auf dem acht Audi 100 oben waren, ins Wasser einplaniert. – Das alles weiß man, das alles ist verifiziert. Diese große Firma Hödlmeier

Buchner

hat dann gesagt: Dich, Baggerführer, klagen wir. Ich und auch der Baggerführer, wir warten heute, nach einem halben Jahr, noch immer auf diese Klage.

Das alles ist also bekannt. Natürlich stellt man dann die üblichen Forderungen, wie die rasterförmige Untersuchung dieser Deponie auf Inhalt, die rasterförmige Untersuchung der Qualität des Grundwassers unter dieser nie genehmigten Deponie, Expertengutachten und so weiter.

Was ist geschehen? Der zuständige Umweltlandesrat von Oberösterreich namens Pühringer hat gesagt: Na ja, da hat der Buchner Proben gezogen, wer weiß, wie das ist. Vielleicht hat er ein bißchen Öl dazugeleert. So macht man das ja.

Jetzt habe ich noch einmal auf meine Kosten den gerichtlich beeideten Sachverständigen selbst Proben ziehen lassen, und das Ergebnis war noch drastischer. Jetzt ist es ein bißchen eng für das Land geworden, und man hat gesagt: Na ja, ein bißchen etwas ist dabei von den 400 Fuhren, vielleicht 8 bis 10 Fuhren. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt und ist auch zugegeben worden, daß 200 Fuhren kontaminiert sind. Nur, ich sage es Ihnen gleich: Dieses Material liegt immer noch dort, es ist nichts geschehen.

Das ist die eine Seite dieser Deponie neben einer Mitterndorfer Senke, neben Bachmanning, neben 4 800 — glaube ich, haben Sie gesagt — Altlasten. Das schlummert im Grundwasser (*Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Verdachtsflächen!*) — in Verdachtsflächen, gut — und über dem Grundwasser mit Wissen der Behörden, die praktisch nichts getan haben, als zuerst einmal zu versuchen, diesen lästigen grünen Abgeordneten medial sozusagen zu zerstören, indem man sagt: Na, das ist ein Schwindler, oder: Der will sich profilieren — man kennt ja diese Mechanismen ohnehin seit längerer Zeit —, und die in der Zwischenzeit, stellen Sie sich vor, glaube ich, drei Grundwassersonden gesetzt haben. Aber dieses Material, diese Tausenden Tonnen liegen immer noch unentsorgt über dem Grundwasser, und von der Altlast, von der Deponie, redet man überhaupt nicht. Das ist die eine Sache.

Die zweite Sache: diese Ölschlammdeponie in Ried im Traunkreis. Im November 1989 — es funktioniert ja immer so, daß man Informationen von Menschen bekommt, die ein Umweltgewissen haben — ist an mich herangetragen worden, daß sich in dieser Gemeinde eine große Ölschlammdeponie der RAG, der Rohölaufsuchungsgesellschaft, befindet. Unterhalb entspringt ein Bach, und in diesem Bach fließt Öl. Ich habe mir das angeschaut, habe Proben gezogen, und diese Werte waren relativ erschütternd, das heißt: 125 Milligramm. Das wäre für die Vorflutereileitung 12,5mal zuviel und für die Trinkwasser-

qualität, die man bei einem Naturbächlein voraussetzen könnte, natürlich dann 1 250mal zuviel!

Genau dieselben Mechanismen: Die Reaktion des Umweltlandesrates von Oberösterreich war: Dieser Bach hat Trinkwasserqualität, dieser böse Buchner hat aus dem Ölabscheider, der übrigens nur aus einem Holzbrett bestand, eine Probe gezogen. Ich darf Ihnen jetzt Zitate des Umweltlandesrates vorlesen:

Buchners Ölalarm war ein Fehlalarm, kommentiert Landesrat Dr. Josef Pühringer jetzt diese Aktion Buchners. Denn während der Abgeordnete davon sprach, daß sich im Bachgewässer nach dem Ölabscheider 125 Milligramm Kohlenwasserstoff pro Liter befänden, sah die Wahrheit etwas anders aus. Tatsächlich wurden nur 0,1 Milligramm Kohlenwasserstoffe pro Liter gemessen, und Pühringer zeigte sich in diesem Zusammenhang verärgert: So wird die Bevölkerung unnötig beunruhigt.

Das heißt, er hat behauptet, es geht hier um Trinkwasserqualität.

Jetzt habe ich mir gedacht: Was mache ich kleiner armer Wurm? Ich habe die Medien verständigt, bin mit einem gerichtlich beeideten Sachverständigen für Chemie hingefahren und habe unter Aufsicht des Fernsehens auf meine Kosten Proben ziehen lassen — ich jammere nicht, ich sage nur, das ist gar nicht so billig —, und die Werte waren noch viel schlimmer! In dem schnell fließenden Bachwasser waren 105 Milligramm Gesamtkohlenwasserstoffe, das ist also die tausendfache Überschreitung des Trinkwasserwertes, im ruhigen Bachwasser waren 830 Milligramm pro Liter, das ist die 8 300fache Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes, und im Ölabscheider waren logischerweise 3 800 Milligramm.

Wenn Sie aber glauben, daß man jetzt gesagt hat: Da müssen wir schnell etwas tun!, dann haben Sie sich getäuscht. Denn daraufhin hat mich derselbe Umweltlandesrat mehr oder weniger öffentlich als Gauner bezeichnet, als einen, der unseriös ist, und ich war also wirklich ratlos, was da zu tun sei.

Bevor ich noch diese Werte öffentlich bekanntgegeben habe, ist eines passiert: Diese Rohölaufsuchungsgesellschaft hat mit riesigen Tankwägen mit Heißwasser das ganze Bachbett gespült, das bei diesem Spülvorgang 50 cm tiefer geworden ist, und direkt nach der Spülung hat die Landesregierung wieder Proben gezogen und gesagt: Ätsch! Ätsch! Trinkwasserwerte!

Da ist es natürlich jetzt schwierig geworden für mich. Erstens war ein riesiger Kälteeinbruch. Diese Deponie hat ja Bohrkerne enthalten, die hat Rohölrückstände enthalten. Es liegen etwa

Buchner

20 000 Kubikmeter dieses Materials drinnen. Und das Rohöl erstarrt schon bei etwa plus 18 Grad. Das heißt, es wurde immer schwieriger, es ist immer weniger Öl gekommen.

Ich bin hinaufgefahren und habe mir gedacht, jetzt werde alles in Ordnung sein, und habe wieder gesehen, daß alles blau herunterrinnt. Ich habe dann eine Parallelmessung verlangt, es war wieder das Fernsehen dabei, und da waren die Werte zwar wesentlich niedriger, aber doch noch immer zu hoch sowohl für den Vorfluter als auch für das Trinkwasser.

Bei dieser Deponie ist in der Zwischenzeit ein Auffangbecken gebaut worden, in dem dieses Öl, das direkt aus der Deponie seit, glaube ich, jetzt fast einem Jahr rinnt, aufgefangen und abgepumpt wird. Weiters ist ein neuer Ölabscheider gebaut worden und in der Zwischenzeit schon wieder ein weiterer Ölabscheider, weil die ganze Deponie undicht ist und rinnt. Es rinnt aus Drainageröhren Öl heraus, meine Damen und Herren, aber das Ganze führt einfach zu keinen Reaktionen der Behörden, sondern man sagt: Aha, da muß irgend etwas sein, aber irgendwie werden wir das in den Griff kriegen, da müssen wir untersuchen! — Und im übrigen behauptet man medial, der Bach habe Trinkwasserqualität, obwohl man einen Ölabscheider nach dem anderen baut.

Klar ist damit, daß es an diesem Standort — und wahrscheinlich an vielen anderen — eine undichte Deponie gibt. Man weiß ganz genau, daß dort in diese Becken auch Sondermüll eines Steyrer Sondermüllunternehmens hineingeschüttet worden ist. Das alles habe ich den Ministerien mitgeteilt. Die Frau Bundesminister hat mir zweimal zurückgeschrieben, daß sie die Fachabteilung beauftragt hat, sich betreffend weiterer Veranlassungen mit dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Verbindung zu setzen — genau mit jenem Amt, das immer wieder versucht, alles ungeschehen zu machen, das immer wieder deckt, das immer wieder versucht, das wegzureden —, und daß sie den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft informiert hat. Das habe ich auch getan, habe aber bis heute keine Antwort bekommen.

Ich komme schon zum Schluß, denn das Rotlicht ist ja deutlich. Mauthausen: Hunderte Kubikmeter Ölerde liegen nach wie vor völlig ungeschützt über dem Grundwasser und werden ins Grundwasser hinein ausgewaschen, die Kohlenwasserstoffe sind also ganz sicher im Grundwasser, RAG-Deponie: Es wurden weitere Ölabscheider errichtet, die Deponie ist undicht. Die Schreiben an Behörden, an die Bundesminister haben eigentlich überhaupt nichts gebracht.

Es wird jetzt in Oberösterreich mit Wahlslogans gearbeitet, die da so schön heißen — und ich

bin der Meinung, daß das ein richtiger Slogan ist —: „Reines Wasser braucht das Land!“ Dieser Meinung bin auch ich. Aber ich glaube, dieses reine Wasser werden wir erst haben, wenn sich entweder das Tempo der Sanierung ganz drastisch erhöht oder wenn manche Altlastpolitiker, die nur von der Umwelt reden und zuschauen, wie sie vor die Hunde geht, selbst politische Altlasten werden und abtreten. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 11.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

11.56

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen heute unmittelbar vor der Beschlußfassung des erwähnten Entschließungsantrages. Drei Parteien unterstützen ihn, die grün-alternative Fraktion schließt sich dem nicht an, und auf der anderen Seite sind wir mit relativ starken Protesten der PVC-Hersteller beziehungsweise -Verarbeiter konfrontiert.

Wie fast immer bei derartigen Diskussionen wird sich wahrscheinlich jeder Außenstehende fragen: Wo liegt jetzt wirklich die Wahrheit? Ich möchte einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage aufgrund meiner persönlichen Eindrücke leisten.

Ich bin vor zirka zwei Jahren in den zuständigen Unterausschuß mit einer relativ oberflächlichen Kenntnis der Materie eingetreten. Mein damaliger Wissensstand oder Bewußtseinsstand war eigentlich, daß es sich da um ein gefährliches Material handelt, das man möglichst schleunigst aus dem Verkehr ziehen sollte. Was es genau bewirkte, das habe ich nicht gewußt.

Dazwischen liegen zwei Jahre intensivster Beschäftigung. Wir haben tagelang Experten angehört, wir haben tagelang darüber diskutiert und tagelang beraten. Ich muß heute sagen, daß meine Einstellung dazu insofern eine andere ist, als ich heute eben in wesentlichen Punkten meine Meinung wirklich geändert habe.

Ich beginne vielleicht mit ein paar Fakten: Die Bedeutung von PVC wird wahrscheinlich generell überschätzt. Nur 10 Prozent der Kunststoffe in Österreich, zirka 80 000 Jahrestonnen, bestehen aus PVC. Im Hausmüll macht die Menge ungefähr ein halbes Prozent oder 1 Prozent aus. Aber das ist natürlich nur ein Teil.

Wenn man die Chlorfracht betrachtet, macht das immerhin zirka 40 bis 80 Prozent des Hausmülls aus, und das bedingt selbstverständlich eine etwas andere Bewertung. Es ist heute schon sehr oft das Wort Chlor gefallen. PVC besteht im Normalfall zu 57 Prozent aus Chlor. Aber das Signifi-

Dr. Fasslabend

kante ist, daß dieses Chlor oder Chlorgas nicht extra für das PVC erzeugt wird, sondern daß es ein Koppelungsprodukt ist, das bei der Chloralkali-Elektrolyse anfällt. Diese Chloralkali-Elektrolyse ist notwendig zur Herstellung von Natronlauge — die Frau Minister hat es bereits gesagt —, und die brauchen wir sehr dringend, auch im ökologischen Sinn, etwa zur Herstellung von Glas. Insofern müssen wir uns damit auseinandersetzen: Was kann denn mit diesem Chlor geschehen, das bei der Chloralkali-Elektrolyse frei wird?

Eigentlich muß man sagen: Wenn Chlor umweltbedenklich ist, dann müßte man ja Interesse daran haben, dieses Chlor möglichst lange oder möglichst fix zu binden. Und tatsächlich ist es so, daß PVC dieses Chlor möglichst lange beziehungsweise sogar auf Dauer bindet. Aber selbstverständlich ist das auch nur ein Aspekt.

Es gibt bestimmte Stoffe wie Blei und Cadmium, die gefährlich sind, die auf Dauer ausgewaschen werden können. Und selbstverständlich gibt es wesentliche andere Probleme.

Ich möchte nur ganz kurz — nicht zur Verteidigung — auf einen Punkt eingehen, weil er in der Diskussion immer wieder vorgebracht wird, das ist die Frage der karzinogenen Effekte bei der Herstellung. Ich glaube, daß damit ungeheuer viel Schindluder getrieben wird.

Da hat es einmal ein Problem gegeben, aber dieses Problem ist beseitigt, wie auch im Bericht des Ökologischen Institutes des Umweltbundesamtes festgestellt wird. Ich glaube, man sollte nicht mit den Urängsten der Menschen in der heutigen Gesellschaft spielen, sondern man sollte einfach versuchen, einen sachlichen Beitrag zu leisten.

Der sachliche Beitrag erfolgt nach unserer Ansicht dadurch, daß wir dort, wo ökologische Bedenklichkeit vorliegt, jedoch eine alternative Möglichkeit gegeben ist, diese alternative Möglichkeit ausnützen. Zu diesem Zweck haben wir eben den Entschließungsantrag eingebracht, der eine ganze Reihe von wirklich schwerwiegenden Maßnahmen aufzeigt, und ich glaube, daß wir damit wirklich einen ganz großen Teil dieses Problems in den Griff bekommen werden.

Vielleicht gibt es auch Dinge, die damit noch nicht gelöst sind. Kollege Arthold hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es sicherlich darauf ankommen wird, das Recycling perfekt zu machen, etwa im Bereich der Bodenbeläge et cetera. Darauf muß man schauen, und ich sehe es als eine eminent wichtige zukünftige Aufgabe der Hersteller beziehungsweise der Verarbeiter an, daß sie das wirklich bestens durchführen.

Ich glaube, daß wir insgesamt mit diesem Entschließungsantrag beziehungsweise den Maßnahmen, die konkret daraus erfolgen werden, zumindest vorläufig das Bestmögliche aus dieser Materie gemacht haben. Daß es noch längerfristige Aspekte gibt, die über Jahrhunderte hinweg gehen, das mag unbestritten sein, aber dazu fehlen uns — bis jetzt zumindest — noch die Voraussetzungen.

Ich möchte zum Abschluß noch ein paar Worte zur Vorgangsweise der grünen Fraktion sagen, und zwar deshalb, weil es heute eine sehr heftige Diskussion gegeben hat und man eigentlich den Eindruck haben konnte: Da haben sich die drei Parteien, die den Entschließungsantrag unterstützen, nichts gedacht, aber die grün-alternative Fraktion schaut schon drauf.

Ich sage Ihnen meinen persönlichen Eindruck: Das Gesamtengagement der grün-alternativen Fraktion auf diesem Gebiet war sehr wenig intensiv beziehungsweise sogar gering. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Arthold: Jawohl!*) Die Beiträge, die gekommen sind, waren eher spärlich, und wenn sie gekommen sind, dann waren sie dünn. Sie waren nicht gerade gekennzeichnet von besonderer Fachkenntnis. An den Abschlußberatungen wurde nicht einmal teilgenommen — nicht einmal teilgenommen! —, und ich habe mir wirklich die Frage gestellt: Was ist denn die Ursache dafür?

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen die Ursache dafür anführen. Die Ursache ist, daß sich die grün-alternative Fraktion zwar im alternativen Bereich bewegt, aber keine seriöse Grünpolitik macht. Ich werde Ihnen das mit Daten und Fakten belegen. (*Abg. Fux: Aber für uns selber agieren wir nicht, so wie Sie das machen?*)

Wissen Sie, wer von der grün-alternativen Partei bis jetzt dem parlamentarischen Umweltausschuß angehört hat? — Es war ein Jahr lang der Sepp Buchner. Den hat man hinausgebissen, weil er ein echter Grüner ist und kein Alternativer. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Arthold: Bravo! — Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Dann ist die Frau Meissner-Blau gekommen, die große alte Dame der grün-alternativen Fraktion; auch wieder ein Jahr. (*Abg. Dr. Dillersberger: Sie ist vertrieben worden!*) Sie hat die Partei verlassen, bitte, und sie wirft dieser Partei vor, daß sie keine Grünpolitik mehr macht. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*)

Im Anschluß an Frau Meissner-Blau ist Frau Erlinger gekommen. Frau Erlinger ist heute nicht mehr in diesem Haus, weil sie aufgrund eines Kuhhandels auf dem Rücken der Wähler ausscheiden mußte. Sie war zwar ein Jahr in diesem

Dr. Fasslabend

Haus, hat von vorher nichts gewußt und setzt jetzt nicht mehr fort.

Und wenn Sie glauben, daß jetzt einer der Abgeordneten, die wirklich Routine haben, in den Umweltausschuß einzieht, dann täuschen Sie sich. Derjenige, der jetzt die Grünen im Umweltausschuß vertritt, ist Fritz Zaun. Ich kenne ihn noch nicht näher, aber ich muß dazu eines bemerken: Er ist erst wenige Tage im Parlament, und der wichtigste Ausschuß im ökologischen Sinn, der Umweltausschuß, wird gerade dem Newcomer anvertraut! Vielleicht ist es auch ein Vorteil! Das wird sich erst zeigen.

Und genauso hat es sich bei allen Beratungen abgespielt. Da hat vielleicht auch noch Geyer daran teilgenommen, der es auch nicht ausgehalten hat, der auch schon ausgeschieden ist.

Und genauso war es im PVC-Unterausschuß, wenn ich ihn vereinfacht so bezeichnen darf. Wissen Sie, wann Kollege Pilz, der sich heute hier so aufgespielt hat, zum letztenmal dort teilgenommen hat? Am 16. 11. 1988! In der Zwischenzeit schreiben wir den 1. März 1990. Fast eineinhalb Jahre sind vergangen, und er versucht, die anderen zu belehren (*Abg. Arthold: Genau!*), die stundenlange, tagelange Hearings über sich ergehen lassen und versucht haben, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Arthold: Das muß man sich einmal anschauen! Eineinhalb Jahre nicht dort sein und dann das große Wort führen!*)

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen eines sagen: Diese Umweltpolitik, die Sie da betreiben (*Abg. Fux: Für die Produzenten!*), würde ich persönlich als erbärmlich bezeichnen. Ich sage Ihnen das eine: Wenn Ihre Wähler draußen das wüßten, wären sie nicht enttäuscht, sondern entsetzt! Und offensichtlich spüren Sie es auch selbst schon ein wenig. Das merke ich, wenn ich die Zeitungskommentare betreffend Ihre letzte Klausurtagung richtig verfolgt habe. Sie müssen in Zukunft wirklich erst einmal Akzente in der Grünpolitik setzen. Sie waren bis jetzt im alternativen Bereich tätig, aber für die Ökologie in Österreich haben Sie noch keinen konstruktiven Beitrag geleistet.

Ich glaube, daß dieser Entschließungsantrag, der schwer errungen worden ist — das muß ich wirklich sagen —, der mühsam zustande gekommen ist, wo die Meinungen auseinandergegangen sind, wo strengere und leichtere Maßnahmen gefordert wurden (*Abg. Fux: Es lebe der Umweltausschuß!*), wirklich etwas bietet, denn er sieht strenge Maßnahmen vor.

Wenn ich mich heute, einige Wochen, nachdem die Beratungen zu den Hauptpunkten abgeschlossen worden sind, persönlich frage, wie ich dazu

stehe, dann sage ich: Angesichts der Tatsache, daß man im Deutschen Bundestag eine ähnliche Initiative der Grün-Alternativen abgelehnt hat — dort gibt es keine Maßnahmen —, ist der österreichische Entschließungsantrag sicherlich eine sehr schwerwiegende, sehr strenge Maßnahme. Aber ich stehe dazu! Ich stehe voll und ganz dazu, weil ich glaube, wir müssen einfach ein Maximum und ein Optimum an ökologischer Sicherheit für unser Land herausholen. Insofern freue ich mich, daß uns das gelungen ist, und ich möchte Sie, Herr Kollege Pilz, auffordern, in Zukunft eine ehrliche und eine seriöse Umweltpolitik zu betreiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pilz: Aber nicht für Unilever! Nicht für Unilever! — Abg. Arthold: Obergescheiter!*) 12.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

12.07

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrte Frau Bundesminister! Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Debatte zeigt sehr klar, daß wir in Österreich es nach wie vor mit sehr, sehr großen Gegnern in der Umweltpolitik zu tun haben. Egal, ob es einerseits die Lobbies sind, ob es die Industrie ist, ob es die Sozialpartner in den schwarz-roten Reichshälften dieses Landes sind, sie alle versuchen, eine Umweltpolitik, auf die die Menschen warten, zu verhindern oder stark zu beeinflussen.

Frau Bundesminister, Sie selbst haben gesagt, daß Sie sehr stolz sind, daß das Spraydosen-Verbot, also das Verbot von FCKWs in Österreich, ab heute Gültigkeit hätte. Aber gleichzeitig geben Sie in Ihrer Presseaussendung selbst bekannt, daß gerade die Bundeswirtschaftskammer ... Drei Schwarze sind noch da von dem relativ noch kleineren Teil, der die Umwelt vertritt. Das ist auch nicht schlecht. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Vier!*) Auch wenn ihr zu dritt oder zu viert seid, zeigt das genau, Frau Minister, welchen Stellenwert die Umweltpolitik heute in der ÖVP hat. (*Abg. Dr. Fasslabend: Mit der Qualität kommen wir mehrfach mit!*) Vier Leute unterstützen die Frau Bundesminister bei einer so wichtigen Debatte. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Vier Leute wollen den Murer hören!*) Und dann, meine Damen und Herren, schreien Sie noch: Nicht nur Worte, sondern die Worte auch halten, das möchten Sie den Wählern sagen, und das möchten Sie hier vor-exerzieren. Schauen Sie, man glaubt Ihnen einfach nicht mehr! (*Abg. Dr. Fasslabend: Murer! Eines möchte ich dir sagen: Auf uns können sich die Leute verlassen!*)

Die Frau Bundesminister hat heute zu dem Spraydosen-Verbot gemeint, daß dieses Verbot von der Bundeswirtschaftskammer heftig ange-

Ing. Murer

griffen wurde und daß man 14 Tage vorher noch versucht hat, eine Verlängerung zu erreichen, um den alten Dreck abzuverkaufen und halt ein Jahr länger die Umwelt ein bißchen weiter zu vergiften. Man hat schon dafür gesorgt, daß die Lager ein Jahr vorher noch gefüllt wurden, weil man einen „Deal“ mit der Frau Minister machen wollte.

Und was am empörendsten für mich überhaupt ist: daß man sich nicht davor scheut, sogar ein Lebensmittelgesetz zur Hand zu nehmen, um Spraydosen, FCKW-Gifte zu Lebensmitteln zu erklären. Um weiter Geld zu sammeln, wie die Hamster unterwegs zu sein, um mit Giftgeld die Bundeswirtschaftskammer vollzustopfen und ihren Interessen zu dienen, sollte das Lebensmittelgesetz für die FCKW-Gifte erhalten. Neben Fleisch, Milch und Salat vielleicht noch einen kleinen Spritzer aus der Spraydose — das kann nicht schaden!

Wichtig ist, daß die Bundeswirtschaftskammer ihre Beiträge bekommt, wichtig ist, daß sie ihre Zwangsglieder gut vertritt. (*Abg. Eigruber: Dafür sind sie heute nicht da!*) Wenn die Menschen vergiftet werden, das ist nicht so tragisch! Hauptsache die Beiträge stimmen! Hauptsache man braucht diese Dosenpolitik nicht zu verbieten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Bundesminister! Das ist ja eigentlich doch die Umweltragödie dieses Landes: daß den Leuten, die Sie in Ihrer Partei haben, eigentlich alles Wurscht ist — Hauptsache ist, der Rubel stimmt. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) Wir Freiheitlichen meinen, man sollte doch viel ehrlicher an die Umweltpolitik herangehen und den Menschen in Österreich sagen, daß mit dem FCKW-Verbot doch nicht alles getan ist. FCKW-Verbot für Spraydosen heißt doch, nur einen kleinen Teil dieser gefährlichen Ozonkiller zu verbieten. Erstens werden etwa 4 000 Tonnen dieser Giftsubstanz weiterhin überhaupt nicht betroffen, und zweitens, Frau Bundesminister, müßten Sie, wenn Sie eine ehrliche Umweltministerin sind, was ich eigentlich schon immer angenommen habe, dazusagen, daß die Ersatzstoffe, mit denen man jetzt diese Dosen füllt, genauso gefährlich oder fast ähnlich gefährlich sind wie die anderen.

Das heißt, wir haben das Spraydosenproblem, das Ozonproblem und das Treibhausproblem, die wir in Österreich mitverursachen, noch lange nicht gelöst. Ein kleiner Anfang, Frau Minister, ist gemacht, und Sie sagen halt: Klein ist fein! Das zeigt sich auch in Ihrer Fraktion. Vier Schwarze sitzen hier, mehr haben Sie nicht mehr, die Sie vertreten. (*Abg. Fasslabend: Dreh dich einmal um!*) Also ich kann nur sagen: Arme schwarze Umweltlady, mit vier Vertretern, die hier auf diesen Bänken Platz genommen haben, um Sie bei dieser Debatte zu unterstützen! (*Bei-*

fall bei der FPÖ. — *Abg. Arthold: Das sagst du nur, weil du kein Haarspray brauchst!*) Lieber Kollege Arthold! Dir fehlt nur der schwarze Schal, Zeichen der Trauer in der Umweltpolitik ist angesagt! Du siehst es ja selber: Es sitzt fast niemand hier, und fast niemand unterstützt die schwarze Umweltlady. (*Beifall bei der FPÖ.*) Zum Glück haben wir noch eine Präsidentin, der ich wirklich abnehme, daß sie das ernst nimmt und einen vielleicht noch größeren Einfluß ausüben kann als die vier Herren, die hier noch auf den Regierungsbänken der ÖVP sitzen.

Meine Damen und Herren! Aber nun zum PVC-Streit. Es ist schon richtig, daß wir zahlreiche Sitzungen gehabt haben und daß im Umweltausschuß und in vielen Unterausschußsitzungen kaum ein Thema des Umweltbereiches so gründlich diskutiert wurde. Ich möchte aber hinzufügen, daß sich auch kaum ein Thema für mich so divergierend dargestellt hat, wie ich es miterleben durfte. Die Industrie sagt logischerweise, das sei nicht giftig, die Umweltschützer und die Chemiker sagen: Das ist natürlich Experiment mit hochgiftigen Substanzen und muß verboten werden. (*Abg. Arthold: Aber der einzige, der gesagt hat: Jetzt kenn' ich mich aus, war der Murer!*) Man hat diskutiert über hundertprozentigen Ausstieg, über Ausstieg sofort oder über einen Ausstieg über eine reale Möglichkeit, die wir erst erarbeiten mußten.

So kam es letztendlich dazu, daß nach dem Abschluß dieser Diskussionen heute ein Papier vorliegt, das gemeinsam hier verabschiedet werden wird und zumindest den Beginn des Ausstiegs ermöglicht. Deshalb werden Sie hier auch die Zustimmung der FPÖ bekommen.

Aber, Frau Minister, ich glaube, man muß schon sagen, daß es nicht allein um dieses Problem PVC geht, denn seit längerer Zeit wird ja allgemein über die gesamte Abfallproblematik diskutiert. Es wird über die Gefährlichkeit des Einsatzes von PVC, über die Gefährdung beziehungsweise Schädigung von Gesundheit und Umwelt infolge der Produktion, über die Verwendung und Entsorgung von PVC und über das Recycling-Programm diskutiert, wo man auch noch nicht genau weiß, ob das wirklich funktioniert und was man letztendlich mit dem qualitativ schlechteren Produkt im Recycling-Verfahren dann überhaupt noch machen wird können.

Auf jeden Fall: Wenn wir nicht aussteigen können aus dieser Giftmaterie und aus diesem Chemieprozeß, dann werden wir halt diese 80 000 bis 100 000 Tonnen Gift auch in Zukunft irgendwo lagern müssen.

Frau Bundesminister! Da PVC als Massenkunststoff leider Gottes zurzeit in jedem Lebensbereich zu finden ist, da es nicht nur bei der Pro-

Ing. Murer

duktion, sondern in weiterer Folge bei der Verwendung — wie ich es im Ausschuß vernommen habe — nicht nur ein bisserl gefährlich, sondern höchst gefährlich ist und sogar lebensgefährlich sein kann, muß es einfach unsere Intention sein, alles zu tun, um PVC zu substituieren, das heißt, diese PVC-Produktion zunächst einmal zumindest auf 95 Prozent zu ersetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Verpackungsbereich, meine Damen und Herren, ist eine Substitution ja logischerweise zu 100 Prozent möglich; das soll ja jetzt auch geschehen. Mir tut es selber leid, daß man es nicht sofort verboten hat. Ab dem Jahr 1990 wäre es möglich gewesen, wenn im Ausschuß mit etwas Dampf von den Experten und von der Frau Bundesminister her hier Klarheit geschaffen worden wäre und nicht die Frau Bundesminister selbst mit ganz guten Tricks und Schmähs ein PVC-Hearing veranstaltet hätte mit sogenannten grünen Umweltruppen, mit Bürgerinitiativen, wie Sie es genannt hat. Letztendlich war es ja nichts, Frau Bundesminister, als eine Verzögerungstaktik, um Zeit zu gewinnen. Meiner Meinung nach hätten wir dieses Programm des 100prozentigen Ausstiegs im Verpackungsbereich früher abschließen können, als es jetzt durch den Antrag möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abfallwirtschaft mit ihren „verpackten Tatsachen“ betrifft aber, wie ich schon sagte, nicht nur PVC, sondern es zeigt sich — und das stimmt mich eher noch traurig —, daß man natürlich von einer gewissen Bequemlichkeit ausgeht, daß man eingefahrenen Gewohnheiten nachläuft, daß Preisargumente für das Verhalten beim Einkaufen eine gewisse Rolle spielen und daß beinahe alles aufwendig verpackt sein muß, was in Österreich beziehungsweise in dieser Welt angeboten wird.

Die Energiekosten steigen und steigen weiter. Neue Kraftwerke werden diskutiert, auch die Atomkraftwerke hat Bundeskanzler Vranitzky noch nicht ganz vergessen, und — daran sollen wir immer wieder denken — die Beleuchtungen werden verstärkt, aber die Personalkosten werden leider Gottes gesenkt und die Arbeitslosen nicht weniger. Das ist doch der energiepolitische Wahnsinn, der sich hier in diesem umweltpolitischen Fiasko abspielt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich sage das, ohne näher darauf eingehen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Anstatt eine ordentliche, wahrheitsgetreue ökosoziale Beratung, wie wir sie ja alle wollen, hier einzuleiten, herrscht ganz brutaler Konkurrenzkampf um PVC-Produkte, damit man sie nur ja weiter verkaufen kann, wie Sie das für den FCKW-Bereich in Ihrer Presseaussendung so toll dargestellt haben.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Leider ist das sogenannte nackte Dasein von Produkten, von Lebensmitteln bei den Bürgern in unserem Lande noch immer nicht recht vorstellbar, weil Sie halt auch zuwenig darüber reden und Sie auch meinen, alles muß schön eingepackt sein: Ein schönes Geschenkpapier, ein schwarzes Mascherl, und dann ist die Sache schon gelaufen! *(Abg. Arthold: Und der blaue Schal darüber!)* Na, der blaue Schal ist auf jeden Fall besser als der schwarze! Reden wir nicht darüber, gelt! *(Abg. Dr. Fasslabend: Murer! Reden wir in zwei Jahren darüber!)*

Meine Damen und Herren, Frau Bundesminister! Wir stellen leider Gottes fest, daß die Verpackungslawine weiter rollt und zunimmt und die Probleme fast unlösbar erscheinen. So kommt es immer wieder und nach wie vor halt leider Gottes zu dem Problem, daß die Verpackung selbst dreibis vier- oder fünfmal so groß ist wie zum Beispiel das Schnitzel, das sich da drinnen versteckt hat.

Wenn wir aus dieser Verpackungswahnsinnität nicht aussteigen, werden Sie mit Ihrer Vorsorgephilosophie auf der Strecke bleiben, aber, Frau Bundesminister, Abfallwirtschaft ist halt einmal das Problem Nummer eins, mit dem wir uns in der Zukunft auseinandersetzen werden müssen. Ich hoffe, daß uns hier einiges gelingen wird, und ich glaube, daß auch die Herrschaften der Wirtschaft endlich begreifen sollten, daß Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt, Wohlstand auch eine Kehrseite haben, nämlich rasch anwachsende Abfallberge.

Gerade was die Welt von morgen betrifft, Frau Bundesminister, müßten doch Maßnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel: Abfallvermeidung statt Abfallförderung, Mühe, in der Produktionstechnik Umstellungen vorzubereiten. Und was mir besonders am Herzen liegt, Frau Bundesminister: daß die Verpacker doch letztendlich für das Material aufkommen sollen, die Kosten bis zur Endlagerung mitfinanzieren sollen und nicht die Konsumenten in unserem Lande, daß wir letztendlich auch zu einer Verordnung kommen, die nicht biologisch abbaubare Produkte in Zukunft verbietet.

Ich möchte abschließend, Frau Bundesminister, noch sagen, daß es gar keine Frage ist, daß bei der jetzigen Diskussion zum Wasserrechtsgesetz auch der Umweltausschuß wesentlich hineinspielen sollte, bevor die nächste Öko-Katastrophe passiert. Dieses Wasserrechtsgesetz, Freunde, das Leben für die Zukunft bringen und Schutz des Wassers bedeuten soll, ist in der vorliegenden Form nichts anderes als ein Bauernbeschimpfungsgesetz, ein Bürgerentrechtungsgesetz und ein Chemie-Linz-Erhaltungsgesetz mit den nor-

Ing. Murer

mierten Mengen an Stickstoff, die viele Bauern noch gar nicht gestreut haben.

Ich hoffe, Herr Vorsitzender, lieber Freund Dillersberger, daß es uns doch noch gelingt, diese Wasserrechtsgesetzgebung aus dem Freundschaftsbereich der Marilies Flemming herauszuführen und im Umweltausschuß zu verhandeln. In dem Sinne schaut die Umweltpolitik der Frau Bundesminister nicht so rosig aus. Der schwarze Schal, Frau Bundesminister, ist nach wie vor sichtbar, und ich hoffe, daß Sie doch gemeinsam mit uns auf eine Erfolgslinie kommen. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.22*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

12.22

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Verehrter Herr Abgeordneter Murer! Nachdem mich der Verlust Ihres Wohlwollens wirklich kränken würde und ich Ihr Vertrauen in mich als ehrliche Umweltministerin wirklich nicht erschüttern möchte, erlauben Sie mir, daß ich eine Presseaussendung von mir, die ich vor wenigen Tagen gemacht habe, hier wiederhole.

Zu den Ersatztreibstoffen: F 22 schädigt die Ozonschicht zu 5 Prozent im Verhältnis zu den Vollhalogenierten. Das heißt, wenn ich 20 solche Spraydosen nehme, dann habe ich den gleichen Effekt, als wenn ich eine vollhalogenierte Spraydose nehme. Es ist daher auch F 22 als Treibgas abzulehnen.

Propan, Butan hat zwar keine nachgewiesenermaßen ozonschädigende Wirkung, trägt aber bei zum Waldsterben und ist daher abzulehnen.

Ich habe in dieser Presseaussendung ganz klar gesagt: Nur Pumpspray ist umweltfreundlich, und es gibt genügend Möglichkeiten, und viele Firmen haben das bereits getan. Ich kann die Produzenten und die Konsumenten nur auffordern, nur noch Spraydosen mit Pumpe zu produzieren beziehungsweise zu konsumieren. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.24*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger.

12.24

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß ein Umweltthema einmal als erster Punkt auf der Tagesordnung einer Plenarsitzung steht. Weniger erfreulich ist, daß dieses so ernste Thema vielfach zum Anlaß genommen wird, um hier parteipolitisches Hickhack zu vollführen, um hier Kleingeld zu kassieren. Ich glaube, man sollte versuchen, die Um-

weltproblematik sachlich zu behandeln und nicht mit polemischen Aussagen zu belasten.

Wir alle wissen, daß PVC, seit vielen Jahren umstritten, immer wieder in der öffentlichen Meinung auftauchend, Headlines, Schlagzeilen, in den Zeitungen bildend, auf der einen Seite verdammt und verteufelt wurde und auf der anderen Seite als ungefährlich hingestellt und als unverzichtbar bezeichnet worden ist. Darum hat sich auch im Parlament ein Unterausschuß mehr als ein Jahr mit dem Thema Abfallwirtschaft beschäftigt, und er hat sich sehr intensiv und umfassend mit dem Problemstoff auseinandergesetzt, der da heißt PVC:

Im Auftrag des Unterausschusses wurden Experten aus Wissenschaft, Industrie und Interessenvertretungen gehört sowie im Auftrag des Unterausschusses unter Federführung des Umweltbundesamtes Studien vom Österreichischen Kunststoffinstitut, der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie, dem Ökologieinstitut und dem Verein für Konsumenteninformation erstellt.

Noch nie wurde derart umfassend über einen Problemstoff parlamentarisch beraten, handelt es sich bei PVC doch um ein Schlüsselproblem der gesamten Chemie- und Abfallwirtschaftspolitik. Als einer der Teilnehmer muß ich sagen, daß ich mit einer gewissen Meinung hineingegangen, aber mit anderen Erkenntnissen, Erfahrungen herausgegangen bin, allerdings auch in manchen Bereichen verunsichert, weil durch die sogenannten Fachleute von der totalen Ablehnung und dem sofortigen Ausstieg bis zur Unverzichtbarkeit alles vertreten gewesen ist.

Für mich ist PVC ein Problemstoff, der in Österreich in Verwendung steht. Jährlich werden zirka 80 000 Tonnen verarbeitet, davon 40 Prozent zu Rohren, 28 Prozent zu Profilen und Platten, 9 Prozent zu Kabeln, 8 Prozent zu Verpackungsmaterial, der Rest zu Bodenbelägen, Pasten und Freizeitartikeln und dergleichen, Schallplatten, Bastelzubehör, besonders — unter Anführungszeichen zu stellen — „Kinderspielzeug“ und anderes mehr.

Rund 10 Prozent des in Österreich verwendeten Kunststoffes entfallen derzeit auf PVC. PVC ist allerdings um 25 Prozent billiger als umweltfreundlichere chlorfreie Kunststoffe. Für Kunststoffverpackungen werden in Österreich zirka 6 000 Tonnen PVC — das sind rund 0,6 Prozent der gesamten österreichischen Verpackungsproduktion — eingesetzt. Aus der Sicht der Verpackungsindustrie besitzt PVC einige Vorteile, wie gute Barriereigenschaften, vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, Transparenz bei Verpackungsfolien sowie gute Verarbeitbarkeit und auch Wirtschaftlichkeit.

Seidinger

PVC ist aus mehreren Gründen ein Problemstoff. So wird PVC durch Polymerisation von Vinylchlorid hergestellt. Dieser Stoff ist in Österreich als krebserzeugend eingestuft. Allerdings ist es durch technische Maßnahmen gelungen, die Vinylchloridbelastung der in der PVC-Produktion beschäftigten Arbeitnehmer in den Griff zu bekommen. Gefährdungspotentiale ergeben sich beim Transport von Vinylchlorid oder bei Störfällen, ist dieses doch ein hochreaktives, explosionsfähiges Gas. Zur Färbung und zur Stabilisierung werden dem PVC Schwermetallstabilisatoren zugesetzt. In Österreich kommen derzeit jährlich zirka 600 Tonnen Blei und 20 Tonnen Kadmium bei der PVC-Verarbeitung zum Einsatz. Bei der Verbrennung können die eingeschlossenen Schwermetalle umweltschädlich werden.

Die problematischste Zumischung stellen die Weichmacher dar, speziell das meistverwendete Diethylhexylphthalat oder kurz DEHP genannt, das bis zu höchstens 50 Prozent dem Roh-PVC zugegeben wird. Und zurzeit kommen in Österreich zirka 8 000 solcher Weichmacher bei der Verarbeitung von PVC zum Einsatz. Viele sind gesundheits- und umweltpolitisch bedenkliche Substanzen. Weichmacher sind dabei nicht fix chemisch gebunden, sondern können über einen langen Zeitraum hinweg aus dem Material ausdampfen beziehungsweise bei Verpackungen in das Füllgut wandern.

DEHP steht unter anderem in Verdacht, krebserzeugende und mutagene Eigenschaften zu besitzen. In Österreich ist zwar der Einsatz dieses Stoffes als Weichmacher bei Bedarfsgegenständen, bei Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, verboten, jedoch bei Importen ist bis jetzt eine lückenlose Kontrolle nicht möglich. Bei Kinderspielzeug besteht die Gefahr einer oralen Aufnahme von DEHP aus Weichkunststoffen.

Im medizinischen Bereich findet PVC zum Beispiel für Infusionsschläuche, Blutbeutel, Wegwerfspritzen, Handschuhe und Schuhe und vieles andere in großem Umfang Verwendung. Bei Patienten, die häufig bestimmte medizinische Geräte oder Transfusionen in Anspruch nehmen müssen, wie zum Beispiel Dialyse-Patienten, kann sich durch die Diffusion von DEHP in die Infusionslösung beziehungsweise ins Blut eine aus medizinischer Sicht chronische Belastung ergeben. Problematisch sind bei DEHP und bei anderen Weichmachern auch Verdampfungsverluste in die Atmosphäre, wobei der verdampfte Anteil immerhin zwischen 4 bis 8 Prozent beträgt.

Bei der Verbrennung von PVC entstehen wegen des hohen Chlorgehaltes — Reinkunststoff, das ist auch heute schon erwähnt worden, besteht zu nahezu 57 Prozent auch Chlor — Salzsäure-

dämpfe, die bei Menschen Verätzungen und Verbrennungen der Atemwege und der Augen bewirken. Dazu entstehen nahezu immer beim Verbrennen von PVC auch Dioxine und Furane.

Eine Säule der Chemiewirtschaft stellt in Österreich und weltweit sicher auch die PVC-Erzeugung dar. Ich glaube, zu diesem Thema wird jemand, der sich damit auch beruflich sehr eingehend zu beschäftigen hat, der Kollege Kerpelmüller, Ausführliches bringen.

Thema Abfallwirtschaft — PVC: In Österreich fallen derzeit zirka 15 Millionen Tonnen Abfall, davon rund 1,8 Millionen Tonnen Hausmüll, an. Selbst bei optimistischen Schätzungen zur Abfallvermeidung durch getrennte Sammlung und Produktionsumstellung werden nicht mehr als 30, höchstens 40 Prozent der heutigen Abfallmengen mittelfristig vermeidbar sein. Deponieraum wird ständig knapper. Die Anforderungen an die Deponien steigen. Daraus ergibt sich — das wird nicht von jedermann gerne gehört — als kurz- bis mittelfristiges Konzept der Abfallwirtschaft in Österreich, daß Müllverbrennung ökologisch und ökonomisch notwendig ist, um Deponieraum zu schonen und durch Parallelnutzung über Kraft-Wärme-Kupplung die Entsorgungskosten auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Nur längerfristig, über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gedacht, erscheint eine so weitgehende quantitative Müllvermeidung denkbar, daß die Verbrennung ersetzbar wäre, früher nicht.

Müllverbrennung zu „vertretbaren Kosten“ — unter Anführungszeichen —, getrennte Sammlung von Papier, Glas und Metall sowie von biogenem Material mit anschließender Kompostierung setzen eine Entgiftung des zu verbrennenden Restmülls, das heißt, eine Befreiung von Problemstoffen wie Chlor, voraus. Müllverbrennungsanlagen in Österreich errichten zu wollen, scheiterte vor allem an der Standortfrage. Für Sonderabfallbehandlungsanlagen hat die Bundesministerin für Umweltschutz, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming laut Sonderabfallgesetz die Standorte für Abfallbehandlungsanlagen festzulegen. Bisher erfolgte keine Standortfestlegung.

In der politischen Diskussion über Verbrennungsanlagen werden von den Anrainern stets die Gefahren der Dioxinmissionen in den Vordergrund gespielt. Diese Chlorkohlenwasserstoffe bilden sich bei der Hausmüllverbrennung bei zu niedrigeren Temperaturen, allerdings auch in den sich abkühlenden Rauchgasen und sind in den Verbrennungsrückständen enthalten.

Die im Luftreinhaltegesetz beschlossene, überaus strenge Dioxingrenzwertfestlegung von 0,1 Nanogramm Dioxinäquivalent je Kubikmeter Luft orientiert sich am fortschrittlichsten Stand der Technik und ist der strengste Grenzwert in

Seidinger

Europa. Er ist eine technische Vorgabe, die jede Gesundheitsgefährdung ausschließt.

Volkswirtschaftlich und politisch vertretbar ist die Müllverbrennung allerdings nur, wenn der Problemstoff Chlor und damit die gefährliche Dioxinbelastung quantitativ erheblich reduziert wird. 40 bis 50 Prozent des Chlors im Hausmüll können durch Entfernung des PVC reduziert werden, obwohl dieses, wie gesagt, nur einen geringen Anteil ausmacht.

Bei der gegenwärtigen Rauchgasreinigungstechnologie — verunreinigtes Kalziumchlorid und Kochsalz — fallen je Kilogramm verbrannten PVCs 0,8 bis 1 Kilogramm Salz an, wenn die Anlage abwasserlos gefahren wird. In der BRD geschieht die Lagerung dieser wasserlöslichen Sonderabfälle unter Tag in Salzbergwerken, was zu zusätzlichen Entsorgungskosten von 3 500 bis 7 000 S je Tonne PVC führt. Für Österreich werden diese Kosten je Tonne mit rund 7 000 S geschätzt. Derzeit allerdings wird in der BRD die PVC-Industrie stark über Entsorgungskosten und kommunale Müllgebühren gefördert, jährlich um an die 150 bis 300 Millionen Schilling.

Die stark verunreinigten Salze — um zu einem weiteren Problem zu kommen — konnten bisher nicht recycelt werden. Ein Anbot von der PVC-Industrie würde bedeuten, daß ein derartiges Recycling zur Neutralisation voraussichtlich wiederum Natriumlauge erfordere, und diese würde im Wege der Alkalielektrolyse zur Freisetzung von Chlorgas und zur Erzeugung zusätzlicher PVC-Mengen führen. Würde bei den zu errichtenden Müllverbrennungsanlagen das Abwasser der Rauchgasreinigung in das Kanalnetz geleitet, entstünden zusätzlich Abwasserprobleme, die letztlich ein Umweltproblem nur von einem Medium in ein anderes verlagerten.

Lassen Sie mich aber abschließend einige Feststellungen treffen, die die Substitution von PVC durch umweltfreundlichere Produkte und Recyclingmodelle beinhalten.

Im Verpackungsbereich ist PVC weitestgehend durch chlorfreie Kunststoffe oder andere Materialien sofort ersetzbar. Alternativen sind hier vor allem Polyäthylen, Polypropylen und einige weitere Kunststoffe. Dieser Schritt ist auch in der Verpackung in vielen Bereichen bereits vollzogen, und neue Produkte werden aus Gründen des gestiegenen Umweltbewußtseins immer häufiger mit Alternativmaterialien verpackt. Lediglich bei anspruchsvolleren Lebensmittelverpackungen bestehen noch Probleme.

PVC im Bürobereich durch Kunststoffordner oder Materialschreibgeräte, wie sie heute bestehen, kann in den meisten Fällen durch andere Kunststoffe ersetzt werden. Allerdings fehlen bei

Overhead-Folien noch entsprechende Alternativen.

PVC im Baubereich, Rohre, Möbelprofile: Hier sind chlorfreie Kunststoffe als Ersatz in den Bereichen Kabelschutzrohre, Abflußrohre, Möbelprofile, Umleimer und dergleichen durch Polyäthylen und Polypropylen möglich. Bei Kunststoffen sind noch keine technisch zufriedenstellenden Lösungen mit chlorfreien Kunststoffen erkennbar. Bei Bodenbelägen bieten sich als Alternative Naturwerkstoffe wie Holzparkett, keramische Fliesen oder ähnliches an.

Etwas, was auch in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten geführt hat: Bei Deponieabdichtungen findet PVC heute praktisch keine Verwendung mehr.

Bei medizinischen Produkten ist zur Reduktion des Spitalmülls und der ungenügenden Auslastung der Verbrennungsanlagen in den Spitälern eine Reduktion der chlorhaltigen Kunststoffe dringend notwendig. Bisher befinden sich fast 30 Prozent Kunststoffabfälle im Spitalmüll. Aus medizinischer Sicht sind allerdings weiterhin Einweggeräte unbedingt erforderlich. PVC ist aber in vielen Anwendungsbereichen ersetzbar, ob das Handschuhe und dergleichen betrifft. So ergab eine Studie im LKH Graz ein sofortiges Einsparpotential von 20 Prozent PVC. PVC im Infusionsbeutel sind durch polyäthylenhaltige oder andere lineare Polyester allein schon aus medizinischen Gründen zu ersetzen, genauso wie Latex-Handschuhe aufgrund ihrer höheren Dichte zu favorisieren sind. Vom ärztlichen Standpunkt aus ergeben sich aus den aufgezeigten Möglichkeiten keinerlei Nachteile, sondern eher eine Reihe von Vorurteilen.

Bei verschiedenen anderen Anwendungen, Schallplatten, Pasten und dergleichen, ist noch keine Alternative zu PVC erkennbar.

Eines zum Schluß: Kunststoffrecycling setzt sortenreine Sammlung und damit Kennzeichnung voraus. PVC beziehungsweise Kunststoffrecycling ist somit im Bereich der Autos heute ohne weiteres denkbar, denn von 100 Kilogramm Kunststoff sind nur 18 Kilogramm reines PVC.

Im übrigen darf ich mich den Ausführungen der Kollegin Graenitz und des Kollegen Arthold — ich freue mich auch sehr darüber, daß die Freiheitliche Partei heute bei diesem Entschließungsantrag mitgeht — anschließen und hoffen, Frau Bundesminister, daß es Ihnen und auch den anderen Ressortkollegen in Zukunft möglich sein wird, in Sicht den totalen Ausstieg aus dem PVC-Bereich zu vollziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun.

Zaun

12.40

Abgeordneter **Zaun** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wurde ja bereits über das Verbot gesprochen. (*Der Redner stellt verschiedene Spraydosen auf das Pult.*) Heute gekauft, das gibt es alles noch. Sie sehen, wie solche Maßnahmen de facto wirken können. — Rechnung haben wir auch. Wir haben auch gesagt, daß es für den Grünen Klub ist. Auch das hat die Firma nicht gestört, sie hat uns die Rechnung ausgestellt.

So schaut faktisch die Praxis aus — daß wir das nur einmal klarlegen, weil wir ja darüber heute schon diskutiert haben. (*Abg. Dr. Pilz überreicht die Spraydosen der Bundesministerin Dr. Marilies Flemming.*) Kollege Pilz wird das jetzt ein bißchen „entsorgen“. (*Heiterkeit. — Bundesministerin Dr. Marilies Fleming: Die Rechnung brauche ich auch!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Abgeordneter, vielleicht bleiben Sie am Rednerpult und setzen Ihre Ausführungen fort.

Abgeordneter **Zaun** (*fortsetzend*): Sehr verehrte Damen und Herren! (*Rufe bei der SPÖ: Und das Plastiksackerl?*) Das ist aus umweltfreundlichem Material.

Der vorliegende Entschließungsantrag des Unterausschusses betreffend Verbot von PVC ist meiner Meinung nach ein Paradebeispiel dafür, wie in diesem Land aktive und zielführende Umweltpolitik den Interessen großer Industrielobbys geopfert wird. Einmal mehr, meine Damen und Herren, hat man dabei jetzt wieder die Chance, daß der Kunststoff PVC, dessen Umweltbelastung und Umweltgefährlichkeit durch viele wissenschaftliche Studien erwiesen sind, konsequent aus den Produktionsprozessen eliminiert werden soll, nicht wahrgenommen.

Sie wissen ja ganz genau, daß der Ausgangsstoff für PVC krebserregend ist und daß bei Verbrennungen von PVC Dioxin- und Furankonzentrationen entstehen. Es ist auch klar, daß hohe Mengen Salzsäure bei der Verbrennung freigesetzt werden, und außerdem — das wissen Sie auch, meine Damen und Herren — stört ja das PVC das Recycling von anderen Kunststoffarten, spielt also auch in der Frage des Abfalles eine große Rolle.

Schließlich kann PVC häufig nur in Kombination mit anderen Chemikalien, zum Beispiel Weichmachern oder schwermetallhaltigen Stabilisatoren, eingesetzt werden. Das Zusammenwirken dieser Stoffe führt zu unkalkulierbaren gesundheitlichen Risiken.

Es ist wohl auch klar, daß durch die lange Haltbarkeit von PVC beziehungsweise PVC-Produkten die Müllberge ständig anwachsen. Außerdem

kann von einem echten PVC-Recycling aus organisatorischen und anwendungstechnischen Gründen ja sowieso niemals die Rede sein, was uns die Industrie aber dauernd vormachen möchte.

Da heute in diesem Hause auch gesagt worden ist, daß die Grünen immer „verhindern“, möchte ich Ihnen sagen, daß Sie eigentlich die Neinsager sind, daß Sie eigentlich eine konsequente Umweltpolitik verhindern. So schaut es in Wirklichkeit aus. Es ist nicht so, wie Sie das hier heute vorgetragen haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Verwertung von verunreinigten und gemischten Kunststofffraktionen wird durch das Vorhandensein von PVC, wie Sie ja auch wissen, erheblich erschwert. Es ist doch klar, daß gerade bei diesem Kunststoff die Müllverbrennung keine adäquate Antwort darstellt.

Insbesondere sind die hohen Salzsäureemissionen, die bei der Verbrennung von PVC abfallen, äußerst problematisch, wie Sie wissen, sie führen zu Korrosionsschäden in den Anlagen, und die Neutralisation erfordert einen massiven Chemikalieneinsatz. Das ist auch ein wirtschaftlicher Faktor, den man bei der ganzen Verbrennungsgeschichte mitberücksichtigen müßte. Insgesamt muß daher auch festgestellt werden, daß PVC in der Müllverbrennung ein unlösbarer Problemstoff ist und die Auffassung der Kunststoffindustrie völlig falsch ist, daß die Müllverbrennung zur Abfallbeseitigung ein angemessenes Verfahren sei. Das ist ja ganz klar.

Besondere Probleme entstehen zum Beispiel nicht nur bei einem Brandfall, sondern auch bei Brandfolgeschäden durch die Einwirkung von PVC. Bereits bei Temperaturen um 100 Grad erweicht das PVC und spaltet dabei ja Chlorwasserstoffgas ab, das sich in Verbindung mit Wasser und Luftfeuchtigkeit zu Salzsäure umbildet. Die Salzsäure oder deren Niederschläge führen wiederum zu Korrosionsschäden an Metallteilen, an Baukonstruktionen. Das kann natürlich auch zu Tragfähigkeitsverlusten führen.

Diese Korrosionsschäden sind ja in der Vergangenheit bei zahlreichen Großbränden festgestellt worden und haben sogar um ein Vielfaches den durch den Brand entstandenen Geldschaden übertroffen.

Die Bundesministerin für Umwelt hat zu dieser Frage im Oktober 1989 den Entwurf einer PVC-Verordnung zur Begutachtung versendet; das ist Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, ja bekannt. Das war ja schon im Oktober, und der Wortlaut dürfte Ihnen noch in Erinnerung sein. Die Fristen, die der betroffenen Industrie vom Umweltressort zur Substitution von PVC eingeräumt wurden, sind mit maximal zehn Jahren äußerst großzügig bemessen. Wir bieten uns an, die-

Zaun

sen vorgelegten PVC-Verordnungsentwurf mitzutragen, um auch von unserer Seite die Kompromißbereitschaft gegenüber der betroffenen Wirtschaft zu signalisieren.

Da ja die Vergangenheit gezeigt hat, daß die Entwürfe der Umweltministerin regierungsintern mehr oder weniger abgeblockt werden, erscheint es uns deshalb jetzt nötig, dem vorgelegten Entwurf die Unterstützung des Parlaments zu geben. Wir stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Verabschiedung eines Zeitstufenplans zur Substitution von PVC (Polyvinylchlorid)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, die von ihr zur Begutachtung vorgelegte Verordnung über Verbote, Beschränkungen und Kennzeichnung von Polyvinylchlorid (PVC) ehestmöglich zu erlassen.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Aufgrund der §§ 14 Abs. 2, 17 Abs. 2, 18 Abs. 6 und 20 des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 300/1989, wird verordnet:

Begriffsbestimmung

§ 1. Polyvinylchlorid (PVC) im Sinne dieser Verordnung sind polymeres Vinylchlorid sowie dessen Copolymere und Legierungen.

Verbote

§ 2. (1) Folgende Fertigwaren dürfen ab 1. Januar 1991 nicht aus PVC hergestellt werden:

- 1. Verpackungen und Verpackungsmaterial (Folien)*
- 2. Spielwaren und Sportartikel,*
- 3. Büroartikel,*
- 4. Haushaltsartikel,*
- 5. Textilien.*

(2) Ab 1. Januar 1993 ist die Herstellung von Einrichtungsgegenständen oder Teilen hiervon, insbesondere von Möbeln, Leisten, Beschlägen, Verkleidungen und Bezügen, aus PVC verboten.

(3) Das Inverkehrsetzen von in (1) und (2) genannten Fertigwaren aus PVC durch Hersteller

und Importeure ist ab den dort jeweils angegebenen Zeitpunkten, das Inverkehrsetzen durch andere Personen ab dem 1. Januar des Folgejahres verboten.

§ 3. (1) Ab 1. Januar 1996 sind die Herstellung, das Inverkehrsetzen und der Einbau von Fassadenverkleidungen, Fußböden, Fußleisten, Handläufen, Wänden, Folien zur Abdeckung und Abdichtung, Regenfallrohren und Regenrinnen aus PVC verboten.

(2) Ab 1. Januar 1999 dürfen Fertigwaren aus PVC im Hoch- und Tiefbau nicht verwendet werden und für diese Bereiche weder hergestellt noch in Verkehr gesetzt werden. Verboten sind insbesondere Fenster und Türen, sonstige Profile, Rolläden und, soweit § 4 nicht anders bestimmt, Leitungsrohre sowie Tür- und Fensterdichtungen aus PVC.

Ausnahmen

§ 4. Von den Verboten gemäß §§ 2 und 3 sind ausgenommen:

- 1. Kabelummantelungen, Elektroinstallationen und Elektrogeräte,*
- 2. Schallplatten,*
- 3. Entsorgungsleitungen, Grund- und Drainageleitungen,*
- 4. Geräte und Artikel für medizinische Zwecke,*
- 5. Sanitäreinrichtungen und Hygieneartikel,*
- 6. Behälter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen,*
- 7. Dichtungen, Muffen, Verbindungsstücke und dergleichen, die besonderen physikalischen oder chemischen Belastungen ausgesetzt werden,*

sofern für den jeweiligen Verwendungszweck gleichermaßen geeignete Ersatzprodukte nach dem Stand der Technik nicht verfügbar sind.

Beschränkungen

§ 5. (1) Unbeschadet der in den §§ 2 und 3 festgelegten Verbote dürfen Fertigwaren aus PVC ab 1. Januar 1990 nicht in Verkehr gesetzt werden, wenn ihr Gehalt an monomerem Vinylchlorid ein Milligramm je Kilogramm übersteigt.

(2) In Fertigwaren aus PVC, die nach den jeweils genannten Zeitpunkten in Verkehr gesetzt werden, dürfen überdies folgende Stoffe (als Stabilisatoren) nicht enthalten sein:

- 1. Barium und Bariumverbindungen, ausgenommen Bariumsulfat, ab 1. Juli 1990,*

Zaun

2. Cadmium und Cadmiumverbindungen ab 1. Januar 1991,

3. Blei und Bleiverbindungen ab 1. Januar 1992.

Kennzeichnung

§ 6. (1) Unbeschadet der in den §§ 2, 3 und 5 festgelegten Verbote und Beschränkungen dürfen Fertigwaren aus PVC ab Januar 1991 nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie deutlich sichtbar auf der Verpackung oder mit Hilfe eines Aufklebers gekennzeichnet sind und überdies eine dauerhafte Materialkennzeichnung aufweisen.

(2) Die Kennzeichnung auf der Verpackung oder dem Aufkleber hat zu enthalten:

1. den Stoffnamen, ‚Polyvinylchlorid (PVC)‘

2. die Gefahrenbezeichnung ‚umweltgefährlich‘

3. den Hinweis: ‚Bei der Verbrennung entstehen gefährliche Stoffe‘

4. den Hinweis: ‚Zur schadlosen Beseitigung einem befugten Sonderabfallsammler oder einer Problemstoffsammelstelle übergeben‘

5. das in der Chemikalienverordnung vorgesehene Pictogramm für Stoffe und Zubereitungen, die nicht in den Hausmüll gelangen dürfen.

Für Abmessungen und Schriftgröße der Kennzeichnung gelten die Bestimmungen der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 208/1989, sinngemäß.

(3) Die Materialkennzeichnung ist in der Fertigware beziehungsweise in jenen Bestandteil, der aus PVC besteht, dauerhaft einzuprägen. Sie hat aus der Bezeichnung ‚PVC‘, die innerhalb eines vertieften elliptischen Feldes dauerhaft auszuführen ist, zu bestehen; der Feldrand und die Bezeichnung ‚PVC‘ sind überdies farblich hervorzuheben.

Die Abmessungen sind zu wählen (Größe, Prägungstiefe, Schrift et cetera), daß die Materialkennzeichnung im Verhältnis zur Größe der Fertigware deutlich wahrnehmbar und auch nach der vorhersehbaren Verwendungsdauer erkennbar ist.

(4) Die Materialkennzeichnung ist auf der Fertigware erforderlichenfalls mehrfach anzubringen. Anzahl und Anbringungsort der Materialkennzeichnung sind unter Berücksichtigung der Größe, der Anzahl der Bestandteile und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Fertigware so zu wählen, daß im Falle der Beseitigung eine vollständige Zuordnung des Materials, soweit es sich um PVC handelt, möglich ist.

§ 7. PVC ist als solches oder als Bestandteil von Zubereitungen umweltgefährlich im Sinne des Chemikaliengesetzes (§ 2 Abs. 5 Z 11). Die Kennzeichnung richtet sich nach § 18 Chemikaliengesetz;

sie hat jedenfalls die in § 6 Abs. 2 angeführten Kennzeichnungselemente zu enthalten.“

Danke. — (Beifall bei den Grünen.) 12.55

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist erschöpft.

Der eben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

12.55

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben einen Entschließungsantrag der Grünen gehört. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Wenn die Frau Bundesminister Hilfe braucht, dann wird sie sich an uns wenden. Ich habe volles Vertrauen in sie und bin überzeugt, daß sie ihre Verordnung im entsprechenden Ausmaß durchbringt. Jedenfalls halte ich es nicht für notwendig, daß abgeschriebene Verordnungsentwürfe hier von der Opposition als Entschließungsanträge eingebracht werden und erwartet wird, daß die Regierungsparteien dem zustimmen. Für meine Partei kann ich sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sich die Frau Minister durchsetzen kann.

Ich möchte ihr gleichzeitig auch recht herzlich danken für diesen umfassenden Bericht, diese Studie des Umweltbundesamtes, die wir übermittelt bekommen haben. Sie bringt einen großartigen Überblick. Ich werde mir aber bei meinen weiteren Ausführungen erlauben, im Sinne der Einleitung der Studie, wo es heißt — das ist der Stand 1987 —, daß man pro Jahr mit einem Zuwachs von 10 Prozent rechnen kann, die Zahlen um rund 20 Prozent anzuheben, weil das vielleicht einen aktuelleren Stand bringt.

Ich glaube, wir sollten heute auch ein wenig Rückschau halten, weil bei einigen Wortmeldungen all das, was in der Umweltpolitik in den letzten Jahren geleistet wurde, so heruntergemacht wurde. Ich erinnere noch einmal an das Chemikaliengesetz, an die strengen Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes, an die strengen Grenzwerte im Anlagenrecht, an das Altlastensanierungsgesetz und an die beiden nun in Verhandlung befindlichen Gesetze, nämlich an das Wasserrechtsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz. Eine großartige Leistung ist die Umsetzung des FCKW-Verbotes, dem ja schon Verhandlungen mit der Industrie vorangegangen sind. Die Frau Minister hat erreicht, daß schon bisher weitgehend ein Rückzug aus diesen Treibgasen erfolgt ist.

Dipl.-Ing. Kaiser

Kollege Murer hat gemeint, die Sozialpartner – allgemein gesagt – wären gegen einen Rückzug aus dem PVC. Ich glaube, da ist er, zumindest was die Landwirtschaftsvertretung betrifft, nicht voll informiert (*Abg. Ing. Murer: Ihr gehört ja nicht mehr dazu!*), denn die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern – Herr Kollege Murer, da können Sie etwas von uns lernen – steht dem Problem PVC-Verbot sehr positiv gegenüber. Allerdings hat das Hearing gezeigt, daß es nicht in allen Bereichen geht. Ich bin eigentlich in diesen Unterausschuß hineingegangen mit der Überzeugung, daß man das ohneweiters lückenlos verbieten kann. Das Hearing hat etwas anderes gebracht. Ich glaube, das sollten wir berücksichtigen.

Das zweite, was ich hier anmerken möchte, wo das Verhalten im Ausschuß, im Plenum und draußen im Wahlkampf, der ja offensichtlich begonnen hat, divergiert, ist das Chemikaliengesetz. Im Chemikaliengesetz sind Giftbezugs-scheine und Giftbezugs-lizenzen vorgesehen. Wir haben das hier beschlossen. Ich bin mit dem Erlaß des Gesundheitsministeriums nicht sehr glücklich, das sich Sorgen etwa um die Frage der Rot-Kreuz-Kurse und solche Dinge macht. Also ein fürchterlich bürokratischer Erlaß, was viele unserer Bürger nicht verstehen. Es steht leider nicht drinnen, was man etwa in Form von Kursen für die Leute machen könnte, die mit diesen giftigen und hochgiftigen Chemikalien zu tun haben.

Aber die Freiheitlichen haben eine besondere Taktik angewendet. Hier herinnen spielen sie die Starken und Scharfen, sagen, daß man das unbedingt braucht, und draußen im Wahlkampf treten die einzelnen Herren auf und erklären: Da haben sich sozusagen die Bauernvertreter der ÖVP wieder einmal „rollen“ lassen, das ist der größte Blödsinn. – Bitte, Herr Hintermayer hat mitgestimmt, der kann draußen nicht das Gegenteil behaupten, auch nicht der Herr Huber und der Herr Murer. Von anderen weiß ich noch nicht, was sie sagen werden. Also bitte, entweder wir stehen zum Chemikaliengesetz und zum Giftbezugs-schein oder wir stehen nicht dazu. Aber hier herinnen dafür und draußen dagegen zu sein, das, glaube ich, geht nicht.

Zum Kollegen Pilz, glaube ich, brauche ich nicht weiter Stellung zu nehmen; das ist genügend ausgeführt worden. Ich würde mir auch wünschen, daß die Grünen zur Umweltpolitik wirklich einmal etwas beitragen und nicht in den Ausschüssen Opposition betreiben und hier Schauspiele abführen. Ich weiß schon, damit kommt man sehr gut in die Medien, aber der Umwelt ist dadurch nicht geholfen, lediglich der eigenen Fraktion. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Die Studie – und ich möchte jetzt die von mir korrigierten Zahlen anwenden – zeigt, daß wir derzeit bei 100 000 Tonnen PVC Inverkehrsetzung stehen, wovon rund 60 000 Tonnen aus dem Inland stammen. 80 Prozent dieses PVC – das wären dann hochgerechnet etwa 75 000 Tonnen – werden im Baubereich verwendet. Dort haben sie eine langlebige Anwendungsdauer und kommen früher oder später über den Müll zu uns zurück. Der kurzlebige Anwendungsbereich ist der problematischere, mit 20 Prozent wären das – aufgerundet – 8 000 Tonnen, und die machen uns die größten Sorgen.

Auf die Vorteile – Wirtschaftlichkeit und Billigkeit – wurde bereits hingewiesen.

Das Hearing hat aber gezeigt, daß beim Vergleich der Preiswürdigkeit nicht berücksichtigt ist, daß für die PVC-Entsorgung – Sammeln, Recycling und so weiter – zusätzliche Kosten entstehen, die den Herstellungskosten nicht zugeordnet werden, und daher scheint PVC besonders billig zu sein. Würde man die Folgekosten hinzu-rechnen und in die Erzeugungskosten einbringen, würde der Kostenvergleich wesentlich anders aussehen.

Hauptnachteile sind der hohe Anteil an Chlor und die Vielzahl der Zusätze. Wir haben gehört, daß chlorierte Kohlenwasserstoffe bei der Erzeugung anfallen. Bodenbeläge und Fensterprofile sind schwermetallstabilisiertes PVC, und wenn man auch hier die eingesetzten Blei- und Cadmiummengen hochrechnet, ergeben sich 720 Tonnen Blei und 25 Tonnen Cadmium. Diese Schwermetalle müssen irgendwann entsorgt werden, werden irgendwann freigesetzt und belasten dann unsere Umwelt, insbesondere Boden und Wasser.

Während es bei der Verwendung von PVC in Hartprodukten kaum Probleme gibt, machen uns, wie erwähnt, die Weichmacher, die Weichprodukte, doch beachtliche Probleme.

Ein Hinweis, den man in der Studie auch erwähnt hat, betrifft etwa die Frage der Bodenbeläge, da durch den schwermetallhaltigen Abrieb, also durch den Staub, doch beachtliche Gefahrenquellen gegeben sind. Die PVC-Verwendung für Kabelisolierungen, Folien und Fußböden, die bis zu 50 Prozent Weichmacher enthalten, ist durchwegs problematisch.

Das Problem DEHP wurde ebenfalls erwähnt. Ich möchte auch hier die Hochrechnung vornehmen: Das wären 8 000 Tonnen, die können über lange Zeit aus dem Material ausdampfen, und deshalb ist Weich-PVC als Lebensmittelverpackung in Österreich verboten. Auch dies scheint Herr Kollege Murer nicht zu wissen: PVC-Folien für Lebensmittel sind verboten.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ich persönlich wäre sehr dafür, daß auch die Plastikfolien für die Fleischverpackung verboten würden, denn dann würde man wieder zur Bedienung kommen, es würde wieder das Fachgespräch zwischen dem Verkäufer und dem Kunden geben, und es würde Fleisch beispielsweise nicht so leicht als Schleuder- und Lockartikel verwendet werden können, was zu völlig falschen Meinungen über die Wertigkeit führt.

Die Probleme im Brandfall wurden ebenfalls erwähnt: Salzsäure, Dioxin, Furane.

PVC ist bei der Entsorgung in einer normalen Deponie nicht oder nur langsam abbaubar. Weichmacher im Weich-PVC bringen Probleme mit den Füllstoffen, die letztlich das Grundwasser belasten.

Die Wiederverwertung des langlebigen PVC, wie bei PVC-Bauprodukten - wie erwähnt, 80 Prozent des Anfalls - , ist einfach notwendig, zumindest bis wir dort zu einer Verringerung der Verwendung kommen. Derzeit ist ja noch eine steigende Verwendung festzustellen, daher belasten steigende Abfallmengen die Deponieraummenge.

Die Trennung der PVC-Produkte vom normalen Hausmüll und vom Gewerbe- und Bauschutt ist einfach notwendig, um das Recycling möglich machen zu können.

Die Chlorfracht aus dem PVC wurde von Vordnern schon erwähnt; ich glaube, daß das eine ganz wichtige Sache ist.

Ich möchte aber auch fairerweise erwähnen, daß im Hearing klargestellt wurde, daß derzeit zirka 35 Prozent des bei der Natronlaugenerzeugung entstehenden Chlors im Wege des PVC entsorgt werden. Die im Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien und der Freiheitlichen enthaltene Formulierung, daß man versuchen soll, innerhalb von zwei Jahren neue Systeme und Techniken zu studieren, ist daher, glaube ich, auch aus dieser Sicht recht wichtig.

Wenn man Müll mit diesem PVC verbrennt, entstehen, wie erwähnt, Dioxine, Furane, Salzsäure sowie Schwermetallverbindungen, und das verursacht natürlich zusätzliche Kosten, die letztlich auch bei der Rauchgasreinigung und der schadlosen Beseitigung der Rückstände berücksichtigt werden müssen.

Die Grünen haben in der Bundesrepublik, dort arbeiten sie anscheinend konstruktiver, eine Studie veranlaßt - das ist auch diesem Bericht zu entnehmen -, die zeigt, daß nur 5 Prozent der PVC-Produkte technisch nicht substituierbar sind, daß man 70 Prozent technisch ohneweiters substituieren könnte. Das heißt, nach diesen Zah-

len muß man doch damit rechnen, daß etwa 25 Prozent übrigbleiben.

Interessant war auch der Standpunkt des Stadtphysikus von Graz Professor Möse, der gemeint hat, daß PVC in einem bestimmten Umfang in der Medizin unverzichtbar ist. Kurzfristig könne man dort 40 Prozent reduzieren, auf Sicht 60 Prozent, meinte er. Insbesondere aber im Hinblick auf die Hepatitisbekämpfung müßten etwa 40 Prozent im Bereich der Medizin übrigbleiben.

In der Schweiz hat man einen Weg versucht, wie er nun im Entschließungsantrag vorgesehen ist. Man hat mit der Industrie verhandelt und hat eine Verringerung des PVC-Anfalls um 60 Prozent erreicht. Ich glaube, daß man da große Erfolge erwarten kann, denn der hohe Anteil im Baubereich läßt sich leicht ersetzen, und zwar durch Polyethylen für bestimmte Rohre, durch Holz, Linoleum, Fliesen, Steinböden und dergleichen.

Das nun in Behandlung befindliche Abfallwirtschaftsgesetz bietet ja dann auch Möglichkeiten, zu entsprechenden Rücklaufquoten zu kommen, sei es über Pfandsysteme oder entsprechende Sammlungen, sei es die Kennzeichnungspflicht, die dort möglich ist.

Der Entschließungsantrag, der heute zur Debatte steht und mit 1. 1. 1991 wirksam würde, trägt auch dem Problem Verringerung und Recycling von Fensterprofilen und Fußbodenbelägen Rechnung.

Das Verbot von Cadmium und Blei als PVC-Stabilisatoren ist ebenfalls im Entschließungsantrag mit Stichtag 1. 1. 1991 vorgesehen. Da bieten sich echte Ersatzmittel an.

Zum Verpackungsmaterial habe ich schon Stellung genommen. In der Schweiz ist PVC in der Verpackung seit Dezember 1988 verboten. Im Baubereich, denke ich, ist PVC ohne weiteres in absehbarer Zeit substituierbar.

Neue Verfahren sind notwendig für die Erzeugung von Natronlauge. Eine solche Studie ist, wie erwähnt, auch Gegenstand des Entschließungsantrages.

Ich glaube also, daß wir zunächst den Weg des Rückzugs aus der PVC-Verwendung gehen sollten und dazu kurzfristig die Sammlung und Kennzeichnung notwendig sind. Produkte wie Kinderspielzeug aus diesem Material und kurzlebiges Verpackungsmaterial sollten wir einfach verbieten.

Ich glaube, daß wir damit einen wertvollen Beitrag zur Umwelt leisten, und ich freue mich, daß dieser Entschließungsantrag heute in dieser Form vorliegt. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.10*

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

13.10

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um gleich vorweg etwas auszusprechen: Meine Fraktion boykottiert nicht meine Wortmeldung. (*Abg. Staudinger: Wo ist denn Ihre Fraktion?*) Es wurde gestern schon eine Sitzung einberufen, und man konnte sich nicht ausrechnen, daß ich jetzt eben drankomme, aber sie werden wieder kommen. (*Abg. Mag. Schäfer: Wir hören aufmerksam zu!*) Danke schön.

Frau Ministerin, zu Ihnen: Ich bin froh und glaube Ihnen, daß Sie das heute aus dem Weg geräumt haben, was die Spraydosen betrifft, denn wenn diese Spraydosen in die Verordnung des Lebensmittelgesetzes aufgenommen würden, dann kann ich nur sagen, wäre das für jeden umweltbewußten Konsumenten ein Schlag ins Gesicht. Aus diesem Grund bin ich eigentlich auch hier. Ich möchte wieder einmal den Konsumenten zu Wort kommen lassen, denn es wurde hier schon sehr viel Sachliches und Fachliches gesagt, aber ich glaube, der Konsument sollte auch in diese Verordnung miteinbezogen werden.

Der heutige Entschließungsantrag ist der erste Schritt zu einem stufenweisen Ausstieg aus der Herstellung des Werkstoffes PVC. Als Konsumentensprecherin glaube ich — und ich möchte das auch betonen —, daß die Information für den Verbraucher, die Rechte des Verbrauchers und die Verantwortung des Verbrauchers auf diesem Gebiet noch verbessert werden müssen und auch können.

Der Konsument kann meines Erachtens Wesentliches beitragen. Er kann mit seinem Verhalten die Beschränkung der Verwendung von PVC mitbeeinflussen und Wesentliches dazu beitragen, daß der völlige Rückzug der umweltschädlichen Produkte einmal kommen kann. Dem Konsumenten kommt also eine große Verantwortung zu. Er kann zum Beispiel auch auf eine aufwendige Verpackung verzichten.

Hier gehe ich konform mit dem Vorredner, Herrn Kaiser, der jetzt leider nicht da ist. Auch ich würde mir wünschen, daß wir wieder Fleisch kaufen können ohne Verpackung, daß wir wieder mit dem Metzger sprechen können, daß wir uns das Stück auch wieder aussuchen können, das im Geschäft hängt, und nicht, daß wir das verpackt kaufen müssen, wie es vielfach eben der Fall ist in den Großmärkten, die auch ihre Berechtigung haben; ich möchte das nicht absprechen. Aber ich würde mir wünschen, daß wir wieder einkaufen und den Dialog mit dem Verkäufer, mit dem Hersteller führen könnten.

Der Konsument kann aber weiter Informationen über umweltfreundliche, weniger umweltfreundliche oder umweltschädliche Verpackung verlangen. Der Konsument ist zum verantwortungsvollen Handeln sogar aufgerufen. An seinem Verhalten kann es liegen, wie lange noch umweltfeindliche Produkte hergestellt werden, aber auch wie lange Handelswaren, die wir vom Ausland beziehen, bei uns noch Absatz finden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Verruf kommen, den Konsumenten die Verpackung generell abzusprechen. Ich möchte auch nicht in den Verruf kommen, daß kein Spielzeug mehr aus Kunststoff hergestellt werden darf. Wir alle wissen, daß eben Kunststoffspielzeug auch eine wesentliche Kostenfrage ist, daß Spielzeug aus Naturstoff wesentlich teurer ist als eben Spielzeug aus Kunststoff und daß viele Familien oft gezwungenermaßen auf Billigprodukte angewiesen sind.

Die Beratungen im Umweltausschuß haben außerdem ergeben, daß es andere Materialien auch aus Kunststoff gibt, die kein Chlor enthalten und somit für unsere Umwelt verträglicher sind. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren — es sind ja nur noch sehr wenige hier im Haus —, auch darauf aufmerksam machen, daß in der Studie über Umweltprobleme durch PVC ganz klare Aussagen zu den Ersatzstoffen getroffen worden sind. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Umweltausschusses diese Studie genau gelesen haben, auch die Damen und Herren von der grünen Fraktion.

Als Konsumentin sind mir zudem die Inserate der PVC-Lobby in der gestrigen Tageszeitung höchst unangenehm aufgefallen. Man kann Umweltverschmutzung nicht mit dem Argument der Arbeitsplatzsicherung in Verbindung bringen. Solche manipulierte Aussagen dienen nicht der echten Aufklärung, sondern rufen nur noch mehr Verunsicherung beim Konsumenten hervor.

Meine Damen und Herren! Was wir als Konsumenten brauchen, ist noch mehr Information, ist noch mehr Aufklärung. Hier sind alle Konsumentenschutzvereinigungen aufgerufen, noch aktiver zu werden. Aber auch die Arbeiterkammer mit ihrem Präsidenten, Herrn Vogler, ist aufgerufen, und er soll auch einmal über den sozialpartnerschaftlichen Schatten springen.

Meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, die leider nicht anwesend ist, weil sie das ja nicht interessiert, was hier gesprochen wird. Sie haben ja Ihre Beiträge abgeliefert, Sie haben genug polemisiert, Sie können sich jetzt zur Ruhe begeben. (*Abg. Leikam: Gar so stark ist die FPÖ auch nicht!*) Ich habe mich entschuldigt.

Klara Motter

Falls Sie es nicht gehört haben, lesen Sie es bitte nach.

Aus der Stellungnahme „Kritische Chemie“ geht hervor, daß der Verzicht auf PVC nicht sofort geschehen kann, sondern sinnvollerweise stufenweise erfolgen muß. Ich kann deswegen die überzogenen Forderungen der grünen Fraktion nicht verstehen, weil diese Aussagen von Personen aus ihrem Kreis kommen. Bitte, auch hier nicht mit gespaltener Zunge zu reden. — Es nützt nichts, aber es steht im Protokoll.

Meine Damen und Herren! Wir geben hier — abschließend — allen Aufgerufenen, wie sie klar aus der Entschließung hervorgehen, eine Chance, diese Problematik zu lösen. Helfen wir alle mit, nicht in Polemik, sondern in sachbezogenen Beiträgen, unsere Umwelt baldmöglichst zur Gesundheit zu bringen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* 13.16

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Leikam.

13.16

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine lange, im Unterausschuß teils heftig geführte Debatte wird heute mit der Beschlußfassung über ein teilweises Verbot des Stoffes PVC abgeschlossen. Die Diskussion über das Material PVC wird aber sicherlich noch lange anhalten. Der Großteil derjenigen, die bei der Diskussion im Unterausschuß dabei waren, hat es sich nicht leicht gemacht und diese Debatte sehr ehrlich geführt. Von den Grünen, die, wie auch schon meine Vordnerin zum Ausdruck gebracht hat, leider nur durch einen Beobachter hier im Hause anwesend sind, kann man sicherlich sagen, daß sie diese Debatte nicht mit der notwendigen Ehrlichkeit und Gründlichkeit geführt haben.

Ich möchte die Mitarbeit der Grünen in diesem Unterausschuß mit einem Staffellauf vergleichen, um ein bißchen in das Sportliche hineinzukommen. Startläuferin dieser Staffel war das einstige Aushängeschild der Grünbewegung, Frau Abgeordnete Meissner-Blau, die — das muß man sagen — gut vorbereitet ein beachtenswertes Tempo in diesem Ausschuß vorgelegt hat. Sie wurde dann abgelöst von ihrer Kollegin, der Exabgeordneten Helga Erlinger, die schon, und das war deutlich erkennbar, die Taktik der Grünen bei der Beratung dieser Frage nicht gekannt und sich auch dementsprechend in diesem Unterausschuß verhalten hat. Heute sollte der Dritte in dieser Staffel, nämlich Abgeordneter Zaun, die Schlußrunde in diesem Bewerb laufen, so war es zumindest der Rednereinteilung am Beginn der heutigen Debatte zu entnehmen. Er wurde bei dieser Aufgabe, für die er sich schon „aufgewärmt“ hatte, vom Teamchef des Klubs, vom Abgeordneten Pilz,

aber ausgebremst, der selbst in diese letzte Runde gehen wollte, obwohl er in der Debatte eigentlich keinen Beitrag zu diesem wichtigen Thema geleistet hat. Das Ziel war klar und auch erkennbar: Rundumschläge im Ausschuß haben keinen Öffentlichkeitscharakter, da ist kein Publikum, da gibt es keine Journalisten, daher muß man sich etwas suchen, wo all das vorhanden ist, und das war heute in reichem Maße gegeben.

Er hat bei seiner letzten Runde, die er zu diesem Thema heute hier absolvieren wollte, aber eigentlich einen sehr jämmerlichen Beitrag geleistet. Ohne auch nur konkret einen anderen Vorschlag machen zu können, hat er hier mit Zynismus und Rundumschlägen alle, die an dieser wichtigen Materie mitgearbeitet haben, in einer Art und Weise beschimpft, wie sie wirklich nur ein Abgeordneter dieses Hauses kann, nämlich Herr Abgeordneter Pilz!

Hohes Haus! Auch einige Sätze zum Kollegen Dillersberger, der leider nicht hier ist. Er hat gemeint — da gebe ich ihm vollkommen recht, und das zu sagen ist auch sein gutes Recht als Obmann des Unterausschusses —, daß man in der Umweltproblematik wirklich etwas weitergebracht hat; damit gemeint hat er in erster Linie seine Partei. Er hat gesagt: Wir haben in der Umweltpolitik „Nägel mit Köpfen“ gemacht.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen bis auf einen Satz. Denn wenn die Opposition beziehungsweise wenn die Freiheitliche Partei in der Umweltpolitik in den letzten Jahren erfolgreich gewesen ist, dann müssen es wohl auch die Regierungsfraktionen gewesen sein, denn allein hätte die Freiheitliche Partei im ganzen Umweltbereich sicher keine entscheidenden Beschlüsse fassen können. Diese Regierung war also in weiten Bereichen der Umweltpolitik erfolgreich, und ich betone das deshalb, weil gerade der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei in all seinen Aussagen zur Umweltthematik immer wieder das totale Versagen der Umweltpolitik dieser Regierung in den Mittelpunkt stellt.

Wenn Dillersberger sagt, daß er diesbezüglich etwas weitergebracht hat, daß die Freiheitliche Partei in der Umweltpolitik „Nägel mit Köpfen“ gemacht hat, dann hat er recht. Dann irrt andererseits aber sein Parteiobmann, und es wäre daher angebracht, wenn er einmal mit seinem Parteiobmann ein entsprechendes Gespräch führen würde, damit dieses scheinbare Mißverständnis innerhalb der Freiheitlichen Partei einmal aufgeklärt werden kann.

Hohes Haus! Nicht erst die heutige Debatte bringt einmal mehr zum Ausdruck, daß in weiten Bereichen keine Einigung in Umweltfragen erzielt werden kann. Zu vielfältig sind die Interessenkonflikte gerade bezüglich der Umweltproble-

Leikam

matik, so vielfältig wie in keinem anderen Bereich.

In allen gesellschaftlichen Gruppen und Kräften gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Möglichkeiten der Erfüllung der Aufgabe der Sanierung der Umweltsünden der letzten Jahrzehnte. Dazu kommt — das ist auch immer feststellbar, wenn über die Umweltproblematik diskutiert wird —, daß nicht bei allen Gruppen der ehrliche und gute Wille im Vordergrund steht, sondern daß es starke Interessenkonflikte gibt, die entsprechend der zu vertretenden Interessenlage in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gestellt werden.

Glücklicherweise — und das sei auch erwähnt — hat in der Öffentlichkeit ein Umdenken in der Umweltthematik Platz gegriffen, obwohl — und das auf unsere engere Heimat bezogen — noch immer ein Widerspruch zwischen dem Anspruch auf eine natürliche Umwelt, auf eine gesunde Lebensqualität und dem tatsächlichen Verhalten der Betroffenen festzustellen ist. Das mag auf mehrere Gründe zurückzuführen sein.

Ein Grund mag sicher darin liegen, daß von oberster Stelle des Umweltressorts — hier meine ich die Frau Bundesminister — sehr oft große Ankündigungen in den Raum gestellt werden, die dann nicht realisiert werden können und nach kurzer Zeit wieder revidiert werden müssen. Die Menschen erwarten sich, daß diese Ankündigungen auch in die Tat umgesetzt werden, und sind dann enttäuscht, wenn es nicht dazu kommt. Diesbezüglich hat es in einigen Bereichen Versagen gegeben, die raschest abgestellt werden müssen. Die Umweltpolitik muß wieder auf den Weg gebracht werden, an dessen Ende dann Erfolge stehen, Erfolge, die die ganze Öffentlichkeit erwartet und auch wünscht.

Damit meine ich ein ganz bestimmtes Thema, Frau Bundesminister, nämlich das Altlastensanierungsgesetz. Ich habe damals bei der Beschlußfassung hier im Parlament selbst dazu Stellung genommen und habe darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz ein wichtiger Schritt sein könnte, um mit diesem Problem der Vergangenheit fertig werden zu können.

Wir haben aber schon damals im Ausschuß und bei den Beratungen gemeint, daß mit den von Ihnen eingesetzten Beträgen dieses Gesetz wahrscheinlich nicht zu realisieren sein wird. Heute, nicht einmal ein Jahr nach der Beschlußfassung, haben Sie selbst dieses Gesetz in der Form in Frage gestellt, daß die Mittel, die eingesetzt sind, nicht mehr ausreichen und eine entsprechende Erhöhung erfolgen muß.

Der Katalog, der in der Zwischenzeit auf dem Tisch liegt und aufgrund dessen man jetzt weiß,

wie viele solche Altlasten es in Österreich gibt, ist wichtig, aber dieses Gesetz wird erst dann von der Bevölkerung verstanden werden, wenn wir nicht auf einen Katalog verweisen, in dem steht, wie viele solcher Altlasten es zu sanieren gibt, sondern wenn tatsächlich einmal in jedem Bundesland begonnen wird, an diesen Altlasten zu arbeiten und diese Altlasten zu sanieren. (*Abg. Artbold: Wird ja schon!*) Ja, wird ja schon! Das sagen wir ja schon immer! Vor einem Jahr haben wir schon gesagt: Wir beginnen!, heute sagen wir: Wird schon werden. (*Zwischenruf des Abg. Artbold.*) Ich glaube, daß diese Art der Argumentation von der Bevölkerung nicht verstanden wird. (*Abg. Staudinger: Ich verstehe Ihre Rede nicht!*)

Ein weiterer Punkt, Herr Kollege, bei dem wir nicht gemeinsam das Verständnis finden können, betrifft die Frage der Festlegung der Standorte der Sondermülldeponien. Im Regierungsabkommen steht, daß in dieser Periode zumindest ein Standort für eine Sondermülldeponie in jedem Bundesland gefunden werden muß, nur läuft die Periode bald aus, und wir haben diese Standorte noch nicht gefunden, Frau Bundesminister! Rasches Handeln tut hier also not. Auch hier wollen die Öffentlichkeit und die Bevölkerung Taten sehen.

Ein dritter Bereich, der mich persönlich sehr stört, betrifft den Nationalpark Hohe Tauern. Wir haben diesbezüglich eine offene Diskussion geführt, in der ich darauf habe verweisen können, welche großen Vorarbeiten vor allen Dingen vom Bundesland Kärnten geleistet worden sind. Nicht nur, daß dort der Nationalpark Hohe Tauern schon lange verwirklicht ist, daß das, was in Heiligenblut von den drei Landeshauptleuten von Tirol, Salzburg und Kärnten festgeschrieben worden ist, schon lange verwirklicht wurde, haben wir in Kärnten bereits einen zweiten Nationalpark geschaffen. Wir stellen aber fest, daß Tirol überhaupt noch keinen Beitrag dazu geleistet hat, aber jedes Jahr von Ihnen, Frau Bundesminister, hohe finanzielle Mittel auch nach Tirol für den Nationalpark Hohe Tauern gegeben werden. Ich glaube, daß diese Zuweisung der Mittel nicht gerechtfertigt ist. Diese Mittel müßten, solange sich Tirol nicht entschließen kann, den Nationalpark Hohe Tauern in seinem Bereich zu verwirklichen, auf die Länder Salzburg und Kärnten aufgeteilt werden, und ich fordere Sie auf, das künftighin auch so zu halten. (*Zwischenruf des Abg. Keller.*)

Wir konnten in unserem Bereich feststellen — auch Kollegin Graenitz hat heute schon darauf hingewiesen —, daß Sie zwar in manchen Bereichen guten Willen zeigen, Frau Bundesminister, daß Sie aber von der Wirtschaftsseite Ihres Klubs sehr stark in Ihren Bemühungen eingebremst werden. Wenn Sie also hier einmal bei einer De-

Leikam

batte gemeint haben, Sie würden am liebsten mit dem Wirtschaftsminister eine Umweltehe eingehen (*Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Bin ich schon eingegangen!*) — oder sind Sie schon eingegangen —, so darf ich Ihnen sagen, daß ich persönlich das Gefühl habe (*Abg. Bergmann: Ist auch ein fescher Bursche!*), daß Sie in dieser Umweltehe, in diesem gemeinsamen Bett, in dem Sie mit dem Wirtschaftsminister liegen (*Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Ich bin Familienministerin! Da müssen Sie aufpassen!*), eine eher untergeordnete Rolle spielen. (*Heiterkeit. — Abg. Bergmann: Jetzt wird es pornographisch! Herr Präsident! Jetzt wird es obszön!*)

Man sagt Ihnen gerne nach, daß Sie bei jeder Diskussion das letzte Wort haben, aber in dieser Frage, was Umweltproblematik und Umweltpolitik im Lande betrifft, sind Sie zweifellos gegenüber der Wirtschaft die zweite und können sich nicht entsprechend durchsetzen. Die Umweltproblematik verzeiht kein politisches Taktieren, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Lange ist es schon so, daß entscheidende Impulse in die Umweltpolitik von der sozialistischen Fraktion eingeflossen sind (*Abg. Arthold: Was haben Kreuzer, Steyrer, Leodolter eingebracht?*), und wir waren immer wieder enttäuscht, wenn wir dann miterleben mußten, daß eigentlich schon ausgehandelte Bereiche wieder abgeändert werden mußten (*Abg. Staudinger: Der Leikam kann es rot und grün!*), weil halt wieder ein Teil, eine Lobby aus Ihrem Bereich dieses schon Ausgehandelte in Frage gestellt hat und es letztendlich dann auch anders gekommen ist. (*Abg. Arthold: Was hat der Kreuzer eingebracht, der Steyrer und die Leodolter?*)

Frau Bundesminister! Zum Wohle der Umwelt und damit wohl auch zum Wohle unseres gemeinsamen Lebensraumes ist es an der Zeit, daß auch die letzten Bereiche, die im Arbeitsübereinkommen festgelegt worden sind, sehr rasch in Angriff genommen werden; ich lade Sie dazu ein. Die Mitarbeit der sozialistischen Fraktion ist Ihnen sicher. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Wer hat denn die Rede geschrieben? — Abg. Staudinger: Leikam mit der gespaltenen Zunge!*) 13.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming.

13.29

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Hochverehrter Herr Abgeordneter Fischer! Meine hochverehrten Damen und Herren! Zu den Standorten! Es ist schon richtig, im Regierungsübereinkommen steht einiges drinnen. Da steht auch drinnen, Standorte sollen festgelegt werden. Noch im Sinne von „ein bisserl

Autorität gegenüber den Bürgern“. Ich bekenne mich dazu, und ich bin angetreten: Kein Standort ohne Bürgerbeteiligungsverfahren und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung! Davon hat man damals noch nichts gewußt, meine Damen und Herren!

Und diese Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligungsverfahren laufen (*Abg. Neuwirth: Wo ist der Erfolg?*): in Niederösterreich in Blumau, in Enzersdorf an der Fischa, in Oberösterreich in Enns und auch noch in Bachmanning/Aichkirchen.

Meine Damen und Herren! Sie müssen Abschied davon nehmen, daß auch im Verwaltungsverfahren die Bürger ausgeschlossen sind, ich bin angetreten, die Bürger miteinzubeziehen, und ich bekenne mich dazu: Es wird keine Standorte geben, zu denen die betroffenen Bürger nicht ja sagen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum Nationalpark Hohe Tauern! (*Zwischenruf des Abg. Neuwirth.*) Hochverehrter Herr Abgeordneter! Ich muß Sie daran erinnern, daß ich bereits zweimal einen Ministerratsvortrag für einen 15a-Vertrag gemacht habe mit Kärnten, Salzburg und dem Bund. Und wissen Sie, woran es gescheitert ist? — Am verehrten Herrn Finanzminister. (*Abg. Arthold: Ach, so ist das! Ach so!*) Der wollte nämlich ganz genau wissen, was es denn kostet, wenn man dort vielleicht nicht mehr irgendwelches Wild abschießen darf oder wenn man dort die Bäume nicht mehr schlagen darf. (*Abg. Dr. Heindl: Der muß das ja fragen! Das gibt es ja nicht!*) Aber Sie können mir helfen, Herr Abgeordneter! (*Abg. Achs: Frau Minister! Warum können Sie sich nicht durchsetzen?*) Ich werde demnächst im April wieder einen Ministerratsvortrag einbringen für einen Artikel-15a-Vertrag, abzuschließen mit Kärnten, mit Salzburg und dem Bund. Vielleicht bringen Sie den Herrn Finanzminister diesmal dazu, ja zu sagen.

Und ein letztes Wort: Wenn Sie glauben, daß Sie gerade jenes Bundesland, das den größten Anteil an Gebieten in den Nationalpark Hohe Tauern einbringen wird, nämlich Tirol, von den Förderungen ausschließen können, dann werden Sie sich irren! So kann man das nicht spielen! Ich weiß schon, Kärnten träumt davon, die Nockberge ein bißchen als Nationalpark herzuzeigen, nur wäre das tatsächlich ein Schmach, verehrter Herr Abgeordneter, weil die Nockberge sind nicht nationalparkwürdig. Nationalparkwürdig sind die großen Gebiete in Tirol (*Zwischenruf des Abg. Leikam*), und ich werde heuer selbstverständlich so viel Geld wie noch nie zuvor, Herr Abgeordneter, für die Nationalparks ausgeben, aber gerecht je nach der Größe des Gebietes, das eingebracht wird. — Danke schön. (*Beifall bei der*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

ÖVP. — Abg. Hofmann: Total daneben! Keine Ahnung!) 13.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Holda Harrich. (*Abg. Staudinger, zu Abg. Dr. Heindl gewandt: . . . mit dem Bürgermeister von Enns einmal ein Wort zu reden! — Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*)

13.32

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem uns die Frau Minister jetzt bestätigt hat, was wir schon lange vermutet haben, daß die „Weichmacher“ überall sitzen (*Abg. Bergmann: Das war kein Weichmacher, der Leikam! Ihr Vorgänger war kein Weichmacher, das war ein Hartmacher!*), möchte ich als Gesundheitssprecherin meiner Fraktion dieses Problem eher aus dem gesundheitlichen Bereich heraus betrachten.

„Das Sündenregister des PVC“ — so lautet der Titel einer wissenschaftlichen Arbeit, die vom Arbeitskreis „Umweltchemikalien und Toxikologie“ des bundesdeutschen Umwelt- und Naturschutzbundes vorgelegt wurde. Und in der Tat, sehr geehrte Damen und Herren: Das Sündenregister des PVC ist ellenlang.

Woran nun schon bald jeder Laie denkt, wenn er „PVC“ hört, das sind die Schadstoffe, die bei seiner Verbrennung entstehen, die Dioxine, die Schwermetalle und die ebenfalls hochgiftigen Verwandten der Dioxine und Furane.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ja um weit mehr. PVC — Sie hören es heute nicht zum erstenmal — ist eine Substanz, die bei jedem einzelnen Schritt ihrer Existenz schon Giftkrankheit und Lebensbedrohung mit sich bringt.

Schon bei der Herstellung und Verarbeitung fallen giftige chlorierte Kohlenwasserstoffe an, eine Substanz, die äußerst schwer zu entsorgen ist. Und ebenfalls bei der Herstellung werden vielen PVC-Grundmassen eben diese berüchtigten Weichmacher zugesetzt, und 80 Prozent davon entfallen auf eine Substanz, die erwiesenermaßen krebserregend ist und bereits während der Herstellung in größeren Mengen in die Luft, ins Wasser und in den Boden gelangt, mit zum Großteil noch unabsehbaren gesundheitlichen Folgen.

Wenn Sie dann ein PVC-Produkt verwenden, einen Bodenbelag oder ein Baumaterial, aber auch Haushaltsartikel oder Kinderspielzeug, werden Sie gleichzeitig mit zahlreichen gesundheitsschädlichen Substanzen bedient. Die Weichmacher gasen aus und erreichen Sie durch die Luft und das Wasser und die Nahrung wieder.

Nicht nur Kinder, aber natürlich ganz besonders Kinder sind gefährdet, Sie nehmen alles in den Mund, und mit dem Speichel lösen sie die Weichmacher heraus. Wenn unsere Kinder und Enkelkinder mit hübschen Quietschtieren spielen, wenn sie auf dem Fußboden herumrutschen, all das führt zu Erkrankungen, wie man sie dann leider traurigerweise im St. Anna-Kinderspital sehen kann.

In den harmloseren Fällen entstehen „nur“ Reizungen der Atemwege, Allergien, Bronchitiden, Hauterkrankungen und andere Krankheiten, die noch gar nicht diagnostiziert werden.

Im Verbrennungsgas von PVC-haltigen Gemischen sind die unterschiedlichsten chlororganischen Verbindungen enthalten, die die Hintergrundbelastung der Umwelt mit Dioxin deutlich erhöhen. Mit jeder Tonne verbrannten PVCs wächst das Risiko für Umwelt und Gesundheitsschäden ganz beachtlich.

Meine Damen und Herren! Es sind 164 800 Tonnen PVC, die allein in Österreich jährlich neu in Umlauf gebracht werden. Weltweit und auch in Österreich beträgt der Gesamtzuwachs an PVC 10 Prozent pro Jahr, das ist eine Anstiegskurve, die uns durch ihren exponentiellen Charakter mit unabsehbaren Giftmengen konfrontiert. Der Weltverbrauch hat sich seit 1950 von damals 220 000 Tonnen auf 13 Millionen Tonnen erhöht, also auf das 60fache. Das sollte uns doch zu denken geben.

Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, kennen unsere Wissenschaftler diese Gefahren. Und trotzdem werden gerade im Einflußbereich der Gesundheitswissenschaftler, nämlich in den österreichischen Spitälern, in über 100 spitalseigenen Müllverbrennungsanlagen auch PVC-Produkte — unter Anführungszeichen — „entsorgt“, womit auch quasi gleich wieder in der nächsten Umgebung und überall neue Patienten produziert werden.

Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß Wissenschaftler uns zwar Grundlagenwissen vermitteln können, daß aber hier die Politikerinnen und die Politiker bestimmen müssen, denn wir sind es ja, die die Rahmenbedingungen schaffen, die die Lebensqualität in diesem Land definieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich verlange: Die über 100 Müllverbrennungsanlagen in Österreichs Spitälern müssen sofort geschlossen werden und entsprechende Trenn- und Sammelsysteme überall, in allen Spitälern, verwirklicht werden, nicht nur in den wenigen, wo das jetzt bereits gemacht wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, in Klagenfurt auch zum Teil, aber das hat auch dort seine Tücken.

Holda Harrich

Ein weiterer, äußerst unerfreulicher Aspekt ist in der Folge der beabsichtigten oder durch Unfälle entstehenden Verbrennung von PVC die spezielle Toxizität dieses Dioxins, das dort entsteht. Diese Dioxine greifen nämlich in das genetische Kontrollzentrum in den Zellkernen ein, also in das Genom, sie greifen direkt am Genom des Menschen an. Und dadurch werden wiederum ganze Serien von Genen kontrolliert, deren Aktivierung oder Unterdrückung weitreichende Folgen hat. Vielfältige Störungen im Organismus können so hervorgerufen werden, Immunsuppressionen, Beeinträchtigung der Schilddrüsenfunktion, der Leber, der Haut; das Auftreten von Mißbildungen und von Karzinomen ist ohnehin bekannt.

Wie viele von uns — das möchte ich nicht wissen! — leiden schon an solchen Erkrankungen und wieviel Kontakt haben wir täglich mit solchen krankheitserregenden Stoffen?

Es kann also nicht einmal eine politische Frage sein, sehr geehrte Damen und Herren, sondern es muß eine Frage des Hausverständes sein, ob wir uns endlich entschließen, PVC zu verbieten oder nicht. Wenn ein Stoff erwiesenermaßen so viele Krankheiten hervorrufen kann, was soll man da noch lange diskutieren?!

Und dennoch, der Entschließungsantrag, der uns nun vom Umweltausschuß vorgelegt wird, ersucht Frau Minister Flemmung nur, „mit der Wirtschaft einen Rückzug zu vereinbaren“ — wie solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, erleben wir ja seit Jahren! —, „im öffentlichen Beschaffungswesen“ „auf die umweltgerechte Entsorgung Bedacht zu nehmen“ und eine Studie in Auftrag zu geben, die „innerhalb von zwei Jahren“ vorliegen soll. Das Problem wird also einfach wieder verschoben.

Meine Damen und Herren! Das geht an der Dringlichkeit der Situation um Lichtjahre vorbei. Ich klage dieses Haus, wenn es heute unseren Antrag ablehnt, nicht nur des Lobbyismus an, sondern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, die Anklage müßte dann schlicht und einfach auf Dummheit lauten (*Beifall bei den Grünen*), und zwar auf die foudroyante letale Form von Dummheit. Das ist also eine unfaßbare Sorglosigkeit im Umgang mit dem Gut, das uns allen am Herzen liegt, mit der Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher. Unsere eigene Gesundheit, dieses Gut wird hier einfach leichtfertig attackiert.

Als Gesundheitssprecherin unserer Fraktion möchte ich Ihnen an einem Detailbericht, nämlich den Anfall von PVC in Krankenhäusern betreffend, die Probleme noch einmal ganz deutlich machen. Wir können davon ausgehen, daß im Spitalsbereich mehr als ein Drittel der Kunststoff-

abfälle aus PVC besteht. Nun stellt sich aber heraus, daß so gut wie alle diese Materialien ersetzbar sind und durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können. Einzig und allein bei den Schläuchen würden durch Ersatzmaterialien deutlich höhere Kosten entstehen, wenn man alle Schläuche ersetzen würde. Überall sonst wären aber Ersatzstoffe kostenneutral oder sogar günstiger.

Selbst wenn dem nicht so wäre, sehr geehrte Damen und Herren: Falsche Sparsamkeit in diesem Bereich produziert ja nachgerade Krankheit und damit neue und volkswirtschaftlich deutlich höhere Kosten. Es ist zum Beispiel nachgewiesen, daß es durch herausgelöste Weichmacher aus Bluttransfusionsbeuteln zu Todesfällen gekommen ist.

Es ist also wirklich nicht zu verstehen, warum der Entschließungsantrag den Gesundheitsminister bloß ohne Fristsetzung auffordert, den Einsatz „von PVC im Gesundheitswesen auf ein nach dem Stand der Technik unverzichtbares Minimum zu beschränken“. Hier müßte doch weitaus schneller gehandelt werden. (*Abg. Arthold: Das hat der Herr Professor Möse verlangt, bitte, bei der Enquete!*) Herr Professor Möse ist Wissenschaftler. Verlangen, Herr Arthold, müssen Sie es, müssen wir es! (*Abg. Arthold: Aber ich kann es nicht verlangen, wenn er sagt, wir brauchen es! Wenn in Rumänien Einwegspritzen verwendet worden wären, hätte man sich manches erspart! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter Arthold! Es liegt eine für die Frau Umweltministerin angefertigte Studie vor, die dokumentiert, daß der Ersatz von PVC durch andere Stoffe vom ärztlichen Standpunkt aus keine Nachteile mit sich bringt und möglich wäre. Die Industrie muß einfach umsteigen. Warum befürworten Sie das nicht? (*Abg. Arthold: Die Ärzte brauchen es ja nicht zu kaufen! Dort sind ja Ärzte, die einkaufen! Warum kaufen sie es bitte, wenn es gesundheitsschädlich ist? Sind es mündige Leute?*)

Trotzdem möchte ich noch einmal unserer Forderung Nachdruck geben und in aller gebotenen Dringlichkeit wiederholen: Es kann keinen anderen Entschluß geben als den, die Verwendung dieser hochgefährlichen Substanzen gänzlich zu verbieten. Herr Kollege Arthold! PVC kann nicht gefahrlos entsorgt werden. Zudem entstehen Gesundheitsgefährdungen — wie ich schon ausgeführt habe — nicht erst bei seiner Entsorgung, sondern schon bei der Produktion (*Abg. Arthold: Können Ärzte so viel Verantwortung tragen, daß sie selbst sagen, wir verzichten?*) — das muß sich doch endlich in die Gehirne einschleifen — und während der ganzen Dauer der Verwendung! Bitte nehmen Sie das endlich zur

Holda Harrich

Kenntnis! Auch das ist von der Wissenschaft belegt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich fordere Sie daher auf, diesen Antrag auf Verbot von PVC in diesem Land zu unterstützen und den Import von PVC-hältigen Produkten durch eine Kennzeichnungspflicht, die den Konsumenten kritisches Kaufverhalten überhaupt erst ermöglichen würde, unrentabel zu machen. PVC ist ersetzbar, ist durchaus ersetzbar, und wir müssen doch alles in unserer Macht Stehende tun, um den Ersatz durch andere Stoffe, so schnell es geht, möglich zu machen. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.45

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

13.45

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! (*Zwischenrufe.*) Ich habe da mit herausgebracht — und offensichtlich bin ich nach Meinung der Grünen ein Todeskandidat — diesen fürchterlich grauslichen, giftigen, gefährlichen Stoff PVC.

Ich habe ihn eigentlich mitgebracht, um der Frau Minister zu zeigen, wie das nach der in ihrer Verordnung beschriebenen Kennzeichnungspflicht dann bei so einem Rohr ausschauen würde. Aber darum geht es mir gar nicht so sehr, sondern wir haben ja heute nachmittag noch eine Aktuelle Stunde, da geht es um Nitratprobleme im Grundwasser, und wir könnten froh sein, wenn man in der Vergangenheit statt verschiedener anderer Materialien bei den Kanalrohren bereits dieses „grausliche“, „giftige“ PVC eingesetzt hätte, denn dann hätten wir kein Nitrat aus undichten Kanalisationen im Grundwasser! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, wieder insbesondere vom Kollegen Pilz — weil ich Chemiker bin, und es gibt offensichtlich einen guten Chemiker, das ist der Kollege Mackwitz, und es gibt dann nur mehr schlechte Chemiker, das sind die „Söldner der Industrie“ — als Lobbyist und Vertreter dunkler Mächte bezeichnet zu werden, werde ich heute ganz bewußt und aus Überzeugung, weil ich mich mit dem wirklich beschäftigt habe und offensichtlich auch im parlamentarischen Hearing ausreichend zugehört habe, gegen den Strom schwimmen und meine Meinung hier ganz dezidiert sagen. Ich weiß nicht, warum wir hier mit Kanonen auf Spatzen schießen, warum wir hier das PVC verteufeln, denn es gibt dafür überhaupt keinen Grund, zumindest nicht in dieser extremen Form. Und ich frage mich, wozu wir tatsächlich tagelang und stundenlang in Hearings mit Experten aller Richtungen gesessen sind. Es gibt auch eine umfangreiche Studie, und wenn man die wirklich seriös und sachlich liest, dann findet man keinen An-

haltspunkt für die Extremforderungen der Grünen.

Es läßt sich sehr wohl über Verschiedenes reden. Man kann über Zusatzstoffe sprechen, die bedenklich sind. Aber wenn ich allein an die Bleistabilisatoren denke und weiß, daß dieses Blei da drinnen relativ fest gebunden ist, und wenn wir heute über Gesundheitsgefahren durch diese Stabilisatoren schreien und kein Mensch davon redet, daß wir mit Superbenzin und schön mundgerecht wesentlich höhere Bleitonlagen jährlich hinausblasen, dann ist diese Diskussion verlogen und unanständig!

Frau Kollegin Harrich ist ja eine sehr nette und liebe Frau, aber ein bißchen habe ich mich erinnert an Grimms Märchen, Frau Kollegin, denn das, was Sie erzählt haben, stimmt ja auch nicht mit den Ergebnissen der Studie und mit den Hearings zusammen. Das sollte man auch einmal deutlich sagen. Denn wenn Sie meinen, das ist ein Stoff, der erwiesenermaßen so viele Krankheiten hervorrufen kann, dann frage ich mich bitte: Wo bin ich gesessen in diesem Hearing? Wozu habe ich mich mit dem beschäftigt, wenn Sie also Dinge immer wieder stereotyp behaupten, die ja in Wirklichkeit gar nicht stimmen? (*Abg. Zaun: Ist eh „alles bestens“!*)

Meine Damen und Herren! Was mich hier herinnen traurig stimmt, und es ist ein paarmal heute schon kritisiert worden: Kollege Pilz, und gerade hier in dieser Diskussion, erinnert doch in Wirklichkeit an einen Inquisitor aus den mittelalterlichen Hexenprozessen. Denn nicht anders schaut es mit dem PVC aus.

Und wenn er erzählt, er hätte bemerkt, daß die Umweltsprecher der anderen Parteien und der Umweltsprecher der SPÖ, der Lobbyist Keppelmüller, immer kleinlauter geworden sind, dann weiß ich nicht, dann müssen wir ebenfalls bei verschiedenen Veranstaltungen gewesen sein. Kollege Dillersberger hat schon gesagt, daß unser Kollege Pilz am 16. 11. 1988 zuletzt bei diesem Hearing war; offensichtlich hat er dann keine Zeit mehr dafür gehabt.

Und es stimmt auch nicht, daß ich gefordert habe, das Kunststoffinstitut zu betrauen. Man sollte da bitte bei der Wahrheit bleiben.

Es ist halt mein Stil in der Umweltpolitik, nicht auf irgendeinen „Hüftschußantrag“ aufzuspringen, sondern mich zuerst seriös zu informieren.

Und von mir ist die Anregung ausgegangen — Kollege Zaun, Sie waren da noch nicht herinnen —, ich habe eine Studie des Umweltbundesamtes verlangt und habe gemeint: Kunststoffinstitut und Beteiligung auch der kritischen Gruppen. Das war von vornherein meine Forderung. Und der

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Ausschuß hat sich dann einheitlich auch dieser Forderung angeschlossen.

Und vielleicht sei noch ein Spruch dem Kollegen Pilz ins Stammbuch geschrieben. Paßt recht gut zu den PVC-Fensterrahmen. Mir ist seine Rede heute auch so vorgekommen. Da heißt es so schön: „Nicht jeder, der aus dem Rahmen fällt, war vorher auch im Bilde.“ Und das hat sich auch in einigen fachlichen Aspekten und Zahlenstürzen in seiner Rede gezeigt. Er hat mir so bewußt gemacht, wie man ohne konkretes Wissen, nur mit lockerer Beschäftigung pure Polemik verbreiten kann.

Es ist natürlich sehr verlockend, einen Verordnungsentwurf der Frau Minister als Antrag zu präsentieren, von dem die Frau Minister allerdings einmal gemeint hat, sie hätte über Wunsch von Müllinitiativen eigentlich nur versucht, wie so etwas ausschauen könnte, wenn man es machen würde. Jetzt schaut es ein bißchen ernster aus.

Ich möchte trotzdem bitten, Frau Bundesminister, sich nicht durch diese Inquisitionspolitik der Grünen ins Bockshorn jagen zu lassen. Nehmen Sie Ihre Fachleute von den Hochschulen, vom Bundesumweltamt und machen Sie eine vernünftige Verordnung, die auch brauchbar, umsetzbar ist!

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, hat sich auch der Deutsche Bundestag über Antrag der Grünen sehr eingehend mit PVC beschäftigt. Die SPD in der Bundesrepublik ist — das gebe ich freimütig zu — sicherlich auf dem Umweltsektor bereits weiter, als wir es hier vielleicht sind. Trotzdem wurde von allen drei anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag einstimmig das kategorische PVC-Verbot der Grünen abgelehnt. Zu so einem Schluß kann man eben kommen, wenn man sich seriös mit dieser Materie beschäftigt.

PVC ist für mich heute wirklich das Beispiel, wie man Leute schrecken kann und polemisch der Umweltpolitik eher Schaden zufügt.

Ich möchte aber die Gelegenheit hier auch nutzen, allen, die an dieser umfangreichen Studie beteiligt waren, sehr herzlich zu danken.

Ausgangspunkt war eben ein Antrag der Grünen auf ein Totalverbot. Wir haben die Studie verlangt. Wir haben stunden- und tagelang im Hearing diskutiert und haben uns unsere Meinung gebildet.

Und da habe ich immer eine Hochachtung auch vor dem Kollegen Dillersberger. Das zeigt ja auch, wie man so etwas seriös behandeln kann. Er hätte es ja sicher als Oppositionspolitiker ganz leicht gehabt, zu sagen: Wir springen da auf, wir

verbieten PVC. — Und am Ende des Hearings hat er zu mir gesagt: Jetzt weiß ich nicht, warum wir uns auf das PVC so einschließen.

Vielleicht sollten wir wirklich die Sache noch einmal ganz sachlich von echten Fachleuten diskutieren lassen. Ich bekenne mich aber durchaus zu diesem Antrag, der heute hier abgestimmt wird. Ich bin froh, daß es — ich habe, glaube ich, entsprechend mitgewirkt — ein Dreiparteienantrag wurde, weil wir sicherlich bestimmte Unzukömmlichkeiten im Bereich der Zusatzstoffe beseitigen können, weil interessante Aufträge drinnen sind, sich eben einmal mit der Frage der Natronlauge zu beschäftigen, denn man kann natürlich sehr blauäugig den Ausstieg aus der Chlorchemie fordern und gleichzeitig wissen, daß wir immer mehr Natronlauge brauchen werden.

Ein wunderbares Beispiel ist die Zellstoffbleiche. Wir gehen ab von der Chlorbleiche, weil wirklich erwiesen ist, daß hier Stoffe entstehen, die bedenklich sind, wissen aber genau — und ich komme aus so einem Betrieb —, daß eben bei der Sauerstoffbleiche und der Peroxidbleiche wesentlich mehr Natronlauge verwendet werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch kurz auf die Müllverbrennung eingehen, weil Kollege Dillersberger hier einen Antrag eingebracht hat. Bedauerlicherweise war es in der anscheinend kurzen Zeit nicht möglich, vom Koalitionspartner das Placet zu bekommen. Daher — so weh mir das tut — wird auch meine Fraktion nicht zustimmen, obwohl es dem Inhalt nach ein Antrag ist, den ich schon seit Monaten stellen möchte, weil ich glaube, ähnlich wie bei der PVC-Studie, daß wir durch eine wirklich ausgereifte wissenschaftliche Studie — wieder durchaus auch unter Einbeziehung kritischer Gruppen — das Thema Müllverbrennung einmal angehen sollten.

Ich bin nicht für eine wuchernde Verbrennungstechnologie, aber bei allen Abfallvermeidungsbestrebungen, bitte schön, bin ich auch nicht so blauäugig, daß ich sage: Wir vermeiden den Abfall und brauchen weder Deponien noch Müllverbrennungsanlagen. Wir werden sie brauchen nach dem besten Stand der Technik!

Und gerade auch hier die Diskussion über das PVC. Die Studien, die unzähligen Literaturbeispiele, die aufscheinen, beweisen uns, daß in Wirklichkeit das PVC in der Müllverbrennung nicht mehr das Problem darstellt, weil 50 Prozent des Chlors aus anderen Bereichen kommen und jede moderne Müllverbrennungsanlage eine Rauchgaswäsche haben muß. Und es ist genauso bewiesen, daß die Entwicklung von Dioxinen nicht von einer steigenden PVC-Menge abhängt, sondern sowieso gegeben ist, wenn Chlor im

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Hausmüll ist. Und das Chlor ist drinnen, ob jetzt PVC dabei ist oder nicht.

Und auch die Kostensteigerung durch PVC wird durch den Heizwert des PVC wieder wettgemacht. Natürlich, Kollege Zaun. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen: Lesen Sie die Studie einmal genau und nehmen Sie nicht nur einen „Waschzettel“ her, den Ihnen vielleicht irgendein Chemiejournalist zusammengestellt hat!

Meine Damen und Herren! Ich bitte wirklich darum: Kehren wir in der Diskussion über Umweltprobleme zur Vernunft zurück! Das PVC war sicherlich wirklich nur ein Spatz, auf den wir mit Kanonen schießen. Wir haben ganz andere Probleme zu bewältigen.

Wir wollen nicht abblocken. Wir wollen seriös untersuchen und dann entscheiden. Wir wollen aber auch keine Horrorschau veranstalten.

Wir haben ja zuletzt in Oberösterreich wieder gesehen, wie die Grünpolitik der Politgrünen laufen kann, und es ist ja im Parlament nicht anders. Bei der Geheimstudie über Gift in Bachmanning hat sich dann herausgestellt, nachdem die Bevölkerung verunsichert war, daß es eine manipulierte Studie war, daß Sickerwasserwerte als Grundwasserwerte verkauft worden sind. Und dann kommt das Schönste daran: Nachdem das aufgefliegen ist, nachdem sich Kollege Anschöber blamiert hat, geht er jetzt in die Zeitung und wittert, daß ihm eine Mafia diese Studie unterschoben hätte. Nun, billiger kann man es nicht mehr machen. Aber das ist manchmal die Politik, die manche Grünpolitiker betreiben. Ich will da gar nicht pauschalisieren, ich meine insbesondere vielleicht einen oder zwei. Wo eben die Leidenschaften aufeinanderprallen, bleibt die Vernunft auf der Strecke!

Frau Bundesminister! Ich will mich nicht mehr lange verbreiten. Ich bin an sich nach diesen Beschäftigungen, Hearings und Studien enttäuscht, wie die Diskussion heute hier gelaufen ist, als ob es das alles nicht gegeben hätte. Ich möchte Sie bitten, wirklich seriös diese Verordnungen vorzubereiten, wirklich die Fachleute einzuspannen und nicht aus irgendwelchen populären Überlegungen auf einen Zug aufzuspringen, der in dieser Form sicher in eine falsche Richtung geht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.58*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über die dem Ausschußbericht 1151 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Hiezu liegt ein umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen vor.

Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die der EntschlieÙung in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Die AusschußentschlieÙung ist also nunmehr somit in der Fassung des Abänderungsantrages **a n g e n o m m e n**. *(E 143.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Verabschiedung eines Zeitstufenplanes zur Substitution von PVC.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (1202 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten (Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz — VSPAG) (1203 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird (1204 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten sowie

Präsident Dr. Stix

Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten und

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. **Preiß**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über das Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt elf Sitzungen mit der Regierungsvorlage.

In der Sitzung des Justizausschusses am 21. Februar 1990 berichtete der Unterausschuß durch seinen Obmann, Abgeordneten Dr. Gradischnik, über das Ergebnis seiner Arbeiten. Von den Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Dr. Ofner wurde ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Vom Abgeordneten Srb wurden zwei Entschließungsanträge sowie von den Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Dr. Ofner ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in getrennter Abstimmung, teils einstimmig, teils mit Mehrheit, in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckten Fassung angenommen. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Dr. Ofner wurde mehrheitlich beschlossen; hingegen fanden die beiden Entschließungsanträge des Abgeordneten Srb keine Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Zum Tagesordnungspunkt 3 bringe ich den Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend Vereinssachwalter- und Patientenanwalts-gesetz.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Feber 1990 im Zuge der Vorberatung über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten — neuer Titel: Unterbringungsgesetz — über gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Dr. Ofner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Und drittens mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 4: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Februar 1990 im Zuge der Vorberatung über die Regierungsvorlage des schon erwähnten Unterbringungsgesetzes — über gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Dr. Ofner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzutreten.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke für die drei Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Stix**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist **m e h r - h e i t l i c h a n g e n o m m e n**.

Präsident Dr. Stix

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

14.05

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin ein friedlicher Mensch, vor allem in Justizdingen. Jeder Beobachter wird das bestätigen können. Ich glaube, es hat in dieser Legislaturperiode noch keine Vorlage aus dem Justizbereich gegeben, für die ich nicht eingetreten wäre, einschließlich der Budgets, und für die wir Freiheitlichen und damit auch ich nicht auch gestimmt hätten.

Aber in der wichtigen Materie — sie hat einmal „Rechtsfürsorgegesetz“ geheißen und trägt jetzt einen anderen Namen —, um die es heute geht, hat sich eine Entwicklung ereignet, die man kaum für möglich halten würde und die uns Freiheitliche dazu gebracht hat, einer Vorlage, die noch gemeinsam — auch mit unseren Stimmen — eingebracht worden ist, von gestern auf heute die Zustimmung zu verweigern.

Wenn ich sage „Vorlage“, dann gilt das für das Stammgesetz genauso wie für die beiden Nebengesetze.

Es geht um eine sehr wichtige Materie. Vor wenigen Jahren sind es noch 8 000 bis 9 000 Österreicher gewesen, die gegen ihren Willen als geistig Kranke in geschlossenen Anstalten angehalten worden sind. Damit liegt die Republik weit über dem internationalen Durchschnitt.

Das Problembewußtsein datiert nicht aus dieser Periode. Kernstücke der Vorlage, die wir jetzt beraten, stammen aus der Ära Broda. In der Zeit der kleinen Koalition ist die Materie als Rechtsfürsorgegesetz bereits hier im Parlament gewesen, ist nicht mehr zur Behandlung gelangt, ist dann in der jetzigen Legislaturperiode neu beraten, neu behandelt, in manchen Teilen auch umgestaltet worden und steht heute zur Beschlußfassung an.

Ein Kernstück der Vorlage, des neuen Gesetzes, bedeutet, daß der Kranke, der sich mehr oder weniger isoliert in der geschlossenen Anstalt befindet, obwohl er das nicht will, jemanden haben soll, an den er sich wenden kann, der fachkundig ist, um ihm helfen zu können, und der auch dazu da ist, seine Interessen wahrzunehmen — den Patientenanwalt.

Dieser Patientenanwalt ist von den Vereinen, die sich dazu gebildet haben, nämlich von den Sachwaltervereinen, zu stellen. Er ist von den Sachwaltervereinen zu bezahlen. Die Sachwaltervereine haben ihre Aufwendungen in diesem Zu-

sammenhang vom Bundesminister für Justiz ersetzt zu erhalten, und der Bundesminister für Justiz kann immer nur das ausgeben, was er dafür im Budget bekommt. So weit, so gut!

Jetzt gibt es eine Bestimmung in dem Nebengesetz, das sich mit der Bestellung der Patientensachwalter und ihrer Stellung durch die Sachwaltervereine auseinandersetzt, die wie folgt lautet — das ist der § 8:

„Der Bundesminister für Justiz hat den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiter erbrachten Betreuungsleistungen in Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Mittel durch Gewährung von Förderungen zu ersetzen.“

Das klingt noch ganz gut. Im § 12, also zwei, drei Seiten weiter hinten, hat es ursprünglich geheißen:

„Die Förderung nach § 8 hat tunlichst die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 und mit 140 hauptberuflichen Vereinessachwaltern bis zum Ende des Jahres 1995 sicherzustellen.“

Wer diesen Text liest, der erinnert sich, daß bei den allgemeinen Sachwaltern in den gesetzlichen Bestimmungen, die ihrer Tätigkeit zugrunde liegen, gleichlautende Bestimmungen enthalten sind, und dem fällt ein, daß die Sachwaltervereine auf der Basis dieser Kautschukbestimmungen — was heißt schon „tunlichst“, noch dazu, wenn sie ihr Budget aus Mitteln decken müssen, die als „Förderungen“ bezeichnet werden? — bei der Gestaltung des Budgets immer wieder zu kurz gekommen sind.

Es gibt erfahrungsgemäß im Feld der Justiz drei Bereiche, die immer wieder durchfallen, wenn es um die Budgetberatungen geht: Das ist die Bewährungshilfe, das ist die Haftentlassenenbetreuung und das ist die Sachwalterschaft.

Bei diesen drei Bereichen kommt der Minister zur sogenannten Ministerrunde zum Finanzminister. Es ist das übriggeblieben, über das sich die Beamten nicht einigen haben können, und darum geht die Diskussion.

Während der Finanzminister noch aufmerksam zuhört, flüstert ihm ein Beamter schon ins Ohr: „Herr Bundesminister, dafür gibt es keine gesetzliche Verpflichtung“, und entsprechend schauen die Dinge in den Ergebnissen dann auch aus.

Ich habe das mit drei Finanzministern erfahren müssen, Salcher war der erste, Vranitzky der zweite und Lacina der dritte. Ich habe mir gedacht, es kann doch nicht wahr sein, daß Repräsentanten der Sozialistischen Partei, die sich all

Dr. Ofner

diesen Dingen ja sehr glaubhaft verschrieben hat, so knausrig sind, wenn es um die paar Millionen zur Verwirklichung geht!

Ich habe mir beim letzten der drei Genannten, bei Lacina, Ablichtungen aus dem sozialistischen Parteiprogramm gemacht, von den Seiten, in denen festgehalten wird, wie sehr gerade die Sozialisten bereit sind, sich um die Betreuung der Gescheiterten und Gestrauchelten und um die Betreuung derer, die Sachwalter und ähnliches brauchen, zu kümmern. Ich habe Minister Lacina bei den Ministergesprächen diesen Zettel vorgelegt. — Viel hat es nicht genutzt.

Das heißt, wenn nicht der Gesetzgeber darauf besteht, daß Verpflichtungen des Bundes dann da sind, zu zahlen, wenn der Bund mit der anderen Hand, nämlich da im Parlament, etwas beschließt, so lange ist das alles eine Seifenblase, die bei der nächsten Gelegenheit platzt. Wir beschließen eine gute Neuregelung im Parlament. Der Gesetzgeber des Bundes beschreitet neue Wege, zu denen wir uns bekennen, und die Vollziehung, der Finanzminister, erklärt: Das zahlt er nur „tunlichst“, also nicht unter allen Umständen.

Ein Aufstand in den Unterausschuß- und Ausschußberatungen war die Folge. Wir haben erklärt — und auch ich habe erklärt —, wenn es bei dieser mangelnden Einbindung der Finanzverwaltung des Bundes bleibe, würden wir Freiheitlichen von den Vorlagen abspringen. Das Ergebnis war ein scheinbares Einlenken von seiten der Finanz, und an die Stelle des Wortes „tunlichst“ ist das schöne Wort „jedenfalls“ gesetzt worden. Das heißt, die Förderung nach Absatz 8 — so hat es dann geheißen — hat „jedenfalls“ die Versorgung und so weiter sicherzustellen.

Alles war befriedigt. Der Bund hat an und für sich eine Selbstverständlichkeit begangen. Er hat nicht nur zu beschließen vorgehabt, Geld auszugeben, er hat zugleich auch zugesichert, daß er vorhat, das zu tun. Alles andere wäre ja ein Vorgang mangelnder Logik ebenso gewesen wie ein Akt ausgesprochener Unfairneß gegenüber den Patientenanwälten und den Sachwaltervereinen.

Wir alle kennen aus den vergangenen Monaten und Jahren die Klagen der leitenden Funktionäre der Sachwaltervereine, darunter immerhin Notariatskammerpräsidenten, die erklärt haben: Wir müssen unsere Mitarbeiter anstellen, denn wir haben sie ja einzusetzen, wie das Gesetz es wünscht. Wir haben sie auch zu bezahlen, und da müssen wir gegen Ende des Jahres feststellen, daß wir im nächsten Budget nicht einmal so viel bekommen sollen, wie die reinen Gehaltskosten der Mitarbeiter ausmachen, obwohl wir, die Funktionäre, ohnehin für Gottes Lohn einschreiten.

Wir haben aus dem Mund dieser Fachleute, die idealistisch tätig sind, gehört, daß man daran gedacht hat, hinsichtlich der eigenen Vereine Konkurrenzöffnungsanträge zu stellen. Das hat dann zum Glück in letzter Sekunde noch verhindert werden können.

Aber es hat den Anschein gehabt, als ob alles unter Dach und Fach wäre. Die Zustimmung — Sie haben es aus den Ausführungen des Berichterstatters vernommen — auch der Freiheitlichen hat als sichergestellt gelten können.

Gestern am Abend erfahre ich, daß die Finanz in einer Art bei Tage stattfindenden Nacht- und Nebel-Aktion darauf besteht, daß an die Stelle des Wortes „jedenfalls“ wieder das Wort „tunlichst“ kommt. (*Abg. Srb: Das ist eine unglaubliche Sauerei!*) Das heißt, es soll das Ganze wieder von vorne anfangen. Da gibt es schlechte Erfahrungen mit der Haftentlassenenbetreuung und mit der Sachwalterschaft. Dann kommt ein gescheites, neues Gesetz mit Bestimmungen, zu denen wir uns alle zu bekennen bereit sind, und dann will man dieselben mangelhaften Bestimmungen aus der Haftentlassenenbetreuung, aus der Sachwalterschaft wieder nehmen.

Dann regen sich die Abgeordneten aller Couleurs im Ausschuß auf, und dann sagt man: Also in Ordnung, wir zahlen das. — Und am Tag vorher geht — Souveränität des Parlaments hin, Souveränität des Parlaments her! — die Finanzverwaltung wieder her und sagt: Wir zahlen es bitte doch nicht. Das sind unhaltbare Zustände, meine Damen und Herren!

Wenn sich die Republik entschließt, etwas Vernünftiges in die Wege zu leiten, dann muß sie auch den zweiten Schritt gehen und muß bereit sein zu zahlen. Wenn wir uns die Dinge nicht leisten können, wenn wir den Standpunkt vertreten, die paar Millionen kann die Republik nicht noch zusätzlich aufbringen, um die Patientenanwälte honorieren zu können, dann muß sie es bleiben lassen. Dann muß sie hergehen und muß sagen: Das geht halt nicht, wir machen das später oder ein anderes Mal. — Aber ich kann nicht die Sachwaltervereine, ich kann nicht die Patientenanwälte, ich kann nicht als Gesetzgeber unter Anleitung des Finanzministers den Bundesminister für Justiz hineintheatern — und dann, wenn es ums Zahlen geht, stehen alle da!

Dann wollen die Patientenanwälte natürlich ihr Gehalt, denn davon müssen sie und ihre Familien ja leben! Dann wissen die Sachwaltervereine, von ehrenamtlichen Funktionären geführt, nicht, woher sie das Geld nehmen sollen, um die Gehälter zahlen zu können. Dann weiß der Justizminister, der entsprechende Positionen im Budget vergeblich sucht, nicht, wie er den Sachwaltervereinen unter die Arme greifen kann.

Dr. Ofner

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man auch wieder einmal erkennen kann, wie sehr das Parlament oder Parteien in diesem Nationalrat den Willen vermissen lassen, tatsächlich so etwas wie Souveränität in der Gesetzgebung an den Tag zu legen. Wir sollen uns von der Verwaltung nicht vorbestimmen lassen, was wir zu beschließen haben! Wir sollen die Dinge, die wir bei verantwortungsbewußter Überlegung für wichtig halten, beschließen, die Verwaltung hat dann zu vollziehen. Wir können uns bei Dingen, die nicht Milliarden kosten, sondern ein paar Millionen – im Vergleich zum Gesamtbudget ein Butterbrot –, vom Finanzminister nichts unterjubeln lassen. Ich unterstelle ihm das gar nicht persönlich, es war wahrscheinlich irgendein Ministerialrat – ohne, daß ich gegen diesen Rang etwas einzuwenden hätte –, der da ein Hintertürchen öffnen möchte, das da heißt: Es besteht keine Rechtsverpflichtung.

Schade darum! Es wäre ein wichtiges Gesetz gewesen, dem wir Freiheitlichen hätten zustimmen können. Es wären höhere Ansprüche an Liberalität im Zusammenhang mit der Anhaltung psychisch Kranker in geschlossenen Anstalten befriedigt worden. Es wäre diese Anhaltung viel deutlicher als nach der herrschenden Gesetzeslage eine Ultima ratio gewesen. Gerade die Einrichtung des Patientenanwaltes hätte völlig neue Wege aufgezeigt, wie man diesen armen Teufeln hinter den Gittern der geschlossenen Abteilungen helfen kann.

Das Finanzministerium hat es unmöglich gemacht. Die Verwaltung hat es dadurch, daß sie sich offensichtlich mit Erfolg bemüht hat, das Parlament zu gängeln, unmöglich gemacht, daß dieses Gesetz auf breiter Basis beschlossen wird. Die ganze Sache ohne gesicherte finanzielle Abdeckung stellt eine schöne Kulisse dar, hinter der es in Wirklichkeit nichts gibt, weil man das Geld nicht ausgeben kann, wenn man nicht die Garantie hat, daß man es auch zurückbekommt.

Ein Potemkinsches Dorf, das sich aufbaut und von dem wir nach näherem Hinsehen erkennen müssen, daß hinter den Fassaden nicht mehr ist als ein paar Sprießel, die sie aufrecht halten. Und das alles noch verbunden damit, daß sich Abgeordnete, die jahrelang an einer solchen Materie intensiv herumberaten, die zwei Dutzend Sachverständige aus den verschiedensten Fächern zuziehen, relativ ungern von der Finanzverwaltung pflanzen lassen.

Wir Freiheitlichen stehen zu dem Inhalt des Stammgesetzes und der beiden Nebengesetze, wir richten unsere Kritik auch nicht gegen den Justizminister oder die Justizverwaltung. Wir sind der Ansicht, daß die Finanzverwaltung es erfolgreich verstanden hat, einen großen Wurf zu minimieren. Dieser Vorwurf trifft die Finanzverwaltung

und auch diejenigen in den anderen Parteien, die sich das gefallen lassen, meine Damen und Herren! (*Abg. S r b: Die beiden Koalitionsparteien natürlich!*)

Wir Freiheitlichen werden unter diesen Umständen diesen drei an und für sich wichtigen Gesetzen nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)
14.20

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

14.20

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Rede des Kollegen Ofner gehört hat, dann müßte man meinen, wir beschließen heute etwas ganz Schreckliches. Dem ist aber sicher nicht so! Natürlich ist auch Kritik angebracht, die ich zum Kapitel Finanzierung noch deponieren werde. Es wäre aber zuwenig, wenn wir diese drei Gesetze, also das Unterbringungsgesetz, das Vereinsachwalter- und Patientenanwaltsgesetz sowie das Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird, auf ein Patientenanwaltsgesetz reduzieren würden. Das wäre wirklich zuwenig und würde dem nicht Rechnung tragen, was wir im letzten Jahr im Unterausschuß behandelt haben und was letztlich heute zur Beschlußfassung hier vorliegt.

Wir regeln das Anhaltungsrecht völlig neu und zeitgemäß. Die gegenwärtige Regelung basiert auf der Entmündigungsordnung 1916 sowie auf dem Krankenanstaltengesetz 1956. Allein das zeigt, daß diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist und unseren Rechtsvorstellungen nicht mehr entspricht.

Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz gehen zurück bis in die siebziger Jahre. Ergebnis dieser Vorarbeiten war eine Regierungsvorlage aus dem Jahre 1982, die noch Minister Broda eingebracht hat, die aber in der seinerzeitigen Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte. In der darauffolgenden Legislaturperiode – in der übrigens Dr. Ofner Justizminister war – ist der Entwurf nochmals eingebracht worden. Auch damals konnte dieses Gesetz nicht behandelt werden. In der jetzigen Legislaturperiode wurde nun von Minister Foregger ein überarbeiteter Entwurf eingebracht.

Wir haben diesen Entwurf im Unterausschuß in elf Sitzungen gründlichst bearbeitet, überarbeitet und, wie ich meine, auch mit neuen Ideen angereichert. Es gab auch ein Hearing, wozu 20 Experten geladen waren. Das Ergebnis dieses Experten-Hearings ist ebenfalls in die heute zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage eingeflossen.

Dr. Gradischnik

Es gab auch Modellversuche, die im Auftrag des Justizministeriums stattgefunden haben, und zwar in bezug auf Patientenanwälte. Die Ergebnisse dieser Modellversuche sind ebenfalls in den Entwurf eingearbeitet worden.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei all jenen, die an dieser Gesetzwerdung mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken. Es waren das sehr, sehr viele, die auf diesem Weg mit uns mitgegangen sind und die uns geholfen haben, daß wir heute diese drei Gesetze, die das Anhaltungsrecht doch wesentlich modern, neu und sinnhaft regeln, verabschieden können.

Ich möchte aber insbesondere dem Herrn Justizminister und seinen Mitarbeitern Dank sagen, die uns stets hilfreich zur Seite stehen. Namentlich darf ich hier Herrn Sektionschef Dr. Dittrich, Herrn Generalanwalt Dr. Tades und Herrn Ministerialrat Dr. Hopf Dank sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Graf: Den Finanzminister haben Sie vergessen, Herr Kollege!)*

Ich möchte mich aber auch bei den Herren des Bundeskanzleramtes, nämlich Herrn Ministerialrat Dr. Wißgott und Herrn Rat Dr. Aigner, bedanken, denn sie haben auch sehr tatkräftig mitgewirkt. - Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Gesetz ist, wie schon Kollege Ofner ausgeführt hat, über weite Strecken sozusagen ein Konsensgesetz. Für wen gilt nun dieses Gesetz? - Es gibt in Österreich etwa 7 400 psychiatrische Patienten in Krankenanstalten, wovon die Hälfte zwangsweise untergebracht ist; das ist ein Adressatenkreis dieses Gesetzes.

Welche Ziele verfolgen wir mit diesen Gesetzen? - Den verstärkten Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker in Krankenanstalten. Wir wollen, daß Zwang in der Psychiatrie immer weiter zurückgedrängt wird, und wir wollen, daß die psycho-sozialen Dienste stärker ausgebaut werden. Eine entsprechende Entschließung ist in Vorbereitung und wird sicher auch die Mehrheit des Hauses finden.

Neu in diesem Gesetz wird auch das Aufnahmeverfahren geregelt. Wir gehen davon aus, daß zwei Fachärzte - unabhängig voneinander - Gutachten abgeben müssen, erst dann kann ein Kranker aufgenommen werden. Es ist also nicht so, daß die Bescheinigung eines Polizeiarztes bindend ist.

Neu ist auch die Kontrolle des Gerichtes. War es bisher so, daß das Gericht binnen 3 Wochen - und diese Frist konnte noch überschritten werden - erstmals eingeschritten ist, so sieht das Gesetz nun vor, daß zwingend innerhalb von 4 Tagen der Richter den Kranken sehen muß. Kommt er zu der Ansicht, daß der Kranke weiter in einer

Anstalt bleiben muß, oder kommt er noch zu keiner Entscheidung, so muß er innerhalb von 14 Tagen eine mündliche Verhandlung anberaumen. Dieser Verhandlung wird ein Sachverständiger beigezogen; es wird dabei auch gleich die Krankengeschichte studiert. Es können die weiteren Lebensumstände des Kranken in die Entscheidung miteinfließen.

Wenn der Beschluß dann auf Anhaltung lautet, so kann dies allerdings nicht länger als drei Monate Gültigkeit haben. Dann kommt es zu einer neuerlichen Verhandlung, und erst dann kann ein Beschluß gefaßt werden, der eine sechsmonatige Frist vorsieht.

Wenn die Gesamtanhaltefrist über ein Jahr hinausgeht, müssen zwei unabhängige Gutachter, die tunlichst im Verfahren bisher noch nicht beteiligt waren, wiederum den Patienten untersuchen und ihre Gutachten abgeben. Nur dann ist es möglich, daß länger als über ein Jahr ein Patient zwangsweise in einer Anstalt angehalten werden kann. Das stellt also erhebliche Sicherheiten dar.

Wichtig ist auch die völlig neue Regelung des Verhältnisses zwischen Patient und Anstalt. Jeder Kranke hat ein Recht darauf, über seine Behandlung informiert zu werden.

Es wird - und das ist ebenfalls völlig neu - den Patienten auch das Recht eingeräumt, gegen bestimmte Beschränkungen das Gericht anzurufen. Sie haben sozusagen ein Rechtsmittel dagegen, wenn bestimmte Beschränkungen gegen sie verhängt werden, und gewisse Beschränkungen dürfen überhaupt nicht verhängt werden. So dürfen zum Beispiel der Briefverkehr, aber auch die Kontakte zum Anwalt, zum Vertreter nicht unterbunden werden. Bei besonderen Heilbehandlungen - etwa Operationen, Depotspritzen oder ähnliches - muß das Gericht vorher konsultiert werden; das Gericht entscheidet dann darüber.

Eine besondere Neuerung - und da gibt es gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung - ist die Einführung des sogenannten Patientenanwaltes, zweifelsohne ein Kernpunkt dieser Reform. Der Patientenanwalt soll ein Korrektiv im Interesse des Patienten gegen die Anstalt, ein Korrektiv auch gegen das Gericht darstellen. Wir haben hier ein eigenes Gesetz geschaffen, das sogenannte Vereinskasswalter- und Patientenanwaltsgesetz, und wir haben diese Personengruppe zusammengefaßt. Der Justizminister kann mit Verordnung bestimmte Vereine dazu auserwählen, daß sie eben Sachwalter- oder Patientenanwälte ausbilden, weiterbilden, fortbilden können.

Wir gehen davon aus, daß wir im Jahre 1993 zumindest 35 hauptberufliche Patientenanwälte haben sollen, damit die Überprüfung durch die Patientenanwälte, und zwar in der Form, wie wir

Dr. Gradischnik

uns das bei der Gesetzwerdung vorgestellt haben, auch durchgeführt werden kann. (*Abg. Srb: Das, was Sie da sagen, Herr Kollege, ist reine Theorie!*)

Herr Kollege! Wir gehen von 35 Patientenanwälten aus. Das steht im Gesetz, auch in der Fassung, die den Ausschuß passiert hat. Jetzt möchte ich, damit wir auch wissen, warum wir eigentlich streiten, folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Feuerstein und Genossen zum Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten (Vereinsachwalter- und Patientenanwaltsgesetz - VSPAG), in der Fassung des Berichtes und Antrages des Justizausschusses (1203 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 12 lautet:

„§ 12. Die Förderung nach § 8 Abs. 1 hat tunlichst die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 und mit 140 hauptberuflichen Vereinsachwaltern bis zum Ende des Jahres 1995 sicherzustellen.“

Das Strittige dabei ist: Im Ausschuß haben wir die Formulierung beschlossen: hat „jedenfalls“, und jetzt kommt die Formulierung „tunlichst“. Keine Frage, das ist ein Rückschritt; das eine ist eine Muß-Bestimmung und das andere ist eine Kann-Bestimmung. (*Abg. Srb: Wie wollen Sie das verantworten? Wie können Sie da zustimmen?*)

Herr Kollege, hören Sie mir zu; ich bin noch nicht fertig damit.

Das eine ist also eine Kann-Bestimmung, die wir nun durch diesen Abänderungsantrag in dieses Gesetz hineinbringen.

Der Finanzminister hat sich gegen die ursprüngliche Formulierung ausgesprochen. Wenn jetzt jeder Ausschuß alles, was ihm lieb und teuer ist, letztlich hier zum Beschluß bringen könnte, dann dürfte der Finanzminister eigentlich nur mehr Buchhalter sein, um das alles zusammenzuzählen, und sagen: Soviel Geld brauchen wir. (*Abg. Dr. Graf: Das Parlament ist dem Finanzminister verantwortlich?*) Ich muß daher den Finanzminister - das ist meine Ansicht - doch das Recht einräumen, daß er, wenn es um finanzielle Belange geht, doch entscheidend mitwirken kann.

Ich bedauere aber selbst diese Art der Formulierung, und ich möchte auch dazu sagen, daß ich meine, daß in diesem speziellen Fall der Finanzminister die Prioritäten falsch gesetzt hat. Denn es wird hier - das ist meine feste Überzeugung

- auf Kosten einer Personengruppe, nämlich der psychisch Kranken, Behinderten, die ohnehin auf der Schattenseite der Gesellschaft leben, gespart; das tut mir persönlich sehr leid. (*Abg. Srb: Das ist Ihre Sozialpolitik, Ihre Behindertenpolitik, Ihre Gesundheitspolitik!*) Das Zurücknehmen der Bestimmungen hinsichtlich der Finanzierung, die wir im Ausschuß schon beschlossen haben, stellt demnach sicher mehr als nur einen Schönheitsfehler dieses Gesetzes dar.

Aber ich meine doch, Herr Kollege Srb, daß dieses Gesetz beziehungsweise diese drei Gesetze in Summe doch einen erheblichen Fortschritt darstellen und daß man wegen dieses einen - zugegebenermaßen - erheblichen Mangels diese Gesetze nicht scheitern lassen sollte. (*Abg. Srb: Das ist ein zentraler Punkt!*) Und deshalb stimmt meine Fraktion diesen Gesetzen zu. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.33

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

14.35

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn meinen herzlichsten Dank sagen an all die Experten, die bei diesen Gesetzen mitgearbeitet haben. Insbesondere möchte ich von dieser Stelle aus Günter Fisseltaler vom Arbeitskreis der Psychiatrie in Salzburg danken, der uns als Experte vertreten hat, und insbesondere möchte ich auch den Vertretern des Institutes für Soziologie danken, die den Unterausschußmitgliedern immer wieder mit sehr konstruktiven Vorschlägen zur Hand gegangen sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn - ich muß meine Erregung etwas abklingen lassen - kurz zum allgemeinen Rahmen der Psychiatrie etwas sagen, so wie sich die Psychiatrie uns heute und hier darbietet. Dieser Rahmen ist wohl - das, glaube ich, ist uns allen ohnedies bewußt - gekennzeichnet durch Bedingungen, die gerade auch immer wieder wir Grüne in der Öffentlichkeit sehr thematisieren, zum Beispiel der zerstörerische Umgang mit der Natur und mit der Umwelt ist ja nur ein Symbol dafür, wie sich in unserer Gesellschaft auch die Verhältnisse zwischen den Menschen verändert haben. Ich möchte vielleicht nur ganz kurz stichwortartig die Tendenz zu einer zunehmenden Brutalisierung der Arbeitswelt nennen. Meine Damen und Herren! Denken wir dabei nur an die Arbeitsbedingungen von Schicht- und Schwerarbeitern, Stichwort zunehmende Anzahl von Frühpensionierungen, von Invaliditätspensionen, Fließbandarbeit, Zergliederung der Arbeitsvorgänge in viele Einzelteile, wo ganz einfach dem betroffenen Arbeiter der Sinn für das Ganze, der Überblick für das Ganze verlorenght. Ganz allgemein: Auch die Industrialisierung der Arbeitswelt bedeutet für uns

Srb

Menschen auch einen Verlust an Selbstwertgefühl, der sich dann letzten Endes eben — und da komme ich schon zum Thema — in einer enormen seelischen Belastung äußern kann.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft zerstört weiters auch Zusammenhänge, welche den Menschen früher oft auch in seelischen Bedrängnissen einen gewissen Halt gegeben haben, wenn ich nur etwa auf die Veränderungen verweisen darf, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Bereiche der Gemeinden, in den Dörfern und so weiter Platz gegriffen haben, ich erwähne auch die Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft, die ja auch immer mehr industrialisiert wird.

Oder ein letzter Punkt: Denken wir daran, wie rückständig, unaufgeklärt und manchmal verkrampt die zwischenmenschlichen Beziehungen geworden sind, im speziellen auch die Beziehungen zwischen den Geschlechtern!

Und all diese Faktoren, meine Damen und Herren, führen zu Belastungen, die viele Menschen heute seelisch nicht mehr verkraften können.

Letztes Beispiel vielleicht auch das Problem der Arbeitslosigkeit. Ältere Menschen sind auch davon betroffen, wir wissen, daß mehr als 55 Prozent der Menschen in psychiatrischen Einrichtungen ältere Menschen sind, Menschen, die arbeitslos waren und dergleichen. Auch das sind Faktoren, die letzten Endes seelisch krank machen können.

Wie lautet nun die Antwort dieser unserer Gesellschaft auf diese Fragen? Die Antwort bietet sich dar in einer Form einer Psychiatrie, die vielfach unmenschlich ist, in der ausgegrenzt wird, in der ausgesondert wird, wo hinein — ich meine jetzt die Anstalten —, wo hinein Menschen abgeschoben werden.

Das hat vor allem den Effekt für die Gesellschaft, daß sie mit all diesen Dingen nicht behelligt wird, ja ich behaupte, die Menschen möchten auch damit nicht behelligt werden, sie möchten daran nicht erinnert werden. Der einzelne ist eben dann in diesen großen allmächtigen Institutionen völlig ausgeliefert dem Apparat, völlig ausgeliefert den Menschen, die dort das Sagen haben, völlig ausgeliefert der medizinischen Hierarchie.

In diesem Zusammenhang — da sind wir jetzt endlich bei diesen Gesetzesvorlagen — gibt es ja auch immer wieder Menschenrechtsverletzungen. Ich behaupte, es finden Menschenrechtsverletzungen am laufenden Band statt. Ich müßte mehr Zeit haben, das zu erläutern, ich habe nicht diese Zeit. Ich behaupte und es behaupten auch viele, viele andere Menschen, die die Situation in den

sogenannten totalen Institutionen kennen: Es finden Menschenrechtsverletzungen am laufenden Band statt.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz beschäftigt sich nur mit dem engen Rahmen des Schutzes der Rechte der Untergebrachten und faßt die hierfür nötigen Reformschritte jedoch nicht ins Auge, Stichwort Umstrukturierungen im Gesundheits- und im Sozialbereich.

Dennoch bin ich in diesen Unterausschuß gegangen mit einer positiven und auch, wie ich meine, konstruktiven Haltung, weil es meiner Meinung nach und nach Meinung der Grünen in dieser Regierungsvorlage einige wesentliche Elemente gegeben hat, die einer dynamischen Entwicklung in diesem Bereich durchaus Raum geben könnten.

Als erstes möchte ich kurz auf den § 3 des Gesetzes hinweisen, der eine zwangsweise Unterbringung nur bei Gefahr für das eigene oder für das fremde Leben beziehungsweise für die Gesundheit und nicht etwa auch aus Gründen der Behandlungserfordernisse für zulässig erklärt.

Ausdrücklich für unzulässig erklärt wird eine zwangsweise Anhaltung in der Ziffer 2, wenn andere Formen der Therapie beziehungsweise der Betreuung möglich sind. Gemeint sind dabei — und da komme ich zu einem für mich sehr wesentlichen Punkt — ambulante, insbesondere aber auch gemeindenahere Angebote, also eben eine gemeindenahere Psychiatrie.

Ich meine, daß damit das Gesetz Entwicklungen berücksichtigt, die wir aus einigen Städten in unserem Lande ja bereits kennen, die aber in vielen anderen Orten und Bereichen noch nicht Platz gegriffen haben. Ich meine eben, daß es sehr, sehr notwendig und wichtig sein wird, diesen Bereich deutlich auszubauen.

Sehr positiv — für mich ein weiteres dynamisches Element — werte ich die Einführung der Patientenanwaltschaft. Sie stellt dem psychisch Behinderten in einer fremden und einer ihn beherrschenden Institution eine Form einer advokatorischen Unterstützung an die Seite, die in weiterer Folge allerdings noch ausgebaut werden sollte und müßte. — Ich komme dann ohnedies auf diese bedauerliche Entwicklung zu sprechen.

Ich denke vor allem auch daran, daß die Patientenanwälte nicht nur den kranken beziehungsweise den behinderten Menschen selbst helfen sollten, sich in der Institution zu behaupten, sondern sie hätten auch die wichtige Funktion, ein Bindeglied zwischen der Institution und dem Patienten beziehungsweise dem sozialen Umfeld des Patienten zu sein.

Srb

Nach dem Gesetz allerdings sind die Aufgaben des Patientenanwaltes die Wahrnehmung von Rechten des Klienten im Unterbringungsverfahren sowie im Verfahren über die Zulässigkeit weiterer Beschränkungen, unter die auch die zwangsweise Behandlung bei nicht einsichtsfähigen Personen fällt.

Advokatorische Unterstützung heißt für mich auch, daß der Kranke jemanden an seiner Seite hat, der die Institution beziehungsweise die Anstalt berufsmäßig kennt, der weiß, wie dort die Entscheidungsmechanismen ablaufen, der ganz einfach den Alltag dieser Institution kennt und versteht und der dann dem psychisch kranken oder behinderten Menschen zur Seite stehen und ihm bei seinen Bedürfnissen und Wünschen gegenüber der Anstalt helfen kann.

Meine Damen und Herren! Es entspricht dem traditionell guten Verhandlungsklima im Justizausschuß, daß wir Grünen die Veränderungen, die die Regierungsvorlage im Ausschuß erfahren hat, positiv mitgestalten konnten.

Ich darf in diesem Zusammenhang einige Punkte speziell noch anführen. Es ist mir ein Bedürfnis, diese anzuführen, meine Damen und Herren, und zwar ist der Titel des Gesetzes für unsere Begriffe deutlicher, offener, ehrlicher geworden. Er trifft mehr den Punkt, worum es unserer Meinung nach geht.

Nicht unwesentlich scheint mir auch die Ausweitung des Geltungsbereiches des Gesetzes zu sein, und zwar von den geschlossenen auch auf andere Bereiche von Krankenanstalten, weil damit natürlich notwendigerweise Beschränkungen nicht unbedingt dazu führen müssen, daß jemand in den geschlossenen Bereich kommt.

Freilich ist das Gesetz für mich in dieser Beziehung doch auch unzureichend, und zwar deswegen, weil ich es für besser hielte, auch andere Anstalten — wir haben das sehr ausgiebig im Unterausschuß diskutiert —, Pflegeheime etwa oder ähnliche Institutionen, in den Genuß dieser Schutzbestimmungen zum Wohle der Patienten aufzunehmen beziehungsweise diese Anstalten diesen Schutzbestimmungen zu unterwerfen. *(Abg. Dr. Graff: Sie wissen, Herr Kollege: Das hat auch eine Kehrseite! Weil die dann eben glauben könnten, manches ist ihnen erlaubt, was aber nicht erlaubt ist!)*

Ich bin mir dessen bewußt, daß das sehr zweischneidig ist, nur von den Grundintentionen her hielte ich es für sinnvoll. Ich sage nur als Stichwort: Lainz et cetera, all diese Vorfälle, die wir in den letzten Monaten beziehungsweise in den letzten Jahren erleben mußten. Es gibt ja leider Gottes immer wieder diese Situationen, und da habe ich eben das Gefühl, daß es besser wäre, wenn

man eine Form finden könnte. Aber ich weiß, das sagt sich sehr leicht, läßt sich aber sicher relativ schwer realisieren.

Ich darf noch einen weiteren Punkt anführen, wo ich meine, daß es ebenfalls noch immer unzureichende Lösungen gibt, wo aber eine bestimmte Form, ein bestimmter Grad an Verbesserung gefunden werden konnte, und zwar sind das die Bestimmungen über das Parere. Die Begründungspflicht ist in meinen Augen ein kleiner Fortschritt. Daß eine nachprüfende Kontrolle aber nicht verankert wurde, bleibt für mich jedoch ein schmerzlicher Stachel.

Die Umschreibung der Aufgaben des Patientenanwaltes, die Möglichkeit, durch die Wahl eines eigenen Vertreters im gerichtlichen Verfahren einen nicht gewünschten Patientenanwalt auszuschalten, die Überprüfung der Unterbringung vor Ablauf der Frist, das Recht, einen weiteren Sachverständigen zu verlangen, und noch die gerichtliche Überprüfung der Zulässigkeit weiterer Beschränkungen, all das sind in meinen Augen positive Ergebnisse der Ausschußverhandlungen.

Zum letzten Punkt darf ich noch ganz kurz sagen, daß das Gesetz damit auch klarstellt, daß die Zulässigkeit der Unterbringung weitere Beschränkungen noch lange nicht umfaßt und daß diese einem eigenen Verfahren unterliegen. Bisher waren ja die Anstalten der Meinung, daß die Aufnahme bereits bedeutet, daß die völlige Auslieferung des kranken Menschen gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Unsere Zustimmung werden wir in der zweiten Lesung allerdings zu einigen Punkten, die ich jetzt auch noch kurz erwähnen werde, nicht geben können. Ursprünglich dachte ich, ich könnte in dritter Lesung zustimmen, aber aufgrund der aktuellen Ereignisse, auf die ich noch kurz zu sprechen kommen werde, kann ich diesem Gesetz meine Zustimmung ohnedies nicht geben. Ich werde daher ein Verlangen auf getrennte Abstimmung stellen, und zwar im Zusammenhang mit dem § 2 wegen des unzureichend geregelten Anwendungsbereichs, ebenso was die §§ 4 bis 7 anlangt, weil ich die dort enthaltene Unterbringung auf eigenes Verlangen für eine schlechte Konstruktion halte, die meines Erachtens auch mißbrauchsanfällig ist.

In diesem Zusammenhang finde ich es auch besonders bedauerlich, daß der Vorschlag einer milderen Abänderung dieses Passus im Justizausschuß vor allem am Widerstand des Kollegen Feurstein gescheitert ist — er nickt zustimmend —, das tut mir sehr leid.

Verfassungsrechtlich bedenklich finde ich auch die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels des

15598

Nationalrat XVII. GP - 132. Sitzung - 1. März 1990

Srb

Abteilungsleiters gegen einen Entlassungsbeschluß des Gerichts. Die Unterbringung bis zur Entscheidung der zweiten Instanz ist durch ein Organ bewirkt worden — das zu betonen halte ich für wichtig —, welches keine richterliche Qualität im Sinne der Menschenrechtskonvention hat. Diesen Punkt finde ich bedenklich.

Bedeutendster Punkt allerdings — neben allen anderen verbleibenden Mängeln des Gesetzes — ist der Punkt der unzureichenden Regelung der zwangsweisen Behandlung nicht einsichtsfähiger Kranker. Auch ich kann mir Fälle vorstellen, in denen eine zwangsweise Behandlung erforderlich ist. Auch das berühmte Gesetz 180 aus Italien aus dem Jahr 1978, durch welches die psychiatrischen Großanstalten bekanntlich abgeschafft wurden, kennt eine zwangsweise Behandlung von psychiatrischen Patienten. Ich bin aber der Meinung, daß Behandlungsformen, die oft sehr tief in die Persönlichkeit des kranken Menschen eingreifen, auf jeden Fall verboten sein sollten. Ich habe mich in den Verhandlungen auch für kurze gesetzliche Fristen der übrigen Behandlungsformen eingesetzt. Leider konnten wir darüber keine Einigung erzielen. Da waren wir dann auch schon in einer Phase, in der das konstruktive Klima auch ein wenig schlechter geworden ist.

In der Schlußphase der Ausschlußberatungen hat uns allen eine Resolution eines Aktionskomitees — bestehend aus Juristen, Sozialarbeitern, Bewährungshelfern, Ärzten, Psychologen, Menschen aus dem Justizwachebereich — erreicht, das sich „Maßnahmenvollzug und Menschenrechte“ nennt. Diese Resolution weist uns auf ein sehr drängendes Problem hin, nämlich auf den mangelnden Rechtsschutz und auch auf die gesetzliche Fehlkonstruktion des Maßnahmenvollzugs.

Kurz: Es geht darum, gegen die Republik Österreich läuft derzeit in Straßburg vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte ein Verfahren wegen Verletzung der Menschenrechtskonventionen durch den § 21 Abs. 1 des Strafgesetzbuches. Die Kommission hat die Beschwerde bereits für zulässig erklärt, und das Aktionskomitee hat nun einen unserer Meinung nach realistischen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung eingebracht.

Ich bin der Auffassung, wir sollten doch zumindest versuchen, den Herrn Justizminister zu bitten, bei der geplanten Einbringung der Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Strafvollzugsgesetz diese Anregungen zu berücksichtigen. (*Abg. Dr. Graf: Wir können aber auf jeden Fall bei der Behandlung der Vorlage dann darüber reden!*) Das finde ich sehr positiv.

Meine Damen und Herren! Und nun komme ich zum absolut negativen Teil, zum letzten Teil meiner Ausführungen. Trotz dieser Mängel, die

ich jetzt hier kurz anzudeuten versucht habe, war ich entschlossen, diesem Gesetz in dritter Lesung meine Zustimmung zu geben. Ich habe das auch mit meinen Freunden im Grünen Klub so besprochen, und ich habe eben darauf hingewiesen, daß ich die Einrichtung des Patientenanwaltes für einen sehr substantiellen, einen zentralen und vor allem gelungenen und sinnvollen Punkt in diesem Gesetzeswerk erachte; der Grüne Klub hat diese Meinung respektiert.

Kollege Ofner hat folgendes ohnedies schon ausführlich ausgeführt: Wir haben gestern im letzten Moment erfahren, daß es ein Schreiben des Finanzministers an die Klubobmänner vom 31. Jänner gegeben hat — ich habe es hier —, und es wurde im letzten Moment beschlossen, diesem Schreiben des Finanzministers Rechnung zu tragen. Wir waren uns im Ausschuß darüber einig, daß die Finanzierung sicherzustellen ist, und zwar die Finanzierung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993, und daß auch die Finanzierung von 140 hauptberuflichen Vereinssachwaltern — auch die Patientenanwälte sollten das hauptberuflich machen — bis Ende des Jahres 1995 sicherzustellen wäre.

Es war nie davon die Rede, daß das nicht so sein kann. Der Finanzminister und seine Mitarbeiter haben ja die ganze Zeit gewußt, daß das Kosten verursachen wird. Es gab auch Schätzungen darüber; das war ja alles nachzulesen.

Im letzten Moment geht aber nun die Koalitionsregierung her und ändert das. Das muß ich Ihnen wirklich zum Vorwurf machen, das halte ich für einen sozialpolitischen Skandal! So kann man doch nicht mit sozialen Randgruppen umgehen! Man kann doch nicht ein an und für sich doch relativ gelungenes Gesetz machen, die Abgeordneten wirklich monatelang, in Summe jahrelang, samt Experten, daran arbeiten lassen — und dann aber im wirklich letzten Moment nicht grünes Licht für die Finanzierung geben, sondern rotes Licht, wodurch die ganz wichtige Einrichtung der Patientenanwälte extrem gefährdet ist und wodurch der Kernpunkt des Gesetzes — das ist meine Meinung — praktisch lahmgelegt wurde.

Meine Damen und Herren! So darf man nicht mit Interessen von Menschengruppen umgehen, die in unserer Gesellschaft keine Lobby haben! Wir dürfen doch nicht die Augen vor der Realität verschließen! Man kann doch nicht eine Gesundheits- und eine Sozialpolitik machen, indem dann ganz einfach Beamte des Finanzministeriums dem Minister sagen: Herr Minister, Sie müssen das und das machen, und der Minister schreibt dann an die Klubobmänner der ÖVP und SPÖ einen Brief. Die Klubobmänner der beiden Regierungsparteien setzen sich im letzten Moment zusammen, desavouieren alle Ausschußmitglieder,

Srb

alle Experten, alle Menschen, die meinen, dieses wichtige Gesetzeswerk sei jetzt endlich gelaufen. Sie sagen dann: Nein, es wird jetzt ein Antrag eingebracht, und jetzt ist „Sense“.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Armutszeugnis für diese Bundesregierung! Ich möchte das klar und deutlich sagen. Das ist ein Armutszeugnis, und das ist auch für mich ein weiterer Fall eines Sozialabbaus! Noch bevor das tatsächlich realisiert werden kann, wird schon brutal mit dem Rotstift gestrichen.

Ich mache Sie aufmerksam, meine Damen und Herren: Alle Abgeordneten, die dieser unmenschlichen Regelung, die diesem unmenschlichen Antrag zustimmen, tragen dafür die volle Verantwortung, daß dieses wirklich wichtige Gesetzeswerk — und in diesem Punkt besonders fortschrittliche Gesetzeswerk — nicht realisiert werden kann! — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen.)* 14.55

Präsident Dr. **Stix**: Ich habe noch mitzuteilen, daß der vom Herrn Abgeordneten Dr. Gradischnik verlesene Abänderungsantrag Dr. Gradischnik, Dr. Feurstein und Genossen zum Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile ihm das Wort.

14.56

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird jetzt der Eindruck zu vermitteln versucht, und zwar durch die Wortmeldungen von Abgeordneten der Grünen und der FPÖ, daß wir hier ein Gesetz beschließen, das eigentlich nicht die ungeteilte Zustimmung des Hohen Hauses finden kann. Ich darf doch feststellen, daß das Stammgesetz, das Unterbringungsgesetz, sehr eingehend im Unterausschuß des Justizausschusses behandelt worden ist, daß alle Fraktionen ihre Vorstellungen einbringen konnten, daß ausgiebig mit Experten, aber auch mit den zuständigen Herren der Ministerien — des Justizministeriums, des Gesundheitsministeriums — verhandelt worden ist und daß wir — so meine ich — ein gutes Gesetz zustande gebracht haben. Jetzt also wird — so sehe ich das — aus einer Mücke ein Elefant gemacht.

Das eine Gesetz, daß die Sachwalterschaft neu regelt, bestimmt ganz eindeutig, daß der Justizminister verpflichtet ist, den Vereinsfachwalterschaften, den einzelnen Vereinen ihre Kosten zu ersetzen, die in der Wahrnehmung der Aufgaben für die Patientenanwälte und für die Sachwalter entstehen.

Ich meine, daß es Justizminister Foregger im letzten Jahr sehr wohl gelungen ist, ohne dieses

Gesetz, ohne diese Grundlage im Budget 1990 entsprechend Vorsorge zu treffen. Ich bedaure, daß das dem Justizminister Ofner nicht im gleichen Ausmaß möglich war, entsprechende finanzielle Mittel vom Finanzminister zu bekommen.

Im Jahre 1990 ist der Aufwand, der für die Sachwalterschaft zur Verfügung steht, auf 43,1 Millionen Schilling gestiegen, gegenüber 36,4 Millionen Schilling im Jahr 1989 — das sind 19 Prozent mehr, meine Damen und Herren —, während die gesamten Ausgaben des Justizresorts nur um 4 Prozent angehoben worden sind.

Ich meine also, daß die Verpflichtung eindeutig gegeben ist, für die Vereinsfachwalterschaft und für die Patientenanwälte die entsprechenden finanziellen Mittel verfügbar zu machen, und daß es natürlich die Verpflichtung des Justizministers ist, in den Budgetverhandlungen entsprechend Vorsorge zu treffen, damit eben diese Mittel auch tatsächlich verfügbar gemacht werden.

Herr Abgeordneter Srb, ich betrachte es auch als eine Verpflichtung von uns, als Verpflichtung des Hohen Hauses, das die Budgethoheit wahrzunehmen hat, dafür zu sorgen, daß diese Mittel jedes Jahr in der notwendigen Höhe bereitgestellt werden, und zwar durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Diese Auseinandersetzung ist wirklich eine Auseinandersetzung, bei der aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird. *(Abg. Srb: Das sagt der Sozialsprecher der ÖVP! Das ist ein Skandal!)* Es ist kein Skandal!

Herr Abgeordneter Srb, ich habe Ihnen schon einige Male gesagt: Immer dann, wenn wir gemeinsam beste Gesetze erarbeitet haben, versuchen Sie, diese in der Öffentlichkeit schlecht zu machen. Sie haben mitgewirkt an einem guten Gesetz, und in wesentlichen Teilen haben Sie ja positive Bemerkungen gemacht. Das Wort, das nun geändert worden ist, bedeutet in keiner Weise, daß die notwendigen finanziellen Mittel für die Patientenanwälte nicht zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren, das möchte ich ganz eindeutig hier feststellen. *(Abg. Srb: Sie übernehmen die Ausfallhaftung! Sie zahlen das aus Ihrer Tasche!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, es ist das eines der bedeutendsten Gesetze, das wir in dieser Legislaturperiode überhaupt beschließen. Das Anhaltungsrecht aus dem Jahr 1916 — immerhin liegt das 70, 75 Jahre zurück — ist geändert worden und wird modern gestaltet, modern gestaltet aufgrund der neuesten Erkenntnisse der Sozialwissenschaft, der Medizin, aber auch der gesamten Gesellschaftspolitik.

Dr. Feurstein

Es ist schon richtig, daß es, wie das meine Vordner, insbesondere der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Gradischnik, gesagt haben, früher Probleme mit der Anhaltung von psychisch Kranken in Anstalten gegeben hat, daß sie nicht entsprechend informiert worden sind, daß sie keine entsprechenden Mitspracherechte hatten, daß sie vielleicht auch einmal angehalten worden sind, ohne daß dies notwendig war. Ich glaube aber trotzdem, wir sollten jetzt nicht die gesamte frühere Zeit verurteilen und nicht sagen: Alles, was bisher in den psychiatrischen Krankenanstalten gemacht worden ist, war schlecht, denn ich meine schon, daß auch bisher die Versorgung und die Betreuung der Patienten in diesen Krankenanstalten im Rahmen der Gegebenheiten und Möglichkeiten optimal gestaltet waren. Daß da und dort natürlich die Dinge nicht so gelaufen sind, wie wir das gerne haben, das wissen wir und mußten es auch ab und zu feststellen, aber die frühere Zeit so generell zu verurteilen, wie das Abgeordneter Srb getan hat, das möchte ich auch zurückweisen.

Ich möchte hier auch einmal die Ärzte, die Krankenschwestern, die in diesen Krankenanstalten gewirkt haben, in Schutz nehmen. Es geht nicht an, daß man einfach heute Pauschalurteile vom Stapel läßt und sagt: Alles, was bisher gemacht worden ist, war nicht in Ordnung, meine Damen und Herren! (*Abg. Srb: Was heißt „war“? Heute ist es noch nicht in Ordnung!*)

Nun, was waren die Zielsetzungen für dieses Gesetz? Lassen Sie mich noch einmal die wichtigsten Zielsetzungen ganz kurz zusammenfassen: Ich glaube, es ging bei dieser Gesetzgebung primär darum, daß der psychisch Kranke einen besonderen Schutz erhalten soll, und zwar einen besonderen Schutz vor allem deswegen, weil er in der Öffentlichkeit zuweilen in besonderer Weise mit Vorurteilen konfrontiert ist. Dieser besondere Schutz ist notwendig, um ihn in der Gesellschaft abzuschirmen und um auch eine gewisse Anonymität für ihn zu wahren. Es war ein ganz wichtiger Punkt bei dieser Gesetzgebung, die Anonymität des psychisch Kranken, der in eine Krankenanstalt eingewiesen werden muß, zu wahren, und zwar in allen Bereichen zu wahren. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

In einem zweiten Bereich ist es uns darum gegangen, klar zu unterscheiden zwischen jenen Personen, die zwangsweise in diesen Krankenanstalten behandelt werden, und jenen Personen, die sich freiwillig in eine solche Krankenanstalt begeben. Auch wer sich freiwillig in eine Krankenanstalt begibt, in der psychische Krankheiten geheilt werden, bedarf dieses besonderen Schutzes, und ich meine auch, meine Damen und Herren, daß dieser Patient, der sich freiwillig in eine Krankenanstalt für psychisch Kranke begibt, auch selbst entscheiden können soll, ob er den Patien-

tenanwalt beiziehen will oder nicht, ob er von ihm vertreten werden will oder nicht. (*Abg. Srb: Aber das ist in diesem Fall fast nicht möglich!*) Das soll eine klare, eindeutige Entscheidung des Patienten sein, denn er geht freiwillig hinein, er weiß, was ihm passiert, er weiß, welche Behandlungen er bekommt. Der Arzt ist verpflichtet, ihm die Behandlungen zu erklären und zu erläutern. Er muß über die Folgen seiner Aufnahme genauestens informiert werden, und er muß natürlich auch über den Rechtsbeistand informiert werden. Er muß entscheiden können, ob er die Vertretung durch den Patientenanwalt will oder nicht.

Wir meinen auch, daß jetzt besondere Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Platz greifen sollten. Es darf wirklich kein Name nach außen dringen, es dürfen keine Karteien über diese Menschen angelegt werden, die berüchtigte „Ges-Kartei“, die da und dort noch geführt wird und die wirklich schon viel Unheil angerichtet hat, sollte wirklich untersagt werden. Wir appellieren in einem Entschließungsantrag an den Innenminister, bei der Führung dieser Kartei die Dauer der Aufnahme von Namen in diese Kartei genauestens zu überprüfen und uns einen Vorschlag für eine Änderung der Bestimmungen über diese Karteien vorzulegen. Ich meine auch, daß noch viele Dinge passieren können, wo in den Persönlichkeitsbereich von psychisch Kranken eingegriffen wird, und ich betrachte es als sehr wichtig, daß wir solche Fragen in diesem Gesetz klar geregelt haben.

Ein dritter wichtiger Bereich — ich habe das schon angedeutet — sind die strengen Vorschriften für die Aufnahme eines Patienten gegen seinen Willen. Hier haben wir ein dreistufiges Verfahren eingeführt: zunächst die Einweisung nur über Anordnung eines Arztes im öffentlichen Sanitätsdienst oder eines Polizeiarztes und nur in ganz wenigen Fällen eine Einweisung in die Krankenanstalt für psychisch Kranke ohne diese Bestätigung durch den Polizeiarzt oder durch den Amtsarzt; dann vor der Aufnahme die unmittelbare Überprüfung durch zwei Fachärzte und als dritte Vorgabe die richterliche Entscheidung, die in einem solchen Fall Platz greifen muß. Hier haben wir wirklich Kontrollen eingebaut, damit jeder Mißbrauch verhindert wird.

Meine Damen und Herren von der FPÖ und den Grünen! Wenn Sie zu einem solchen Gesetz nein sagen, so kann ich das einfach nur bedauern.

Wir haben eine umfassende Informationspflicht gegenüber dem Patienten eingeführt. Der Patient muß über die Gründe informiert werden, die zu seiner Aufnahme geführt haben, er muß über Beschränkungen informiert werden, er muß über die Gründe von Beschränkungen, die ihm auferlegt werden, informiert werden — das ist be-

Dr. Feurstein

reits gesagt worden —, er muß aber auch über die Behandlungsmethoden informiert werden. Das alles sind Dinge, die einen Schutz des Patienten in diesem ganz sensiblen Bereich gewährleisten.

Wir haben den Patientenanwalt als vollkommen neue Institution eingeführt in diesen Krankenanstalten. (*Abg. Srb: Und es gibt kein Geld dafür!*) Das ist nicht wahr, wir haben das Geld. Ich habe Ihnen gesagt: Im Jahre 1990 wurden die Ausgaben für die Sachwalter — den Patientenanwalt haben wir 1990 noch nicht — um 19 Prozent erhöht, meine Damen und Herren, und ich bin überzeugt, daß der Justizminister auch beim nächsten Budget, beim Budget 1991, die notwendigen Mittel bekommt. (*Abg. Srb: Warum schreibt dann der Herr Finanzminister das?*) Ich wiederhole mich: Bei einer Ausweitung der Ausgaben im Justizbereich um 4 Prozent sind die Ausgaben für die Sachwalterschaft um 19 Prozent angehoben worden! Und jetzt soll noch jemand sagen, daß man für diese Belange kein Verständnis hat, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Srb: Kennen Sie dieses Schreiben des Finanzministers nicht?*)

Ich darf fortsetzen: Es gibt eine umfassende Überprüfung der Entscheidungen der Ärzte. Die Ärzte können also nicht frei entscheiden, sondern sie müssen ihre wichtigen Entscheidungen auch den Gerichten vorlegen, sie müssen den Patienten erläutern, warum sie sie so und nicht anders behandeln, vor allem wenn es sich um grundsätzliche Behandlungsmethoden handelt, wenn es also um ganz wichtige Dinge geht.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Ein ganz wichtiger Punkt für die Bewährung dieses Gesetzes ist für uns die Führung von Karteien außerhalb der Krankenanstalt. Ich nenne noch einmal die „Ges-Kartei“, die da und dort noch geführt wird. Meine Damen und Herren, hier müssen wir an den Innenminister appellieren, uns im Sinne der Entschließung, die wir fassen, so rasch wie möglich konkrete Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Gewähr bieten . . . (*Abg. Srb: Appelle ändern gar nichts!*) Es ist mehr als ein Appell, Herr Abgeordneter Srb, es ist ein Entschließungsantrag, den wir hier, so hoffe ich, gemeinsam beschließen können. (*Abg. Srb: Wenn Sie uns den Text geben, dann können wir das beurteilen!*)

Das grundsätzliche Anliegen dieses Unterbringungsgesetzes ist aber, daß wir den offenen Bereich für die Behandlung von psychisch Kranken in Anstalten erweitern, ausweiten, daß psychisch Kranke in der Regel in offenen Bereichen von Krankenanstalten behandelt werden und daß die geschlossenen Bereiche eingeschränkt werden, daß geschlossene Bereiche wirklich nur noch für jene Patienten zur Verfügung stehen müssen, wo

dies eine Behandlung unbedingt notwendig macht.

Man wird auch sagen, daß dieses Gesetz umfangreiche zusätzliche Verfahren bringt. Nun, es soll nicht eine zusätzliche Bürokratie durch dieses Gesetz entfacht werden — es wäre falsch verstanden, wenn es so vollzogen würde —, es soll auch nicht, weil hier Überprüfungen stattfinden müssen, weil ein Patientenanwalt eingeschaltet werden muß, eine Verzögerung der ärztlichen Behandlung in den Krankenanstalten Platz greifen. Alles, was mit diesem Gesetz gemacht wird, soll dem Wohle und der Gesundheit des Patienten dienen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß nach Beschlußfassung dieses Gesetzes eine Grauzone übrigbleibt — ich nenne das bewußt „Grauzone“ —, und das ist die stationäre Behandlung von psychisch Kranken, von behinderten Menschen, von geistig behinderten Menschen, die in Pflegeheimen, in Außenstellen von Krankenanstalten, aber zum Teil auch in Altersheimen untergebracht sind. Wir wissen, daß hier dem einzelnen alten Menschen, dem behinderten Menschen oft Beschränkungen auferlegt werden, die durch Gesetze heute nicht gedeckt sind.

Meine Damen und Herren! Hier appellieren wir an den Gesundheitsminister, diese Frage sehr rasch zu lösen und zu klären, damit auch die alten und geistig behinderten Menschen in den Altersheimen, in den Pflegeheimen den entsprechenden Schutz vor einer willkürlichen Behandlung genießen, die leider, so müssen wir feststellen, da und dort passiert.

Meine Damen und Herren! Da es im Gesetz noch einige formale Verbesserungen vorzusehen gilt, darf ich einen Abänderungsantrag einbringen, der aber wirklich nur formale Änderungen zum Gegenstand hat:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen zum Bericht und Antrag des Justizausschusses 1204 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel I Z 5 hat zu lauten:

„5. Der § 49 samt Überschrift und die §§ 51 bis 54 werden aufgehoben.“

2. Im Artikel II ist ein Abs. 3 wie folgt anzufügen:

Dr. Feurstein

„(3) Artikel 1 Abschnitt 2 tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft.“

Das sind rein formale Anpassungen, die bei der Endredaktion dieses Gesetzes notwendig geworden sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben ein Gesetz vor uns, das, nachdem wir ein Jahrzehnt daran gearbeitet haben, im Justizausschuß nun einhellig Zustimmung gefunden hat. Wir alle, so meine ich, können zu diesem Gesetzeswerk eindeutig stehen.

Wir werden auch dafür Sorge zu tragen haben, daß die finanziellen Mittel verfügbar werden.

Dieses Gesetz bedeutet eine große Aufgabe für die Krankenanstalten, die psychisch kranke Menschen heilen sollen, eine große Herausforderung für die Ärzte, für die Krankenschwestern, für die Betreuungspersonen, die dort tätig sind, eine große Herausforderung für die Patientenanwälte, eine große Herausforderung für die Gerichte, die hier neu eingeschaltet werden. Wir schaffen vollkommen neues Recht. Ich möchte daher die Personen, die bei der Vollziehung dieses Gesetzes tätig werden müssen, die Neuland zu beschreiten haben, die eine sehr wichtige und schwierige Aufgabe zu erfüllen haben, schon heute bitten, das Gesetz in dem Geiste zu vollziehen, in dem wir es hier im Hohen Haus beschlossen haben, nämlich dem Wohl des Patienten zu dienen, dem kranken Menschen Hilfe zu bieten.

Wir haben im Unterausschuß eine sehr gute Debatte gehabt, und ich stehe nicht an, unserem Obmann Dr. Gradischnik für die Vorsitzführung wirklich zu danken. Er hat Zeit gelassen für ausgiebige Diskussionen; es sind alle Fragen eingehend erörtert worden.

Ich möchte aber auch dem Herrn Justizminister danken, der sehr viel Bereitschaft für Konsens gezeigt hat und Argumenten zugänglich war. Ich danke den Experten des Justizministeriums, die uns wirklich sehr umfassend und sachlich beraten haben, vor allem aber auch den Beamten des Gesundheitsressorts, die uns wirklich mit viel Rat und Tat zur Verfügung gestanden sind. Da ja kein Arzt Mitglied des Unterausschusses gewesen ist, war diese Mithilfe von Seiten des Gesundheitsministeriums für uns sehr wichtig. Ich danke aber auch den Experten, die am Hearing mitgewirkt haben.

Ich schließe in der Hoffnung, daß dieses Gesetz trotz dieser wirklich lapidaren Meinungsverschiedenheiten zum Wohle der Patienten, zum Wohle der kranken Menschen, der psychisch kranken Menschen angewendet werden kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.13

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.13

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird an die Stelle der noch geltenden Teile der Entmündigungsordnung vom Jahre 1916 treten. Es ist in dem Moment, wo ein altes Gesetz außer Kraft gesetzt werden soll, vielleicht doch angebracht, auch zu sagen, daß dieses Gesetz für seine Zeit, für die Zeit vor 74 Jahren ein vortreffliches Gesetz war. Es ist in einen regelungsarmen, ja beinahe gesetzfreien Raum damals eine Regelung getreten, die sich den Schutz psychisch Kranker zum Ziel gesetzt hat und die erstmals die Unterbringung von psychisch Kranken in geschlossenen Anstalten regelte. Es waren ja bekanntlich sehr aufseherregende Fälle, die damals zu dieser Regelung geführt haben.

Nun, die Zeit ist weitergegangen. Das Gesetz ist 74 Jahre alt, es ist in weiten Teilen durch das Sachwaltergesetz aufgehoben worden. Wir haben nicht mehr wie früher die Entmündigung eines Menschen — schon der Ausdruck wird heute nicht mehr gutgeheißen werden können —, sondern wir haben die Sachwalterschaft, und es gab schon damals den Gedanken, auch den Teil der Entmündigungsordnung, der sich mit der Unterbringung psychisch Kranker gegen ihren Willen in geschlossenen Bereichen psychiatrischer Krankenanstalten befaßt, einer Erneuerung zuzuführen.

Wir sind nun so weit, und wir haben nach 74 Jahren der Geltung der alten Entmündigungsordnung und nach rund 10 Jahren Reformarbeiten auf diesem Gebiet nunmehr ein Gesetz, das, so meine ich, wirklich den heutigen Ansprüchen vollauf genügt.

Man kann nun vielleicht bekritteln, daß es so lange gedauert hat, bis es zu diesem Gesetz gekommen ist, und meinen, vielleicht wäre es rascher gegangen. Ich glaube wieder einmal — und ich habe das auch schon bei anderen Gelegenheiten gesagt —, es haben uns diese 10 Jahre, die im übrigen auch sonst legislativ sehr fruchtbare Jahre waren, die Zeit geboten, auf allen Gebieten und in allen Bereichen — im Hohen Hause, im Justizministerium, in Bereichen der Medizin — die Überlegungen anzustellen, die Informationen zu sammeln, die für ein Gesetz notwendig sind, das vielleicht nicht wiederum 74 Jahre gelten kann, das aber für die nächsten Jahre und Jahr-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

zehnte eine taugliche Grundlage in diesem so wichtigen Bereich sein kann.

Erst die dritte Regierungsvorlage war es, die zum Ziel geführt hat. Die anderen waren in früheren Zeiten eingebracht worden. Sie konnten nicht behandelt werden oder wurden jedenfalls nicht behandelt, und es war auch die Zeit wohl noch nicht reif.

Wir haben heute schon gehört, daß bei der Vorbereitung dieses Gesetzes äußerst intensive Arbeit geleistet worden ist, intensive Arbeit — chronologisch — bei uns im Hause, in den verschiedenen fachmännischen Gremien und vor allem hier im Parlamente bei zahlreichen, meist ganztägigen Sitzungen des Unterausschusses.

Ich möchte auch als Justizminister nicht ganz ohne Stolz vermerken, daß sich die Richtwoche 1989 mit dem Gegenstand beschäftigt hat. Eine ganze Woche lang haben viele Richter, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Unterbringung haben, beraten, die bisherigen Verfahrensergebnisse berücksichtigt, sich zu dem Gesetz geäußert und etliche gute Vorschläge dazu erstattet.

Gestatten Sie auch mir, die Punkte kurz anzuzeigen, die mir bei der Neuregelung so besonders wichtig erscheinen.

Wir haben schon im § 1 das Postulat, daß die Persönlichkeitsrechte der in psychiatrischen Krankenanstalten untergebrachten Personen zu schützen sind, daß ihre Menschenwürde zu achten und zu wahren ist. Man kann sagen, das sei eine programmatische Erklärung. Ich meine, sie ist sehr wichtig am Beginn eines Gesetzes, das sich mit Personen beschäftigt, die unseres Schutzes, und zwar im wahren Sinne des Wortes, so besonders bedürftig sind.

Wir haben ferner die Bestimmung, daß in diesen Anstalten die Kranken nur jenen Beschränkungen unterworfen werden können, die ausdrücklich gesetzlich fixiert sind. Wir können nicht unter dem Titel „Jetzt haben wir neue organisatorische oder medizinische Methoden“ weitere Beschränkungen ersinnen. Sie müssen gesetzlich fixiert sein!

Und ich glaube, es ist gegenüber den früheren Entwürfen ein Fortschritt, daß wir nicht mehr davon sprechen, daß das Gesetz für die geschlossenen Bereiche psychiatrischer Krankenanstalten gilt, sondern überall dort, wo psychisch Kranke irgendwelchen Beschränkungen, vor allem solchen in ihrer Bewegungsfreiheit, unterworfen werden sollen. Wir haben auch sehr deutlich fixiert, daß man in einem solchen Bereich Beschränkungen der Bewegungsfreiheit nur dann unterworfen werden kann, wenn eine erhebliche Fremd- oder Selbstgefährdung des Lebens oder

der Gesundheit vorliegt, die auf andere Weise, zum Beispiel durch ambulante Behandlung, nicht behoben werden kann.

Es war die Rede davon, ob man vielleicht auch Gefährdungen von fremdem Vermögen als Unterbringungsursache gelten lassen kann. Ich glaube, daß das Parlament gut daran tut, nur Gefahren für Leib und Leben von Menschen als eine Unterbringungs Voraussetzung anzuerkennen.

Es ist schon davon gesprochen worden, daß die Unterbringung nach wie vor durch das sogenannte Parere eines Arztes eingeleitet wird. Aber dieses Parere wirkt ja nur für wenige Stunden, und dann setzt eine doppelte Kontrolle ein: zuerst eine Kontrolle von medizinischer Seite — zwei Fachärzte der Psychiatrie müssen die Unterbringungsnotwendigkeit attestieren —, und dann gibt es noch ein zweistufige gerichtliche Kontrolle. Binnen 4 Tagen muß der zuständige Richter den Kranken anhören, und in weiteren 14 Tagen ist eine mündliche Verhandlung durchzuführen, bei der über die weitere Unterbringung entschieden wird.

Ich möchte betonen, daß auch die Fristen, die jeweils vom Gericht festgelegt werden und innerhalb derer eine Anhaltung zulässig ist, kurz sind: 3 Monate; in Bereichen, wo es sich um chronische Erkrankungen und chronische Unterbringungsnotwendigkeiten handelt, kann es allenfalls auch 6 Monate dauern.

Es ist auch heute schon die Rede davon gewesen, daß das Gesetz einen Patientenanwalt beziehungsweise Patientenanwälte in allen psychiatrischen Krankenanstalten bringen wird. Patientenanwälte, die sich um jeden einzelnen dort zu kümmern haben, der gegen seinen Willen untergebracht wird, und die auch ein bißchen ein Auge auf die zu werfen haben, die dort freiwillig untergebracht sind.

Ich glaube, der Gesetzgeber tut gut daran, die freiwillige Unterbringung, die Aufnahme aufgrund einer Erklärung, weiterhin gelten zu lassen. Mag sein, daß in der Vergangenheit da und dort Mißbrauch getrieben worden ist und die Freiwilligkeit bei der einen oder anderen Erklärung in Frage gestellt werden konnte, aber ich glaube, daß andererseits diese Regelung viele Vorteile hat. Sie ist auch für einen Kranken wertvoll, der eine Einsicht in seinen Zustand hat und sich freiwillig in Behandlung begibt. Der Vorteil besteht darin, daß er nun nicht Gegenstand, wenn auch nur als Subjekt, eines gerichtlichen Verfahrens, einer gerichtlichen Entscheidung wird, sondern daß er nur aufgrund seiner eigenen Willenserklärung untergebracht wird.

Auch die Behandlung soll grundsätzlich bei jemandem, der mit gerichtlicher Zustimmung ge-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

gen seinen Willen untergebracht wird, nicht schrankenlos möglich sein. Grundsätzlich bleibt es bei der Autonomie des Kranken. Er kann sich gegen die einzelne Behandlung zur Wehr setzen oder, wenn er aufgrund seines Zustandes dazu nicht in der Lage ist, sein gesetzlicher Vertreter.

Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit, sagte ich schon, gibt es nur nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen. Bei den engsten Beschränkungen auf einen Raum, innerhalb eines Raumes, ist auch eine Einbindung des Gerichtes vorgesehen.

Ich möchte auch auf etwas eingehen, was Herr Dr. Feurstein zuletzt gesagt hat. Sicher gibt es auch anderswo Unterbringungen, die mehr oder weniger die Bewegungsfreiheit einengen. Aber der Justizausschußbericht hat — und das ist eine Stelle, auf die man dann bei der Vollziehung auch gelegentlich hinweisen sollte — auf seiner Seite 2 festgelegt, daß es Beschränkungen der Bewegungsfreiheit nur nach diesem Bundesgesetz und nur in den dafür vorgesehenen Krankenanstalten geben kann. Der Justizausschuß verweist sogar an dieser Stelle ausdrücklich auf zivilrechtliche und vor allem auch auf strafrechtliche Folgen, wenn entgegen diesem Postulat gehandelt wird.

Ich glaube, dieses Gesetz, das Unterbringungsgesetz, ist in der Tat — wie einer meiner Vorredner gesagt hat — eines der bedeutendsten Gesetze dieser Gesetzgebungsperiode. Mit seinen zwei Annexen — ich sage das, ohne die selbständige Bedeutung dieser Gesetze schmälern zu wollen — ist diese Dreierheit von Gesetzen in der Tat ein Markstein, ein Fortschritt, den man nur begrüßen kann.

Ich darf noch ganz kurz zu dem Stellung nehmen, was über die finanzielle Sicherung der Patientenanwälte gesagt worden ist. Ich bedaure es auch, daß die finanzielle Sicherheit, die finanzielle Abdeckung nicht so ist, wie sie ursprünglich vorgesehen war.

Ich teile allerdings auch die Meinung, die geäußert worden ist, daß es dem Justizminister wohl nicht an Bemühungen fehlen werde, vom Finanzminister jeweils die Mittel zu erhalten. Es wäre nur besser gewesen, nicht alljährlich darum kämpfen zu müssen, sondern festgelegt zu haben, welche Mittel hier zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Ich meine nicht, daß jemand das glaubt, aber die Meinung, man könne halt durch Einsparungen sonst im Ressort diese wesentliche Aufgabe finanzieren *(Abg. Srb: Das ist absurd! Das ist eine Zumutung!)*, ich glaube, die wäre nicht richtig, denn wir haben keine Aufgaben, die man beliebig einstellen kann, sondern nur wichtige, sozusagen lebenswichtige Aufgaben. *(Abg. Srb:*

Genau! Sehr richtig!) Wir können sicher eine besondere Sparsamkeit an den Tag legen, aber einen ganz neuen Bereich zu finanzieren, indem wir andere Bereiche vernachlässigen, das geht nicht.

Aber ich will auch positiv schließen. Ich glaube, es sind gute Gesetze. Sie werden Menschen, die unseres Mitgefühls und unserer Hilfe in so besonderem Maße bedürfen, diese Hilfe angedeihen lassen. Ich begrüße in ganz besonderem Maße, daß diese gesetzlichen Vorlagen heute hier beschlossen werden. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.27*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

15.27

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als Nichtmitglied des Justizausschusses ist es mir als Gesundheitssprecher meiner Fraktion trotzdem ein Anliegen, in der heutigen Debatte zum Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz und zu den beiden dazugehörigen Gesetzesmaterien, zum Unterbringungsgesetz und zur Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten, einiges zu bemerken.

Der Start dieser Gesetze ist vor mehr als einem Jahrzehnt hier in diesem Parlament in den entsprechenden Ausschüssen erfolgt, und durch Vorberatungen — wie schon die Vorredner gesagt haben — ist man bis zum heutigen Tage zu einer Fassung gelangt, die durchaus auch die Zustimmung von uns Freiheitlichen verdienen würde.

Ich möchte dem Kollegen Feurstein in aller Deutlichkeit hier noch einmal vorhalten, was auch unser Justizsprecher Ofner bereits gesagt hat: Das Gesetz beziehungsweise die gesamte Gesetzesmaterie ist mit uns ausverhandelt, ist mit unserer Zustimmung im Ausschuß verabschiedet worden. Aber Ofner hat es deutlich gesagt, auch Srb sprach davon, und in vorsichtigeren Worten hat diese Frage soeben der Herr Bundesminister anklingen lassen: Wir Freiheitlichen bedauern es, daß die finanzielle verpflichtende Vorsorge — und ich lege die Betonung auf „verpflichtende Vorsorge“ — in jenem vom Unterausschuß als notwendig erachteten Rahmen, wie er im § 12 eindeutig mit den Fristen 1991, 1993 und 1995 festgehalten ist, als Zukunftsoptionen für die Budgets 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995, als unbedingt notwendige Begleitmaßnahme für diese drei Gesetze festgeschrieben, ausgehandelt, brieflich dem Finanzminister übermittelt, heute hier durch den Antrag Gradischnik/Feurstein wieder aufgeweicht wird.

Ich halte das deswegen für einen schlechten Start eines legistisch guten Gesetzes, weil wir und

Mag. Haupt

alle, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wissen, daß in der Betreuung der psychisch Kranken und in der psychischen Betreuungssituation für die Bevölkerung in Österreich insgesamt ein weiter, grauer Raum besteht, der auch in Neuregelungen im Berufsbild, etwa der Psychoanalytiker, der Psychologen, in der Ausbildung der Ärzte, in einer Neuordnung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals bis hin zur Ausbildung des Personals in den psychiatrischen Krankenanstalten und den neurologischen Kliniken gipfeln muß.

Daß hier bei dem ersten Gesetz, das zu all diesen komplexen Materien im Hohen Hause nach jahrelangem Ringen und mit einer guten rechtlichen Substanz zustande gekommen ist, nun das zweite wichtige Standbein, das jedes Gesetz braucht, die ausreichende finanzielle Dotierung, in letzter Minute wieder in Frage gestellt wird und auf das jeweilige Verhandlungsgeschick des heutigen und aller zukünftigen Justizminister beziehungsweise auf die Akzeptanz, die die psychisch Kranken und ihre Probleme in der Gesellschaft heute und in Zukunft haben werden, verwiesen wird, ist für mich ein schlechtes Zeichen.

Die Betreuung der psychisch Kranken in Österreich war in der Vergangenheit oftmals kein Ruhmesblatt der Gesellschaft. Das Abschieben der psychisch Kranken in Abteilungen, wo man sie nicht gesehen hat, wo sie ihrer Menschenrechte, ihrer Individualität und aller jener Dinge beraubt worden sind, auf die wir in einem demokratischen Staat verstärkt Wert legen sollen, ist eine Tatsache.

Wir können uns nicht verschweigen, daß die Betreuung der psychisch kranken Mitbürger gerade in diesem Jahrhundert immer dann, wenn es der Gesellschaft finanziell schlecht gegangen ist, besonders schlecht war.

Es wäre daher für mich überhaupt das Wichtigste, neben den guten juristischen Rahmenbedingungen auch eine über Jahrzehnte gesicherte finanzielle Dotierung zur Sicherung der primären Menschenrechte unserer psychisch kranken Mitbürger hier zu verankern. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* Es ist das nicht ein Wort im § 12, sondern es ist dies eine Grundhaltung dieses Parlamentes, heute, in der Zeit des Wohlstandes, für unsere Mitbürger, die in einer temporären oder in einer lebenslangen psychisch bedrängten Situation sind, hier ein für alle Male legislativ zu verankern, daß ihnen auch in schlechten Zeiten die finanziellen Mittel zur Sicherung der Menschenrechte gewährleistet werden.

Ich bitte auch die Kollegen Gradischnik und Feurstein, sich unter dem Eindruck der heutigen Debatte durch die Oppositionsparteien ihren Antrag nochmals zu überlegen. Ich glaube, es ist eine Bankrotterklärung gegenüber der Finanzhoheit

dieses Parlaments, wenn wir heute nicht den Mut haben, Dinge, die Vertreter aller vier Parteien im Justizausschuß für unbedingt notwendig, zukunftsweisend und aus der Problematik der Menschenrechte und der Menschenwürde für einen notwendigen Kompromiß gehalten haben, auch finanziell sicherzustellen. Ziehen Sie diesen einen Teil Ihres Abänderungsantrages zurück, dann werden wir Freiheitlichen dem Gesamtkomplex wieder zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.) 15.33*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

15.33

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Seit dem Jahre 1982 bin ich im Justizausschuß. Damals wurde dieser Gesetzesvorschlag zum erstenmal ins Parlament gebracht, und immer wieder in den acht Jahren habe ich von diesem Pult aus vehement verlangt, daß dieses Gesetz endlich behandelt und beschlossen wird. Heute sind wir soweit. Und wenn ich sage, daß ich das immer mit Vehemenz verlangt habe, dann habe ich ein Motiv dafür. Ich darf zwei Erlebnisse aus meiner Jugend erzählen.

Ich möchte vorausschicken, daß ich in einer Gemeinde wohne, in einer kleinen Gemeinde, in der es ein psychiatrisches Krankenhaus gibt — jetzt heißt es ja viel moderner „Nervenklinik“, 1904 hat es noch „Irrenanstalt“ geheißen —, und meine Eltern waren in diesem Krankenhaus beschäftigt. Daher kam ich auch öfter als Jugendlicher dorthin.

Ich erinnere mich noch genau an einen Sommertag im Jahre 1943, da war ich 15 Jahre alt. Ich ging an einem Pavillon vorbei, bei dem ein Auto stand, so ein Kastenwagen. Heute würde man sagen: ein Wagen, mit dem man Möbel transportiert. Er hatte einen eigenartigen Aufbau. Ich sah, daß da Patienten, immer von zwei Krankenwärttern oder Pflegern oder Pflegerinnen begleitet, hineingebracht wurden. Die Menschen — ich habe das heute noch vor Augen — waren fröhlich, und einer dieser Patienten — die Patienten waren ja lange dort, die kannten natürlich auch die Kinder der Bediensteten — sagte mir, sie würden jetzt auf Urlaub fahren. Es wurde einer nach dem anderen hineingepfercht, und ich wurde dann von irgendeiner Person — nachher stellte sich heraus, das war ein SS-Arzt — dort vertrieben im wahrsten Sinne des Wortes.

Am Abend habe ich meinen Vater gefragt, der Krankenpfleger in dieser Anstalt, nicht in diesem Pavillon, war, was denn das bedeute. Er wollte vorerst nicht mit der Sprache heraus. Schließlich sagte er mir, ich müßte darüber nichts reden, denn es sei bekannt unter dem Pflegepersonal,

Dr. Fertl

daß der sogenannte Urlaubsort Hartheim — und wenn ich das Wort nenne, wird sich mancher erinnern — eine Nebenstelle des Konzentrationslagers Mauthausen war. Die Patienten kamen dort nicht mehr lebend an, denn sie wurden in diesem Auto vergast. Kein Kommentar. Massenmord!

Ein Jahr später ging ich, eine Abkürzung nehmend, am Friedhof dieses Krankenhauses vorbei. Da kam mir ein Pferdefuhrwerk entgegen, ein von zwei Pferden gezogener Leiterwagen, wie wir gesagt haben. Es war schon sehr dunkel, es war 10 Uhr am Abend, aber es war doch noch sichtbar, was da kam. Ich stellte mich zur Seite, und als dieser Wagen an mir vorbeifuhr, sah ich, daß die Ladung — das darf ich im vorhinein sagen — mit weißen Laken zugedeckt war. Ich nahm den Zipfel eines Lakens und schaute darunter: Leichen, Leichen. Wieder Massenmord!

Und sehen Sie, das hat mich geprägt und auch interessiert, diesem Ausschuß anzugehören. Und wenn Herr Abgeordneter Haupt gesagt hat, die Unterbringung von psychisch Kranken war nicht immer ein Ruhmesblatt unserer Gesellschaft, dann muß ich sagen: In dieser Zeit waren es Verbrechen!

Ich wollte nur die Relation herstellen, unser Gesetz etwas relativieren, ein Gesetz, das zutiefst human ist, ein Gesetz, das dafür sorgt, daß für diese Menschen, die zwangsweise untergebracht werden müssen oder unterzubringen sind, die persönliche Freiheit geschützt ist, daß sie menschenwürdig untergebracht werden, denn es war auch später nicht immer so. Bisher war es auch nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes so, daß Einschränkungen der persönlichen Freiheit im Rahmen der zwangsweisen Unterbringung von psychisch Kranken in Krankenanstalten und die Vorführung zum Amtsarzt zur Ausstellung eines Parere durchaus für zulässig erklärt worden sind. Aufgrund der bisherigen unzureichenden rechtlichen Grundlagen war damit der Effekt gegeben, daß das Grundrecht auf persönliche Freiheit für diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe, die sich in der Regel am wenigsten wehren kann, nur als Postulat in der Verfassung stand und sehr oft nicht im Sinne der Verfassungsbestimmungen angewendet wurde.

Heute beschließen wir also dieses Gesetz, von dem ich nur einige, mir wichtig erscheinende Bestimmungen anziehen möchte.

Das Aufnahmeverfahren — der Herr Bundesminister und meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen — wurde vollkommen neu geregelt. Es ist halt nicht mehr so, daß das Parere eines Amtsarztes oder eines Polizeiarztes schon genügt, daß man auf unbestimmte Zeit in eine psychiatrische Krankenanstalt — oder wie immer man das heute nennen will — eingeliefert wird

und eigentlich kaum eine Chance hat, entlassen zu werden, ehe es den Ärzten genehm ist.

Wenn also der Kranke — oder eigentlich müßte man sagen: der mutmaßlich Kranke — doch in die Anstalt eingeliefert wird, so muß das Gericht von der Aufnahme verständigt werden. Zwei unabhängige Fachärzte müssen die Untersuchung durchführen, und innerhalb weniger Tage, innerhalb von vier Tagen, hat eine Kommission darüber zu befinden, ob der Patient in der geschlossenen Abteilung oder überhaupt im Krankenhaus verbleiben soll.

Während des ganzen Aufenthaltes in der Krankenanstalt soll sich dann der durch dieses Gesetz neugeschaffene Patientenanwalt um den Kranken kümmern, er soll ihn in allen Lebensbereichen beraten oder es ihm ermöglichen, zu seinem Recht zu kommen.

Über diese Funktion des Patientenanwaltes wurde hier ausführlich diskutiert. Es geht nun um die finanzielle Absicherung der Patientenanwälte. Ob es jetzt „tunlichst“ oder „jedenfalls“ im Gesetz heißt, darauf kommt es, glaube ich, gar nicht so an; es wird darauf ankommen, mit welchem Geist dieses Gesetz verwirklicht wird. — Ich glaube schon, Kollege Ofner, daß der Geist da ist, und du siehst, daß wir alle, ob Feurstein, Gradischnik oder wer immer es ist . . . (*Abg. Dr. Ofner: Darf einen konstruktiven Zwischenruf machen?*) Natürlich. (*Abg. Dr. Ofner: Das war niemals ein Problem zwischen den Parteien . . .*) Das ist richtig! (*Abg. Dr. Ofner: . . . sondern in harten Mann-zu-Mann-Gesprächen findet sich dann ein Fachmann . . .*) Gut, meine Zeit. Okay.

Ich glaube, daß es für den Herrn Bundesminister für Justiz, der ja anwesend ist — wer es in Zukunft sein wird, das wissen wir alle nicht —, eine ganz essentielle Aufgabe sein wird, für die finanzielle Besicherung der Patientenanwälte zu sorgen.

Heute wurde auch schon über das Problem der „Ges-Kartei“, der „Chefärztlichen Kartei“ oder „Geisteskrankenkartei“, wie immer man das bei der Polizei nennt, diskutiert. Oft war es ja in der Vergangenheit so, daß jemand, der einmal — oft in seiner Jugend — in diese sogenannte Ges-Kartei aufgenommen worden ist, sein ganzes Leben Nachteile tragen mußte. Das wirkte sich auch bei Bewerbungen aus, bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz. Ja es ist vorgekommen, daß ein Jugendlicher in der Unvernunft einmal einen Selbstmordversuch unternommen hat, und sein Leben lang ist er dann in dieser Kartei aufgeschrieben.

Gerade im Lichte der Diskussion, die gestern hier stattgefunden hat, was die Sicherheitspolizei betrifft, bin ich überzeugt, daß es gelingen wird,

Dr. Fertl

diese „Ges-Kartei“ zu beseitigen. Sie ist ja durch nichts mehr zu rechtfertigen. Der Justizausschuß konnte das nicht beschließen, weil dieses Gesetz nicht in seinen Aufgabenkreis fällt, aber der Justizausschuß hat sehr einmütig und sehr deutlich seine Meinung dazu zum Ausdruck gebracht.

Kollege Srb ist jetzt nicht da, ich wollte ihm diese EntschlieÙung zur Kenntnis bringen. Ich muß sagen: Kollege Srb war bei allen diesen Verhandlungen dabei, er saß immer mir gegenüber, er hat auch sicherlich mitgestimmt, daß wir diese EntschlieÙung hier fassen, und dann kennt er sie nicht. Aber ich nehme an, daß er immer zu sehr von seinem „Souffleur“, seinem Sekretär, abgelenkt war, der ihm die Dinge, die er dort vorgebracht hat, vorher souffliert hat.

Aber ich bringe doch diese EntschlieÙung noch einmal kurz im wesentlichen zum Vortrag:

„Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dem Nationalrat im Rahmen einer gesetzlichen Regelung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden auch Bestimmungen über die Zulässigkeit der Führung, die Verwendung, die Weitergabe, die Dauer der Aufbewahrung und die Löschung von Aufzeichnungen der Sicherheitsbehörden über psychisch Kranke vorzulegen und durch entsprechende administrative Vorkehrungen auch auf diesem Gebiet den Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker sicherzustellen.“

Eindeutig, und das wird sicherlich auch so geschehen!

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen, und zwar wird auch festgelegt, daß besondere Heilbehandlungen und Operationen an psychisch Kranken grundsätzlich einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Behandlung durch einen Elektroschock hinweisen: Das ist eine Behandlung, die von vielen Fachleuten abgelehnt wird, aber es gibt auch welche, die sie wieder befürworten.

Und für all das — die Elektroschocks gehören dazu — gibt es nun ein besonderes gerichtliches Verfahren. Ein Beschluß des Gerichtes über eine besondere Heilbehandlung und Operation wird aufschiebende Wirkung haben. Hätte sie das nicht, hätte die ganze Bestimmung ja keinen Sinn, denn dann ist der Patient längst operiert und wahrscheinlich oft gar nicht mehr in der Lage, zu einer echten Gesundheit zurückzufinden. Das möchte ich erwähnt haben.

Im Zusammenhang mit diesen besonderen Heilbehandlungen muß ich aber darauf hinweisen, daß unser Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten kein Psychiatriegesetz ist und auch nicht sein kann und

daß in unserem Gesetz die Tätigkeit der Psychiatrie nicht geregelt werden kann. Uns konnte es nicht darum gehen, wie die Organisation der psychiatrischen Versorgung oder der medizinischen Versorgung von psychisch Kranken im allgemeinen sein sollte und welche Methoden von der Psychiatrie als sinnvoll und notwendig und welche als nicht notwendig eingestuft werden können.

Uns ist es darum gegangen, den Schutz der Persönlichkeitsrechte der psychisch Kranken zu gewährleisten, und dies ist uns, hoffe ich, auch weitestgehend gelungen.

Abschließend möchte ich aber noch auf eines hinweisen: Gesetze sind ein wichtiger Bereich unseres Lebens, und es ist, wie ich eingangs schon erwähnt habe, gerade für die schwächeren Teile der Gesellschaft sehr wichtig, was in den Gesetzen steht.

Trotzdem dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß mit Gesetzen allein alles geregelt werden kann. Es wird zusätzlich zu unserem heutigen Gesetzesbeschluß notwendig sein, darauf hinzuwirken, daß die Einstellung der Menschen in unserem Land zu psychisch Kranken eine andere wird. Dies kann man nicht in einem Gesetz beschließen oder durch Verordnung erlassen, sondern dazu ist jeder einzelne in seinem Lebensbereich aufgerufen. Nur dann, wenn es uns gelingt, daß auch psychisch Kranke als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft gelten, wird es möglich sein, daß unser gutes und zutiefst humanes Gesetz in der Praxis dazu führen wird, daß sich die Lebensbedingungen für die psychisch Kranken wirklich wesentlich verbessern. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
15.48

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Harrich.

Ich mache Sie, Frau Abgeordnete, darauf aufmerksam, daß Ihnen 11 Minuten zur Verfügung stehen. Sollten Sie nicht fertig sein mit Ihrer Rede, muß ich Sie wegen der Aktuellen Stunde unterbrechen.

15.49

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn wir heute endlich über die Berichte des Justizausschusses zu den Bereichen der Neuregelung der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten abzustimmen haben, so möchte ich es nicht versäumen, Sie zunächst einmal darauf hinzuweisen, daß es jahrzehntelanger Bemühungen engagierter Gruppen und Einzelpersonen bedurfte, um wenigstens so weit zu kommen, wie wir heute sind.

Während im Nachbarland Italien die Psychiatriereform den Kranken im wahrsten Sinne des

Holda Harrich

Wortes Tür und Tor der Anstalten öffnete, schlummerten im hiesigen Gesundheitspolitikbereich die Gesundheitspolitiker und die psychiatrischen Primarien noch lange sanft weiter vor sich hin. Offensichtlich haben sie es in vielen, ja in den allermeisten Fällen bis heute getan, denn sonst bräuchten wir heute wohl kaum hier über einen Gesetzesvorschlag abzustimmen oder zu verhandeln, der zumindest in seinen positiven Abschnitten eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Soviel also als Einleitung und zur langen Geschichte der Reform, die sich im Bereich der Gesundheitsinstitutionen oft qualvoll langsam entwickelt hat, und wir haben heute wahrlich keinen Grund, besonders auf das Tempo unserer Arbeit stolz zu sein.

Gestatten Sie mir nun aber den kritischen Blick auf einzelne Paragraphen.

Da haben wir zum Beispiel Paragraphen, die vorsehen, daß jemand nur dann in den Bereich psychiatrischer Anstalten aufgenommen werden kann, wenn nach übereinstimmender, unabhängiger Meinung des ärztlichen Abteilungsleiters und eines weiteren Facharztes die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Nun, der Bericht des Ausschusses übernimmt hier die Regierungsvorlage unverändert, in schöner Verkennung der Situation an österreichischen Spitälern. Nirgendwo, meine Damen und Herren, außer vielleicht beim Bundesheer, gibt es eine so starke Hierarchie wie im Spitalsbereich. Es zeugt von einiger Weltfremdheit, anzunehmen, daß es viele Spitalsärzte gäbe, die ein einem Abteilungsleiter widersprechendes Urteil artikulieren würden. Das heißt, die Zahl der tatsächlich Entscheidenden ist in diesem Paragraphen praktisch auf eine einzige Person reduziert worden, auch wenn im Kommentar versucht wird, die Unabhängigkeit der beiden Aufnahmeärzte zumindest als Soll-Bestimmung zu postulieren. Hier wird eine Person mit sehr viel Macht ausgestattet, und zwar eine Person, die in der Folge noch mit viel weitergehenden Rechten ausgestattet wird. Denn dieser Passus ist laut § 11 Abs. 2 auch dann anzuwenden, wenn ein Kranker auf eigenes Verlangen in eine Anstalt aufgenommen wurde — da findet das gleiche Anwendung —, dieses Verlangen aber dann in der Folge widerruft. Und stellen Sie sich das einmal in der Realität vor!

Werden wir einmal ein bißchen persönlicher. Stellen Sie sich vor, Sie sind überarbeitet, vielleicht privat belastet, depressiv und suchen Hilfe in ärztlicher Pflege. Nach einiger Zeit geht es Ihnen besser. Vielleicht mißfällt Ihnen auch die Art und Weise, wie diese Anstalt geführt wird. Sie führen Klage. Sie sagen das dem Abteilungsleiter und wollen wieder gehen. — Ja, Irrtum, meine Damen und Herren! Wie schaut das denn aus?

Der von Ihren Äußerungen gekränkte Abteilungsleiter — und die Eitelkeit ist dort mindestens ebenso verbreitet wie in allen anderen Bereichen, sehr geehrte Damen und Herren — kann Sie in einem solchen Fall in Zusammenarbeit mit dem schon bewährten sogenannten unabhängigen Kollegen auch gegen Ihren Willen weiter internieren. Und das, obwohl § 4 Abs. 3 ausdrücklich festhält, daß ein solches Verlangen jederzeit auch schlüssig widerrufen werden kann. Aber das ist die Wahrheit, und so findet es täglich statt!

Ebenso weltfremd muß Fachleuten wohl auch der § 19 erscheinen, der festlegt, daß „der Abteilungsleiter dafür zu sorgen hat, daß der Kranke“ bei der Anhörung durch das Gericht „nicht unter einer“ — also das finde ich ja besonders putzig — „die Anhörung beeinträchtigenden ärztlichen Behandlung steht“, allerdings nur, „sofern dies im Rahmen der Behandlung vertretbar“ erscheint. Sehr geehrte Damen und Herren! Wer wird denn das feststellen? Der Jurist, der Gerichtspraktikant oder wer? Ein Nichtmediziner? Oder wird der Oberarzt seinem Chef widersprechen? Das frage ich mich. Wer wird denn in der Praxis nachweisen, bitte, wer wird denn die Diagnose revidieren, ob diese Behandlung vor der Anhörung wirklich nötig war oder nicht? Hier stehen der Manipulation auch weiterhin alle Möglichkeiten offen, obwohl Ihnen jeder ehemalige psychiatrische Patient von den besonderen Grausamkeiten gerade dieses Umstandes erzählen kann.

Ich finde, das ist eine ausgesprochene Schwachstelle. Also hier wird wirklich eine unselige Verbrüderung von Psychiatrie und Gerichtsbarkeit perpetuiert, die es gegen ihren Willen angehaltenen Bürgern kaum möglich macht, die ihnen per Gesetz zustehenden Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen. 14 Tage dauert es dann!

Den Gipfel erreicht aber der § 20, in dem wohl das Gericht die Möglichkeit hat, eine zwangsweise Unterbringung als ab sofort unzulässig zu erklären. Und dennoch kann, ohne daß ein anstaltsfremder Facharzt zwingend zuzuziehen wäre, einem etwaigen Rekurs des Abteilungsleiters durch das Gericht aufschiebende Wirkung zuerkannt werden. Also ohne auswärtigen Facharzt! Als beträfe der Beschluß in erster Linie den Abteilungsleiter und nicht den Patienten. Zumindest für weitere 14 Tage hat dann der Betroffene keine Chance, der Anstalt zu entkommen. Unter solchen Umständen, sehr geehrte Damen und Herren, können 14 weitere Tage den Patienten in seinen sozialen Belangen tief schädigen.

Sie sehen, auch nach jahrzehntelanger Vorarbeit hat dieses Gesetz immer noch seine gravierenden Mängel.

Es hat allerdings auch seine positiven Seiten, wie zum Beispiel die Einführung von Patienten-

Holda Harrich

anwältin. Es wäre schön, es wäre wirklich schön, und ich könnte diesem Gesetz zustimmen, wenn die Finanzierung sichergestellt wäre. Die steht jetzt auch auf sehr schwachen Beinen.

Nun, leider konnte sich der Justizausschuß trotz unseres diesbezüglichen Antrages nicht dazu durchringen, ähnlich weitgehende Regelungen auch für die große Anzahl derjenigen Patienten zu treffen, die oft durchaus gegen ihren Willen in nichtpsychiatrischen Gesundheitseinrichtungen, wie in Pflege- oder Altersheimen, untergebracht sind. Zwar läßt sich der Ausschuß in seinem Bericht dann lang und breit über die Notwendigkeit aus, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die dazu beitragen könnten, den bestehenden Mißständen innerhalb von psychiatrischen Krankenanstalten entgegenzuwirken, aber in Zeiten wie diesen, im Jahr der Lainzer Geschehnisse, war das wohl nur ein unvermeidbares Lippenbekenntnis. Mehr ist es aber auch nicht gewesen. Denn schon im nächsten Absatz wird festgestellt, daß keinerlei Änderungen vorgenommen werden sollten, ohne in einem Begutachtungsverfahren diesbezüglich interessierte Personen, Körperschaften und Einrichtungen zu hören. Ohne zu hören! Die betroffenen Pflegebedürftigen, Hilflosen und Alten dürften damit aber wohl kaum gemeint worden sein. Und so erlauben Sie mir, in diesem Passus eigentlich einen haarsträubenden Zynismus des Ausschusses zu diagnostizieren.

Sie sehen, daß die Mißstände an psychiatrischen Krankenanstalten bestenfalls die Spitze eines Eisberges an Menschenrechtsverletzungen sind, an Verletzungen der Rechte kranker und hilfsbedürftiger Menschen. Und nichts dagegen zu tun, das scheint mir für jahrelange Verhandlungen eigentlich mehr als ein dürftiges Ergebnis zu sein.

Meiner Meinung nach muß es Patientenanwälte geben, und zwar in genügender Zahl, wo immer Menschen aus gesundheitlichen Gründen interniert sind. Solange diese Forderungen nicht ausreichend erfüllt sind und solange die finanziellen Mittel dafür nicht definitiv zur Verfügung gestellt werden, will ich einem solchen Gesetz nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.) 15.57*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg zum Wort gemeldet.

Es stehen allerdings nur 3 Minuten zur Verfügung, und dann muß ich ihn ersuchen, die Rede zu unterbrechen.

Ich würde aber folgendes vorschlagen, Herr Doktor: Wenn Sie wollen, dann würde ich für 2 Minuten die Sitzung unterbrechen, um Ihnen die Chance zu geben, Ihre Rede ungeteilt halten

zu können. *(Abg. Dr. Gaigg: Darum würde ich bitten!)*

Ich unterbreche für 2 Minuten die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 58 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Aktuelle Stunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Industrielle Landwirtschaft und notwendige Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers“

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Als Erstunterzeichner des diesbezüglichen Verlangens auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde erteile ich Herrn Abgeordneten Wabl das Wort.

16.00

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Wir haben dieses Thema heute gewählt, weil offensichtlich dieses Haus in kürzester Zeit ein Gesetz durchpeitschen soll, das die große Koalition in einer Art und Weise vorbereitet hat, daß es einem den Schauer nur kalt über den Rücken treiben kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben lange überlegt, wie wir den Titel finden, denn das, was in Österreich zum Teil als Landwirtschaft bezeichnet wird, ist Bodenausnutzungsindustrie, Pflanzenbeschaffungsindustrie und Fleischbeschaffungsindustrie. Das hat mit Landwirtschaft nichts zu tun. Und das diskriminiert jene Bauern in Österreich, die Landwirtschaft betreiben, die das Wort „ökologisch“ verdient, jene, die Sie vorgeben zu vertreten.

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Seit mehr als einem Jahrzehnt ist offiziell amtsbekannt, wie unser Trinkwasser, wie unser Grundwasser durch diese Agrarindustrie beschädigt, zerstört, vergiftet wird. Und wir kriegen dann ein Wasserrechtsgesetz, eine Wasserrechtsgesetznovelle vorserviert, der auch Frau Ministerin Fleming im Ministerrat bereits zugestimmt hat und in der sozusagen Verschmutzungsgarantien für die Agrarindustrie abgegeben werden.

Wabl

Und dann kommt der Herr Landwirtschaftsminister daher und sagt: Wir kriegen das Problem in den Griff! Wir machen jetzt überall in Österreich Meßstationen. — Meine Damen und Herren! Wir schreiben das Jahr 1990, 1990! Wenn ich mir die Zeitungsberichte der letzten zehn Jahre anschau, dann muß ich sagen, sie strotzen vor Nachrichten über die Trinkwasserverschmutzung, und der Herr Bundesminister fängt an, Meßstationen einzurichten. Ja ich weiß, Herr Arthold, das war Ihre Beschäftigungstherapie in den letzten zehn Jahren: überall messen, messen, analysieren und große Vorschläge erarbeiten, aber wenn es dann hart auf hart geht hier in diesem Parlament, um ein effektives Gesetz zu verabschieden, siegen wieder andere Leute. Andere Konzerne haben dann das Reden, nämlich diejenigen, die im Milchwirtschaftsausschuß ja zur Genüge untersucht werden, wo einem schwarz werden kann vor den Augen, um nicht zu sagen, weiß vor lauter Milchsümpfen, die sich hier auftun.

Und der Herr Landwirtschaftsminister hat noch die Stirn, zu sagen: Endlich sind wir soweit und machen Obergrenzen für die Landwirtschaft! Damit belügt er auch noch die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren: Das sind keine Obergrenzen, das sind Schwellenwerte, wo dann der Landwirt oder der Betriebsinhaber zur Behörde gehen und das anmelden muß. Er kann ruhig drübergehen, das spielt überhaupt keine Rolle. Er muß es anmelden, und wenn er noch ein paar triftige Gründe hat, kann er sowieso weiterhin seine Verschmutzung betreiben.

Und welchen Sinn haben denn diese schönen Sprüche vom ökologischen Landbau, meine Damen und Herren, wenn im Gesetz ordnungsgemäße Landwirtschaft so definiert wird, wie sie in den letzten Jahren definiert worden ist, als Tausende Tonnen Pestizide auf unsere Äcker gesprüht worden sind? Seit Jahren — der Herr Bundesminister redet davon, und auch sein Vorgänger hat davon geredet — wird erklärt, daß Atrazin verboten wird, eines der ganz gefährlichen Herbizide im Ackerbau. Dauernd wird gesagt: Das werden wir verbieten! Das werden wir verbieten! Ich höre das jetzt schon vier Jahre in diesem Parlament. Er weiß offensichtlich nicht, welche Folgen dieses Atrazin hat, aber er geht mit einer Schamlosigkeit an die Öffentlichkeit und behauptet: Hier wird eine Wasserrechtsgesetznovelle verabschiedet, die in der Trinkwasserverschmutzung Abhilfe schafft.

Meine Damen und Herren! Den Bauern muß geholfen werden, nicht den Agrarkonzernen, die vertreten werden von Herrn Schwarzenberger und anderen (*Beifall bei den Grünen*), die dann meinen, wenn endlich Licht in dieses Dunkel der Agrarsümpfe kommt, daß Volksgerichtshofmethoden angewendet werden. Die Bauern wollen

endlich Hilfe, damit sie aus dieser Zwickmühle herauskommen, aus diesem ewigen Druck der Quantitätserzeugung, sie wollen Qualität erzeugen, unsere Lebensgrundlagen schützen, und sie wollen uns Nahrungsmittel geben, und dazu brauchen sie Gesetze und auch Unterstützung mit Geld, sodaß nicht immer die Agrarlobbys die riesigen Millionenbeträge bekommen.

Und, Herr Bundesminister Fischler, ich sage Ihnen eines: Das, was Sie hier verkaufen in dieser Wasserrechtsgesetznovelle, ist nur eine ganz, ganz schöne Verhöhnung der großen Sonntagsreden zu ökologischem Landbau. Das hat nichts mehr damit zu tun. Wo sind denn die großen Verordnungen, die großen Gesetze? Sie wollen noch vor Ende der Legislaturperiode möglichst viele Gesetze unterbringen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, Ihre 5 Minuten sind zu Ende.

Abgeordneter Wabl: Danke schön, Herr Präsident. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.06

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

16.06

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung des Herrn Kollegen Wabl nicht (*Abg. Wabl: Kollege Wolf! Du weißt genau, wie es im Milchausschuß zugeht!*), was die parlamentarische Debatte anlangt. Sie beginnt ja erst. Morgen um 8 Uhr beziehungsweise um 9 Uhr werden wir im Unterausschuß Gelegenheit haben, über die Wasserrechtsgesetznovelle zu diskutieren. Wir sind der Meinung, daß die betroffenen Gruppen, einschließlich der Chemieindustrie, einschließlich der Landwirte, in Hearings noch die Möglichkeit haben werden, ihre Meinung zum Wasserrechtsgesetz darzulegen. Die jetzige Regierungsvorlage — das gebe ich zu — ist ein Kompromiß. Aber wir Sozialisten sind durchaus bereit, wenn es die Notwendigkeit erfordert, auch über die bisher vorliegenden Ergebnisse zu diskutieren. Es ist ein Kompromiß zwischen den Interessen der einen Regierungspartei und jenen der anderen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit durchaus auch darauf hinweisen, daß es natürlich viele Erfolge in diesem Gesetz gibt und daß man nicht eine, wie mir scheint, noch negative Stellungnahme allein als „Verhindern der Wasserrechtsgesetznovelle“ bezeichnen darf. Im Rahmen der bevorstehenden parlamentarischen Beratungen im Unterausschuß wird Gelegenheit zur Diskussion sein. Ich darf heute hier sagen, daß die SPÖ seinerzeit in die Verhandlungen eingetreten ist mit dem Standpunkt: zwei Großvieheinheiten beziehungsweise rund 120 kg Reinstickstoff, und daß

Helmut Wolf

die jetzige Regelung, wie sie vorgeschlagen wird, ein Kompromiß zwischen der ÖVP und der SPÖ ist, wobei ich sagen möchte, daß es in den nächsten Tagen noch Gelegenheit geben wird, darüber zu reden.

Etwas möchte ich hier feststellen: Es ist Aufgabe dieses Parlaments, das Wasser wirklich zu schützen, weil Wasser eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für uns ist. Und das Wasserrechtsgesetz, das wir in den nächsten Tagen hier im Hohen Haus beschließen, soll eine Vorbildfunktion in Europa haben. Es muß ein Umweltvorreiter werden, und wir werden uns bemühen, daß dem auch Rechnung getragen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Herr Bundesminister im vergangenen August sachgerechte Düngungsrichtlinien erlassen hat, in denen er mit einer einzigen Ausnahme nirgends bei einer Düngung 170 kg Reinstickstoff pro Hektar vorgesehen hat. In den von Vizekanzler Bundesminister Riegler gemeinsam mit Bundesminister Flemming vorgestellten „Naturwissenschaftlichen Problemen“ im Rahmen eines Zielkataloges wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß, was die Bodenfruchtbarkeit anlangt, alles unternommen werden muß, um diese zukünftig auch zu erhalten. Ich glaube, auch da gibt es genügend Gesprächsstoff, um im Parlament entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Eines scheint mir unbedingt notwendig zu sein: Eine Reduktion des Nitratgehaltes im Grundwasser ist nur durch eine ordnungsgemäße Landwirtschaft zu erzielen. Dies beinhaltet jedoch weitaus mehr als nur eine Festlegung der Stickstoffdüngeraufwandsmenge beziehungsweise der Tierbestandsobergrenze bis zu verschiedenen Produktionsmaßnahmen. Art und Zeitpunkt der Bodenbearbeitung spielen eine Rolle. Die Fruchtfolge-systematik spielt eine Rolle. Die Schwarzbrache spielt eine große Rolle. Auch die Ertragshöhe pro Hektar spielt eine Rolle. Wir müssen wegkommen von der Intensivbewirtschaftung unserer Böden, um eben diese Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und damit auch die Gewähr zu haben, daß Positives für die kommenden Generationen geschieht. Außerdem bin ich der Meinung, daß in der Humusvorsorge die bodenbiologischen Umsatzgrößen gleichwertig in die Überlegungen mit einbezogen werden müßten.

Insgesamt kann meines Erachtens gesagt werden: Wir müssen weg von der intensiven Bodenbewirtschaftung hin zur extensiven. Dies hat die verschiedensten Gründe. Erstens erhalten wir dabei einen gesunden Boden für unsere Agrarproduktion. Gesunder Boden bedeutet auch gesunde Ernte, gesunde Nahrungsmittelproduktion. Darüber hinaus ist die Bodenfruchtbarkeit durch weniger Chemie weitaus besser zu erhalten, als dies derzeit der Fall ist. Die Wasserqualität ist durch

wenig Nitratreintrag natürlich weit besser. Wir wissen, daß der Abbau von Nitrat Jahrzehnte dauert. Daher ist diesbezüglich größte Vorsicht geboten. Ich teile hier die Meinung des Vorredners.

Was wir noch erreichen durch die extensive Bewirtschaftung, sind weniger Überschüsse im Agrarbereich, weniger Milliarden an Steuerschilling, weniger Milliarden an bäuerlichen Absatzförderungsbeiträgen — alles im Interesse einer vernünftigen Volkswirtschaft. Ich bin der Meinung, daß diese Wasserrechtsgesetznovelle, die jetzt der parlamentarischen Beratung zugeführt wurde, die rechtlichen Voraussetzungen schaffen soll, damit diese Punkte, wie sie von mir also aufgezählt worden sind, auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*
16.11

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

16.11

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Begleitmusik zu dieser Wasserrechtsgesetznovelle erinnert mich an ein anderes Umweltgesetz, und zwar an das Luftreinhaltegesetz. Damals gab es ja bekanntlich die neunstündige Filibusterrede des seinerzeitigen Abgeordneten Geyer, in der Sie das Luftreinhaltegesetz als das schlechteste Gesetz Europas hingestellt haben. Und eine Woche später nannten Sie bei der EG-Diskussion als Grund: Wir haben so gute Umweltgesetze, sodaß wir schon allein deshalb nicht Mitglied der EG werden können. — Hier sieht man die Zwiespältigkeit der Aussagen der grünalternativen Fraktion.

Zur Wasserrechtsgesetznovelle: Herr Abgeordneter Wabl, wenn Sie die Regierungsvorlage einmal durchgelesen hätten, wären Sie zu dem Schluß gekommen, daß sie folgende Zielsetzung hat: erstens vorbeugender Schutz und dauerhafte Sicherung der Trinkwasserreserven und des Grundwassers, weiters Reinhaltung und Sanierung der Oberflächengewässer, weiters Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und schließlich wesentlich stärkere Bürgerbeteiligung in wasserrechtlichen Fragen.

Es wird in Zukunft keinen bevorzugten Wasserbau mehr geben, und es ist auch die Einbindung eines künftigen Umweltverträglichkeitgesetzes in das Wasserrechtsgesetz vorgesehen. In der neuen Wasserrechtsgesetznovelle sind eine strikte Beschränkung der Einbringung von Schadstoffen, die Verhinderung von umweltfeindlichen Verbauungen sowie die Bewahrung der Gewässer als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze vorgesehen. Das neue Wasserrecht

Schwarzenberger

wird auch den Aufbau eines flächendeckenden Wassergütesiegels und Güteuntersuchungssystems zur Folge haben. Die Nachrüstung der Anlagen, etwa der Abwasseranlagen, wird nach dem Stand der Technik in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen müssen. Aus diesem Grund bezeichnet Landwirtschaftsminister Fischler diese Wasserrechtsgesetznovelle zu Recht als das „modernste Wasserrechtsgesetz Europas“.

Es wird immer wieder ein kleiner Teilbereich hier herausgenommen, etwa die Nitratbelastung. Die strengsten in Europa festgesetzten Belastungen sind 250 kg Stickstoff in der Schweiz, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein. In Österreich ist erstens einmal der Gesamtraster niedriger mit 210 kg beziehungsweise bei Ackerflächen mit 175 kg. Aber darüber hinaus sieht ja das Wasserrechtsgesetz Maßnahmen vor, etwa in Wasserschutz- und Schongebieten, aber auch in Grundwassersanierungsgebieten. In diesen Problemgebieten sind eine weitere Einschränkung und eine Kontrolle der Schadstoffbelastung insgesamt möglich. Erst durch die Veröffentlichung der Trinkwassernitratverordnung des Gesundheitsministers wurden die Betreiber der Wasserversorgungsanlagen wach, weil sie wußten, daß bisher die Werte teilweise sehr hoch waren, und um die Schuld nicht im eigenen Bereich suchen zu müssen, wurde der Landwirtschaft eine Pauschalverurteilung zugebracht.

Eines wird hier immer wieder verschwiegen: daß durch die niedrigen Nitratwerte in Österreich zum Beispiel im Winter die Produktion von Glashaussalat so gut wie unmöglich gemacht wurde. Es wird jetzt der Salat im Winter importiert, und man mußte, da alle europäischen Werte höher sind, diese Nitratwerte auf 4 500 Milligramm pro Kilogramm hinaufsetzen. Das heißt, ein Kilogramm Salat darf soviel Nitratwert haben wie etwa 45 Liter Trinkwasser. Hier sieht man durch die einzelnen Vergleiche, wie streng wir eigentlich in unserem Wasserrechtsgesetz sind.

Wir wissen, daß die größte Belastung des Grundwassers mit Nitraten in erster Linie von den Abwasseranlagen, von den Altlasten und Deponien ausgeht. Aber wir wissen auch, daß aus der Luft Einträge kommen. In der Landwirtschaft ist natürlich der Düngerzeitpunkt von sehr entscheidender Bedeutung und auch, welche Frucht man daraus hat. Wenn ich für einen Grünlandaufwuchs etwa zwischen 40 und 60 kg Stickstoffbedarf habe, so ist eben bei drei, vier Aufwüchsen ein entsprechender Bedarf vorhanden, wobei dem Boden ja mehr Stickstoff entzogen wird, als mit dem wirtschaftseigenen Dünger wieder zurückgebracht wird.

Wenn sich die Grün-Alternativen zu einer derart bauernfeindlichen Gruppe entwickeln, dann, glaube ich, sind sie von der Landwirtschaft über-

haupt nicht mehr ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP) 16.16*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

16.16

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Schwarzenberger habe ich fast das Gefühl, daß er sich wirklich nicht bewußt ist, daß der Großteil der Zielsetzungen, die er heute hier dargelegt hat, mit dieser Wasserrechtsgesetznovelle jedenfalls nicht verwirklicht werden kann. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* Und als ich den Kollegen Wolf hier gehört habe, habe ich geglaubt, ich träume, wenn ich das, was er heute hier dargelegt hat, mit dem vergleiche, was in dieser Wasserrechtsgesetznovelle steht.

Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die beiden Vorredner hier klar dokumentiert: Wir müssen uns als Opposition, und zwar hier gemeinsam, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren, daß über diese Wasserrechtsgesetznovelle der Schnellzug der großen Koalition darüberfährt. Das ist die derzeitige Situation, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es soll morgen eine erste Sitzung, in der gearbeitet wird, stattfinden. Es soll am Dienstag vormittag eine zweite Unterausschußsitzung stattfinden. Und am Dienstag nachmittag soll der Schnellzug der großen Koalition über dieses Gesetz darüberfahren. Wir werden den Kollegen Wolf morgen im Unterausschuß ernst nehmen, wenn er meint, alle sollen angehört werden. Wir wollen Hearings machen. Da werden wir aber länger brauchen. Und um diese längere Zeit werden wir uns als Opposition mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bemühen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat sich bereits in den bisherigen Beratungen dagegen gewehrt, daß man die Landwirtschaft zum Sündenbock des Wasserrechtsgesetzes macht. Und wir müssen das auch in dieser Debatte tun, denn die Landwirtschaft ist der einzige Bereich, der in dieser Novelle mit entsprechenden Grenzwerten bedacht wird, und man stellt natürlich die Landwirtschaft beziehungsweise die Bauern hier an den Pranger. Wir glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nicht die Bauern an den Pranger gestellt gehören, sondern daß das System an den Pranger gestellt gehört, das es durch entsprechende Bezuschussung der Bauern, durch ein entsprechendes Hineindrängen unserer Landwirtschaft in jene Produktion, die zur Nitratbelastung im Grundwasser geführt hat, erforder-

Dr. Dillersberger

lich gemacht hat, daß jetzt entsprechende Maßnahmen gesetzt werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat überhaupt keinen Sinn, meine Damen und Herren, eine Wasserrechtsgesetznovelle zu machen, in der wir den Bauern Nitratwerte vorschreiben, wenn wir nicht zugleich eine grundsätzliche Änderung der Agrargesinnung in unserem Land herbeiführen. Lassen Sie mich sagen: Die große Koalition ist gar nicht bereit, eine entsprechende Änderung herbeizuführen. Das beweist schon allein die Subventionierung der Düngerherstellung der Chemie Linz durch den Umweltfonds. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist also diese Bereitschaft nicht gegeben. Man stellt die Landwirtschaft an den Pranger. Man geht her und sagt: Nur die Landwirtschaft ist schuld an der derzeitigen Situation, und daher setzen wir Grenzwerte. Wir sehen in der Änderung der Agrargesinnung die einzige Möglichkeit, daß wir den Bauern helfen, zu einer natürlichen Bewirtschaftungsweise zurückzukommen, und wir wissen — es gibt Erfahrungswerte gerade auch in meinem Bereich —, daß eine natürliche Bewirtschaftungsweise automatisch dazu führt, daß das Grundwasser nicht mehr durch die Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Wenn der Herr Kollege Wolf heute hier gesagt hat: Und außerdem machen wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung!, dann sollen die Menschen schon wissen, daß eben keine Umweltverträglichkeitsprüfung möglich gemacht wird durch dieses Gesetz, sondern daß man nur sagt: Wenn wir von der großen Koalition uns irgendwann einmal auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung einigen, dann werden wir das schon auch im Wasserrecht entsprechend durchführen.

Er hat gesagt, es wird die Parteistellung verbessert. Ja, Herr Kollege Wolf, es wird Gelegenheit sein, hier im Detail darüber zu reden, was die Parteien in Zukunft zu sagen haben. Aber die größte Chuzpe dieses Gesetzes ist ja die sogenannte Bürgerbeteiligung. Man geht also heute hausieren und sagt: Wir werden in Zukunft im Bereich des Wasserrechtes Bürgerbeteiligung haben! Wie schaut sie aus? — Die Gemeinden können auf eigene Kosten die Bürger informieren und dürfen dann untertänigst diese Informationen zur Behörde bringen. Keine weitere Sanktion, keine echte Bürgerbeteiligung wird in Zukunft da sein.

Sie werden sich auch auseinandersetzen müssen mit dem, was insbesondere von den ÖVP-Landeshauptleuten jetzt an unsere Fraktion herangetragen wird, nämlich: daß man die Streichung des § 18 des Wasserrechtsgesetzes verhindern will. Ja mir hat der Herr Landeshauptmann Partl einen Brief geschrieben, in dem er mich als „lieben Freund“ bezeichnet — er ist mein lieber Freund

— und gesagt hat: Bitte, tu alles in deiner Macht Stehende, um das entsprechend zu verhindern!

Und letztlich werden Sie sich, Herr Kollege Heinzinger, auch damit auseinandersetzen müssen, daß hier in diesem Gesetz der gleiche Fehler gemacht wird wie im Luftverschmutzungsgesetz, was also das . . .

Präsident: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, aber die 5 Minuten sind zu Ende. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.22

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

16.22

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Meine Damen und Herren! — Keine Rede gegen Bauern, sondern eine Rede gegen das System, das die Bauern in diese Abhängigkeit bringt.

Nitrate im Grundwasser, Atrazin im Grundwasser, Schwermetalle im Grundwasser, vergiftetes Grundwasser — das sind nur einige Begriffe, die nicht nur Wasserversorgern Sorge machen, sondern die Millionen ÖsterreicherInnen inzwischen Sorge machen. Man kennt, meine Damen und Herren, die Verursacher, es sind mehrere. Man kennt die Herkunft dieser Gifte, es ist einerseits natürlich die Landwirtschaft mit ihrer Reinstickstoffdüngung, mit der Gülle, mit dem Klärschlamm, mit dem Pflanzenschutz, wie man ihn so nennt, mit den Unkrautvernichtern, wie man sie so nennt, es sind schlechte Kläranlagen, undichte Kanäle, es sind undichte Senkgruben. Letztendlich ist es auch der Eintrag über die Luft. Es ist die sogenannte Luftvergiftung, die ja auch als Schadstoff im Boden landet, ganz gleich, ob sie jetzt von Industrie, Verkehr oder Hausbrand kommt.

Meine Damen und Herren! Dieses Wasserrechtsgesetz, das Anlaß dieser heutigen Debatte ist, ist, glaube ich, mit seinem extrem hohen erlaubten und nicht bewilligungspflichtigen Stickstoffdüngegaben ein Anti-Umweltgesetz ersten Ranges. Meiner Meinung nach ist es ein Grundwasservergiftungsgesetz, es ist ein Sonderabfallentsorgungsgesetz, wenn Sie so wollen, es ist ein Absicherungsgesetz für die Düngemittelindustrie, und es ist ein Absicherungsgesetz auch für den Grünen Riesen, der über seine Lagerhausgenossenschaften diese Dinge vertreibt.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat 1989 Richtlinien herausgegeben über die sachgerechte Düngung der Böden, und hier sind Reinstickstoffdüngungsgaben von 60 bis 120 Kilogramm pro Hektar vorgesehen. Und dasselbe Ministerium sieht jetzt im Wasserrechtsgesetz Mengen von 175 beziehungsweise 210 Kilogramm pro Hektar vor; und diese Grenze nur

Buchner

deshalb so hoch, um sich möglichst viele wasserrechtliche Bewilligungen zu ersparen.

Wir wissen ganz genau, meine Damen und Herren, wie gefährlich die Nitratbelastung im Grundwasser ist, nicht umsonst sind ausnahmsweise diesmal in der EG die Grenzwerte viel, viel niedriger als bei uns, weil man eben weiß, daß es einen Direktzusammenhang gibt zwischen Nitrat, Nitrit, Nitrosamin und letztendlich Krebs, auch für Säuglinge besteht der Direktzusammenhang in bezug auf Blausucht.

Meine Damen und Herren! Dieser maximale Reinstickstoffeinsatz wird noch gefördert, indem man einerseits den Erdgaspreis fördert und andererseits über Umweltfondsgelder — und das ist ungeheuerlich, der Vorredner hat es schon gesagt — eine Stickstoffdüngemittelherstellungsanlage, wie die ODDA-Anlage in Linz eben, fördert. Es ist absurd, meine Damen und Herren, daß man unter dem Deckmantel der Luftreinhaltung die Grundwasservergiftung fördert, denn nichts anderes ist es.

Das chemische Tschernobyl der AGRO-Linz spielt sich auf vielen Tausenden Hektar unserer Äcker und Wiesen und im Grundwasser ab, meine Damen und Herren! Das ist ein Faktum, und wir werden es sehr schnell begreifen! Einerseits ist das die Stickstoffdüngung, andererseits ist das die chemische Keule über die sogenannten Pflanzenschutzmittel.

Über Atrazin zu reden, dazu ist die Zeit zu kurz. Es ist auch schon gesprochen worden über die Maisanbaugelände, die das Grundwasser verseuchen. Wichtig wäre es, auch noch etwas über die Klärschlammdüngung zu sagen. Es ist ja pervers, daß man einerseits mit hohen Kosten Schadstoffe aus teuren Kläranlagen herausnimmt, aus dem Abwasser holt, um sie dann möglichst konzentriert und gleichmäßig wieder auf Boden und Grundwasser zu verteilen, nur daß sie dann eben angereichert sind mit Zink, mit Cadmium, mit polychlorierten Kohlenwasserstoffen, mit Dioxinen, mit Furanen und mit vielem anderem mehr.

Meine Damen und Herren! Das ist Sonderabfall, das gehört nicht auf Felder und Wiesen! Das ist Sonderabfall, und das gehört verboten. Zeigen Sie mir ein Klärschlammverbotsgesetz! — Wir haben keines.

Gülleproblem. — Die Lösung kann doch nur über flächengebundene Viehbestandsobergrenzen gehen.

Stickstoffdünger, meine Damen und Herren, muß sehr teuer werden. Direktzuschüsse sind besser, für die Landwirtschaft sinnvoller als 114 Millionen Förderung für eine Düngemittel-

herstellungsanlage. Luftsanierung ist rasch möglich, Wassersanierung ist fast nicht möglich.

Ich habe nur mehr sehr, sehr wenig Zeit und komme damit zum Schluß. Ich glaube, es ist schizophren, einerseits über die Wasservergiftung zu jammern und andererseits die Stickstoffdüngung zu fördern. Das ist genauso absurd, wie wenn jemand dauernd Öl ins Feuer gießt und gleichzeitig über diesen Brand jammert.

Herr Bundesminister für Landwirtschaft! Ich glaube, Sie sind hier der Brandmeister. Verbessern Sie dieses Wasserrechtsgesetz ganz, ganz schnell, wenn Sie nicht mitverantwortlich sein wollen für die Grundwasserkatastrophe, die auf uns zukommt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.27

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm.

16.27

Abgeordneter **Zaun** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Die derzeitige Politik im Landwirtschaftsministerium könnte man folgendermaßen betiteln: „Industriefreundliche Agrarpolitik wird gefördert, sinnvolle Alternativen werden unterbunden!“ Das ist sozusagen der Obertitel der ganzen Sache. (*Abg. Ing. Schwärzler: Keine Ahnung!*)

Das möchte ich Ihnen in vier Punkten darlegen.

Erstens einmal ist es so — das wurde heute schon von Kollegen Dillersberger erwähnt —, daß der Umweltfonds mit 120 Millionen Schilling die Düngemittelanlage der AGRO-Linz fördert. Übrigens möchte ich dazu noch sagen, daß die Kollegen, die Vertreter der FPÖ auch dafür gestimmt haben. Im Vergleich dazu werden die Biobauern mit 6 Millionen gefördert. Jetzt sieht man schon einmal, wo da die Prioritäten gesetzt werden. Bei diesem Beschluß im Umweltfonds hat natürlich Minister Fischler kein Veto eingelegt. Offensichtlich entspricht das seiner Auffassung, daß man die ganze Geschichte am besten in den Griff bekommt, indem man unheimlich viel Düngemittelanlagen fördert. Auch Frau Ministerin Flemming hat „kein Ohrwaschel“ gerührt in dieser Angelegenheit.

Zweitens. — Das österreichische Pflanzenschutzmittelgesetz stammt aus dem Jahr 1948 und ist demnach quasi ein Steinzeit-Umweltgesetz. Aber der Herr Minister war bisher nicht in der Lage und imstande, hier im Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten bezüglich einer Novelle dieses Gesetzes, obwohl er versprochen hat, daß er das bis Ende 1989 tun wird. — Nicht geschehen.

Drittens. — Die entscheidende Voraussetzung unserer Auffassung nach für besseres Wasser ist — das wurde auch von Kollegen Buchner schon

Zaun

erwähnt — ein höherer Preis des Kunstdüngers, nämlich als Steuerungsinstrument.

Der Herr Landwirtschaftsminister spricht immer von der ökosozialen Marktwirtschaft. Ich habe den Eindruck, daß das so vor sich geht: Zuerst lassen wir das „öko“ weg, dann lassen wir das „sozial“ weg, und zum Schluß bleibt dann die „Kunstdüngermarktwirtschaft“ übrig. Ich glaube, daß in etwa in dieser Form die Strategie angelegt ist.

Damit wird der Agrarindustrie die Mauer gemacht, und die Landwirte, die sich um einen ökologischen Landbau bemühen, sind sowieso Wurscht. Das sind so wenige, da brauchen wir nichts zu fördern, sondern: Voll rein in die Chemie, damit werden wir das Wasser besonders sauber bekommen!

Viertes Beispiel, als Niederösterreicher möchte ich dieses Beispiel bringen. — Es hat eine Grundwasseruntersuchung im Marchfeld im Hinblick auf Pestizidbelastung gegeben, und da ist natürlich herausgekommen, daß keine Grenzwerte überschritten sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: So einen Blödsinn, wie Sie daherreden, habe ich schon lange nicht gehört!*) Ja, dann hören Sie zu. So etwas hören Sie eben selten genug. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Dieser Grenzwert ist aber 500mal höher als in der EG zum Beispiel, und da kann man natürlich leicht alles einhalten.

Diese Politik der Verharmlosung in diesem Zusammenhang dient nicht dieser notwendigen ökologischen Politik, für die die Grünen eintreten. Es geht nämlich um ein energisches Gesamtpaket: erstens: Verbot von Pestiziden, zweitens: entscheidende Verteuerung des Kunstdüngers, drittens: Einkommensausgleich für die Bauern und viertens: Förderung des biologischen Landbaues. Nur so werden wir diese Sache in einem ökologischen Sinn überhaupt regeln können, und nicht mit dieser Wasserrechtsgesetz-Novelle, die ein Witz ist. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.32

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm. (*Abg. Heininger: Was war die Frau Kollegin Erlinger für eine Fachfrau! Welch ein Verlust! Wabl, gib uns die Erlinger zurück!*)

16.32

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auch in den wasserreichen Landschaften unserer Republik könnte sich in gar nicht so ferner Zukunft die Horrorvision eines Wassernotstandes bewahrheiten, eines Wassernotstandes dergestalt, daß die natürlichen Trinkwasservorkommen nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt genutzt werden könnten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber, meine Damen und Herrn, vor zwanzig Jahren überstieg das Wasserangebot die Nachfrage noch um das Zehnfache. In rund zehn Jahren — so schätzen Experten — wird das Angebot bereits auf das Dreieinhalbfache gesunken sein. Die hauptsächlichsten Gründe dafür, sie wurden von den Vorrednern bereits mehrfach genannt, sind die schädlichen Auswirkungen von Abwässern, chemischen Schadstoffen und auch Düngemitteln.

Wir sitzen also in unserem Land auf tickenden Zeitbomben, und nicht wenige davon, das wissen wir, sind schon losgegangen.

Die Kürze der Zeit erlaubt es leider nicht, näher darauf einzugehen, aber, meine Damen und Herren, zur Verdeutlichung von Ursachen und Wirkungen, also des Schadensausmaßes im Einzelfall, nur ein ganz simples Beispiel, stellvertretend für viele andere: Zum Beispiel ein Liter aus einem lecken Tank ausgetretenes und in das Grundwasser gelangte Öl macht immerhin eine Million Liter Trinkwasser ungenießbar. Hohes Haus! Wir sind daher als Gesetzgeber aufgerufen, uns den drohenden Entwicklungen entgegenzustellen und wirksame, praktikable Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Oberflächenkosmetik bewirkt da nichts, es gilt daher, das Problem an der Wurzel zu packen.

Trinkwasser, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges und wertvolles Lebensmittel. Die Sicherung der Trinkwasserqualität ist daher auch aus gesundheitspolitischer Sicht ein wichtiges Anliegen.

Meine Damen und Herren! Die Anforderungen an ein neues Wasserrecht, aber auch an andere bundes- und landesgesetzliche Materien sind daher nicht gering. Ich nenne sie aus meiner Sicht auszugsweise, das heißt die Schwerpunkte, wie ich sie sehe.

Bei der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes halte ich es für erforderlich, den präventiven Schutz zukünftiger Trinkwassernutzungsgebiete entsprechend zu verstärken. Die Vorschriften für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen meiner Ansicht nach erheblich verbessert werden. Die Landwirtschaft muß auf das für den Grundwasserschutz verträgliche Maß beschränkt werden, und, meine Damen und Herren, es muß Schluß gemacht werden mit den vielen Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft. Hier bedarf es klarer Regelungen.

Meine Damen und Herren! Weiters müssen die Eingriffsbefugnisse der Behörden, die im Gewässerschutz tätig sind, erheblich erweitert werden, und die Strafbestimmungen bedürfen einer Verschärfung. Verschmutzung der Gewässer darf kein Kavaliersdelikt mehr sein!

Helmuth Stocker

Hohes Haus! Auch die Länder sind aufgerufen zu raschem Handeln. Ich denke da an die Schaffung von Bodenschutzgesetzen und — dort, wo noch nicht geschehen — an die Erlassung der Ausführungsgesetze zum Chemikaliengesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich halte auch die Einführung einer Abwasserabgabe als Anreiz für bessere innerbetriebliche Reinigungsmaßnahmen für erforderlich.

Schließlich bedarf es eines entsprechenden Ausbaues eines umfassenden Grundwasser- und Trinkwasserkatasters.

Hohes Haus! Mit der Trinkwasser-Nitratverordnung hat der Gesundheitsminister im Interesse des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erstmals verbindliche Grenzwerte festgelegt. Dies geschah im Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrat, und wenn die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsminister und den Ländern bei der Sanierung des Grundwassers rasch und wirkungsvoll vorangeht, wird man diesen Stufenplan entsprechend verkürzen können. Dieser Nitratverordnung wird in Kürze auch eine Pestizidverordnung durch den Herrn Gesundheitsminister folgen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle abschließend fest: Wasser ist nicht mehr das freie Gut, das es einmal war, das man möglichst billig in jeder Menge jederzeit und überall zur Verfügung stellen konnte. Wir haben daher alles zu tun, um die Trinkwasservorkommen und die Qualität unseres Trinkwassers in unserem Lande zu schützen und entsprechend abzusichern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.38*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Als wir im Herbst des vergangenen Jahres im Unterausschuß für PVC die erste Diskussion angesetzt hatten, hat das die Grün-Alternative dazu bewogen, es am Tag vorher zum aktuellen Thema im Parlament zu machen. Wir haben morgen die zweite Sitzung im Unterausschuß zum Wasserrecht, und plötzlich ist diese Sache für die Grünen zum aktuellen Thema geworden. Sie brauchen die Öffentlichkeit.

In der ersten Sitzung des Unterausschusses — das werden mir alle, die am Unterausschuß teilgenommen haben, bestätigen — hat Herr Wabl nicht sehr viel zum Thema beitragen können. Er hat allgemein philosophiert über das Wasser schlechthin und daß wir eigentlich nichts wüßten, außer daß Wasser zum Waschen da wäre. Das war

seine Argumentation in der ersten Ausschußsitzung. Heute machen Sie die Bauern zum Sündenbock für das schlechte Trinkwasser, das es in Österreich gibt. Das machen Sie heute mit der Aktualisierung dieses Themas mit dieser Überschrift.

In Wahrheit sind wir — das wissen alle — zu Beginn dieser Legislaturperiode in der Überzeugung angetreten, daß wir das Wasserrecht ändern müssen, weil uns der bevorzugte Wasserbau ein Dorn im Auge war. Interessanterweise redet heute kaum jemand mehr von der Lösung dieses Problems, daß der bevorzugte Wasserbau im neuen Wasserrecht nicht mehr vorhanden ist. Plötzlich hat man einen neuen Buhmann gefunden, das sind die Bauern: Die Bauern sind an allem schuld!

Ich gebe schon zu: Wir müssen uns die Verursacher des schlechten Trinkwassers und des Wassers überhaupt in unserem Lande sehr genau ansehen. Ich stehe nicht an und habe das auch immer gesagt, daß die Landwirtschaft — das weiß die Landwirtschaft selbst auch — auch Verursacher ist in manchen oder in vielen Teilen.

Wir wissen von der Massentierhaltung und haben auch im Gesetz entsprechend vorgesorgt, daß hier die Fläche an den Viehbestand gebunden ist, daß heißt, daß der Bauer gar nicht mehr mehr produzieren kann, als er eigentlich auf seinen Gründen ausbringen kann. Wir haben dem im Wasserrecht vorgesorgt.

Das zweite Problem ist die Düngung mittels Handelsdünger. Wir haben hier Grenzwerte eingezogen, und ich erinnere mich genau, Kollege Resch, Sie haben damals behauptet, die Landwirtschaft wäre über ihren Schatten gesprungen, weil wir von den ursprünglich 250 Kilo auf 210 Kilo zurückgegangen sind. Jetzt sind auch die 210 Kilo zuviel. Nur eines glauben Sie mir: Es darf doch heute — und wer heute glaubt, die Bauern zu kennen, und so viel daherredet, wie heute schon über die Landwirtschaft geredet worden ist, der kann keinen Bauern kennen, denn die jungen Bauern von heute wissen längst, daß zuviel Kunstdünger eine Frage des Preises und des Ertrages ist — keiner annimmt, daß der heute locker Hunderte und Aberhunderte Kilo bei dieser Preisgestaltung austretet. Wer den Bauern für so dumm hält, der hat kein Recht, hier im Namen der Landwirtschaft zu reden. — Das ist der eine Verursacher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir müssen uns aber bei dieser Gelegenheit auch der anderen Verursacher annehmen.

Mein Vorredner aus Salzburg muß sich bewußt sein, daß 40 Prozent der Salzburger Haushalte nicht an ein öffentliches Kanalnetz angebunden sind. Ich frage: Wohin kommt all das aus den dortigen Senkgruben? Wenn man Gemeinden mit

Arthold

2 000 Einwohnern hat, muß man fragen: Wohin werden die Tausende „Kubik“ von Fäkalien gebracht, wenn diese Gruben entleert werden?

Da müßten einmal die Bürgermeister ansetzen – nicht zumachen, zudecken und schreien: Wir kriegen ein schlechtes Trinkwasser!, sondern sich darum kümmern (*Abg. Hofmann: Sind lauter ÖVP-Bürgermeister! – Abg. Mag. Schäffer: Reschen!*), wohin die Entsorger diese Fäkalien bringen.

In Wien landen 20 Prozent nicht in der Kläranlage! Wir haben jetzt in Wien Tausende neue Kleingärtenanlagen ohne Kanalsystem gebaut. (*Abg. Neuwirth: Kollege Arthold! Wohin entsorgen die Landwirte?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier liegt einiges da. Die Bürgermeister, die gleichzeitig Vertreter von Wasserverbänden sind, sollten sich überlegen, ob sie zwei Kappeln gleichzeitig tragen können, denn heute müssen sich die Bürgermeister aufgrund der Nitratverordnung fragen, ob nicht die Bürger der Gemeinden zum Staatsanwalt gehen und fragen, warum sie ihre Pflicht, ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt haben, denn die Wasserverbände wären längst verpflichtet gewesen, Schutzgebiete zu beantragen. Sie haben es nicht gemacht, weil sie dafür zahlen hätten müssen. Das ist der wahre Hintergrund. Dieser Sache wird man noch nachgehen müssen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

16.43

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Wir gehen zielgerade der Nationalratswahl entgegen, und deshalb redet auch der black Umweltsprecher, der Umweltsprecher der ÖVP, jetzt über die Bauern. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Warum soll nach den Umweltpfuschgesetzen – Luftverschmutzungsgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, das noch in Begutachtung ist, Umweltverträglichkeitsgesetz, alles ökosoziale Katastrophenpapiere, die Sie bis heute hier vorgestellt haben – nach diesen Katastrophenpapieren, diese schwache Koalitionsregierung nicht auch noch ein schwaches Gesetz, das nicht vollziehbar ist, einbringen? Man geht nach dem Motto vor: Wenn wir schon schwach waren, machen wir noch ein Wasserschutzgesetz im Puschverfahren dazu, Hauptsache, es geht am 15. März in diesem Haus über die Runden, ungeachtet dessen, ob es gegen die Bauern ist, ungeachtet dessen, ob es für die Natur oder gegen die Natur ist. Hauptsache ist, wir haben recht!

Meine Damen und Herren! Auch wenn im Osten in den vergangenen Monaten meterdicke Eisschichten aufgetaut sind, Sie machen hier in Österreich leider noch immer genau das Gegenteil: Wir sind wir, wir haben die Macht, wir ziehen das durch, egal, ob die Opposition will oder nicht! – Und dafür sollten Sie sich schämen! Wir werden uns diesen Wasser-Stalinismus ganz sicher auf keinen Fall gefallen lassen. (*Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja nicht „Gamsbart-Kommunisten“ gesagt, sondern „Wasser-Stalinisten“. (*Abg. Arthold: In der Früh hast du gesagt, wir sind zu langsam, jetzt sind wir zu schnell! Was ist da los?*)

Stark geprägt ist, Arthold, diese Diskussion über die Wasserrechtsgesetz-Novelle von der Normierung von Düngerwerten, die die Bauern bis heute ja zum Teil noch gar nicht gestreut haben. Sie normieren in einem Gesetz für die Chemie Linz AG Werte, die wir Bauern überhaupt noch nie gestreut haben. Sie leisten Vorschub für die Chemie Linz, daß dort der Geldsack bleibt und den Bauern das Geld weggenommen wird, und das ist genau das, was wir nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite pauschale Bauernverurteilung, auf der anderen Seite ökosoziale Bergpredigten, in Ihrer konservativen Haltung vereint mit den Sozialisten. Das ist das, was Sie uns Bauern da vorführen, und was wir einfach nicht akzeptieren können.

Während Sie die Bauern zu Sündenböcken abstempeln, geben Sie sozusagen der Industrie einen Freibrief, indem Sie die Werte der Emissionen der Industrie im Verordnungswege erledigen wollen.

Was wir fordern, ist nichts anderes als die Gleichbehandlung von allen Wasser- und Bodenverschmutzungen, die es in Österreich gibt. Etwas anderes wollen wir ja gar nicht. Sie sollen nicht die Bauern zu Gülle- und Düngeferkeln stempeln – und die Industrie gar nicht behandeln. Das ist Ihre Art und Weise, Vorschub zu leisten, damit man nicht draufkommt, was Sie tun: den Bauern letztendlich das Bummerl geben. (*Abg. Arthold: Du kennst ja auch nur das halbe Gesetz!*)

Herr Kollege Arthold! Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Landwirtschaft, Landwirtschaft ohne Gift und ohne Chemie Linz. – Viele Bauern, meine Damen und Herren, halten sich ja schon danach. Wir glauben, diese beratungsgeschädigten Zwangsmitglieder in diesem Kammerstaat Österreich können nicht auf diese Art und Weise entschädigt werden, daß man sie zu Sündenböcken stempelt, während auf der anderen Seite die ökosozialen Projekte fehlen, wo

Ing. Murer

Ausgleichszahlungen einfach notwendig sein werden. Das hilft der Natur nicht, das hilft den Bauern nicht, und das hilft vor allem auch der Allgemeinheit nicht.

Ich möchte abschließend, meine Damen und Herren, sagen: Vielleicht ist Arthold der neue Bauernsprecher der ÖVP, ist nicht besser als Schwarzenberger, aber letztendlich, meine Damen und Herren, diesen Pfusch, den Sie hier am 15. März vielleicht über die Bühne bringen wollen, werden Ihnen die Bauern sicher bei den nächsten Wahlen bitter begleichen. Sie werden ohne Bauern dastehen, ein Schwarzbock-Verein ohne rechtliche Legitimation, für die Bauern noch einmal zu sprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
16.47

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister das Wort.

16.47

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, das Wasser, eine der wichtigsten Lebensgrundlagen unseres Staates und das wichtigste Lebensmittel überhaupt, verdient es, weder bagatellisiert noch skandalisiert zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir kommen hier nur weiter, wenn wir Schritt für Schritt darangehen, für die Reinhaltung dieses Wassers noch mehr als bisher zu arbeiten. Aber zunächst ein paar Fakten.

Es ist, glaube ich, klargeworden — das zeigt sich auch an verschiedenen Zahlen, etwa sogar an den Fremdenverkehrszahlen —, daß es gelungen ist, in den letzten Jahren einen großen Teil unserer Fließgewässer, aber ganz besonders unsere Seen, in einen Zustand zu bringen, der sich auch international sehen lassen kann. Es sind viele Belastungen unserer Fließgewässer geringer geworden. Wir müssen allerdings auch feststellen, daß vor allem durch die Zunahme der Produktionsintensität der Zellstoffindustrie, die allein die Hälfte der gesamten industriellen Abwässer verursacht, die Werte beileibe noch lange nicht so sind, wie wir sie brauchen würden. Hier, glaube ich, liegt ein ganz zentraler Ansatzpunkt für die Zukunft.

Ein weiteres Faktum ist, daß unsere bisher in Österreich installierten zentralen Abwasserreinigungsanlagen zwar insgesamt 11 Millionen Einwohnergleichwerte ausmachen, daß aber immer noch erst 60 Prozent unserer kommunalen Abwässer biologisch gereinigt werden.

Nun zum zweiten Bereich, der uns hier heute ganz besonders interessiert, zu den Fragen des Grundwassers:

Die vermehrte Inanspruchnahme des Grundwassers durch die Industrie, das Gewerbe, die Haushalte, aber auch natürlich durch die Landwirtschaft, hat durch einen steigenden Schadstoffeintrag zu einer zunehmenden Belastung geführt. Das steht außer Frage.

Als maßgeblichste Belastungsstoffe dürfen wir uns aber nicht allein auf die Nitratfrage zurückziehen, sondern hier müssen wir doch auch sehen, daß nach wie vor die chlorierten Kohlenwasserstoffe, die CKW, die aus Lösungsmitteln stammen, einen wesentlichen Anteil unserer Grundwasserbelastung darstellen; das meine ich, wenn ich etwa gerade an die Mitterndorfer Senke denke.

Hier, glaube ich, wären ebenfalls Ansatzpunkte, wo es durch ein vernünftiges Vorgehen und durch ein vernünftiges Umdenken auch in den Rahmenbedingungen möglich wäre, viele dieser Belastungen zu mindern und zu minimieren. Etwa allein dadurch, daß wir heutzutage in der Lage wären, große Teile der mineralischen Öle und Schmiermittel durch pflanzliche Öle zu ersetzen, die in der Natur abbaubar sind, könnten viele Gefahren verhindert werden.

Oder: Die Chemie ist heute bereits in der Lage, in einem großen Teil, wo sie Lösungsmittel einsetzt, nicht mehr die bisherigen Lösungsmittel, sondern die Alkohole einzusetzen und damit ebenfalls einen Stoff zu verwenden, der das Grundwasser wesentlich weniger belastet.

Hier könnten neue Verbindungen geschaffen werden hin zur Landwirtschaft, die schließlich noch dazu die Möglichkeit hätte, diese pflanzlichen Öle und diese Alkohole weitgehend herzustellen.

Aber um auch Ihnen den Ernst der Situation aufzuzeigen: In Österreich werden pro Jahr rund 500 Millionen Kubikmeter Trinkwasser gefördert. Setzt man den Kurs, den wir derzeit in der Entwicklung der Belastung unseres Grundwassers haben, fort, und zwar im Bereich der Industrie, des Gewerbes, der kommunalen Abwasseranlagen, aber insbesondere auch in der Frage der Klärschlammausbringung und natürlich auch in der Frage der Landwirtschaft, so wären dadurch rund 83 Millionen Kubikmeter Trinkwasser gefährdet.

Eine Aufbereitung dieses Trinkwassers würde jährlich rund eine Milliarde Schilling bei derzeitigen Preisen kosten. Das allein, glaube ich, zeigt die Dringlichkeit und die Notwendigkeit eines neuen Wasserrechtes in Österreich, und ich glaube, man kann hier schon, ohne irgendwo schlit-zohrig wirken zu wollen, eindeutig nachweisen, daß dieses neue Wasserrecht das strengste Was-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

serrechtsgesetz, das es derzeit in Europa gibt, sein wird.

Dieses neue Wasserrecht sieht eine ganze Reihe von Instrumenten vor, mit denen wir künftig in der Lage sein werden, direkt einzugreifen und gemeinsam die Probleme, die zweifellos da sind, in den Griff zu bekommen.

Neu ins Wasserrecht eingeführt wird, daß es verbindliche Emissionsverordnungen geben soll. Ich habe schon gesagt — und ich werde mich weiter sehr intensiv darum bemühen —, daß für die wichtigsten Bereiche, für die wir solche Emissionsverordnungen brauchen, also gerade die Zellstoffindustrie, aber auch die Schlächtereien, auch die Molkereibetriebe, die kommunalen Abwasseranlagen, daß also für alle diese insgesamt fünf Bereiche gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserrechtes die hierfür notwendigen Verordnungen da zu sein haben, damit wir von der Emissionsseite, dort, wo punktuell sehr große Verunreiniger da sind, eingreifen können.

Ein zweites Instrument, das das neue Wasserrecht bringt: Wir können auch in bestehende Bescheide eingreifen. Und wir können auch erreichen, daß die Betriebe verpflichtet werden, ihre Anlagen auf den Stand der Technik zu bringen.

Schließlich ist eine ganze Reihe von Möglichkeiten vorgesehen, das Grundwasserproblem in den Griff zu bekommen. Damit bin ich auch bei der Verbindung zur Landwirtschaft, obwohl ich noch einmal betonen möchte, daß auch bei der Grundwassersanierung viele andere Bereiche miterfaßt sein werden.

Wir haben hier eine Reihe von Instrumenten. Einerseits ist das die ordnungsgemäße Landwirtschaft, das ist nicht ein leeres Wort. Herr Abgeordneter Wabl, denn man muß sehen, daß die gesamten Bodenschutzgesetze, die in den Ländern größtenteils bereits da sind, alle Maßnahmen, die sich daran knüpfen, etwa die Fragen der Klärschlammverordnung, die Fragen der ordnungsgemäßen Ausbringung der Dünger, die Frage des richtigen Zeitpunktes der Anwendung des Düngers, das Verbot, im Winter Gülle auszubringen, und viele andere Dinge, die in diesen Gesetzen enthalten sind, und selbstverständlich auch die Regelungen des Bundes zunächst einmal eine Grundlage sind.

Als zweites gibt es das Instrument der Sanierung. Es wird Schwellenwerte für verschiedene Stoffe geben. Diese Schwellenwerte werden so gesetzt, daß das System, das wir als flächendeckendes Beobachtungsnetz über ganz Österreich schaffen, rechtzeitig anschlägt und die Landeshauptleute verpflichtend in die Lage versetzt, hier Abhilfe zu schaffen. Es wird ganz gezielt, auf die einzelnen Probleme zugeschnitten, diese Abhilfe

vorgenommen werden, und die kann eine ganze Reihe von Maßnahmen erfassen.

Schließlich wird als drittes Instrumentarium noch eingeführt, daß Betriebe, die eine gewisse Intensität in der Bewirtschaftung haben, vor allem auch im Viehstand, in der Viehdichte, von vornherein eine wasserrechtliche Genehmigung brauchen werden.

Es sind also eine ganze Reihe von Instrumenten vorgesehen, die uns in die Lage versetzen, hier diese Probleme zu lösen.

Nur eines möchte ich auch sagen: Es wird nicht genügen, nur die Paragraphen des Wasserrechtes anzuwenden, wir werden uns auch natürlich weiter und noch mehr bemühen müssen, entsprechende Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik und insgesamt im Bereich der politischen Rahmenbedingungen zu setzen.

Hier, glaube ich, können wir sehr wohl nachweisen, daß bereits einiges gelungen ist. Ich möchte unter anderem nur vermerken, daß wir in Österreich halb soviel Dünger brauchen wie etwa die Bundesrepublik Deutschland und ein Viertel dessen, was derzeit in Holland an Düngemitteln angewendet wird.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß unsere Düngeverbräuche derzeit rückläufig sind, von Jahr zu Jahr abnehmen.

Ich möchte schließlich auch darauf verweisen, daß die Umstellung auf Alternativen sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir heute doch eine deutliche Entlastung verspüren.

Was in diesem Zusammenhang die Förderung anlangt, Herr Abgeordneter Wabl, möchte ich schon auch einmal betonen, daß wir, wenn wir das laufende Getreidewirtschaftsjahr hernehmen und uns ansehen, wie wir derzeit liegen, auseinanderklauben müssen die Mittelaufbringung und wofür diese Mittel angewendet werden. Es ist in der Zwischenzeit so, daß wir nur mehr etwas über 2 Milliarden Schilling für unsere Exporte im Bereich des Getreides brauchen und bereits mehr als eine Milliarde Schilling für die Förderung der inländischen Alternativen und zusätzlich noch 100 Millionen Schilling für Grünbracheprogramme aufwenden.

Dann möchte ich schon auch in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß sich die Bauern diese Maßnahmen zu 50 Prozent noch dazu selber bezahlen.

Wenn wir jetzt noch zusätzlich für unsere Landwirte Extensivierungsprogramme auf freiwilliger Basis anbieten und bereits heuer eine Reihe von Pilotprojekten in dieser Richtung durchführen werden, so soll uns das, glaube ich, darin

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

bestärken, daß wir sehr wohl in der Lage sein werden, in Zukunft die notwendigen Grenzwerte für das Grundwasser — hier streben wir ja bekanntlich Trinkwasserqualität an — einzuhalten.

Natürlich werden alle Maßnahmen, die wir im Bereich des Wasserrechtes zu setzen haben, auch entsprechende Kosten verursachen. Da ist einerseits der weitere Ausbau der kommunalen Abwasser- und der industriellen Abwasserbeseitigungsanlagen. Hier sind zig Milliarden Schilling in den nächsten Jahren notwendig. Und es wird auch, um die übrigen Bereiche abdecken zu können, notwendig sein, daß wir zusätzlich 350 Millionen Schilling auch im Bereich der Landwirtschaft aufwenden, um in der Lage zu sein, die entsprechenden Maßnahmen so durchzuführen, damit nicht das eintritt, was hier von einigen befürchtet wurde, nämlich daß die Bauern weniger Einkommen als bisher haben, denn das würden sie wahrlich nicht verdienen! *(Beifall bei der ÖVP.) 17.00*

Präsident: Die 60 Minuten der Aktuellen Stunde sind abgelaufen. Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur kurzen Debatte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Moser, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 327/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung zur Heeresreform eine Frist bis 3. April 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

17.01

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei fordert die Bundesregierung auf, noch vor den nächsten Nationalratswahlen auf dem Wege der Volksbefragung eine Reihe von Klärungen über Fragen herbeizuführen. Die Österreichische Volkspartei hält diesen Entschließungsantrag in dieser Form für unseriös und daher die Befristung seiner Behandlung für nicht notwendig.

Die ÖVP meint, daß die von Medien gelästerte Armee, von Gruppen in Mißkredit gebrachte Armee und von Parteien oft eigennützig behandelte Armee ihre Funktion hat, zum Selbstbewußtsein der österreichischen Nation beiträgt und einen Stabilitätsfaktor in Europa darstellt.

Daß vor allem wegen der Entwicklung der europäischen Lage über Reformen nachgedacht werden muß und dabei auch Schwachstellen und der mangelnden Akzeptanz abgeholfen werden soll, scheint mir sicher zu sein. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Daß sich die FPÖ in ihrem Antrag selbst aus der Kritik ausnimmt, obwohl sie vier Jahre Verantwortlichkeit hatte *(Abg. Dr. Gugerbauer: Sie können ja nicht einmal zählen, mein Lieber!)*, zeigt ihre politische Anmaßung, Herr Dr. Gugerbauer! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie können nicht einmal zählen, Herr Professor! Eins und zwei und drei! Dreieinhalb, wenn Sie wollen!)*

Es zeigt aber auch Ihre Hilflosigkeit, und zwar die Hilflosigkeit deshalb, weil Sie nicht selbst das Parlament ersuchen, die Volksbefragung durchzuführen, sondern weil Sie das Parlament ersucht, die Bundesregierung zu ersuchen, die Volksbefragung vorzunehmen. Da haben Sie den von Ihnen auch mitbeschlossenen Artikel 49b der Bundesverfassung nicht gelesen und nützen ihn nicht.

Die ÖVP will Verhandlungen der die Verteidigung jetzt tragenden politischen Parteien, um die österreichische Verteidigung aus dem Schatten der Parteisekretariatspolitik zu holen. Nur dann, wenn diese Verhandlungen keine Übereinstimmung über eine schlagkräftige Verteidigung brächten und scheitern sollten, ist die Anrufung der höchsten Ausgleichsinstanz, des Volkes, gerechtfertigt in einer Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung.

Wir verstehen die Volksbefragung als eine Ultima ratio, hier hätte nur eine Fragestellung klar zu lauten: Allgemeine Wehrpflicht im verteidigungsfähigen Heer oder Berufsheer?, aber nicht: Bundesheer, ja oder nein? Wir lehnen den Befristungsantrag ab, weil es in dieser Situation unverantwortlich wäre, das Volk zu einer Entscheidung im Wege der Bundesregierung zu veranlassen, wo doch die Regierungsparteien und das Parlament nach wie vor in diesen Bereichen verhandlungsfähig sind. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.05*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

17.05

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jedermanns persönliches Recht, sich auch vor dem Hohen Haus zu blamieren. Herr Professor Ermacora hat heute nicht nur gezeigt, daß er nicht einmal bis drei zählen kann, sondern auch, daß er offensichtlich nicht lesen kann. *(Rufe bei der ÖVP: Na geh!)*

Dr. Gugerbauer

Wenn jemand davon spricht, daß die Freiheitliche Partei das Verteidigungsministerium vier Jahre lang geleitet hat (*Abg. Dr. Schwimmer: So ein Schwachmatikus!*), beweist er damit zunächst einmal, daß er nicht bis drei zählen kann. Das ist bedauerlich genug für einen Universitätsprofessor! (*Beifall bei der FPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das zweite: Hohes Haus! Wenn jemand den Antrag der freiheitlichen Fraktion mit der Begründung ablehnt, daß es nicht um die Frage „Bundesheer, ja oder nein?“ gehen dürfe (*Abg. Dr. Blenk: Eine armselige Figur sind Sie!*), dann zeigt er damit, daß er nicht lesen kann, denn eine derartige Fragestellung findet sich im freiheitlichen Antrag nicht. Das war eine Blamage, die wir im Bereich der ÖVP-Wehrpolitik zur Genüge gewöhnt sind. Es ist bedauerlich, was Sie hier aufführen! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Schwarzenberger: Gugerbauer, schämen Sie sich!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in der europäischen Sicherheitspolitik tiefgreifende Umwälzungen, es gibt die Ankündigungen von Ungarn und auch von der Tschechoslowakei, daß sich die sowjetischen Truppen bis zur Jahreswende beziehungsweise bis zum Ende des Jahres 1991 zurückziehen sollen. Es gibt die Ankündigung des belgischen Verteidigungsministers, daß sich die belgischen Truppen von der Bundesrepublik zurückziehen wollen. (*Abg. Dr. Blenk: Die FPÖ hat immer nur von Ankündigungen geredet!*)

Es gibt ein geändertes Bedrohungsbild, das wir sehr genau beobachten müssen, das wir genau analysieren müssen. Und wir werden fragen müssen, wie wir uns künftig sicherheitspolitisch zu orientieren haben.

Die Orientierung, die die Österreichische Volkspartei bietet, daß sich ausgerechnet Herr Generalsekretär Kukacka mit der Verteidigungspolitik herumschlägt, kann ja nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluß sein. Ich finde es auch absolut unbefriedigend, daß in der Sozialistischen Partei die beiden Zentralsekretäre Cap und Marizzi das große Wort führen. Das sind die falschen Sprecher in diesem Bereich, das ist die falsche Methode, die österreichische Sicherheitspolitik anzugehen, und deswegen werden wir weiter Druck machen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Sozialistische Partei hat sich bemüht, ihr angeschlagenes Image durch ein neues Wahlzuckerl aufzupolieren. Die kritische Jugend hat natürlich die Nase voll, wenn sie sich vor Augen hält, was die Sozialistische Partei in den letzten Jahren alles angestellt hat, angefangen vom Lucona-Skandal über den NORICUM-Skandal bis hin zur

sozialistischen Spitzelaffäre. Da glauben halt die beiden Wahlkampfmanager, da glauben die beiden sozialistischen Zentralsekretäre, daß sie mit dem Plakatslogan „Vier Monate sind genug“ die schon verloren geglaubten Wahlen doch noch gewinnen können. Auch das ist der völlig falsche Zugang zu diesem Problem. Da werden Sie bei uns keine Unterstützung finden, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Wir glauben, daß man über die geänderte Bedrohungslage sachlich reden soll und daß man sachlich überlegen muß, wie wir uns darauf einzurichten haben. (*Abg. Parnigoni: Zuerst schimpfen und dann von Sachlichkeit reden.*) Dazu muß man aber die Experten befragen, die internationalen Experten, die Fachleute der anderen neutralen Staaten, und da sind, wie gesagt, die beiden Zentralsekretäre und Wahlkampfmanager keine verlässlichen Auskunftspersonen.

Die FPÖ hat angeregt: Wir wollen eine Sachdebatte im Parlament, wir wollen eine parlamentarische Enquete mit all diesen internationalen Experten, und wir wollen anschließend dann eine Volksbefragung durchführen.

All jene, die in diesem Hohen Haus lesen können, haben im Gegensatz zu Herrn Professor Ermacora bemerkt, daß die Fragestellung nicht lautet: Bundesheer, ja oder nein, sondern: Bundesheer in welcher Form. Und das ist eine Frage, die die Bevölkerung durchaus mitentscheiden soll.

Sogar Herr Cap hat sich doch auf die Bevölkerung berufen. Er hat in seiner letzten Pressekonferenz zur Bestätigung seiner Thesen eine Meinungsumfrage präsentiert. Nur hat sich diese Meinungsumfrage gerade auf die Interviews von insgesamt 300 Österreichern gestützt, und das ist halt ein bißchen wenig, um repräsentativ zu sein.

Lassen wir die Bevölkerung mitreden, lassen wir die Staatsbürger, die Wähler, mitentscheiden, wie die österreichische Sicherheitspolitik künftig gestaltet sein soll und welche Lasten die österreichische Jugend zu tragen hat!

Die Fristsetzung 3. April bedeutet ja nicht, daß bis 3. April eine Volksbefragung durchzuführen ist, sondern sie bedeutet, daß der Verfassungsaus-schluß bis 3. April dem Plenum zu berichten hat, wie wir weiter vorgehen. Ich meine, das ist ein konstruktiver Ansatz, und darf Sie nur alle aufrufen, diesen Antrag mit zu unterstützen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.10

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam.

17.10

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen

Leikam

und Herren! Volksbefragungen sind eine demokratische Einrichtung von großer Bedeutung. Voraussetzung ist allerdings eine wohlüberlegte, durchdachte Fragestellung, bei der die zu Befragenden auch wissen, worüber sie eigentlich abstimmen sollen. Es gibt Beispiele der jüngsten Zeit, die zeigen, was mit Volksbefragungen geschieht, die nicht klar genug formuliert der Öffentlichkeit präsentiert werden. Gerade die Freiheitliche Partei müßte eigentlich am besten wissen, was mit solchen Volksbegehren alles geschehen kann, daß sie nämlich ein totaler Flop werden können, wenn sie nicht eine entsprechende Begründung beinhalten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Einen Schwimmreifen für den Leikam! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kennen Sie den Unterschied zwischen Volksbefragung und Volksabstimmung?)*

Die vier in Ihrem Antrag enthaltenen Fragen würden mangels einer gründlichen Vorinformation zu einer großen Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung führen, die Auswertung der in Ihrem Antrag enthaltenen Fragen vermutlich zu einem totalen Chaos. Es scheint uns als sozialistischer Fraktion daher zunächst dringender zu sein, die Diskussion über die Reform des Bundesheeres einzuleiten. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das wissen wir eh!)* Gestern hat unsere Fraktion hier einen Antrag eingebracht, einen Diskussionsentwurf im Parlament eingebracht, der dem zuständigen Ausschuß zugewiesen worden ist, und dort sollte einmal diskutiert werden, wie es mit der Bundesheerreform weitergeht.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß trotz Ankündigungen in der Öffentlichkeit von seiten der ÖVP und von seiten der Freiheitlichen Partei bisher noch immer keine schriftlichen Vorlagen für eine Reform des Bundesheeres vorliegen, glauben wir, das nun auch für die Öffentlichkeit dringend erforderliche Diskussionsforum mit unserem Antrag gestern geschaffen zu haben, und wir werden diese Diskussion auch sehr ernst nehmen.

Eine so bedeutende Frage, wie es die Existenz des österreichischen Bundesheeres nun einmal ist, kann nicht ohne entsprechende gründliche Vorinformation behandelt werden, und sie kann schon gar nicht in einem Schnellsiedeverfahren abgeschlossen werden, noch dazu, wenn aus diesem Antrag ganz deutlich das parteipolitische Wollen herauszulesen ist. Denn was heißt es denn, wenn in der Begründung steht: noch vor den nächsten Nationalratswahlen? — Die Nationalratswahlen sind der Grund für den heute hier zur Diskussion stehenden Fristsetzungsantrag! Der parteipolitische Anstrich ist mit dieser Formulierung gegeben, und es ist nicht verfehlt, wenn ich hier behaupte — und damit meine ich auch die vorhergehende Wortmeldung des Kollegen Gugerbauer

—, daß mit dieser heutigen Fristsetzungsmaterie die Freiheitliche Partei praktisch den Wahlkampf eröffnet hat. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Wir, meine Damen und Herren, sind für eine umfassende Diskussion unter Einbindung aller Betroffenen *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser)* und haben daher aus diesem Anlaß gestern hier im Hohen Hause einen entsprechenden Antrag eingebracht. Den Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen lehnen wir aus den Gründen, die ich erwähnt habe, ab. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.14*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

17.14

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kameraden von der Freiheitlichen Partei! *(Abg. Haigermoser: Nein, „Kamerad“ möchte ich nicht sein! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Lieber Genosse Pilz!)* Würde diese Volksbefragung wirklich stattfinden, eine heillose Verwirrung der österreichischen Bevölkerung wäre die Folge. Möglicherweise ist es geplant, möglicherweise wollen Sie es selber nicht, das müssen Sie sich mit sich selbst ausmachen. Bedenklich wird nur, wenn man hergeht und sagt: Wir machen jetzt eine Volksbefragung und debattieren über Berufsheer, weil uns der Herr Dichand gesagt hat, das steht jetzt auf der Tagesordnung. Und es ist eine gefährliche Art und Weise, mit demokratischen Instrumenten dieser Republik umzugehen, wenn ein Zeitungsstar der Republik einen Fingerzeig gibt und eine parlamentarische Partei sofort herstürzt und sagt: Wir folgen, da gibt es eine Volksbefragung. Herr, befiehl, wir folgen dir! *(Abg. Haigermoser: Wieviel Kreide hast du heute schon gegessen?)*

Ich habe immer gehofft, daß Sie sich zumindest irgendwann, zumindest bei dem Bundesheer, das Ihnen so ans Herz gewachsen ist, vom Herrn Dichand und von der „Kronen-Zeitung“ emanzipieren können. Sie sind nicht dazu in der Lage. Sie sind bereit, das Instrument der Volksbefragung zu mißbrauchen. Tut mir leid. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Distanzieren Sie sich einmal von den Opernball-Demonstranten, von den Bombenschmeißern!)*

Trotzdem hat dieser Fristsetzungsantrag etwas Gutes in sich. Die große Koalition verfolgt seit Wochen eine Strategie, die möglicherweise, wenn die Mehrheiten in diesem Parlament brutal durchgehalten werden, sogar erfolgreich sein könnte. Die Strategie heißt: Wir dürfen Lichal nicht mehr in der parlamentarischen Öffentlichkeit zeigen, denn sonst kriegen wir den größten Krach innerhalb der Koalition. *(Abg. Dr. Dillersberger: So ist es!)* Die Strategie heißt: Wie verstecke ich Robert Lichal vor diesem Parlament? *(Abg. Haigermoser: Hinter dem Flie-*

Dr. Pilz

derbusch!) Denn sobald Lichal in diesem Parlament auftreten muß, kriegt er einen Mißtrauensantrag — das ist das erste, was er hier hört —, und dann tun sich die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei ungeheuer schwer, denn eigentlich haben sie Robert Lichal ihr Mißtrauen schon längst öffentlich ausgesprochen. Kein einziges sozialistisches Parteimitglied hätte Verständnis dafür, würde die Sozialistische Partei im Falle eines Mißtrauensantrages gegen Robert Lichal nicht mit den Abgeordneten der Opposition geschlossen aufstehen. Das ist das Problem der SPÖ. Deshalb hat man sich darauf geeinigt: Wir verstecken Robert Lichal. Robert Lichal darf vor den Wahlen nicht mehr in diesem Hohen Haus auftreten.

Folgendes ist das Sinnvolle an dem Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei: Wenn er beschlossen wird, muß Lichal ins Parlament. Und dann wird es schwierig. Dann kommt die Stunde der Wahrheit. Dann kommt wahrscheinlich die schwärzeste Stunde für die Sozialistische Partei in der gesamten Geschichte dieser Legislaturperiode. Dann wird es wirklich tief, tief schwarz. Das möchten Sie nicht. Deswegen werden wir diesem Mißtrauensantrag (*Zwischenruf bei der FPÖ*) - dem stimmen wir sowieso zu —, diesem Fristsetzungsantrag zustimmen.

Aber grundsätzlich, meine Damen und Herren: Mit diesem sehr verwirrenden Antrag der Freiheitlichen Partei wird das österreichische Bundesheer — ich nehme an, Sie wollen das nicht, aber ich kann mich damit durchaus abfinden — wieder einen Schritt weiter an den Abgrund gedrängt. Sie sollten aber trotzdem hergehen und sagen: Bevor wir mit Lichal und mit dem FPÖ-Antrag und so weiter das Bundesheer scheinbar kaputt machen, suchen wir lieber eine saubere Lösung. Lassen wir doch endlich das österreichische Volk abstimmen, ob es diesen 18 Milliarden teuren Schrotthaufen überhaupt noch will. Lassen wir die österreichische Bevölkerung abstimmen: Wollt ihr eine 18-Milliarden-Operettenarmee, oder wollt ihr 18 Milliarden Schilling für Umweltschutz, für Sozialpolitik und für Demokratie?

Das, meine Damen und Herren, wäre die wirkliche, die anständige und saubere Frage, die Sie der österreichischen Bevölkerung stellen sollten! Wenn Sie es nicht machen, werden wir halt in diesem Parlament diesen Antrag auf Volksabstimmung über die Abschaffung des österreichischen Bundesheeres, diesen überfälligen Antrag, einbringen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.*) 17.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen jetzt zur kurzen Debatte, und zwar betrifft sie den Antrag des Abgeordneten Fux, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmals ohne Tiefgarage eine Frist bis 11. April 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zunächst darf ich Dkfm. Holger Bauer das Wort erteilen.

17.20

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Der Josefsplatz, der innere Burghof und auch der Heldenplatz zählen wohl zu den schönsten Plätzen der österreichischen Bundeshauptstadt, manche meinen, zu den schönsten Plätzen Europas, und wenn man diese historisch wertvollen, interessanten und schönen Plätze von der täglichen Blechlawine befreit — und darum geht es in dem gegenständlichen Antrag der Grünen —, dann würde man, glaube ich, die Schönheit dieser Plätze neu zur Geltung bringen, man würde sie den Bürgern, den Fußgängern, zur Nutzung zurückgeben, und man würde damit zum dritten internationalen Beispielen folgen.

Die Frage oder den Vorhalt „Wohin dann mit den Autos, die tagtäglich dort parken?“ lasse ich aus zwei Gründen nicht gelten, und zwar erstens deswegen, weil die erteilten Parkerlaubnisse, die es dort gibt — und das sagt schon alles —, von den Ministerien an Privilegierte ausgegeben werden; sie kommen dem Normalverbraucher, dem Bürger dieser Stadt, ja ohnehin nur sehr selten und in sehr eingeschränktem Umfang zugute. Es geht also hier um Parkplätze für Privilegierte. Und zweitens: Wenn tatsächlich so ein Bedarf an Parkplätzen für Kraftfahrzeuge an der Peripherie der City oder in der City selber besteht, dann kommen meines Erachtens hier sehr kraß und deutlich das Versagen und die Versäumnisse der Wiener Stadtverwaltung zum Vorschein. (*Abg. S c h e m e r*: *Das habe ich mir gedacht, daß Sie das sagen werden!*) Ja natürlich, denn wenn ein derart großer Bedarf an Parkplätzen unmittelbar in oder an der City bestehen sollte, wie Sie glauben oder wie es tatsächlich der Fall ist, dann kommen dadurch das Versagen und die Versäumnisse der sozialistischen Stadtverwalter — damit Sie es ganz genau wissen — in der Verkehrsplanung zum Ausdruck, weil seit Jahrzehnten versäumt worden ist (*Abg. S c h e m e r*: *Das Auto abzuschaffen!*),

Dkfm. Holger Bauer

den Individualverkehr a) an der Peripherie aufzufangen und b) für attraktive Massenverkehrsmittel in der Stadt beziehungsweise im innerstädtischen Bereich Sorge zu tragen.

Herr Kollege, ich kann Ihnen eines sagen: Seit vielen Jahren - seit eineinhalb Jahrzehnten genau betrachtet - hat die freiheitliche Fraktion im Wiener Rathaus - und ich habe damals dieser Fraktion angehört (*Abg. Neuwirth: Sehr interessant!*), darum weiß ich es - die Einführung eines Park-and-ride-Systems in Wien gefordert. „Njet“ haben die Genossen gesagt, das brauchen wir nicht! - Und jetzt sehen wir, daß wir es sehr wohl brauchen würden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Seite dieses Hauses! Sie haben es nicht für notwendig gehalten.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Vor allem Ihre Genossen in Wien treten für die Bewerbung Wiens um die Durchführung der Weltausstellung ein. Und jetzt frage ich Sie: Wie werden Sie in dieser Stadt die dann auftretenden Verkehrsprobleme wirklich lösen, wenn Sie nicht einmal die primitivsten Voraussetzungen dafür geschaffen haben, wenn in dieser Stadt nicht einmal die primitivste Voraussetzung dafür vorliegt, die eigenen Verkehrsprobleme - eigener Bedarf an Parkplätzen -, ohne daß wir eine Weltausstellung zurzeit haben, in der aufgezeigten Form bewältigen zu können? (*Abg. Dr. Fischer: Das ist keine Fragestunde!*) Und wenn also nun mit diesem Antrag die Entwicklung in der von mir skizzierten Richtung in Gang gebracht und durch einen Fristsetzungsantrag beschleunigt werden kann, dann werden wir dieser Fristsetzung gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux.

17.25

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Alle wollen angeblich, daß die parkenden Autos vom Heldenplatz und von anderen Plätzen in der Nähe verschwinden; das ist die gemeinsame Beteuerung.

Jetzt, meine Damen und Herren, haben Sie die Möglichkeit, bei diesem Entschließungsantrag Ihre imaginäre Absicht in die Tat umzusetzen. Denn ein Großteil der parkenden Autos stammt von Beamten von verschiedenen Ministerien, und es liegt an Ihnen, daß dann, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, diese Parkgenehmigungen zurückgezogen werden. Das wäre ein erster Schritt in eine vernünftige Richtung, und ich glaube, gerade die Vertreter von Ämtern und des Staates hätten eigentlich eine Vorbildfunktion in dieser Beziehung zu erfüllen. Und in dieser Richtung ist dieser Entschließungsantrag gedacht.

Die unselige Allianz von Vizebürgermeister Mayr und Wirtschaftsbundobmann Dittrich sagt: Diese Freimachung ist nur durch eine Tiefgarage möglich. - Das ist ein verkehrspolitischer Unsinn und Wahnsinn! Anders kann man das nicht bezeichnen. Und warum? - Diese Garage wird seit 20 Jahren geplant, seit 20 Jahren! Ihre Planung stammt aus einer Zeit, in der die autogerechte Stadt, die Stadtautobahnen das Nonplusultra einer Verkehrsplanung waren. Aus dieser Zeit stammt diese Planung. Und das ist, bitte, der Beweis, daß sich hier in der Einstellung nichts geändert hat, wenn man heute, nach 15 oder 20 Jahren, noch keine anderen verkehrspolitischen Leitlinien durchzuführen sich bequem.

Alle anderen Staaten haben diese Erkenntnisse längst in die Tat umgesetzt. Zum Beispiel weiß man, daß Tiefgaragen in Zentren ein massiver Verkehrserreger sind. Frankfurt hat aus diesem Grund in den letzten Monaten eine große Parkgarage im Zentrum abgerissen. München hat in den letzten Monaten den Bau einer fertig geplanten Großgarage abgesagt. Sie wird nicht gebaut. Das sind ganz klare Manifestationen von richtigen verkehrspolitischen Maßnahmen.

Die umliegenden Wohnbezirke in Wien werden noch eine größere Verkehrsbelastung ertragen müssen. Über die ökologische Situation brauchen wir gar nicht zu reden. Die bestehenden Garage - Votivgarage, Messegarage und auch die Freyung - sind überhaupt nicht genügend ausgelastet. Jeder weiß, daß es dort genügend Parkplätze gibt, darum auch das Sondertarifangebot. Und die Berechnungen der Größe, die wir in Diskussionen gehört haben, nämlich daß man diese Garage mit einer Anzahl von 110 oder 120 Parkplätzen für Autobusse bauen will, beruhen auf Erkenntnissen und auf Statistiken aus den Jahre 1986 und 1987, also noch bevor die massive Öffnung nach dem Osten und Norden, die jetzt eingeleitet wurde, überhaupt in Betracht gezogen wurde. Das Minimum, das man verlangen kann, ist doch eine neue statistische Berechnung aufgrund einer ganz veränderten Verkehrssituation. Wenigstens dieses Moment müßten die Planer gelten lassen, nämlich daß jetzt eine andere Verkehrssituation gegeben ist.

Und wenn man vom Busverkehr redet: Wir müssen danach trachten, daß die Busse, die herkommen, nur dazu dienen, die Gäste in den Hotels abzusetzen. Das ist unverzichtbar. Aber betreffend den Tagestourismus muß eine Stadtplanung eben hergehen und in der Nähe der äußeren U-Bahn-Stationen endlich einmal dafür sorgen, daß große Park-and-ride-Flächen kommen, damit der massive Verkehr, der in den nächsten zehn Jahren ja einsetzen wird - und auch der Bus-Verkehr wird wesentlich auch aufgrund einer verkehrten Verkehrspolitik und der ver-

Fux

kehrten Gesamtverkehrsanschauung, die wir noch haben, in den nächsten Jahren noch massiver werden — in Bahnen gelenkt wird.

Der Heldenplatz wird zerstört durch große Ein- und Ausfahrtsschächte.

Eine Menge Künstler und Persönlichkeiten haben protestiert, und auch Frau Minister Flemming hat klar ausgedrückt, daß sie im Ministerrat dieser Garage nicht zustimmen wird. Ich hoffe, daß die übrige ÖVP nicht warten wird, bis die Frau Minister einmal verreist ist, damit sie dann im Ministerrat nicht anwesend ist. Das wäre natürlich ein Skandal. Ich hoffe, daß das nicht so gemacht wird.

Ich hoffe, daß die ÖVP diese wirklich klare Entscheidung der Frau Minister, die sie der Öffentlichkeit kundgetan hat, zur Kenntnis nimmt.

Wenn Sie jetzt erklären, daß Sie keine Garage wollen, umso schneller können sinnlose Planungskosten vermieden werden. Das ist doch ein wesentliches Argument vom Finanziellen her.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bitte, kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter **Fux** (*fortsetzend*): Bin ja schon fertig. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.30

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

17.30

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über das Ziel, die drei wirklich schönen Plätze — ich will hier jetzt nicht mit Superlativen arbeiten, aber man könnte es durchaus —, nämlich Heldenplatz, Josefsplatz und inneren Burghof, von Autos und vom Autoverkehr freizumachen, bestehen sicher Übereinstimmung und Einigkeit. Es geht nur darum, wie dieses Ziel realistischerweise zu erreichen ist. Was muß eine Fremdenverkehrsstadt wie Wien, was muß eine Stadt mit einem Konferenzzentrum an einem der schönsten Plätze dafür überhaupt, nämlich in der Hofburg, mit den Museen in der Nähe anbieten? Welchen Situationen und welchen Umständen muß man Rechnung tragen, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich diese drei wunderschönen Plätze von parkenden Autos freizumachen und die Innenstadt noch mehr verkehrszuberuhigen und dafür zu sorgen, daß in die Innenstadt keine Autos kommen?

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß diejenigen, die diese Fristsetzung jetzt beantragt haben, sich in der letzten Zeit dort zu Fuß tatsächlich aufgehalten haben.

Abgeordneter Fux — mein Vorredner — hat hier zwar davon gesprochen, daß die Statistiken aus den Jahren 1986 und 1987 überholt seien. In der Zwischenzeit ist aber die Anzahl der Autobusse, die dort parken, nicht gesunken, sondern aufgrund etwa auch der Öffnung nach Osten gestiegen. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*)

Die Autobusse, Herr Fux, parken ja beim Kunsthistorischen Museum bereits in zweiter Spur. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Autobusse von der Oberfläche wegkommen. Hier nutzt es überhaupt nichts, auf andere Tiefgaragen in der Umgebung zu verweisen. Einen Autobusbahnhof, wie man ihn unter der Erde braucht, gibt es in keiner der Tiefgaragen in dieser Umgebung. Es gibt eben keinen sinnvolleren und verünftigeren Weg, als dafür zu sorgen, daß diese Autobusse, deren Kommen wir nicht verhindern können — denn Sightseeing-Autobusse werden nun einmal auf der ganzen Welt in die Nähe der Attraktionen geführt und nicht zu den U-Bahnstationen außerhalb oder am Rande der Stadt, sie fahren auf der ganzen Welt dorthin, wo es etwas zu sehen gibt für die Touristen —, parken können, und zwar umweltschonend parken können, also unter die Erde kommen. (*Abg. Fux: So ein Blödsinn!*) Man könnte eher darüber streiten, Herr Abgeordneter Fux, ob die Zahl der Autobusstellplätze, wie sie in der Garage vorgesehen sind, ausreichend ist, ob man nicht vielleicht zugunsten der Autobusse die Individualstellplätze, die PKW-Stellplätze, in der Garage reduzieren müßte. Das wäre eine durchaus sinnvolle Überlegung, über die man diskutieren kann.

Aber mit diesem Antrag — ich will ihn gar nicht zitieren, er ist es nicht wert, zitiert zu werden, weil er wirklich sehr oberflächlich und offensichtlich husch-pfusch hingeschrieben worden ist —, mit einer Fristsetzung noch dazu, werden Sie die Probleme des Verkehrs und vor allem die Probleme des Tourismus in Wien nicht lösen. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, diesem Fristsetzungsantrag unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.35

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich darf wiederholen, daß die gegenständlichen Fristsetzungsanträge gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gelangen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich nehme nun die Verhandlungen über die Punkte 2 bis 4 der Tagesordnung wieder auf. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Dr. Gaigg

17.36

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen zur Gesetzesvorlage wird zu Recht darauf verwiesen, daß der in der Regierungsvorlage vorgesehene Titel „Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten“ den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht hinreichend deutlich erkennen läßt. Aus diesem Grund soll der im § 2 umschriebene Begriff der „Unterbringung“ auch in den Titel aufgenommen werden.

Ich meine, daß auch mit dieser Ergänzung, jedenfalls für den Laien, der Gegenstand des Reformvorhabens, nämlich die in der Regel zwangsweise Aufnahme und die Anhaltung psychisch Kranker in Anstalten, nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Diese Scheu, meine Damen und Herren, gerade in diesem Bereich die Dinge beim Namen zu nennen, scheint mir fast ein wenig symptomatisch für ein Phänomen — wenn Sie wollen —, für einen Trend unserer Gesellschaft, Krankheit und alles, was damit zusammenhängt, einschließlich der Kranken und der Hilfebedürftigen abzuschieben und auszugrenzen.

Man ist heute häufig nicht mehr bereit, sich persönlich mit dem Kranken, dem physisch und psychisch Anormalen auseinanderzusetzen, geschweige denn zu helfen. Man schiebt den Kranken am liebsten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt ab und die Verantwortung für ihn dem Staat zu.

Das trifft im besonderen Maß für die psychisch Kranken zu, und jeder, der in der Praxis mit diesem Problembereich zu tun hat, kennt jene Fälle, in denen „die lieben Verwandten“ versuchen, einen wegen Krankheit — wegen einer ernsthaften Krankheit selbstverständlich — unbequem und mißliebig gewordenen Angehörigen mit der Behauptung, er sei „nicht mehr ganz richtig“, er sei geisteskrank oder geistesgestört, gegen seinen Willen oder jedenfalls ohne seinen Willen in eine Anstalt abzuschieben, aus der er nach Möglichkeit nicht mehr zurückkommen soll.

Es ist dies, meine Damen und Herren, ein äußerst sensibler Bereich unserer Gesellschaft, und es besteht daher zweifellos die Notwendigkeit, die diese Materie und diesen Problembereich regelnden Vorschriften entsprechend zu gestalten. Maxime dieses Vorhabens müßte sein — und dabei gibt es erfreulicherweise einen breiten Konsens in diesem Haus —, die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen — und hier im besonderen das Recht auf persönliche Freiheit — nur insoweit zu beschneiden und zu beeinträchtigen, als dies unbedingt erforderlich ist.

In diesem Sinne ist die restriktive Fassung der Voraussetzungen für die Unterbringung psychisch Kranker im § 3 des Entwurfes zu begrüßen, wonach in eine Anstalt nur untergebracht werden darf, wer „an einer psychischen Krankheit leidet und im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet und nicht in anderer Weise, insbesondere außerhalb einer Anstalt, ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann“.

In den folgenden §§ 4 und weitere sind eine Reihe weiterer sinnvoller Vorkehrungen getroffen, um einen allfälligen Mißbrauch hintanzuhalten.

Von großer Bedeutung für den Rechtsschutz und die Rechtsfürsorge der Kranken, meine Damen und Herren, sind zweifellos die in den §§ 13 ff. vorgesehene Einrichtung des Patientenanwaltes und auch der ungehinderte Zugang des Kranken zu seinem Vertreter. Die Hauptaufgaben des Patientenanwaltes sind die Vertretung des Kranken im Unterbringungsverfahren und die Wahrung seiner sonstigen Rechte.

Davon zu unterscheiden sind die Aufgaben des Sachwalters gemäß § 273 ABGB, die selbstverständlich auch bei Bestellung eines Patientenanwaltes uneingeschränkt aufrechtbleiben.

Die optimistische Annahme in den Erläuternden Bemerkungen, daß Patientenanwalt und Sachwalter dort, wo es notwendig ist, aus eigenem Verbindung herstellen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, wird hoffentlich in der Praxis eintreten.

Wichtig scheint mir auch, meine Damen und Herren, daß der Kranke nach § 16 Abs. 1 des Entwurfes die Möglichkeit haben soll, sich selbst einen Vertreter zu wählen — aus welchen Gründen auch immer, sei es, weil er zu einer anderen Person ein besonderes Vertrauensverhältnis hat oder ihm dieses gerade in diesen Fällen unerläßliche Vertrauensverhältnis zum Patientenanwalt fehlt.

Gewisse Bedenken, meine Damen und Herren, habe ich persönlich gegen die Bestimmung des Absatzes 2, wonach die Befugnis des Patientenanwaltes nur dann erlischt, wenn der selbstgewählte Vertreter Rechtsanwalt oder Notar ist, im übrigen aber die Vertretungsbefugnis des Patientenanwaltes aufrechtbleibt, soweit der Patient nicht anderes bestimmt. Diese Regelung, so meine ich, kann in der Praxis zu Problemen und Unklarheiten führen, wenn der selbstgewählte Vertreter und der Patientenanwalt in Sachfragen unterschiedlicher Meinung sind. Mag sein, daß ich hier ein Schwarzseher bin. Man wird die Erfahrungen mit dem Gesetz abwarten und allenfalls in einem spä-

Dr. Gaigg

teren Zeitpunkt eine Korrektur vornehmen müssen.

Durchaus gelungen erscheinen mir die Vorschriften über die Anhörung des Kranken in den § 19 ff. Die festgelegte Verpflichtung des Gerichtes, sich binnen vier Tagen ab Kenntnis der Unterbringung einen persönlichen Eindruck vom Kranken zu verschaffen und vor allem ihn auch zu hören, ist zweifellos eine aus der Sicht des Kranken, aber auch im Sinne eines krankenfrendlichen Verfahrens wichtige Vorkehrung, besonders in all jenen Fällen, in denen sich der Kranke seiner Lage, der Tatsache, daß er zwangsweise angehalten wird, bewußt ist. Diese Bestimmungen kehren auch vor, daß Fälle eines vom ärztlichen Standpunkt aus nicht notwendigen und gerechtfertigten Anhaltens von Kranken nicht mehr möglich erscheinen.

Von besonderer Bedeutung sind schließlich auch die Bestimmungen der § 35 ff. über die ärztliche Behandlung nach dem im § 8 KAG festgelegten Grundsatz, wonach jede ärztliche Behandlung nach den Grundsätzen und Erkenntnismethoden der modernen Wissenschaft durchzuführen ist, wobei — besonders wichtig — hinsichtlich der Art und Schwere des Eingriffes oder von Eingriffen und deren Folgen wie auch hinsichtlich der Dauer der Behandlung das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Damit ist, um nur einen Aspekt herauszugreifen, jedem Experiment und einer allenfalls gegebenen Versuchung, Kranke als Versuchspersonen zu verwenden, ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben.

Die zur Verfügung stehende Zeit erlaubt es nicht, auf die vielen sehr wichtigen, zum Teil schon angesprochenen weiteren Gesichtspunkte einzugehen.

Ich bin der Überzeugung, daß dieses Gesetz eine wirklich gelungene Vorlage im Sinne der Zielsetzungen ist, und wir werden daher dieser Vorlage unsere uneingeschränkte Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.44*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

17.44

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn am 1. Jänner 1991 das Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten in Kraft treten wird, ist ein Schlußpunkt hinter die nahezu unendliche Geschichte der Bemühungen um die Reform des Anhaltungsrechtes gesetzt. Schon bei der Beschlußfassung des Krankenanstaltengesetzes im Jahre 1956 — und in diesem

Gesetz ist neben der Entmündigungsordnung heute das Anhaltungsrecht geregelt — hieß es im Ausschußbericht wörtlich: „In absehbarer Zeit muß das Anhalteverfahren einer modernen gesetzlichen Neuregelung zugeführt werden.“ Also schon vor über 35 Jahren fand der Gesetzgeber, daß die geltende Rechtslage reformbedürftig sei.

In den siebziger Jahren — nachzulesen in den diversen Stenographischen Protokollen — haben die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Karl Blecha, Edith Dobesberger hüben und Felix Ermacora, Fritz König und Marga Hubinek drüben immer wieder durch mündliche und schriftliche Anfragen auf die dringende Reformbedürftigkeit des Anhaltungsrechtes hingewiesen — von der Vielzahl an juristischer, psychologischer, psychiatrischer und soziologischer Fachliteratur, die immer wieder diese Reform des Anhaltungsrechtes eingemahnt hat, ganz zu schweigen.

Was wir also heute, meine Damen und Herren, hier beschließen, fußt weitestgehend auf der Grundlage einer Regierungsvorlage, die der unvergessene Rechtsreformer Christian Broda dem Parlament im Jahre 1982 zugeleitet hat. Sie ist weitestgehend, zumindest dem Gesamtkonzept nach, unverändert geblieben.

Selbstverständlich — und das ist erfreulich — konnte diese Regierungsvorlage fortentwickelt werden durch eine Vielzahl von Anregungen aus der Praxis und insbesondere durch große Erfahrungen, die aus dem Modellprojekt der Patientensachwalterschaft gewonnen werden konnten.

Wenn wir also heute dieses Gesetz beschließen, dann ist es sicher ein Gesetz, das würdig an die großen Reformvorhaben der siebziger und achtziger Jahr anschließt.

Was lange währt, wird endlich gut, heißt es, und für dieses Gesetz kann man das mit Fug und Recht behaupten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Eckpfeiler dieser Gesetzesvorlagen ist ja schon von den Vorrednern einiges gesagt worden. Der Entwurf geht davon aus, daß auch psychisch Kranke wie alle anderen Kranken grundsätzlich in offenen Einrichtungen behandelt werden sollten. Die Voraussetzungen des Aufenthaltes im geschlossenen Bereich werden sehr genau beschrieben. Die Rechte der Kranken werden entscheidend verbessert. Die gerichtliche Kontrolle wird stark erweitert. Und es gibt weiters eine freiwillige Aufnahme.

Und als ganz besonders bemerkenswerte Neuerung: Es gibt künftighin den Patientenanwalt, der den Kranken in seinem Verfahren und auch bei der Wahrung seiner sonstigen Rechte vertritt.

Mag. Guggenberger

Diese Rechtsinstitution ist nicht etwa auf dem Reißbrett entwickelt worden — das ist das Erfreuliche daran —, sondern sie wurde seit Jahren im Modellversuch erprobt, und sie hat sich außerordentlich bewährt.

Natürlich ist es ein Wermutstropfen im Freudenbecher, daß es uns nicht gelungen ist, wie wir es eigentlich vorgesehen hätten, die Einrichtung dieser hauptberuflichen Patientenanwälte zwingend vorzusehen. Trotzdem bin ich sehr, sehr optimistisch, daß es dem Justizministerium gelingen wird, diese Patientenanwälte in der erforderlichen Zahl einzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Beratungen über dieses Gesetz ist uns eines sehr klar geworden: Es ist uns klargeworden, daß nicht nur in geschlossenen psychiatrischen Anstalten oder Abteilungen ein hohes Rechtsschutzbedürfnis besteht. Es ist uns klargeworden, daß es sehr, sehr zweifelhaft ist, ob all jene psychisch Kranken, behinderten oder älteren Menschen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, in jedem Einzelfall aus freien Stücken dorthin gekommen sind. Da gibt es sicher eine Dunkelzone, in die auch das Unterbringungsgesetz nicht hineinleuchten kann.

Es fällt nicht in die Kompetenz des Justizausschusses, das zu regeln, und so hat der Ausschuß nach eingehenden, sehr konsensual geführten Beratungen in seinem Bericht wörtlich festgestellt:

„Der Ausschuß ist sich darüber im klaren, daß auf den verschiedensten Gebieten Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Lage dieser . . . Menschen zu verbessern. Zivil- und strafrechtliche Vorkehrungen und Sanktionen allein reichen nicht aus; es sollen aber alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dazu beitragen können, den erwähnten Mißständen außerhalb von Krankenanstalten entgegenzuwirken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis zur gesetzlichen Regelung auch dieser Mängel werden hoffentlich nicht wieder 35 Jahre verstreichen. Wir sind daher alle gemeinsam dazu aufgerufen, dieses Problem unverzüglich anzugehen.

Heute aber dürfen wir uns, glaube ich, uneingeschränkt freuen. Wir dürfen uns freuen über ein Gesetz, das einem Teil der Schwächsten unserer Gesellschaft, auch in geschlossenen Anstalten, endlich jene menschliche Würde zugesteht, auf die auch sie uneingeschränkt Anspruch haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.51*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

17.51

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel über die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes gesagt worden. Ich möchte mich daher darauf beschränken, einige grundsätzliche Anmerkungen dazu zu machen, und dies in aller Kürze.

Die Stellung der psychisch Kranken hat sich im Laufe der Zeit sicherlich entscheidend geändert. Wenn ich an die Zeit, in der ich all das persönlich mitverfolgt habe, denke, dann muß ich sagen, das ist ganz eindeutig in eine Tendenz gegangen, die ich am besten mit einer Tendenz zur Separation oder zur Absonderung der psychisch Kranken von den anderen Teilen der Gesellschaft bezeichnen würde.

Dafür gibt es wahrscheinlich mehrere Ursachen. Die Hauptursache, so würde ich annehmen, war einfach der Versuch oder die Tendenz, durch eine konzentrierte Behandlung auch eine rasche und intensive Besserung bei manchen Krankheiten herbeizuführen.

Aber ich glaube, wenn man ganz ehrlich ist, dann muß man auch zugeben, daß wir wahrscheinlich mit diesem Teil der Gesellschaft nichts oder nicht ausreichend viel anzufangen gewußt haben. Auch dafür gibt es mehrere Gründe. Sie liegen für mich in der Verstärkung, in der höheren Berufstätigkeit der Frauen, in der Tendenz zur Kleinfamilie, aber sicherlich auch in den anderen sozio-kulturellen Entwicklungstendenzen, durchaus auch in einer teilweise übersteigerten Orientierung auf die Leistung hin.

Wenn man es vielleicht zusammenfassen darf, dann ergibt sich das für mich eigentlich aus einem Vergleich oder einer Verbindung von Worten und Begriffen, die man früher und jetzt gemacht hat. Während man früher gerne Kinder und Narren zusammengefaßt hat, ist es später so geworden, daß man oft Irre und Sträflinge in einem Atemzug genannt hat.

Der heutige Gesetzesbeschluß ist für mich ein großer Schritt in eine ganz andere Richtung, ausgerichtet nämlich auf eine Integration der psychisch Kranken in die Gesellschaft, und zwar Integration im psychologischen und im faktischen Sinn. Ich freue mich daher, daß zwei Hauptprinzipien, die auch Hauptprinzipien unserer Ideologie sind, zum Tragen kommen: auf der einen Seite das Personalitätsprinzip, das Personalitätsprinzip, das nicht nur die Persönlichkeitsrechte, sondern auch die Würde des Menschen in den Vordergrund stellt, und auf der anderen Seite das Subsidiaritätsprinzip, das Subsidiaritätsprinzip, das ja eine der markantesten Schöpfungen der

Dr. Fasslabend

christlichen Soziallehre oder einer der markantesten Beiträge zur modernen politischen Theorie darstellt.

In diesem Gesetz wird es dadurch ausgedrückt, daß nur der in einer Anstalt untergebracht werden soll, der „nicht in anderer Weise, insbesondere außerhalb einer Anstalt, ausreichend ärztlich behandelt und betreut werden kann“. Das heißt mit anderen Worten: am besten zu Hause, am zweitbesten in der Ambulanz, am drittbesten in der offenen Anstalt und erst am viertbesten in der geschlossenen Abteilung.

Die Ausweitung dieses Subsidiaritätsprinzips auf die Betreuung der psychisch Kranken stellt für mich auch eine konsequente Fortsetzung der Politik der letzten Jahre dar, die wir durchzubringen versucht haben, nämlich eine Politik, die wir in den Bereichen der Krankenpflege und der Altenbetreuung nicht nur begonnen haben, sondern die auch, wie gerade das niederösterreichische Modell des Niederösterreichischen Hilfswerkes unter dem Abgeordneten Fidesser zeigt, einen ungeheuren Erfolg gehabt hat, das eben davon ausgeht, daß man Leute, die sich in der Gesellschaft vielleicht schwerer tun, sich nicht allein durchbringen können, nicht aus der vertrauten Umgebung reißt, sondern genau dort läßt und versucht, die Behandlung und die Betreuung dort anzusetzen. Ich glaube, daß das, was den Spitalbereich betrifft, auch kostenmäßig eine ungeheure Auswirkung hat.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es durchaus auch bei der Beratung dieses Gesetzes aus der Praxis her gewisse Bedenken gegeben hat, Bedenken, die in die Richtung gegangen sind, daß man gesagt hat: Was ihr da beschließt, ist zwar theoretisch ungeheuer schön, aber es ist vielleicht ein wenig praxisfremd. Es führt unter Umständen sogar dazu, daß der eine oder der andere nicht so schnell eingewiesen wird und vielleicht auch nicht so schnell dann einer Heilung zugeführt wird.

Ich möchte eines dazu sagen: Uns allen war dieser Aspekt dabei bewußt. Und wenn wir trotzdem bei dieser Regelung geblieben sind, dann nicht deshalb, weil die Teilnehmer etwa weltfremd gewesen wären, sondern weil eigentlich alle davon überzeugt waren, daß ein Pendelschlag in die andere Richtung notwendig war.

Ich möchte daher zum Abschluß sagen: Ich sehe in diesem Gesetz einen wirklich wichtigen und markanten Schritt zu mehr Humanität und gleichzeitig auch zu mehr Wirtschaftlichkeit im Bereich der Krankenpflege in Österreich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

17.57

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich brauche nur anzuschließen an all das, was meine Vorredner über die Güte des Gesetzes gesagt haben, wobei ich die Kritik des Herrn Abgeordneten Srb nicht teile. Dazu hat Herr Kollege Feurstein das Notwendige gesagt.

Ich glaube, das Gesetz hält der Psychiatrie-Kritik, die im Laufe der Zeit geäußert wurde, durchaus stand. Es sind die Freiheitsbeschränkungen, die mit der Unterbringung verbunden sind, mit der zwangweisen Unterbringung verbunden sind, als Willkürakte bezeichnet worden, es sind therapeutische Notwendigkeiten kritisiert worden, und es wird gar von der gesellschaftlichen Repression gesprochen, wobei es in der ganzen Welt Beunruhigung gegeben hat, die aus der Sowjetunion stammte, daß gesunde, sogenannte normale Menschen in die Psychiatrie eingesperrt wurden, weil ihre „Krankheit“ in der Ablehnung eines „menschenebglückenden Systems“ gelegen hat. Ich glaube, das ist bei uns jedenfalls immer ausgeschlossen gewesen.

Im Hinblick auf die Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 und die Anzeigeordnung aus dem Jahre 1916 ist dieses Gesetz in der Tat ein Jahrhundertgesetz, und ich meine — mein Vorredner hat die Verdienste des ehemaligen Ministers Broda bei der Entwicklung dieser Materie hervorgehoben —, es beendet eine in einem Kulturstaat menschenwürdig fraglich gewordene oder nicht in allen Details gerechtfertigte Praxis. Es ordnet die Anhaltung von psychisch Kranken in Krankenanstalten nach modernen menschenrechtlichen Kriterien der Gegenwart. Der Betroffene hat durch dieses Gesetz ein menschenrechtliches Fangnetz erhalten. „Die Menschenwürde . . . ist unter allen Umständen . . . zu wahren“, so steht es im Einleitungsparagraph. Das gilt für Pfleger, für Ärzte, für Richter, für die Administration. Der Mensch ist nicht mehr heillos und rechtlos einer Maschinerie ausgeliefert — Thomas Bernhard, ein großer Dichter in Österreich, hat diese Maschinerie packend beschrieben —, die Unterbringung, der Verbleib, die Entlassung werden menschenrechtlichen Kriterien unterworfen und überprüfbar gemacht.

Damit wird eine dem Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechende Rechtslage geschaffen. Man hat sich an einem Urteil orientiert, das in die europäische Rechtsprechung als der „Winterwerp-Fall“ eingegangen ist.

Daß die Anhaltung nicht nur eine Nischengesellschaft betrifft, zeigen die Statistiken von rund 45 000 Aufnahmen, von rund 5 000 bis 6 000 Angehaltenen. Man möge diese Zahlen in ihrem

Dr. Ermacora

Realitätswert der Freiheitsbeschränkung, auch wenn sie nicht immer als solche empfunden wird, beachten.

Der psychisch Kranke ist eine an die Gesellschaft besonders ausgelieferte Persönlichkeit, die sich oft ihrer Lage nicht bewußt ist. Er muß als Mensch — und das stellt dieses Gesetz dank der Arbeit der Regierung und dank der Arbeit in diesem Ausschuß klar — und nicht als Objekt behandelt werden. Ich glaube, das ist der Kernsatz.

Der Gesetzgeber wird den Rahmen bestimmen, und er kann nur den Rahmen bestimmen, der den Entzug der Freiheit und die Kontrolle dieser Freiheitsentziehung und die Entlassung festlegt. Was aber innerhalb der Krankenanstalt geschieht, den Alltag der Unterbringung, das spricht das Gesetz nicht an, das leuchtet das Gesetz nicht aus. Da ist der Patient dem Arzt, dem Pfleger, dem Wärter und deren Ethos gegenübergestellt.

Die internationalen Organisationen haben entsprechende Richtlinien beschlossen, die an die Gesinnungsethik jener, die alltäglich mit diesen Kranken umgehen, appellieren. Der Sachwalter, der institutionalisiert wurde durch diesen Komplex, ist nun derjenige, der dem einzelnen auch im Anstaltsbetrieb eine Möglichkeit schafft, Ombudsmann im Anstaltsbetrieb zu werden, der die Grauzonen des inneren Anstaltsbetriebes durchleuchtet.

Wer je eine Fernsehsendung beobachtet hat, der würde mir mit Beifall zustimmen, daß es ein Leros in Österreich nicht geben kann. Wer diese Sendung gesehen hat, der muß mit Schrecken erfüllt gewesen sein, wie man im 20. Jahrhundert in einem Mitgliedstaat des Europarates imstande ist, psychisch Kranke zu behandeln. — Also so etwas kann und darf es bei uns nicht geben!

Einen Punkt, Herr Bundesminister, möchte ich noch herausheben — das dient vielleicht der Materialbereicherung —, und zwar den § 45. Ich habe mich im Unterausschuß vergeblich dafür eingesetzt, daß die Übergangsbestimmungen klarer gefaßt werden. Ich konnte — nach meiner Lesart — nicht davon überzeugt werden, daß der § 45 eine geeignete Grundlage dafür bildet, daß auch all jenen ohne Herrschaft dieses Gesetzes Angehaltenen die Wohltaten dieses Gesetzes zumindest nach Überprüfung der Anhaltung bis heute so ohneweiters zuteil werden. Ich meine, das ist gelungen, und ich glaube, das müßte man im entsprechenden Falle noch genauer unter die Lupe nehmen.

Das Gesetz ist dazu bestimmt, Pflege- und Heilbedürftigen, einer Minderheit in unserer Gesellschaft, besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren, Hohes Haus und Herr Minister, wenn die ef-

fekthascherische, nach Skandalen lechzende öffentliche Presse die ausgezeichnete Arbeit, die vom Ministerium, von den Vorgängern des Ministers, von diesem Hause, von den Mitgliedern des Unterausschusses und des Justizausschusses geleistet wurde, auch in der öffentlichen Meinung wirklich würdigen würde. Ich meine, das wäre eine moralische Verpflichtung dieser nach Effekt haschenden Massenmedien in Österreich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.05

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Er meldet sich zum zweiten Mal und hat noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

18.05

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich verlese jetzt noch drei Entschließungsanträge:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend den Schutz der Rechte psychisch Kranker gegen die Folgen der Evidenzhaltung amtsärztlicher Bescheinigungen (Abschaffung der Ges-Kartei)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für die Vernichtung von Akten, die über die Erstattung amtsärztlicher Bescheinigungen im Sinne des § 8 des Unterbringungsgesetzes angelegt werden, auszuarbeiten und dem Nationalrat noch vor dem 31. 12. 1990 vorzulegen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Zurückdrängung des Maßnahmenvollzuges und die Verbesserung der Behandlung psychisch kranker Strafgefangener sowie des Schutzes ihrer Rechte

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, gleichzeitig mit der Einbringung der Regierungsvorlage für Änderungen im Bereich des Strafvollzuges den Forderungen des Aktionskomitees „Maßnahmenvollzug und Menschenrechte“ Rechnung zu tragen.

Diese Forderungen lauten:

I.

Die Fristen für die Überprüfung der Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB — geregelt in § 25 Abs. 3 StGB — sollen jenen des Unterbringungsgesetzes angeglichen werden.

II.

Srb

a) § 21 Abs. 2 StGB (Maßnahme für zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher) ist ersatzlos zu streichen.

b) Für medizinische und psychologische Betreuung und Behandlung ist in allen Anstalten in ausreichendem Maße zu sorgen.

III.

a) Der Vollzug von Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 StGB soll in Anstalten stattfinden, die dem Krankenanstaltenrecht zu unterwerfen sind. Dadurch soll auch gewährleistet werden, daß die Rechte psychisch kranker Strafgefangener in gleicher Weise den in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Schutz erfahren wie die Rechte anderer psychisch kranker Menschen. In § 2 Abs. 1 des Bundes-Krankenanstaltengesetzes soll dementsprechend folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Krankenanstalten im Sinne dieses Bundesgesetzes sind auch Krankenanstalten zum Vollzug der Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB“

b) Vom Geltungsbereich des Krankenanstaltengesetzes ausgenommen bleiben sollen Strafvollzugsanstalten, die außerhalb des Bereiches des § 21 Abs. 1 StGB besondere psychologische und medizinische Behandlung anbieten. § 2 Abs. 2 lit. a des Bundes-Krankenanstaltengesetzes („... als Krankenanstalten gelten nicht:“) soll folgende Fassung erhalten:

„a) Anstalten, die für die Unterbringung zurechnungsfähiger, vermindert zurechnungsfähiger, trunksüchtiger oder suchtgiftsüchtiger Rechtsbrecher bestimmt sind;“

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Verbesserung der Strukturen der psychosozialen Versorgung im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) und der Koordination der Gebietskörperschaften in diesem Bereich.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Sinne der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. Nr. 66/1989, mit den Angelegenheiten des Gesundheitswesens betraute Bundesminister im Bundeskanzleramt wird ersucht, dem Nationalrat rechtzeitig bis zum Inkrafttreten des Unterbringungsgesetzes in Form eines Berichtes Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen der psychosozialen Versorgung vorzuschlagen. Der Bundesminister im Bundeskanzleramt wird ersucht, dabei insbesondere die Möglichkeiten des Bundes zu berücksichtigen, im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ambulante

Versorgungseinrichtungen zu schaffen beziehungsweise bestehende zu verbessern,

weilers die Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu stärken

und weitere im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds oder anderer Formen der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften mögliche Wege zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung vorzuschlagen.

Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Schaffung einer regional gleichmäßig verteilten ambulanten Versorgungsstruktur sowie der Festlegung von Mindestanforderungen an diese gelegt werden.

(Beifall bei den Grünen.) 18.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten samt Titel und Eingang in 1202 der Beilagen.

Es liegt ein Verlangen der Abgeordneten Srb und Genossen auf Durchführung einer getrennten Abstimmung hinsichtlich folgender Teile des Gesetzentwurfes vor:

§ 2, §§ 4 bis 8, § 9 Absätze 1 und 2, § 14 Abs. 3, § 20 Abs. 2, § 26 Abs. 3 ab dem ersten Halbsatz, ab den Worten „es sei denn, . . .“, § 28 Abs. 2, § 30 Abs. 2, § 33, und zwar die Worte „sowie zur ärztlichen Behandlung und Betreuung“, § 34 Abs. 2, § 35 Abs. 2, § 36 Abs. 2 und § 46.

Ich werde zunächst über die erwähnten Teile und anschließend über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die für die Teile des Gesetzentwurfes, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des

Präsident Dr. Marga Hubinek

Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1202 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 144.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Abschaffung der Ges-Kartei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Zurückdrängung des Maßnahmenvollzuges und die Verbesserung der Behandlung psychisch kranker Strafgefangener sowie des Schutzes ihrer Rechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Verbesserung der Strukturen der psychosozialen Versorgung im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) und der Koordination der Gebietskörperschaften in diesem Bereich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten samt Titel und Eingang in 1203 der Beilagen.

Die Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Feurstein und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 12 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Feurstein und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen daher zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz dem Unterbringungsgesetz angepaßt wird, samt Titel und Eingang in 1204 der Beilagen abstimmen.

Die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Z. 5 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen hat die Einfügung eines Abs. 3 in Artikel II zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Gradischnik und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1036 der Beilagen): Bundesgesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz) (1205 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Auslandsunterhaltsgesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Fasslabend**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland ist für einen im Inland lebenden Unterhaltsberechtigten schwierig oder ganz ausgeschlossen, wenn hierfür keine zwischenstaatliche Vereinbarung zur Verfügung steht. Dies gilt besonders im Verhältnis zu den Staaten des anglo-amerikanischen Rechtskreises. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Grundlage allfälliger förmlicher Gegenseitigkeitserklärungen.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Feber 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1036 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin, da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hlavac.

18.18

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, kurz Stellung zu nehmen zu diesem Gesetzentwurf, den ich für sehr wichtig halte. — Er betrifft zwar nur einen

kleinen Personenkreis, aber für den bringt er wirklich wesentliche Verbesserungen.

Wir erleben es immer wieder in unserer Praxis, daß sich Frauen in Unterhaltsfragen an uns wenden, in der Hoffnung, von uns mit Hilfe und mit Rat versehen zu werden.

Besonders schwierig ist es ja dann, wenn der Kindesvater im Ausland lebt — womöglich mit unbekanntem Aufenthalt — und sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Österreich ist zwar 1969 dem Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, dem sogenannten New-Yorker-Unterhaltsübereinkommen, beigetreten, das die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wesentlich erleichtert, es gibt jedoch einige Staaten — vor allem die USA und Kanada, um nur die wichtigsten zu nennen —, in denen dieses Übereinkommen nicht gilt.

Gerade in den USA ist aber die private Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Europa aus besonders schwierig. Die Schwierigkeiten reichen von der fehlenden Meldepflicht in diesem Land bis zu den hohen Anwaltskosten, die die Betroffenen in der Regel nicht aufbringen können.

Wenn der Aufenthalt des Unterhaltspflichtigen nicht bekannt ist, gibt es zwar auch dort Möglichkeiten, ihn auszuforschen — vor allem über verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel die der Sozialversicherungen oder über die Autozulassungen —, aber personenbezogene Daten sind selbstverständlich geschützt. Ein Privater kann an sie nicht herankommen, sie sind nur den Behörden zugänglich.

Die Tatsache, daß Unterhaltsansprüche in den USA und in Kanada zumeist nicht erfolgreich geltend gemacht werden können, wurde von uns, aber auch vom Justizressort als äußerst unbefriedigend empfunden. Es ist aber nicht nur unbefriedigend, es ist auch äußerst ungerecht und bringt für die Betroffenen oft größte materielle Probleme mit sich.

Es hat nicht nur Klagen von den Betroffenen gegeben, sondern auch immer wieder von Bezirksverwaltungsbehörden, die angefragt haben, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, den Ansprüchen zum Durchbruch zu verhelfen.

In den entsprechenden Rechtsvorschriften der meisten amerikanischen Bundesstaaten gibt es eine Bestimmung, die besagt, daß bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen aus dem Ausland dann Hilfe gewährt beziehungsweise Unterhaltstitel anerkannt und vollstreckt werden, wenn in dem betreffenden Staat eine, wie es heißt, im wesentlichen gleichartige Regelung besteht.

Dr. Elisabeth Hlavac

Der vorliegende Gesetzestext erfüllt diese Voraussetzung, und mit seinem Inkrafttreten ist die Basis für die Gegenseitigkeit gegeben. Ansprüche können dann von Österreich aus in den USA geltend gemacht werden, und das gilt natürlich auch umgekehrt.

Wie hoch die Zahl der Anträge sein wird, ist schwer abzuschätzen. Es gibt darüber keine Statistik. Die meisten Fälle werden ja gar nicht bis zu uns oder bis zum Ministerium herangebracht. Die Jugendämter wissen ja, wie die Chancen stehen, und wenden sich daher zumeist nicht weiter.

Auch Vergleiche mit dem Ausland sind sehr schwierig. Aber es steht einwandfrei fest, daß ein Bedarf besteht. Darauf hat auch die stellvertretende Justizministerin von Kalifornien hingewiesen, die sich sehr für Unterhaltsfragen engagiert, auch international, und die auch die vorliegende Lösung angeregt hat. Auch unsere diplomatischen Vertretungen in Kanada weisen immer wieder darauf hin, daß sich die Fälle häufen, in denen mangels Gegenseitigkeit die Ansprüche nur sehr schwer oder gar nicht durchzusetzen sind.

Da das kanadische Recht auf diesem Gebiet im wesentlichen mit dem US-amerikanischen übereinstimmt, wird der formellen Gegenseitigkeitserklärung, die von Kanada verlangt wird, nichts im Wege stehen. Während das New-Yorker-Unterhaltsübereinkommen nur der Durchsetzung der Ansprüche des einzelnen dient, kann nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch der Staat im Falle einer Bevorschussung seine Ansprüche geltend machen.

Das Verfahren ist recht einfach, der Antrag kann beim zuständigen Bezirksgericht gestellt werden. Er hat Angaben über den Anspruchswerber, den Anspruchsgegner und über den Unterhaltsanspruch zu enthalten. Das Bezirksgericht prüft, ob der Antrag und die Unterlagen den Erfordernissen des Gesetzes entsprechen und ob die Umstände, so wie sie dargelegt sind, den Schluß zulassen, daß auch tatsächlich eine Unterhaltsverpflichtung besteht. Wenn das der Fall ist, wird der Antrag an das Justizministerium weitergeleitet, das nun seinerseits zu prüfen hat, ob dieser Antrag den förmlichen Erfordernissen des anderen Staates entspricht. Wenn auch das zutrifft, leitet das Ministerium den Antrag samt Unterlagen und Übersetzungen an die zuständige Stelle im anderen Staat weiter. Es ist also ein relativ einfaches Verfahren.

Das umgekehrte Verfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen aus den USA und Kanada ist ebenfalls geregelt. Solche Fälle werden aber voraussichtlich eher die Ausnahme bilden.

Wie gesagt, das Verfahren ist für den einzelnen nicht kompliziert. Wir können daher davon aus-

gehen, daß davon entsprechend Gebrauch gemacht werden wird.

Die österreichischen Regelungen im Unterhaltsrecht und zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sind international gesehen sehr gut. Wir haben noch einige kleinere Wünsche offen, die in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Aspekte im Bereich der Justiz behandelt werden. Wir werden sicher auch noch hier Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Das sind aber eher Detailfragen, wenn auch sicher nicht unwichtige.

Die möglichst einfache Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ist nicht nur vom rechtspolitischen Standpunkt her wünschenswert, sondern vor allem aus sozialen Gründen wichtig. Wir wissen, daß gerade Alleinerzieher leicht unter die Armutsgrenze geraten.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz ist uns, glaube ich, ein wichtiger Schritt im Bereich des Unterhaltes gelungen, und meine Fraktion wird daher gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.24*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz.

18.24

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unterhaltsansprüche sind oft sehr schwierig durchzusetzen, im Inland schon und noch vielmehr im Ausland. Ein Anspruchsberechtigter, ich sollte besser sagen, eine Anspruchsberechtigte, da es sich in der Mehrzahl der Fälle eher um Frauen handelt, die Unterhalt für sich und für ihre Kinder erhalten, als um Männer, diese Anspruchsberechtigte befindet sich sehr oft in schwacher Position und hat schon im Inland die Hilfe der Gerichte, die Hilfe der Behörden bei der Eintreibung des Unterhaltes notwendig. Die Inanspruchnahme der Unterhaltsbevorschussung, die es in Österreich seit Jahren gibt und die als eine vorbildliche Regelung Familien in Not rasch und unbürokratisch helfen kann, ist sehr oft der einzige Weg, für diese Familien die nötigen Mittel aufzutreiben, damit sie ihren Lebensunterhalt fristen können.

Ich höre sehr oft von Bediensteten der Jugendämter in den Gemeinden, in den Städten, von Mitarbeitern der Sozialämter, von Mitarbeiterinnen von Familienberatungsstellen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Kinderschutzzentren, Mutter-Kind-Heimen oder Frauenhäusern, wie schwierig es ist, Mittel aufzutreiben, damit die Frauen und ihre Kinder ihr Leben fristen können, wenn sich die Väter den Verpflichtungen entzie-

Dkfm. Ilona Graenitz

hen, wenn die Väter im Inland ihren Aufenthaltsort und ihre Arbeit häufig wechseln.

Das zum Beschluß vorliegende Bundesgesetz stellt in meinen Augen einen wichtigen weiteren Schritt dar, die Stellung der Unterhaltsberechtigten zu verbessern, und zwar dort, wo sich der Unterhaltsverpflichtete im Ausland befindet.

Ich erinnere mich selbst sehr genau an den Fall einer Kollegin, die viele Jahre in Großbritannien verheiratet war und, als die Ehe zerbrochen ist, plötzlich mit drei Kindern dagestanden ist und sich in Österreich nicht nur eine neue Existenz hat aufbauen müssen, sondern in den Beruf hat zurückfinden müssen, und all das, ohne die ihr vom Gericht zugesprochen gewesene, im Ausland zugesprochen gewesene Unterstützung des Ehemannes, die erst sehr mühsam hat erkämpft werden müssen und wo es sehr viel Hin und Her und sehr viele Schwierigkeiten gegeben hat.

Diese Schwierigkeiten treten insbesondere dann auf, wenn diese Unterhaltspflichtigen in angelsächsischen Ländern leben. Nun ist das angelsächsische Rechtssystem von seiner Tradition her von unserem ganz außerordentlich verschieden. In England war es bereits im frühen Mittelalter so, daß sich die Bürger des Landes von den Königen Rechte erkämpft haben, Rechte zum Schutz der Person, Rechte zum Schutz ihres Eigentums, ihrer Häuser, und wir wissen, daß dadurch eine Entwicklung des Rechtes zustande gekommen ist, die sich von der Entwicklung des Rechtes in unseren Ländern, wo es sehr viel mehr Zentralismus gegeben hat als gerade in England, sehr stark unterscheidet.

In der Folge haben natürlich auch alle diese Länder, die als ehemalige Kolonien von Großbritannien die Sprache, die parlamentarische Demokratie und auch die Rechtsordnung in veränderter Form übernommen haben, sehr früh Rechte geschaffen, die die Stärkung der Rechte der Person zum Inhalt gehabt haben. Dadurch ist auch eine allgemeine Meldepflicht, wie wir sie in Österreich zum Beispiel kennen, niemals entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Unterschied von Österreich erfassen die Einwanderungsbehörden in den angelsächsischen Ländern Einreisende und Ausreisende sehr genau und registrieren, wer das Land betritt und wer das Land verläßt. Eine einmal auf dem Staatsgebiet befindliche Person kann nicht mehr so einfach aufgefunden werden, sie kann ihren Wohnsitz wechseln, und es ist nur — wie meine Kollegin Hlavac vorhin schon angeführt hat — über verschiedene Personaldaten verzeichnende Institutionen wie die Sozialversicherung möglich, herauszufinden, wo diese Menschen leben.

Insbesondere in den USA ist das sehr schwierig, weil wir wissen, daß statistisch gesehen jeder USA-Bürger nach fünf Jahren seinen Wohnsitz, wenn nicht gar den Bundesstaat, in dem er lebt, wechselt.

Wenn die Leute in den USA ihre Rechte als Staatsbürger wahrnehmen, wenn sie zum Beispiel wählen, dann müssen sie sich zur Behörde begeben und sich registrieren lassen. Das ist eine Möglichkeit, festzustellen, wo sie leben. Sehr viele andere Möglichkeiten außer über die Sozialversicherung, wenn die Leute eine Sozialversicherungsnummer haben, hat die Behörde nicht.

Es wird schwierig sein, wenn eine einzelne Frau einen Rechtsanwalt beauftragt, ihren früheren Ehemann, den Vater ihrer Kinder oder eine andere Person, die zum Unterhalt verpflichtet ist, aufzuspüren. Auskünfte über personenbezogene Daten werden von den US-Behörden an Privatpersonen an sich nicht erteilt. Deshalb ist es notwendig, um Ansprüche durchzusetzen, eine Rechtsvertretung in den USA damit zu beauftragen. Rechtsanwälte, Rechtsanwältinnen in den USA verlangen sehr hohe Honorare, und dazu kommen natürlich noch die Kosten von beglaubigten Übersetzungen, da ja die Dokumente nicht auf deutsch den Gerichten und den Behörden vorgelegt werden können.

Am Rande darf ich zu der Frage der Schwierigkeit, in den USA zu personenbezogenen Daten zu kommen, eines hinzufügen: So schwierig der Zugang zu Personendaten ist, so einfach ist in den USA etwas, was bei uns in Österreich außerordentlich schwierig ist, nämlich der Zugang zu Umweltdaten. Es ist in den USA den Staatsbürgern sehr leicht möglich, Auskunft über Art und Gefährlichkeit von Stoffen, von Chemikalien zu erhalten, die in den Betrieben bei der Produktion verwendet und eingesetzt werden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen und wünsche, daß auch in Österreich eine derartige Regelung einer freien Zugänglichkeit zu Umweltdaten rasch verwirklicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, sieht auch die Möglichkeit vor, daß eine Einrichtung, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt, die Rückerstattung der Leistungen, die sie für die Unterhaltsberechtigten erbracht hat, von der zum Unterhalt verpflichteten Person verlangen kann. Ich glaube, daß das gerade im Hinblick auf die von mir vorhin erwähnten Unterhaltsvorschüsse sehr wichtig ist, daß also hier die österreichischen Behörden auch die Mittel für den Unterhalt zurückverlangen können, die den Müttern für ihre Kinder bereits vorgestreckt worden sind.

Insbesondere scheint es mir auch erwähnenswert zu sein, daß in den §§ 8 bis 10 die Pflicht des

15636

Nationalrat XVII. GP - 132. Sitzung - 1. März 1990

Dkfm. Ilona Graenitz

Gerichtes geregelt wird, die Unterlagen dem Bundesminister für Justiz vorzulegen und ihm über die Maßnahmen, die getroffen wurden, und über den Stand des Verfahrens zu berichten beziehungsweise von ihm berichtet zu bekommen. Ich denke, daß eine solche Regelung eine echte Hilfe für die Betroffenen darstellt, auch im Hinblick auf einen allfälligen Schriftverkehr, der dann im Wege des Ministeriums geführt werden kann, was sicherlich zu einer rascheren Klärung der anhängigen Rechtsfragen beitragen wird, und der helfen wird, die Sprachschwierigkeiten zu überwinden.

Da diese Gesetzesvorlage auch die Rechtsgrundlage für Gegenseitigkeitserklärungen durch den Bundesminister für Justiz schafft und die österreichischen Vorschriften über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vom Ausland in der Weise ergänzt, daß das österreichische Recht in Zukunft als im wesentlichen gleichartiges Recht zu qualifizieren sein wird, ist sie als echte Hilfe für die Betroffenen zu begrüßen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.34*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bin informiert, daß der Herr Berichterstatter kein Schlußwort wünscht.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1036 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1205 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte wieder um ein Zeichen der Zustimmung, falls Sie auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind. — Das ist **e i n s t i m m i g** in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Zusatzabkommen vom 16. September 1988 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1206 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen mit der Türkei zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth **Hlavac**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen zwischen Österreich und der Türkei ist durch zwei Abkommen geregelt. Das vorliegende Abkommen dient der Modernisierung und Vereinfachung des Verfahrens.

Der Justizausschuß hat dieses Zusatzabkommen in seiner Sitzung am 21. Feber 1990 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages **Zusatzabkommen vom 16. September 1988** zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1041 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

18.37

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß mich fast entschuldigen, daß ich schon wieder da stehe, aber ich habe an diesem Abkommen mitgearbeitet. Ich möchte nur eine Bemerkung machen, die wenige Minuten dauert.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Übereinkommen zustimmen, aber ich möchte doch auf einen Punkt aufmerksam machen, das ist die Garantie, die im Artikel 1 dieses Abkommens enthalten ist. Es heißt nämlich, daß bei Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in der Türkei die Angehörigen im anderen Staat für ihre Person und ihr Vermögen den gleichen Rechtsschutz wie die Angehörigen dieses Staates genießen. Ich nehme an, daß der Türke, der zu uns kommt, befriedigt ist und keine Angst haben muß.

Dr. Ermacora

Aber wenn ich als Österreicher den gleichen Rechtsschutz wie der Türke genießen soll, so kommt mir in den Sinn, daß es vor der Europäischen Menschenrechtskommission Verfahren über die Folter in der Türkei gibt. Es kommt mir die Position der Kurden in den Sinn. Da stelle ich an mich und an uns die Frage: Wie wird es jemandem ergehen, der einen Autounfall hat? Wie wird es jemandem ergehen, der einen Verkehrsunfall hat? Was bietet uns wirklich eine Garantie, daß Menschen nicht so behandelt werden wie Türken in ihrem eigenen Lande? Ich würde diese Frage aufwerfen und würde bitten, daß die Vertretungsbehörden bei solchen Fragen, die sich ergeben können, ein besonderes Augenmerk auf die Frage des Rechtsschutzes legen, sodaß möglicherweise das Rechtsschutzinteresse des Österreicherers nicht zu kurz kommt. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.40*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

18.40

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen bringt eine wesentliche Vereinfachung für den Rechtshilfeverkehr zwischen Österreich und der Türkei; es bezieht sich ausschließlich auf Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Mein Vorredner hat schon den Artikel 1 zitiert, wonach die Angehörigen eines der beiden Staaten im anderen Staat für ihre Person und ihr Vermögen den gleichen Rechtsschutz genießen sollen wie die Angehörigen dieses Staates. Sie haben zu diesem Zweck freien Zutritt zu den Gerichten und können vor diesen unter den gleichen Bedingungen auftreten wie die Angehörigen des anderen Staates, heißt es in dem Abkommen.

Dazu sind zwei Bemerkungen zu machen. Die eine — ich möchte mit dem Positiven anfangen —: Durch die Intensivierung der Kontakte zwischen den Staatsangehörigen beider Staaten kommt dieser Rechtsmaterie sicherlich ein größerer Stellenwert zu als noch vor wenigen Jahren. Die Zahl der österreichischen Touristen, welche nicht nur algenfreie Strände, sondern auch die Kulturgüter Anatoliens aufsuchen, wächst von Jahr zu Jahr, die Zahl der Gastarbeiter und der türkischen Besucher in Österreich hat ebenfalls in letzter Zeit stark zugenommen, wobei wir auf die Schlepper nicht näher eingehen wollen.

Deshalb ist die formale rechtliche Gleichstellung der Staatsbürger vor den Gerichten des jeweiligen Vertragspartners durchaus von praktischem Interesse. Der Rechtshilfeverkehr wird intensiviert, anstelle der Übermittlung von Ersuchsschreiben im diplomatischen Weg wird der unmittelbare Verkehr zwischen den Justizministerien vorgesehen. Es gibt Vereinfachungen bei

der Vollstreckung von Prozeßkostenrechnungen, die Befreiung von Beglaubigungen und die Erteilung von Rechtsauskünften im unmittelbaren Kontakt zwischen den betroffenen Gerichten.

Für den Außenstehenden mag das als nicht sehr wesentlicher bürokratischer Krimskrams angesehen werden, für den Betroffenen bedeuten diese Maßnahmen sicherlich eine Garantie für eine bürokratisch weniger belastete und zeitsparende Erledigung von zivilrechtlichen Konflikten. So weit, so gut.

Den zweiten Aspekt, der hier anzuführen ist, stellt aber die Problematik der Menschenrechtssituation in der Türkei selbst dar, das wurde von Herrn Professor Ermacora bereits hervorgehoben. Man muß sich die Frage stellen: Ist es wirklich sinnvoll, eine Gleichstellung von Staatsbürgern zu dekretieren, wenn der eine Teil davon betroffen ist, in einem doch etwas fragwürdigen System behandelt zu werden?

Ich habe mir unmittelbar vor meiner heutigen Rede das einschlägige Kapitel des Jahresberichtes 1989 von Amnesty International durchgelesen. Was darin an Menschenrechtsverletzungen aufgelistet wird, ist wirklich sehr bedenklich und erschütternd. Denn es geht häufig nicht nur um Übergriffe einzelner, vielleicht verschärft durch kulturspezifische Traditionen. Vor solchen Übergriffen ist ja angeblich auch Österreich nicht gefeit, wie wir aus einschlägigen Veröffentlichungen zur Kenntnis nehmen mußten. Aber es zeigt sich, daß die türkische Rechtsordnung selbst Elemente enthält, welche so fundamentale Rechtsgüter wie Garantie eines fairen Verfahrens, Achtung der Menschenwürde, die Verschuldungsvermutung oder auch das Asylrecht für politisch Verfolgte in Frage stellen.

Also noch einmal die Frage: Hat es einen Sinn, sich unter solchen Aspekten in engere Verbindungen zu begeben? Nun, trotz aller Wenn und Aber: Ich glaube, es hat einen Sinn. Die Übergriffe in der türkischen Rechtspflege sind laut Feststellungen von Amnesty International vorwiegend auf innenpolitischem Gebiet, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nationalitätenproblem der Kurden, vorgekommen. Das ist in vielen Fällen verwerflich, aber zumindest in höchstem Maß bedauerlich.

Ein intensiverer Kontakt der türkischen Justizbehörden mit dem Standard westlicher Rechtspflege kann aber sicher auch einen Entwicklungsprozeß zu einer weiteren Anpassung an europäische Rechtsgepflogenheiten mit sich bringen, da sich doch insbesondere die modernere türkische Tradition auf eine Angleichung an den Standard Westeuropas in jeder Beziehung hin bewegt.

Dr. Preiß

Von diesem Prinzip ließ sich das österreichische Parlament auch schon früher, etwa beim Abschluß von Rechtshilfeverträgen mit den Oststaaten, leiten. Die Ereignisse und die Ergebnisse der letzten Monate scheinen dafür zu sprechen, daß intensivere Kontakte auch auf juridischem Gebiet einer demokratischen Entwicklung nur förderlich waren. Deshalb werden wir trotz der vorgebrachten Bedenken als Fraktion dem vorliegenden Vertrag zustimmen. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.46*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Horvath.

18.46

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in meinen Ausführungen weitgehend meinen beiden Vorrednern anschließen und möchte auch gleich eingangs bemerken, daß ich diese Regierungsvorlage, die eine Erleichterung für Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen zwischen Türkei und Österreich bringt, begrüße. Gerade die Staatsbürger der beiden Länder Türkei und Österreich haben sehr viel miteinander zu tun. Wir haben sehr, sehr viele türkische Staatsbürger in Österreich, und von Jahr zu Jahr werden es mehr Österreicher, die vor allem zu Urlaubszwecken in die Türkei fahren. Für diesen Personenkreis bringt dieses Abkommen mit der Türkei eine Vereinfachung in allen möglichen zivilen Rechtssachen, die anfallen können.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang darauf eingehen, wer denn diese Betroffenen sind. Diese Betroffenen sind, wie gesagt, Gastarbeiter, und es sind unsere Urlauber. Das heißt, es sind normale Menschen, Menschen, die für ihre Regierungen im speziellen Fall, was die Türkei betrifft, nur bedingt verantwortlich zu machen sind. Daher möchte ich auch auf das bereits angesprochene Thema meiner Vorredner, Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und ob man mit einem Staat, der so mit seinen Bürgern umgeht, überhaupt Verträge machen soll, eingehen. Diese Bedenken wurden in den Ausschußverhandlungen von den Grünen eingebracht. Ich habe jetzt in einem Gespräch erfahren, daß sie doch wieder zurückgenommen wurden und anders gesehen werden.

Ich bin wirklich auch eine, die immer wieder aufsteht und gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei auftritt. Aber ich glaube, daß es der falsche Weg wäre, für die Taten, für die Schandtaten dieser türkischen Regierung ihren Bürgern gegenüber jetzt die türkischen Gastarbeiter oder praktisch die kleinen Leute verantwortlich zu machen, sie dafür zu strafen, daß sie in ihrem Land

schlimme Zustände vorfinden. Sie leiden ohnehin genug darunter.

Ich glaube, daß man da differenzieren und abwägen muß: Was nützt wem und was schadet wem? Man sollte sich um beides annehmen: einerseits um die Verbesserung eben in diesen zivilrechtlichen Strafsachen, in diesen zivilrechtlichen oder bürgerlichen Rechtssachen und andererseits, wenn es darum geht, Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Staat zu bekämpfen. Ich glaube, daß wir das weiter tun müssen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Gerade jetzt, wo wir uns freuen, daß wir einen demokratischen Wandel in Osteuropa verzeichnen können, sollen wir umso mehr unser Augenmerk auf die Türkei richten, auf jene Türkei, die ja selbst immer wieder den Anspruch erhebt, ein europäisches Land zu sein, die ja selbst auch zum Beispiel der EG beitreten will. Daher sollen auch wir den Anspruch stellen: Wir wollen auch europäische Maßstäbe, was Menschenrechte betrifft, sehen.

Um vielleicht auch noch fortzusetzen, was Kollege Preiß schon angeschnitten hat: In der Türkei passieren ja Menschenrechtsverletzungen nicht nur in Gefängnissen beziehungsweise bei Polizeiverhören, in der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen leider im Strafgesetz verankert. Es gibt dort die berühmt-berüchtigten §§ 141, 142 türkisches Strafgesetzbuch, die politische Diskriminierung darstellen, und den berüchtigten § 163 türkisches Strafgesetzbuch, der sich gegen die Kurden richtet. Dagegen sollen wir Österreicher und auch wir hier im Parlament mit allen unseren Möglichkeiten einwirken und die Türkei in die Richtung drängen, daß sie diese Gesetze so ändert, daß sie einem demokratischen Rechtsstaat entsprechen.

Besonders wichtig dabei ist natürlich der Punkt der Kurden, wie schon angeschnitten. Dort passieren wirklich die gravierendsten Menschenrechtsverletzungen. Die Kurden gibt es ja eigentlich gar nicht nach türkischer Sprachregelung. Es gibt ja nur „Bergtürken“, obwohl das Volk der Kurden über 20 Millionen Menschen in der Türkei zählt. Außerdem muß man auch dazu sagen, daß in Kurdistan . . . *(Abg. Probst: Die Türken sagen: Es gibt sie nicht!, und es sind außerdem, obwohl es sie nicht gibt, nur 15 Millionen!)* Also es sind 20 Millionen Kurden in der Türkei, die um ihre Rechte kämpfen.

Dazu ist zu erwähnen, daß in Kurdistan nach wie vor Kriegszustand besteht. Es ist Krieg in Kurdistan, dieser Krieg geht allerdings in den Medien mangels Interesse weitgehend unter. Ich glaube, wir sollten uns darum kümmern.

DDr. Gmoser

entschuldigen, wenn ich aus gegebenem Anlaßfall nur einige grundsätzliche Bemerkungen an die vorliegende Materie anschließe, die weit über eine Person hinausgehen.

Ich glaube, es ist gar keine Frage, daß für uns alle die berufliche Immunität als ein Grundrecht außer Debatte steht. Der parlamentarische Ablauf hat von diesem Schutzrecht auszugehen, weil berufliche Immunität die gesetzliche Garantie ist, daß jeder Abgeordnete sein Tätigkeitsfeld uneinträchtig von anderen Einflüssen wahrnehmen kann.

Aber ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen. Der ÖVP-Parteivorsitzende Vizekanzler Riegler hat in den letzten Wochen immer wieder die Frage nicht nur der Immunität, sondern des Umgestones in der Politik angeschnitten.

Ich weiß schon, daß Politik kein Damenkränzchen und keine Tanzschule ist, daß es daher auch durchaus härtere, griffigere Formulierungen geben wird, ohne daß man über Gebühr wehleidig sein darf.

Nur liegen von dieser Ausgangslage bis zu dem Schritt, daß Schmutzkübelwerfen zu einer Methode politischer Auseinandersetzung wird, Abgründe, und das ist der einzige Grund, warum ich diesen Anlaßfall noch für ein paar Minuten für meine Überlegungen in Anspruch nehme.

Es geht also nicht um die Infragestellung des Schutzrechtes, sondern es geht darum, daß Immunität für niemanden ein Privileg sein darf, unter dessen Schutzmantel man etwa unqualifizierbare Angriffe gegen Mitbürger startet, die sich dann nicht wehren können.

Ich darf den Anlaßfall ja als bekannt voraussetzen, es geht um Brigadier Dechant. Es geht darum, daß öffentlich von Abgeordneten Graff gegen Dechant in einer Weise polemisiert wurde, durch die ein Offizier des Bundesheeres praktisch als Korruptionist dargestellt wurde.

Jetzt kommt sogar noch eine Feinheit: Wenn jemand meint, das sei doch eine Übertreibung, dann bitte ich alle, eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Justiz, datiert vom 28. Februar 1990, zur Hand zu nehmen, in der Dechant sozusagen in den Mittelpunkt der Anfrage gestellt wird. Und die Fragen sind so formuliert, daß sie bereits einer Verurteilung des Offiziers gleichkommen.

Ich zitiere Punkt 4 dieser Frage:

„Ist Gegenstand des Strafverfahrens auch die Geschenkannahme von Hirtenberger und/oder Matra, insbesondere die Bezahlung einer Reise nach Frankreich, im Zusammenhang mit den Be-

mühungen des Divisionärs D. um Rüstungsaufträge für Matra?“

Oder — nächster Punkt —: „Sehen die Justizbehörden beim Verdacht von Delikten eines Beamten, die im Wiederholungsfall die Verteidigungsinteressen Österreichs . . . gefährden würden, keinen Anlaß, die Dienstbehörde eines solchen Beamten über laufende Verfahren . . . zu unterrichten, . . .?“

Das heißt also, in dieser gestrigen Anfrage an den Justizminister wird so formuliert, daß nicht einmal vom Verdacht der Geschenkannahme gesprochen wird, sondern vom Verbrechen der Geschenkannahme, das sich dieser Offizier zuschulden kommen ließ.

Damit glaube ich, werden die Grenzen der Immunität überschritten, dazu kann man nicht mehr sagen, das ist in der Hitze des Gefechtes passiert. Ich wehre mich namens meiner Fraktion nur dagegen, daß Immunität als Freibrief verwendet wird, und das ist, glaube ich, auch im Interesse der anderen Fraktionen.

Ich darf etwa verweisen auf ein Interview, das der ehemalige Bundesparteiohmann der ÖVP vorige Woche Kollegen Vorhofer von der „Kleinen Zeitung“ gab. Es ist ein zweiseitiges Interview, in dem er auch zum Fall Graff und zu dessen verbaler Ausdrucksweise Stellung nimmt. Ich möchte das gar nicht weiter zitieren, das können Sie jederzeit selber überprüfen, was ein Spitzenfunktionär der ÖVP dazu sagt. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Er sagt nämlich mit Recht, da geht es gar nicht mehr um die Immunität an sich, sondern da geht es zum Beispiel um die Frage: Wer zerstört eigentlich die Koalition? Sind da nicht wir selber als Regierende Totengräber? Ist nicht dieser politische Stil etwas . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frizberg.*) Nein, Kollege Frizberg, Sie haben die „Kleine Zeitung“ zur Verfügung, nehme ich an, und haben das genußreich und mit schleckender Zunge gelesen.

Ich glaube daher, wir sollten uns, meine Damen und Herren, deshalb mit diesem Problem auseinandersetzen, weil es nicht etwa nur eine Fraktion hier betrifft, auch nicht, weil es einen Mann betrifft, sondern weil es um Grundsatzfragen unserer Demokratie geht, weil es um die Selbstachtung des Parlaments geht, weil es um die Frage geht, wie weit wir uns mit gewissen Umgangsformen selber zerstören werden.

Es geht mir um den Mißbrauch der Immunität. Wenn jemand meint, das sei doch zu weit gezogen, dann glaube ich, daß gerade die Ereignisse der letzten Wochen und Monate den Beweis liefern, daß es gilt vorzubeugen. Und ich möchte

DDr. Gmoser

das jetzt gar nicht näher ausführen, gerade ob dieser Zeit, ich möchte mit einer Frage schließen, die älter ist als Kollege Graff, älter als wir alle. Sie wurde vor 2 000 Jahren von einem Mann namens Cicero gestellt — ist für jeden Lateinschüler Pflichtlektüre —, er schließt eine seiner Reden mit seiner berühmten Frage: „Quousque tandem abutere patientia nostra?“ — Zu deutsch: Wie lange noch willst du unsere Geduld mißbrauchen?

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Erstmals! Letztmalig! Nicht einen Schritt weiter! — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.03*

Präsident Dr. **Stix**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heinzinger.

19.03

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer zerstört die Koalition? *(Ruf bei der SPÖ: Wer zerstört das politische Klima?)* Das hat Rupert Gmoser gefragt und seine Rede symbolhaft gleichzeitig mit einer Drohung abgeschlossen: Bis hierher und nicht weiter!

Das kann durchaus so genommen werden — und ich nehme es so —, wie er es wahrscheinlich gemeint hat: als ganz massiven Appell, angesichts nicht dieses Vorfalles aufzupassen, sehr wohl aber in Kenntnis der aktuellen Umfragedaten, wie hoch unser gemeinsames Ansehen in der Bevölkerung ist, und daß das in so friedlichen Zeiten höchst unlustig ist, aber in Zeiten von Unruhen in einem ganz außergewöhnlichen Maße belastend sein könnte. So nehme ich es an.

Es wäre aber auch so zu deuten: Und wenn nun einer nicht brav ist und wenn ein ganz Bestimmter, auf den ich noch kommen werde, allenfalls nun scharf artikuliert, eine Grenze überschreitet, die wir setzen, dann haben wir einen, der die Koalition zerstört! — Vor einer solchen Philosophie, die ich nicht unterstelle, aber die sich mancher wünschen und an der manch anderer drehen könnte, würde ich warnen.

Ich stimme Gmoser zu in den prinzipiellen Fragen der beruflichen Immunität. *(Abg. Neuwirth: Dem Graff sagen! — Abg. Dr. Fasslabend: Aber hört doch zu!)*

Meine Damen und Herren, auch ich komme zum Kern: Gmoser hat eine parlamentarische Anfrage zitiert, und ich darf nun Überlegungen anstellen zu dem Warum, und das ist eine wesentliche Frage. Warum hat Graff Dechant einen „Korruptionisten in Uniform“ genannt? *(Abg. Schieder: Das ist aber nicht Gegenstand!)* Was können seine Motive sein? Ist das nun eine in unkontrollierter Aggression hingeworfene Bemerkung, oder gibt es bekannte Fakten, die eine solche Feststellung verständlich erscheinen lassen?

(Abg. Schieder: Das ist total unzulässig! Das gehört sich nicht, was Sie da sagen! Sprechen Sie über den Graff!) Herr Abgeordneter, warten Sie die Fakten ab! *(Abg. Schieder: Sprechen Sie über Graff, nicht über irgend jemand! — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Dieser Herr Dechant hat laut nachgedacht, dieser Herr Dechant hat laut darüber nachgedacht, ob sein Minister nicht ein „Pülcher“ wäre. Das scheint der Abgeordnete Gmoser vergessen zu haben. *(Abg. Schieder: Auf das werden wir noch zurückkommen!)* Ich weiß nicht, ob das der vorbildhafte Umgangston eines österreichischen Offiziers gegenüber seinem Bundesminister ist. Denken Sie darüber nach! *(Abg. Rühaltlinger: Über das, was der Burgstaller gesagt hat!)*

Es gibt im Laufe der sozialistischen Geschichte einen ganz wunderbaren Satz und ein faszinierendes Ziel, nämlich die Schwerter in Pflugscharen umzuwandeln. *(Abg. Resch: Das ist ein Satz aus der Bibel!)* Dieser Divisionär hat Kanonen in Rohre umgewandelt, um sie als Kanonen, unsere Gesetze umgehend, exportieren zu können. Das ist geistige Korruption an einem der höchsten Ziele des Sozialismus. *(Abg. Dr. Dillersberger: Und er kann sich hier nicht wehren!)*

Und jetzt darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang *(Abg. Schieder: Das ist unfair in einem Ausmaß! — Abg. Dr. Blenk: Seid nicht so empfindlich! — Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat die Debatte begonnen?)*, Herr Kollege Schieder, gerade für Sie, zitieren, was das Wort „Korruption“ bedeutet. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich haben für Sie, Ihre teilweise voraussehbare Entrüstung ahnend, nachgesehen, denn Sie müssen ein schlechtes Gefühl bei Waffenexporten haben, sonst haben Sie kein Herz. *(Abg. Grabner: Ich bin neugierig, wie Sie bei der nächsten Immunität agieren!)* Denn auch die Waffenexporte und das Gesetz, das Sie zu verantworten haben, sind eine Frage, die am besten auf dem Boden der doppelten Moral gedeiht. *(Abg. Schieder: Was hat das damit zu tun, daß Graff Offiziere beleidigt? — Abg. Dr. Dillersberger: Der Heinzinger ist ja ärger als der Graff! Er beleidigt unter dem Deckmantel der absoluten Immunität! — Abg. Schieder: Ja, das ist wahr!)*

Und jetzt für Sie die Definition, was „Korruption“ ist: im Etymologischen Wörterbuch: Verderben; im Duden: moralischer Verfall; im Brockhaus: Bezeichnung für Sittenverfall; trifft man meist an als Folge der unzureichenden wirtschaftlichen Versorgung, gelegentlich auch der Politisierung des Beamtentums — verdorben, schlecht.

Heinzinger

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Graff angesichts der Tatsache, daß Herr Divisionär Dechant gleichzeitig die Kanonenfabrik NORICUM beraten und als Begutachter der Regierung das Geschäft seiner Begutachtung und seine Beratung so gewählt hat, daß entgegen der Absicht des Gesetzgebers exportiert werden konnte, dann trifft das genau diesen Tatsachenverhalt der Korruption im Sinne von: verdorben, schlecht, Politisierung des Beamtentums. Und Ihre Aufregung in diesem konkreten Punkt ist nicht von hoher Glaubwürdigkeit. (*Abg. Dr. Cap: Kein Applaus!*) Es gibt Situationen und Stimmungen der Nachdenklichkeit, und die sind mir wichtiger als normaler Lärm, manchmal auch interessanter als die übliche Zustimmung.

Ich möchte aber noch etwas sagen: Herr Kollege Cap! Ihren nackten Zeigefinger in dieser Situation stecken Sie in irgendeine Tasche! Denn bei dem, was Sie mit Ihrer Zunge schon angestellt haben, können Sie in einen Wettbewerb eintreten mit dem Michl Graff! Ihnen steht kein Zeigefinger zu! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. B lenk: So ist es! — Abg. Dr. Cap: Oberlehrer! — Abg. Dr. Schwimmer: Das hat wehgetan, Herr Cap!*)

Es gibt zwei verschiedene Dinge, die der Kollege Gmoser zum Schluß angesprochen hat. Es gibt durchaus das verbale Kurzschwert, das schmerzt und das der Michl Graff mit einem sympathischen offenen Visier nützt (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Grabner: Fragen Sie die eigenen Kollegen!*), und es gibt die feine Giftpipette in der wörtlichen Auseinandersetzung, die wesentlich weniger zu greifen ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Grabner.*) Und das möchte ich Ihnen an diesem Beispiel vorspielen, an diesem Beispiel Dechant, wo der Michl Graff mit aller Direktheit schmerzvoll die Dinge beim Namen genannt hat. (*Abg. Ruhaltiger: Vorverurteilt!*) Ich könnte mir einen hohen sozialistischen Politiker vorstellen, der in derselben Situation so formulieren würde: „Ja an sich ist es eigentümlich, daß der Herr Divisionär Dechant gleichzeitig beim Bundesheer berät und von der Firma NORICUM eine Stange Geld bekommt.“ Oder er könnte sagen: „Ganz verständlich ist mir das nicht, daß der Herr Kollege Dechant gleichzeitig nimmt von NORICUM, gleichzeitig nimmt von Steyr, sich die Reisen bezahlen läßt von Hirtenberger, welche mit Matra verbündet sind. Wissen Sie, das überfordert mich, alles nur gut anzunehmen.“

Das würde in der Tat wesentlich Weitreichenderes unterstellen als das, was Michl Graff in dieser Direktheit gesagt hat.

Und nun, Herr Kollege Gmoser, zum Abschluß. Auch ich halte diese große Koalition für dieses Land für wichtig, wenn sie ihre Chancen

nützt. (*Abg. Haigermoser: Da hast du aber nimmer viel Zeit! Das mußt du dir bald von außen anschauen! Viel Zeit hast du nimmer!*) Ich halte aber jene, die mitunter mit der feinen Giftphiole der Sprache Zwist und Gerüchte zwischen unsere Absichten streuen, für das Gemeinsame für schädlicher und für gefährlicher als manch offenen, redlichen Streit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.12

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1210 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Graff nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Besprechung der Anfragebeantwortung 4742/AB

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers mit der Ordnungszahl 4742/AB.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Der Text der Anfragebeantwortung lautet:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 30. Jänner 1990 unter der Nr. 4938/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Qualifikation des Verteidigungsministers durch den Bundeskanzler gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Sind Sie der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit mit einem Bundesminister, dem Ihrer Auffassung nach ‚der Schlamm bis oben‘ steht, noch konstruktiv fortgesetzt werden kann?“

2. Können Sie ausschließen, daß diese Äußerung die gebotene Akzeptanz des Verteidigungsministers beeinträchtigt hat und

a) wenn ja, werden Sie die gegenständliche Äußerung zurücknehmen und sich in entsprechender Weise beim Bundesminister für Landesverteidigung entschuldigen oder

b) wenn nein, werden Sie im Interesse der Handlungsfähigkeit dem Bundespräsidenten die Entlassung des amtierenden Bundesministers für Landesverteidigung vorschlagen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Präsident Dr. Stix

Meine in der Anfrage zitierte Äußerung war unter anderem Gegenstand eines Interviews, das ich der Zeitschrift „PROFIL“ gegeben habe und das in der Nummer 6 vom 5. Februar 1990 abgedruckt war. Ich habe dem nichts hinzuzufügen und lege eine Ablichtung des Interviews der Anfragebeantwortung bei.

Vranitzky

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

19.14

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gemeinsam mit Kollegen der freiheitlichen Fraktion am 30. Jänner eine schriftliche parlamentarische Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet und Herrn Dr. Vranitzky darin mit folgenden Fragen konfrontiert.

1. „Sind Sie der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit mit einem Bundesminister, dem nach Ihrer Auffassung ‚der Schlamm bis oben steht‘, noch konstruktiv fortgesetzt werden kann?“

2. Können Sie ausschließen, daß diese Äußerung die gebotene Akzeptanz des Verteidigungsministers beeinträchtigt hat und

a) wenn ja, werden Sie die gegenständliche Äußerung zurücknehmen und sich in entsprechender Weise beim Bundesminister für Landesverteidigung entschuldigen oder

b) wenn nein, werden Sie im Interesse der Handlungsfähigkeit dem Bundespräsidenten die Entlassung des amtierenden Bundesministers für Landesverteidigung vorschlagen?“

Diese Anfrage hat der Herr Bundeskanzler am 22. Februar 1990 wie folgt beantwortet:

„Zu den Fragen 1 und 2:

Meine in der Anfrage zitierte Äußerung war u. a. Gegenstand eines Interviews, das ich der Zeitschrift ‚profil‘ gegeben habe und das in der Nummer 6 vom 5. Februar 1990 abgedruckt war. Ich habe dem nichts hinzuzufügen und lege eine Ablichtung des Interviews der Anfragebeantwortung bei.“

Herr Bundeskanzler! Bevor ich mich inhaltlich mit der Darstellung in Ihrem Interview auseinandersetze, muß ich sagen, daß es in jedem Fall nicht die gebotene Achtung der Volksvertretung widerspiegelt, wenn Sie statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fragen, statt einer Beantwortung einfach lapidar auf ein altes Zeitungsinterview verweisen. Das ist schlechter Stil, und das sollte auch ein früherer Banker wissen. (Beifall bei der FPÖ.)

In diesem Interview, das in der Zeitschrift „profil“ abgedruckt war, heißt es: „Sie haben Ihrem Verteidigungsminister attestiert, daß er bis zum Hals im Schlamm steckt.“ — Antwort Vranitzky: „Ich war an jenem Tag, als ich das sagte, nicht sehr gut aufgelegt.“

Herr Bundeskanzler! Ist die Frage Ihres persönlichen Wohlbefindens ausschlaggebend für den Verkehr innerhalb der österreichischen Bundesregierung und für die Kooperation in der Bundesregierung, oder sollte es da nicht Maßstäbe geben, die etwas objektiver gehalten sind?

„profil“ fragt weiter: „Um bei Ihrem Bild des Schlammes zu bleiben, der Lichal bis zum Hals steht. Normalerweise schickt man einen solcherart Verdreckten ins Bad zur Reinigung. Wie sieht eine solche für den Bundeskanzler auf der politischen Ebene aus?“ — Antwort Vranitzky: „Die gerichtliche Angelegenheit ist vom Minister selbst zu erledigen.“

Frage „profil“: „Diese Vorbehalte sind ja nicht neu. Neu ist, daß ein Heeresminister, der bis zum Hals mit Schlamm angepatzt ist, eine Reform durchführen soll. Da erhebt sich doch die Frage der Arbeitsfähigkeit. Die Autorität dürfte er ja, wie die vergangenen Tage bewiesen haben, nicht mehr haben.“ — Antwort Vranitzky: „Der Reform-Elan von Minister Lichal läßt sich jetzt noch nicht abschätzen.“ (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die letzte Frage, die sich mit diesem Schlamm beschäftigt — meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Geduld werden Sie noch aufbringen —: Wie sieht es mit der Arbeitsfähigkeit des Verteidigungsministers aus, der Regierungschef hat das zu prüfen. Und dieser sagt, dem Heeresminister stünde der Schlamm bis zum Hals. — Antwort Vranitzky: „Mir scheint, daß dieses Bild Ihnen so gut gefällt, so wenig es anderen gefällt.“

Das war die ganze Sachaussage, die der Herr Bundeskanzler in diesem Interview von sich gegeben hat. (Abg. Hilde Sailer: Auf eine polemische Frage!) Das war für Sie zufriedenstellend, denn Sie sind ja glücklich und strahlen, wenn der Herr Bundeskanzler überhaupt etwas von sich gibt. Für mich als Volksvertreter ist das absolut

Dr. Gugerbauer

unzureichend, und ich nehme diese Art von Anfragebeantwortung einfach nicht hin! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Die Parteifreunde klatschen, weil Sie lesen können!*)

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie wirklich von einem Mitglied Ihres Kabinetts sagen, daß diesem Mitglied der Schlamm bis zum Hals steht, dann würde die österreichische Öffentlichkeit und dann würde auch das österreichische Parlament interessieren: Wie sieht denn Ihr Wissensstand aus? Was wissen Sie denn über die Verfehlungen des Herrn Verteidigungsministers? Welchen Informationsstand haben Sie aufgrund der zahlreichen Gespräche, die Sie mit dem Verteidigungsminister geführt haben? Wenn Sie der Meinung sind, daß der Bundesminister für Landesverteidigung gegen Gesetze dieser Republik verstoßen hat, weil ihm der Schlamm bis zum Hals steht, dann müssen Sie doch für die entsprechenden Konsequenzen sorgen. Sie können es sich doch nicht so einfach machen, daß Sie sagen: Ich bin mit dem falschen Fuß aufgestanden und deswegen habe ich meinen Verteidigungsminister gescholten.

Geben Sie dem Parlament eine klare Antwort, wie Ihr Verhältnis zu Lichal ist, wie Ihr Informationsstand ist und ob Sie diesen Bundesminister weiterhin für akzeptabel halten oder nicht! Alles andere ist eine Scheinantwort! Alles andere kann von uns so nicht hingenommen werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Sie sollten sich vielleicht überhaupt etwas genereller auslassen, ob das eine Floskel ist, die im Bundeskabinetts in den letzten Monaten alltäglich geworden ist. Gibt es vielleicht mehrere Bundesminister in Ihrer Regierung, denen der Schlamm bis zum Hals steckt, ist das also gar nichts Außergewöhnliches, das Sie veranlassen würde, dem Parlament darüber Auskunft zu geben? Denn wenn das nicht die Ausnahme ist, dann kann man von Ihnen doch eine entsprechende Präzisierung erwarten, und dann müßten Sie doch Ihrer Verantwortung als Bundeskanzler gerecht werden.

Wenn Sie einen Bundesminister fälschlich bezichtigt haben, daß ihm der Schlamm bis zum Hals steckt, dann sollten Sie sich bei ihm entschuldigen. Wenn aber diese Äußerung keine Beleidigung war, sondern eine Zustandsbeschreibung, dann haben Sie zum Bundespräsidenten zu marschieren und vorzuschlagen, daß er Herrn Dr. Lichal aus seinem Ministeramt entläßt. Hier darf man vom Herrn Bundeskanzler eine klare Entscheidung erwarten; eine Entscheidung, die er bis heute schuldig geblieben ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kann nur festhalten, Herr Bundeskanzler, daß Sie mit dieser einmaligen Art einer Anfrage-

beantwortung dokumentiert haben, daß Sie von der österreichischen Volksvertretung nichts halten. Das ist eine krasse Mißachtung der Rechte des österreichischen Nationalrates. Und ich darf Ihnen sagen: Eine solche Art des Umganges mit der österreichischen Volksvertretung darf sich nicht einmal der Generaldirektor einer verstaatlichten Bank leisten, umso weniger der Bundeskanzler dieser Republik. Ich bedaure Ihr Verhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.22

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. (*Ruf: Heute Dauerredner!*)

19.22

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Das stört Sie vielleicht. (*Rufe: Nein!*) Auf der einen Seite war ich fleißig in den Ausschüssen, und hier bin ich halt von meiner Funktion her angesprochen.

Ich glaube, die Fragestellung Dr. Gugerbauers, sowohl in der Anfrage als auch jetzt hier mündlich, ist so wie seinerzeit die Zeillingers gegen einen amtierenden Bundesminister für Landesverteidigung gerichtet. So werte ich das. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Was ist das jetzt? Das ist merkwürdig!*) Das kann aber nur sein, weil der Herr Bundeskanzler Argumente für eine solche Anfrage geliefert hat, und zwar am 23. Jänner laut APA. Von dort ist es ausgegangen. Es ging um die Reformvorschläge: Aber in einer Zeit, in der dem Verteidigungsminister der Schlamm bis oben stehe, sei die Erhöhung des Taggeldes noch keine Reform.

Der Herr Bundeskanzler hat sich dann auf ein Interview im „profil“ am 5. Februar 1990 eingelassen. Das „profil“ hat die Wortwahl eines so exzellent englisch sprechenden Bundeskanzlers fünfmal genüßlich ausgelotet und ausgekostet. Bescheiden meinte der Herr Bundeskanzler dann, er habe sich nicht nobel ausgedrückt.

Ich erinnere mich heute an den Beitrag des Herrn Abgeordneten Gmoser, wo er von einem Stil gesprochen hat. Ich möchte nicht auf die Meinung eines Herrn Offiziers eingehen, der den Ausdruck „Pülcher“ verwendet hat — vielleicht spreche ich das wienerisch nicht richtig aus, aber jedenfalls ist das auch ein Element. Und es gehört all das zur politischen Kultur in unserem Lande, und es gehört auch der Umgangston in der Politik zu dieser politischen Kultur.

Es gehörte aber auch zur politischen Kultur, wenn die Anfrage in Wahrheit Lichal treffen soll, daß man sich doch auch einen Augenblick auf Verdienste Dr. Lichals besinnt. Er hat solche für die Landesverteidigung. Die Heeresgliederung 1987 — ein großes Verdienst, weil es sozusagen all das antizipiert, was wir heute in der Reform diskutieren würden, die Frage der Lenkwaf-

Dr. Ermacora

fen — eine wichtige Frage, die Ausbildungsreform: Das sind Gesichtspunkte, die man in der ganzen Diskussion mit ins Kalkül ziehen sollte.

Der Herr Bundeskanzler hat in diesem „profil“-Artikel die Angelegenheit betreffend die Munition angesprochen. Das scheint mir primär ein Organisationsproblem gewesen zu sein. Daß diese Frage strafrechtlich relevant wurde und in diesem Stadium steht, ist ein komplexes Problem, das aus mehreren Elementen besteht. Zu diesen Elementen gehört nach meiner festen Überzeugung auch der Machtmißbrauch einzelner Medien. Davon bin ich fest überzeugt. Und es gibt eine hochinteressante Studie von einem bedeutenden Strafrechtstheoretiker der Bundesrepublik Deutschland über den Machtmißbrauch der Presse.

Das vierte Problem, welches das „profil“ anschneidet beziehungsweise der Herr Bundeskanzler angeschnitten hat, ist die Frage des Leerlaufes. Man hat im Jahre 1969, im Jahre 1970 auch auf Prader — hier war es vor allem der wortgewaltige Zeillinger — hingeschlagen wegen des Leerlaufes. Aber ich bitte, doch zu erkennen, daß wir inzwischen seit der Ära Rösch die Systemerhaltung haben — das wolle man bitte nicht übersehen! — und daß das eine Röschsche Systemerhaltungspolitik gewesen ist. Er konnte dieser Frage nicht auskommen. Also, Herr Bundeskanzler, die Frage des Leerlaufes ist halt ein Problem, das Sie auch im Gesamtkontext österreichischer Verteidigungspolitik sehen müssen.

Dann meinten Sie, Herr Bundeskanzler, die Reform müsse mehr sein als nur die Erhöhung des Taggeldes. Ich teile Ihre Meinung, aber so verkürzt hat es Lichal ja nicht gemeint und konnte es nicht meinen, weil er doch einige Ahnung von seinem Ressort hat.

Herr Bundeskanzler! Ich würde sagen, alles zusammengenommen: Die Anfrage des Herrn Dr. Gugerbauer, die auf Lichal zielt, trifft Ihre Erklärungen. Der Herr Bundeskanzler hat aber zu der Frage nie eine klare Antwort gegeben. Und das ist jetzt meine Kritik an Ihnen, Herr Bundeskanzler, wenn Sie gestatten. Sie haben zu Dohnal keine klare Haltung bezogen, Sie haben zu den wehrpolitischen Äußerungen Caps nie eine klare Haltung bezogen, Sie haben nie deutlich gesagt, was Sie zu Ettl's Auffassung meinen. Sie haben zu Marizzi nicht gesagt, was Sie meinen. Sie haben, als es um die vier Monate ging, auch nicht ganz klar gesagt, was Sie dazu meinen, obwohl Sie, Herr Bundeskanzler, eine umfassende Koordinationskompetenz im Bereiche der umfassenden Landesverteidigung haben.

Das einzige, was in der Debatte und bei der Gugerbauer-Anfrage übrigbleibt, ist dieser Satz, daß Lichal der Schlamm bis oben stehe. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, wenn das der Ausgangs-

punkt ist, so scheint mir das etwas stillos zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.29

Präsident Dr. **Stix**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

19.29

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Es ist, glaube ich, das erste Mal, daß die Opposition zu dem Instrument der mündlichen Besprechung einer schriftlichen Anfrage in dieser Form greift, und dies mit gutem Recht, weil es ein starkes Stück ist, wenn ein Bundeskanzler *(Ruf: Keine Premiere!)* — die lange Form ist in dieser Legislaturperiode das erste Mal, Herr Kollege — ein Mitglied seiner eigenen Regierung öffentlich hinrichtet *(Ruf: Er lebt noch!)* und dann, wenn die Opposition fragt, was die Gründe sind, glaubt, das gegenüber dem Parlament in der Form abwickeln zu können, indem er sagt, er habe nichts als die Fotokopie eines Zeitungsartikels hier vorzuweisen.

Herr Bundeskanzler! Das ist in der Nähe eines Parlamentsverständnisses, das tatsächlich von obrigkeitlichem Denken geprägt ist, das in einer Bank vielleicht üblich ist, aber nicht in einer parlamentarischen Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, Herr Bundeskanzler, Sie haben nicht nur erhellt, mit welcher Grundeinstellung Sie dem Parlament gegenüber treten, sondern es sind auch eine Reihe anderer Punkte durch diese Art und durch den „Inhalt“ — unter Anführungszeichen — dieser Fragebeantwortung sichtbar geworden.

Ein recht interessantes Detail ist diese Anfragebeantwortung im Zusammenhang mit dem Sittenbild dieser großen Koalition. Man ist ja gewohnt, daß einander die Generalsekretäre der Regierungsparteien mehr oder weniger tagtäglich via Pressedienste die „Höflichkeiten“ nur so um den Schädel hauen. Es kommt vor, daß der Generalsekretär der einen Partei dem Regierungspartner der anderen Partei die Regierungsfähigkeit im Amte abspricht. Kollege Cap war da „sehr freundlich“ gegenüber Vizekanzler Riegler. Aber es ist immerhin eine neue Qualität, daß ein Bundeskanzler ein eigenes Regierungsmitglied mit der schon vielfach zitierten Schlammkrause um den Hals charakterisiert und damit deutlich gemacht hat, was es an koalitionsinternen Streicheleinheiten zwischen einem Regierungschef und einem Regierungsmitglied alles geben kann. Ich glaube, das ist eine neue Qualität, die zeigt, wie es in dieser so hochgejubelten großen Koalition zugeht.

Aber, Herr Bundeskanzler, man fragt sich natürlich, warum Sie diese Antwort gegeben, warum Sie diese Ausdrucksweise gegenüber dem Verteidigungsminister gewählt haben. Da gibt es eigent-

Dr. Frischenschlager

lich nur eine klare Antwort: Sie wollten diesem Verteidigungsminister in aller Öffentlichkeit das Mißtrauen aussprechen. (*Abg. Heinzinger: Das kränkt Sie unheimlich! Sehe ich ein!*) Kollege Heinzinger, es ist natürlich schon ein Problem, daß Kollege Ermacora, wenn ein Regierungschef ein Regierungsmitglied seiner Fraktion mit Schlamm in Verbindung bringt, dann auf Zeillinger zurückgreifen muß von wegen Angriffen der FPÖ auf den Verteidigungsminister.

Ich habe bis dato - wenn ich mich meiner Rede recht entsinne - nicht eine einzige negative Aussage zum - ich weiß nicht, wie lange - amtierenden Verteidigungsminister gemacht. Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Ich spreche nur davon, daß es ein merkwürdiges Erscheinungsbild einer Regierungskoalition darstellt, wenn der Bundeskanzler - SPÖ - dem Verteidigungsminister - ÖVP - klipp und klar sagt, er sei funktionsuntüchtig, er sei nicht mehr in der Lage, sein Amt zu erfüllen, der Schlamm stehe ihm bis zum Hals, und ihn dadurch in aller Öffentlichkeit hinrichtet und ihm das Mißtrauen ausspricht. Das ist ein Faktum, das Sie eigentlich als Koalitionspartner merkwürdig stimmen müßte und zumindest nicht dazu verleiten sollte, jetzt zu glauben, Sie können auf die FPÖ losgehen. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Parnigoni: Schlammschlacht!*) Kollege Parnigoni! Sie haben sich erst vorgestern blamiert, als Sie geglaubt haben, mich anpatzen zu können. Sie können es ein weiteres Mal tun.

Zur Debatte steht der amtierende Verteidigungsminister. Über das andere unterhalten wir uns vielleicht ein anderes Mal. Faktum ist, daß ein Bundeskanzler dieser Republik seinem eigenen Regierungsmitglied sagt, es sei eigentlich nicht mehr tragbar. Und das ist ja das, worüber wir debattieren und was uns in der Diskussion eben interessiert. (*Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Er hat seinem eigenen Verteidigungsminister eigentlich den berühmten „Bschisterer“ gegeben in den Medien, in aller Öffentlichkeit, und die Frage ist, was sich ein Bundeskanzler denkt, der einer Regierung vorsitzt, die der ganzen Republik verpflichtet ist, der die Verantwortung hat für die Funktionstüchtigkeit der Regierung und der einzelnen Regierungsmitglieder und der seinen eigenen Verteidigungsminister medial hinrichtet, aber nichts tut, um dieses Regierungsmitglied aus der Regierung zu entfernen. Das ist ja immerhin ein beachtenswerter Zustand, und es interessiert mich, wie nun dieser Bundeskanzler zu diesem Regierungsamt steht und was er sich dabei denkt, wenn er diesen Verteidigungsminister, den er selber so charakterisiert hat, wie ich das nicht mehr wiederholen brauche, in der Regierung beläßt.

Nun gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten, und eine hat dankenswerterweise der Herr Bundeskanzler in einer Presseausendung vom 3. Februar 1990 geliefert, indem er, im „profil“ und in der APA zitiert, sagte, solange der Wahlkampf nicht eröffnet sei, müsse er als Regierungschef - unter Anführungszeichen - „im Interesse des Staates Koalitionsdisziplin üben“. - Das ist eine ganz gute Argumentation. Sie hat nur den Haken, daß der Herr Bundeskanzler, der ja auch im Rahmen unserer gemeinsamen Verfassung agiert, Staatsinteresse mit Koalitionsinteresse gleichsetzt. Anders ist es nicht zu interpretieren, wenn er sagt, im Interesse des Staates übe er Koalitionsdisziplin. Völlig klar: Das Staatsinteresse wird dem Koalitionsinteresse untergeordnet. Das Koalitionsinteresse ist gleichzusetzen mit dem Staatsinteresse. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist ein Faktum einer interessanten Argumentation. Nur ist es auch wieder ganz schön, wenn ein SPÖ-Chef eine einzige Regierungsform als diejenige darstellt, die seinen Machtinteressen entspricht, und sie gleichsetzt mit dem Staatsinteresse. Eine interessante Argumentation, die ich hier wirklich gerne angemerkt habe und bei der ich interessiert bin, ob sie der Herr Bundeskanzler heute zurücknimmt, weil sie meines Erachtens nicht im Sinne unserer Verfassung ist.

Aber ich glaube, daß es einen zweiten Grund gibt, der das eigentliche Thema enthält. Die Sozialistische Partei hat eine Bundesheerdiskussion losgelöst, die nach den vorliegenden Papieren nichts anderes bedeutet, als daß die Landesverteidigung weitestgehend demontiert wird. Das hat die Sozialistische Partei im Hinblick auf einen Wahlkampf schlagert losgetreten, und mir ist schon klar, daß ein Verteidigungsminister, der stark angeschlagen ist, der in ein Gerichtsverfahren verhangen ist, der nach Bundeskanzlerworten im Schlamme steckt, für eine derartige Wahlkampf-situation und für dieses Wahlkampfthema natürlich bestens geeignet ist. Wunderbar läßt sich das Thema vor sich hertreiben, wenn ein Verteidigungsminister derartige Angriffsflächen bietet, wenn er derart dienlich ist, Emotionen zu erwecken. Da muß man schon verstehen, daß der Bundeskanzler, der das Thema Landesverteidigung dem Wahlkampf unterordnet, an einem derartigen Verteidigungsminister natürlich große Freude hat und ihn zwar in der Öffentlichkeit anpatzt, demontiert, ihm das Mißtrauen ausspricht, ihn aber natürlich im Amt beläßt, denn dann läßt sich ja wunderbar Wahlkampf führen, auch wenn man zusammen in der Regierung sitzt.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß Sie mit dieser Verhaltensweise nicht nur dem Verfassungsauftrag nicht nachkommen, indem Sie ein Regierungsmitglied, das nicht mehr Ihr Vertrauen hat, nicht abziehen, sondern daß Sie zugleich Ihr

Dr. Frischenschlager

Amt, das der gesamten Republik verpflichtet sein sollte, dem Wahlkampf und den Parteiinteressen unterworfen haben. Deshalb haben wir diese Anfrage gestellt. Deshalb sind wir über die kalt-schnäuzig-schnoddrige Antwort in Form einer Fotokopie parlamentarisch entsetzt, aber darüber hinaus über die Art Ihrer Amtsführung in diesem konkreten Punkt sehr enttäuscht. Wir kritisieren Sie, und Sie haben sich dem Parlament gegenüber zu einer ausführlichen Antwort herabzulassen. Das verlangen wir! *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.39

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl.

19.39

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Es ist wohl eine merkwürdige Sache, daß wir heute hier über den Respekt des Bundeskanzlers reden, besser gesagt, über den fehlenden Respekt des Bundeskanzlers vor diesem Haus. *(Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Weil Sie so viel haben!)*

Aber was sollte denn der Herr Bundeskanzler für einen Respekt vor diesem Haus haben? Warum denn? Er sagt, er erscheint nicht vor Ausschüssen. Das haben wir ja damals beim Rechnungshofausschuß, als es um seine Abfertigung gegangen ist, erlebt. Und die SPÖ und die ÖVP hier im Haus — sie wissen, was sie zu tun haben. Er sagt, wann eine Koalition zu Ende ist, er sagt, wann sich das Parlament auflösen soll, wann nicht.

Ich verstehe schon das Problem des Herrn Bundeskanzlers. Er hat natürlich gerade im Zusammenhang mit dieser Lichal-Affäre in der Öffentlichkeit klar und deutlich gesagt, was er von diesem Minister hält. Er war schlecht aufgelegt, sonst hätte er sich ja beherrscht und das nicht gesagt. Aber dann ist ihm plötzlich aufgefallen, daß diese Art der Äußerung und diese Art des öffentlichen Mißtrauens möglicherweise die ÖVP veranlaßt, mit der FPÖ beim nächsten Mal eine Koalition zu machen, wenn diese Koalitionsvereinbarung frühzeitig aufgelöst wird.

Das ist ja auch offen gespielt worden, die ÖVP hat damit gedroht. Und da hat sich der Herr Bundeskanzler sehr wohl gedacht: Ja das ist aber ein großes Problem, jetzt verliere ich dann auch noch meine Macht, ich bin dann nicht mehr Bundeskanzler und muß möglicherweise die Oppositionsbank drücken. Das ist etwas, was mir weniger gefällt, und deshalb kann ich vielleicht meinen Mißmut über einen Verteidigungsminister ein bißchen hintanhalteln. Ich werde mich halt irgendwie über die Situation hinwegschwindeln, so daß wir halt die Koalition noch aushalten bis zum Herbst, damit man die weiteren Koalitionschancen und meinen Machterhalt sichern kann. — Das

mag für einen Parteistrategen legitim sein, für einen Bundeskanzler ist das äußerst bedenklich.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Vranitzky hat zu Recht behauptet, so meine ich, daß einer seiner Minister bis zum Hals im Schlamm steckt. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Welchen hat er gemeint?)* Ich behaupte, daß der Respekt, den er dem Parlament zollen sollte, im Schlamm versunken ist. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.42

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roppert.

19.42

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Motive, die die Freiheitliche Partei bewogen haben, mit einer schriftlichen Antwort des Herrn Bundeskanzlers nicht einverstanden zu sein *(Abg. Dr. Gugerbauer: Wo ist die schriftliche Antwort?)* und in der Folge hier eine Besprechung zu verlangen, sind so offenkundig, Kollege Gugerbauer, so — um es militärisch auszudrücken — klar enttarnt, daß es sich erübrigt, auf sie nochmals einzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, ist die Problematik dieser heutigen Besprechung vielschichtig, zumindest ambivalent. Sie hat einmal die Seite, daß die Freiheitliche Partei meint, sie müsse die Thematik parlamentarisch öffentlich machen. Wir meinen dazu, daß dieses Thema allein über das Interview am 5. 2., so wie es im „profil“ erschienen ist, für die österreichische Bevölkerung schon längst öffentlich gemacht worden ist.

Natürlich hat die Frage auch eine zweite Seite, die in der Person des Herrn Bundesministers Lichal gelegen ist. Es hieße, hier nicht die Wahrheit zu sagen, würde man behaupten, in der Koalition, vor allem in der SPÖ gebe es keine Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit mit Herrn Bundesminister Lichal. Die sind vorhanden, die sind auch schon mehrmals klargemacht worden. Vielleicht ist heute gar nicht die Gelegenheit, im Detail darauf einzugehen, aber einige Anmerkungen kann ich doch nicht verschweigen.

Zuerst einmal muß ich zurückkommen auf die Wortmeldung des Kollegen Heinzinger, der hier etwas getan hat, was sich selbst richtet. Er hat nämlich Bemerkungen, die außerhalb des Parlaments über einen hohen Offizier des Bundesheeres gemacht worden sind, hier, mit der nötigen parlamentarischen Immunität versehen, wiederholt. Diese Dinge richten sich selbst.

Kollege Heinzinger, zu der Person des Herrn Divisionärs Dechant, den Sie angesprochen ha-

Roppert

ben, der inzwischen suspendiert worden ist, einige Überlegungen.

Ich bekenne — ich sage es ganz offen —: So wie Herr Divisionär Dechant in diesem besagten Interview seine Worte gewählt hat, ist das eines hohen Offiziers in Österreich nicht würdig, und es erfolgte daraufhin eine Suspendierung. Aber ist es nicht bemerkenswert, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß diese Suspendierung nicht zu dem Zeitpunkt erfolgt ist, als derselbe Mann schwere Vorwürfe inhaltlicher Art gegen seinen Bundesminister erhoben hat? Denn dann hätte die Öffentlichkeit verstanden, daß der Herr Bundesminister sagt: Ich kann mit diesem Mann nicht arbeiten, er ist der Chef eines großen, bedeutenden Amtes, ich muß ihn bis zur Klärung des Falles außer Dienst stellen.

Aber wenn ich zuwarte, obwohl ich einen Vorgang nicht respektiere, meine Damen und Herren, dann bitte ich Sie doch, zu beachten, daß hier folgender Umstand gegeben ist: Wir erlebten jetzt in den Untersuchungsausschüssen schon mehrfach Situationen, wo alle Lager hier im Haus Kritik übten an dem Umstand, daß höchste Beamte nicht den Mut hätten, aufzutreten und etwas anzuprangern, wenn sie damit nicht einverstanden sind, sie hätten geschwiegen, wenn sie hätten reden sollen. Nun erleben wir im österreichischen Bundesheer drei hohe Offiziere, die diesen Mut haben, die reden, wenn sie meinen, es sei etwas nicht korrekt. Nun geht dasselbe Lager her, das sich vorher in anderen Situationen ereifert hat, und wirft genau diesem Umstand, der woanders nach seiner Meinung gefehlt hat, diesen drei Herren vor, es ist ja nicht nur Dechant alleine.

Ich stelle in dieser Situation eines fest: Alle drei hohen Offiziere, die jetzt tagtäglich namentlich genannt werden, weil sie in einer bestimmten Beschaffungsfrage nicht der Ansicht von Bundesminister Lichal waren, diese drei Offiziere sind keine Fallensteller gewesen. Keiner hat den Beschaffungsakt über die Bühne gehen lassen und nachher als Heckenschütze angegriffen. Alle drei sind **v o r** dieser besagten und inzwischen ominös gewordenen Unterschrift unter diesen Beschaffungsakt zu ihrem Bundesminister gegangen, in höchster Loyalität zu ihrem Bundesminister gegangen und haben zum Ausdruck gebracht, daß da etwas geschehen könnte, was sie nicht für gerecht empfinden, und haben **v o r h e r** gewarnt. — Dieser Umstand sollte einmal genannt werden.

Ich habe vorhin gesagt, natürlich hieße es, hier nicht die Wahrheit zu sagen, würde man behaupten, daß bestimmte Dinge nicht zu Unstimmigkeiten SPÖ — Bundesminister Lichal führen und geführt haben. Meine Damen und Herren! Wenn so locker eine Fünf-Tage-Woche mit Hüftschuß vom Herrn Bundesminister verbreitet wird, ohne vorher mit den Wehrsprechern zu reden — und

ich sage bewußt: Wehrsprechern —, dann halte ich das für keine geeignete kooperative Ressortführung.

Meine Damen und Herren, nur damit Sie sich eine Vorstellung machen, was Fünf-Tage-Woche beim Heer bedeutet: Dieser Umstand hat die Größenordnung der gesamten Bundesheerreform 1970 in seinen Auswirkungen. Und wie ernst hat man damals diese Frage unter sozialistischen Verteidigungsministern genommen!

Oder: Es gibt keine Ladungen mehr an den Landesverteidigungsausschuß und keine Ladungen mehr an den Landesverteidigungsrat, wenn in Österreich 9 000 Soldaten in einer entscheidenden Großübung eingesetzt sind.

Oder: Es gibt keine Gespräche mit den Wehrsprechern, zumindest mit zwei, wenn in Österreich eine Schlüsselposition, nämlich vor kurzem ein Dienstposten im Generalsrang, besetzt wird.

Oder: In Österreich trifft sich die Welt, um in Großkonferenzen vertrauensbildende Maßnahmen zu besprechen, aber im selben Land ist es nicht möglich, daß der Bundesminister für Landesverteidigung mit den Wehrsprechern regelmäßig zu Besprechungen zusammenkommt. — Das sind Dinge, die ich nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Geschätzte Damen und Herren, noch einen Satz zu meinem geschätzten Vorredner, Herrn Professor Ermacora. Herr Professor, Sie haben dem Herrn Bundeskanzler vorgeworfen, er hätte sich zu bestimmten Fragen, die jetzt gerade aktuell sind — Reformbewegungen, Bundesheer —, nicht geäußert. Ich darf nur darauf verweisen, daß wir — aber nicht in der Form, wie Sie es vielleicht erwartet hätten —, daß die Sozialistische Partei offenbar die ersten waren, die mit Reformvorstellungen in die Öffentlichkeit gegangen sind, daß darüber hinaus ein Kontaktkomitee der ÖVP nominiert worden ist, daß weiters darüber hinaus auch die SPÖ ihre Namen, die hier die Meinung der Partei zu vertreten haben, genannt hat, daß also genau das, was hier gefordert wird, in Wahrheit schon geschieht. Im übrigen steht ja der Landesverteidigungsrat am 8. März vor der Tür.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben oft genug dem Herrn Bundesminister die Hand gereicht — ich nenne durchaus das, was Sie, Herr Professor, angeführt haben —, etwa zur Heeresgliederung 1987, zu der sehr sensiblen Lenkwaffenfrage. Wir haben das alles in guter Zusammenarbeit über die Bühne gebracht, inzwischen auch in der Öffentlichkeit. Wir haben ein entsprechendes Echo, was Zusammenarbeit betrifft, nicht erhalten.

Roppert

Die FPÖ ruft jetzt heute nach dem Bundeskanzler. Sie ruft praktisch nach einem Schiedsrichter, und wenn ich das sportlich ausdrücken darf, die Freiheitliche Partei ruft in dieser Frage nach einem Kampfrichter, der entscheiden soll.

Ich bleibe bei meinem sportlichen Vergleich und bezeichne die Situation um Bundesminister Lichal so, als würde es sich hierbei um einen Leichtathleten handeln, um einen Sportler, zum Beispiel um einen Hochspringer. Zwei Versuche sind schon über die Bühne gegangen. — Ungültig, beide Male ist die Latte gefallen. Der Herr Bundesminister Lichal steht gleichsam als Sportler vor seinem letzten entscheidenden dritten Versuch, und fällt die Latte wieder, geschätzte Damen und Herren, vor allem liebe Freiheitliche Partei Österreichs, dann scheidet dieser Sportler automatisch aus dem Bewerb aus, und es bedarf keines Schiedsrichters, es bedarf keines Kampfrichters und es bedarf in dieser Frage folglich auch nicht des Eingreifens eines Bundeskanzlers. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gugerbauer. Ich erteile es ihm. Er hat noch 7 Minuten. — Bitte zum Rednerpult.

19.53

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Hätte ich nicht die Angst, dafür einen Ordnungsruf zu bekommen, würde ich das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers als lämmelhaft bezeichnen. Ich bitte, die Sitzung zu unterbrechen. 19.53

Präsident Dr. Stix: Verzeihung, Herr Abgeordneter, ich habe nicht verstanden, was Sie beantragen haben. *(Heiterkeit.)*

19.53

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Sitzung des Parlamentes zu unterbrechen. Das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers kann von uns so nicht hingenommen werden. Ich ersuche, eine Besprechung in der Präsidialkonferenz durchführen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.54

Präsident Dr. Stix: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

19.54

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Herr Präsident! Abgesehen davon, daß das Wort „lämmelhaft“ auch in dieser indirekten Form einen Ordnungsruf verdient, verweise ich auf die Bundesverfassung und auf die Vertretungsregelungen in der Bundesverfassung, und daher ist die sozialistische Parlamentsfraktion der Auffassung, daß dies eine mutwillige Vorgangsweise ist und eine Sitzungsunterbre-

chung nicht erforderlich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.55

Präsident Dr. Stix: Ich habe nun zu entscheiden, was zu geschehen hat. Hier sind einander widersprechende Auffassungen zur Geschäftsbehandlung. Ich halte mich aber an die Tradition, die in diesem Hause immer Platz gegriffen hat: Wenn ein Klubobmann eine Sitzungsunterbrechung beantragt, dann wird dem vom Präsidenten, der den Vorsitz führt, stattgegeben. Nur im Sinne der Fortsetzung dieser Tradition *u n t e r b r e c h e* ich die Sitzung, um einer kurzen Präsidiale stattzugeben, auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 38 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich *n e h m e* die unterbrochene Sitzung *w i e d e r a u f*. Die Unterbrechung erfolgte auf Antrag des Abgeordneten und Klubobmannes Dr. Gugerbauer. Es hat darüber in der Präsidiale ein Meinungs austausch stattgefunden.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

20.39

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Bitte schön, provozieren Sie mich nicht! *(Abg. Scheuchner: So wichtig sind Sie nicht!)* — Es könnte ja sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler diese schriftliche Anfrage nicht ordnungsgemäß beantwortet hat. *(Abg. Helmut Wolf: Eine subjektive Wertung!)* Wir haben weiters zur Kenntnis nehmen müssen, daß er es nicht der Mühe wert gefunden hat, dem Parlament diese Nichtbeantwortung zu erläutern, und deshalb stellen wir nach § 92 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes den

A n t r a g:

Der Nationalrat möge beschließen, daß die Anfragebeantwortung 4742/AB des Bundeskanzlers nicht zur Kenntnis genommen wird.

Ganz kurz noch: Ich lade insbesondere die Österreichische Volkspartei recht herzlich ein, diesem Antrag beizutreten, denn wenn Sie dem Antrag nicht beitreten, dann müßten Sie sich der Konsequenzen aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Richtung Ihres Ministers bewußt sein. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Herr Kollege Dillersberger! Da ist nichts zu beantworten, das ist nur zurückzunehmen!)* 20.41

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich lasse über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen, die Anfragebeantwortung 4742/AB des Bundeskanzlers nicht zur Kenntnis zu nehmen, **a b s t i m m e n**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 327/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Durchführung einer Volksbefragung zur Heeresreform eine Frist bis zum 3. April 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmales ohne Tiefgarage eine Frist bis 11. April 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 349/A bis 353/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5039/J bis 5068/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 14. März 1990, 9 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 44 Minuten